



SCHUL ENTWICKLUNGS PLAN

FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN
DER STADT WUPPERTAL



Wuppertal, Dezember 2025



WIB Consult GmbH
An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal
Dornröschenweg 33
42111 Wuppertal
<https://wib-consult.de>

Autor*innen:

Dr. Anna M. Makles

Prof. Dr. Kerstin Schneider

Kontakt:

<https://wib-consult.de/wer-wir-sind/kontakt>

Management Summary

Die Stadt Wuppertal ist u.a. Schulträger von 57 Grundschulen, 26 weiterführenden Schulen und 6 Förderschulen und zum Schuljahr 2024/25 für die Versorgung von über 37.000 Schüler*innen mit Schulplätzen an diesen Schulen zuständig. Mit der Vorlage der Schulentwicklungsplanung (SEP) verfolgt sie das Ziel, über die Entwicklungen in der Schullandschaft der vergangenen Jahre zu informieren und aktuelle und zukünftige Handlungsfelder aufzuzeigen. Neben einer steigenden Schülerzahl¹ und somit steigender Schulraumbedarfe sind dies vor allem die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter (GaFöG), die verstärkte Bemühung um eine inklusive Beschulung von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen (UN-BRK), die Bereitstellung von Schulplätzen an Förderschulen (Ermöglichen des Elternwahlrechts lt. Schulgesetz) sowie die nachhaltige Gestaltung der Bildungslandschaft durch die Wahl der Schulformen für weiterführende Schulen.

Bevölkerung, Schülerzahl und Schulen

Die Zahl der 6 bis unter 16-Jährigen ist in der Stadt Wuppertal seit 2013 gestiegen und wird voraussichtlich weiter steigen. Die Zahl der Schüler*innen ist, analog zu dieser Entwicklung, ebenfalls gestiegen. Hingegen hat sich das Schulplatzangebot in der Stadt in den letzten Jahren nur marginal verändert. Zwei neue Grundschulen haben zwischen 2013 und 2024 den Schulbetrieb aufgenommen, bei den weiterführenden Schulen ist keine neue Schule dazugekommen, hingegen sind drei Hauptschulen ausgelaufen. Folglich werden an den Grund- und weiterführenden Schulen von Jahr zu Jahr immer mehr Kinder und Jugendliche beschult und nur durch Mehrklassenbildung, Containerstellungen, Zweckentfremdung von Fachräumen, etc. konnten die steigenden Schülerzahlen bisher aufgefangen werden. Damit sind, wie dieser SEP zeigt, die Raumreserven vollständig ausgeschöpft und der Bedarf für zusätzliche Schulplätze vorhanden. Gleiches gilt für die Situation der Förderschulen.

Offene Ganztagsbetreuung

Seit 2004 baut der Schulträger die offene Ganztagsbetreuung an Grundschulen und Förderschulen (OGS) kontinuierlich aus. Im Durchschnitt werden jedes Jahr – trotz der angespannten finanziellen Lage der Stadt Wuppertal – 25 neue OGS-Gruppen (was ca. 625 OGS-Plätzen entspricht) eingerichtet. Doch mit einer steigenden Schülerzahl bleibt der Ausbau hinter der gewünschten Versorgungsquote von 80% zurück. Zum Schuljahr 2024/25 wurde eine Versorgungsquote von 45% erreicht und es fehlten somit 4.460 OGS-Plätze um für 80% aller Grund-

¹ Der Begriff ‚Schülerzahl‘ wird als feststehender Begriff einer statistischen Kennzahl verstanden und ist nicht zu verstehen als Schüler*innen-Gruppe. Der Begriff wird daher im vorliegenden Text nicht gendersensibel verwendet. Dies gilt im Weiteren auch für andere statistische Kennzahlen, die auf ‚Zahl‘ enden.

und Förderschüler*innen einen Platz vorhalten zu können. Hinzu kommt, dass viele der Grund- und Förderschulen für die OGS ertüchtigt werden müssen. Insbesondere müssen baulich-räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Mittagsversorgung der Schüler*innen erlauben. Dies ist, gerade auch bei Schulen in historischen oder älteren Gebäuden mit ohnehin schon begrenzten Flächen, eine der größten Herausforderungen.

Inklusion und Förderschulsituation

Die inklusive Beschulung hat in Wuppertal in den letzten Jahren, wie auch in ganz NRW, zugenommen. Allerdings betrifft dies vor allem die Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen, da Eltern von Kindern und Jugendlichen mit anderen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nach wie vor die Förderschule als primären Förderort anwählen. Folglich sind Förderschulen bestimmter Förderschwerpunkte, z.B. Geistige Entwicklung, ebenfalls ausgelastet oder überbelegt und – zur ausreichender Schulplatzversorgung – teilweise auf mehrere Standorte aufgeteilt. Mit Blick auf landes- und wuppertalweit steigende Förderquoten und stagnierende Inklusionsanteile muss der Schulträger somit weiterhin die Bemühungen um eine inklusive Beschulung an allen Schulen vorantreiben, dabei aber gleichzeitig ein Förder-schulangebot vorhalten und auf steigende Schülerzahlen und OGS vorbereiten.

Primarstufe

In der Primarstufe wird sich die Schülerzahl langfristig unterschiedlich entwickeln. In einigen Stadtbezirken wird sie steigen in anderen stagnieren oder marginal zurückgehen. Allen Stadtbezirken ist aber gemein, dass sie bereits jetzt schon nicht über ausreichend Schulplatz verfügen oder zukünftig verfügen werden. Das gilt insbesondere, wenn die jeweilige baulich-räumliche Situation der Schule und die Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung (Inklusion, OGS-Ausbau, sozioökonomisches Umfeld) berücksichtigt werden müssen. Fast alle Grundschulen sind bereits jetzt schon an oder über der Kapazitätsgrenze belegt. Somit fehlen bereits heute schon in allen zehn Stadtteilen Schulplätze oder sie werden zukünftig fehlen. In der Summe entspricht das prognostizierte Defizit mehr als drei Grundschulen (mit je vier Parallelklassen pro Jahrgang).

Sekundarstufe I und II

In der Sekundarstufe I wird die Schülerzahl sowohl im Osten als auch im Westen von Wuppertal steigen, wobei sich schon seit Jahren ein Trend hin zu Gesamtschulen und Gymnasien abzeichnet. Die Gesamtschulen verzeichnen jedes Jahr deutlich mehr Anmeldungen, als Schulplätze in Jahrgang 5 vorhanden sind und zum Anmeldeverfahren 2025 überstieg die Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien erstmals die Gesamtkapazität des 5. Jahrgangs. Und auch jetzt schon sind viele Schulen an oder über der Kapazitätsgrenze belegt. Daher reichen

die beiden bereits geplanten neuen Gesamtschulen in Wuppertal-Ost nicht aus, um das Defizit vollständig auszugleichen. Auch im Wuppertaler Westen wird ein Bedarf für zwei weitere weiterführende Schulen diagnostiziert. Mit steigenden Schülerzahlen in der Sek. I und dem o.g. Trend lässt sich zudem zwangsläufig schlussfolgern, dass langfristig auch eine steigende Schülerzahl in der Sek. II zu erwarten ist. Daher wird auch diese Entwicklung den Schulträger ggf. vor Herausforderungen stellen. Eine rechtzeitige Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten in der Sek. II, eine Absprache mit benachbarten öffentlichen Schulträgern und eine Bewertung der Entwicklungen vor dem Hintergrund der anstehenden SEP der Berufskollegs wird daher empfohlen.

Handlungsbedarfe

Aus den oben genannten Entwicklungen ergeben sich somit folgende dringende Handlungsbedarfe

- Prüfung von Interimslösungen, um die steigenden Schülerzahlen in der Primarstufe und Sekundarstufe I kurzfristig aufzufangen.
- Langfristige Bereitstellung von zusätzlichen Schulplätzen in der Primarstufe in fast allen Stadtteilen der Stadt Wuppertal. Entweder durch Erweiterungen im Bestand oder durch die Erschließung neuer Schulstandorte.
- Langfristige Bereitstellung von zusätzlichen Schulplätzen in der Sekundarstufe I, insb. in der Schulform Gesamtschule und Gymnasium, sowohl im Osten als auch im Westen der Stadt.
- Verstärkter Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung an Grund- und Förderschulen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2026/27. In diesem Zusammenhang sind auch verschiedene (räumliche) Lösungen zur Sicherstellung der Mittagsversorgung zu berücksichtigen.
- Bereitstellung von zusätzlichen Schulplätzen an Förderschulen, insb. im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Verstärkung der Bemühungen, alle Schulen und Schulformen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens auszubauen.
- Entwicklung eines Instruments, mit dem die Daten zu den (räumlich abbildbaren) Zügigkeiten der Sek. II erhoben werden können, um bestimmen zu können, ob die Raumkapazitäten der Oberstufen ausreichend sind.

Definitionen

Allgemeinbildende Schulen

Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen (vgl. Definition Berufsbildende Schule).

Allgemeine Schulen

Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Förderschule

Schulen für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Berufsbildende Schulen

Schulen, an denen sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können.

Bildungsgang

Ausbildung, die zu einem bestimmten Abschluss führt. Dazu zählen in der schulischen Bildung die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium.

Schulform

Bezeichnung einer Schule und aller innerhalb dieser Schule angebotenen Bildungsgänge.

Beispiel: Gesamtschule

Öffentliche Schulen

Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Kommunalverbände).

Kommunale Schulen

Öffentliche Schulen in Trägerschaft der Gemeinden, kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte.

Private Schulen

Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Förderquote

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bezogen auf alle Schüler*innen unabhängig vom Förderort.

Inklusion/Gemeinsames Lernen

Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden gemeinsam an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen unterrichtet.

Inklusionsanteil

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen bezogen auf alle Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Integrationsanteil

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen bezogen auf alle Schüler*innen an allgemeinen Schulen.

Belegung

Die Zahl der Schüler*innen, die an einer Schule tatsächlich zu einem Schuljahr beobachtet wird.

Klassenraum

Der Raum in einer Schule, der für die grundsätzliche/allgemeine Unterrichtung der Schüler*innen vorgesehen ist. Neben Klassenräumen gibt es z.B. noch Fachräume, Differenzierungsräume, Ganztagsräume und Mehrzweckräume.

Zügigkeit

Die Anzahl der Klassenräume (oder auch Parallelklassen) die in jeder Jahrgangsstufe eingerichtet werden können. Basis ist der Errichtungsbeschluss der Schule oder ein politischer Beschluss.

Container

I.d.R. auf Zeit befristete und mobile Erweiterung des Schulraumangebots (meist Klassenräume) um kurzfristig mehr Schüler*innen aufnehmen zu können. Container können auch zu Auslagerungszwecken für Sanierungen im Bestand aufgestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Vorgehensweise bei der SEP	3
	2.1 Prognose der Schülerzahl	3
	2.2 Monitoring der Schullandschaft	5
	2.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage.....	6
3	Entwicklungen in der Schullandschaft der Stadt Wuppertal	9
	3.1 Entwicklung der Bevölkerung	12
	3.2 Entwicklung der Schülerzahl	13
	3.3 Entwicklung der Zahl der Schulen	22
	3.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen.....	23
4	Entwicklung der offenen Ganztagsbetreuung	35
	4.1 Entwicklung des OGS-Ausbaus.....	35
	4.2 OGS-Ausbau im interkommunalen Vergleich	40
5	Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung	43
	5.1 Entwicklung in Wuppertal	46
	5.2 Interkommunaler Vergleich.....	48
	5.3 SEP für Förderschulen	52
	5.4 Maßnahmen auf einen Blick	55
6	SEP für die Primarstufe	57
	6.1 Bevölkerungsentwicklung	58
	6.2 Schul- und Schülerzahlentwicklung	60
	6.3 Prognose der Schülerzahl	64
	6.4 Kapazitäten der Schulen	64
	6.5 Ergebnisse nach Stadtbezirk.....	69
	6.6 Maßnahmen auf einen Blick	100
7	SEP für die weiterführenden Schulen	105
	7.1 Wuppertal-Ost.....	106
	7.2 Wuppertal-West	117
	7.3 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen für die Sek. I.....	128
	7.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen für die Sek. II.....	145
	7.5 Maßnahmen auf einen Blick	151
	Anhang.....	155
	Abbildungsverzeichnis.....	155
	Tabellenverzeichnis.....	159
	Beobachtete und prognostizierte Schülerzahlen	160
	Interpretationshilfen	169

Gebietsgliederung der Stadt Wuppertal173



1 Einleitung

Die Stadt Wuppertal hat die WIB Consult GmbH, An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal, beauftragt, gemeinsam mit ihr die Schulentwicklungsplanung (SEP) neu zu konzipieren und das bereits u.a. für die Stadt Frankfurt a.M. entwickelte Konzept des ‚3-Säulen-Modells‘ der SEP umzusetzen sowie einen SEP als Bericht zu erstellen, der regelmäßig selbst durch die Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen, fortgeschrieben werden kann.

Der vorliegende SEP beschreibt die vergangenen Entwicklungen in der Bevölkerung und Schullandschaft Wuppertals nach ausgewählten Merkmalen, er beinhaltet die SEP für die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Wuppertal sowie die SEP für die Primarstufe und Sekundarstufe I und II (Sek. I und II) der weiterführenden Schulen und leitet für diese Schulformen und einzelne Schulen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ab. Dieser SEP ist somit die Grundlage und Begründung für kommende Beschlussvorlagen.

Der SEP ist in 6 weitere Kapitel gegliedert. In Kapitel 2 wird die Vorgehensweise bei der SEP beschrieben. Hier wird erläutert, wie die Schülerzahl prognostiziert wird, wie auf Basis vergangener Trends mögliche zukünftige Entwicklungen extrapoliert werden und wie daraus konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder abgeleitet werden. In Kapitel 3 erfolgt eine Bestandsaufnahme der Schullandschaft in der Stadt Wuppertal. Hierzu wird die altersrelevante Bevölkerung sowie deren Prognose betrachtet, die vergangene Entwicklung der Schüler- und Schulzahl sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach ausgewählten Merkmalen beschrieben. In Kapitel 4 wird die Entwicklung der Ganztagsbetreuung an Grund- und Förderschulen der Stadt Wuppertal nachgezeichnet und mit der Entwicklung in NRW bzw. ausgewählten Kommunen in NRW verglichen. In Kapitel 5 erfolgt die SEP für die Förderschulen des Schulträgers. Dabei wird zunächst die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Allgemeinen und in Wuppertal beschrieben. Auch ein NRW- bzw. interkommunaler Vergleich erfolgt. Im letzten Schritt werden auf Basis der vergangenen und antizipierten Entwicklungen Bedarfe identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. In Kapitel 6 erfolgt die SEP für die Grundschulen des Schulträgers. Nach einer kurzen Bestandsaufnahme wird für jeden Stadtbezirk die Schülerzahl prognostiziert und mit den aktuellen und – sofern Kapazitätsbezogene Maßnahmen bereits geplant sind oder umgesetzt werden – zukünftigen Schulplätzen in Verbindung gebracht. Mit Hilfe dieses Abgleichs soll bewertet werden, ob zur Sicherstellung einer wohnortnahen Beschulung weitere Schulplätze notwendig sein werden. In Kapitel 7 erfolgt die SEP für die Sek. I und II der weiterführenden Schulen des Schulträgers. Die SEP für die weiterführenden Schulen wird für zwei Prognosebezirke (Wuppertal-Ost und Wuppertal-West) durchgeführt. Zu Beginn erfolgt jeweils eine Bestandsaufnahme der vergangenen Entwicklungen in der Bevölkerungs-, Schüler- und Schulzahl, daran anschließend wird die Schülerzahl sowie die Schulplatzkapazität bis zum Schuljahr 2030/31 prognostiziert. Im letzten Schritt erfolgt ein Monitoring, welches in Verbindung mit den vorherigen Ergebnissen konkrete

Handlungsfelder für entweder einen Prognosebezirk, eine Schulstufe, eine Schulform/einen Bildungsgang oder eine Schule aufzeigt und Maßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden und ausgewogenen Schulformangebots formuliert.

Im Verlauf des SEP finden sich **Begriffe**, die mit einem  markiert sind. Diese werden am Anfang dieses SEP zur Klarstellung definiert. Auch finden sich **Begriffe**, Definitionen oder Abbildungen, die mit einem  versehen sind. Diese werden auf der jeweiligen Seite oder den Folgeseiten in einem Kasten erläutert.

2 Vorgehensweise bei der SEP

Es ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen SEP, abzuschätzen, wie sich der Schulplatzbedarf in allen Bildungsgängen entwickeln wird. Diese Herausforderung ist erheblich, da sie von vielen Faktoren beeinflusst wird. Für die SEP der **allgemeinbildenden Schulen** ist nicht nur die Bevölkerungsentwicklung in den schulrelevanten Altersjahrgängen zu berücksichtigen, sondern auch die Nachfrage nach unterschiedlichen Bildungsangeboten. Nur so kann der **kommunale** Schulträger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, bei der SEP auch den Willen der Eltern zu berücksichtigen (vgl. § 78 Abs. 5 SchulG).

Das bestehende Bildungsangebot ist der Rahmen, in dem sich Eltern und Schüler*innen bewegen. Doch sie treffen ihre Wahl nicht nur vor dem Hintergrund der verfügbaren oder erreichbaren Alternativen, sondern auch auf Basis individueller Wünsche und Vorstellungen. Diese zu antizipieren und auch für die längere Zukunft zu prognostizieren, ist die komplexeste und gleichzeitig wichtigste Aufgabe der SEP. Denn nur so kann ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Schulangebot sichergestellt werden. Daneben hat die SEP mit unerwarteten oder neuen Entwicklungen umzugehen, auf die sie bzw. der Schulträger oft kurzfristig reagieren muss. Beispielsweise die Zuwanderung von schulpflichtigen Geflüchteten, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) oder die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

All diese Aspekte und Entwicklungen sind im Rahmen der SEP zu berücksichtigen und in der Vorhersage der Bedarfe im Schulsystem so weit wie möglich zu verankern. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die (quantitative) **Prognose** der Schülerzahl durch ein **Monitoring** ergänzt wird. Durch das Monitoring wird die Entwicklung der Bildungslandschaft überwacht und ein möglicher **Steuerungsbedarf** aufgezeigt. Insbesondere kann so auf kurzfristige Veränderungen oder Bedarfe reagiert werden, da durch ein fortlaufendes Monitoring die Situation jeder einzelnen Schule zu jedem Zeitpunkt bekannt ist. Auf genau diesen drei Säulen ‚Prognose, Monitoring und Steuerung‘ beruht die SEP der Stadt Wuppertal. In Zukunft wird die Stadt Wuppertal als Schulträger den Schulentwicklungsplan in dieser Form regelmäßig fortschreiben. D.h., er wird die Schülerzahlprognose durchführen und diesen Bericht, ggf. auch in einer kürzeren Form, aktualisiert auflegen. In der Zwischenzeit wird im Stadtbetrieb Schulen das Monitoring erfolgen und, wenn es notwendig erscheint, darauf aufbauend regional oder einzelschulisch nachgesteuert.

2.1 Prognose der Schülerzahl

Die Schülerzahlprognose erfolgt auf Basis der stadteigenen regionalisierten Bevölkerungsprognose des Ressorts 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik. Bevölkerungs-

prognosen berücksichtigen neben der Geburtenrate u.a. auch den Zuzug und die Binnenwanderung und eignen sich damit in besonderer Weise als Grundlage für die Schülerzahlentwicklung einer Stadt. Die Prognose der Schülerzahl für die Sek. I und II erfolgt für zwei sog. Prognosebezirke (Wuppertal-Ost und Wuppertal-West). Für die Primarstufe wird auf einer kleinräumigeren Ebene prognostiziert.

Mit Hilfe der vergangenen Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung wird in einem ersten Schritt die sog. **Beschulungsquote**¹ für jeden Prognosebezirk ermittelt. Das ist der Anteil der altersrelevanten Bevölkerung, der bisher an **öffentlichen² allgemeinen Schulen²** des Schulträgers beschult wird – also ohne Schulen privater Schulträger und Förderschulen. Vereinfacht ausgedrückt ist es der Anteil der Schüler*innen der Primarstufe der öffentlichen Grundschulen an der Bevölkerung im Alter zwischen 6 und unter 10 Jahren eines Prognosebezirks. Für die Sek. I wäre dies der Anteil der Schüler*innen an öffentlichen Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien an der Bevölkerung im Alter zwischen 10 und unter 16 Jahren je Prognosebezirk. Aus der vergangenen Beschulungsquote und der Bevölkerungsprognose wird dann für jeden Prognosebezirk die zukünftige Schülerzahl für die Primarstufe bzw. die Sek. I der öffentlichen allgemeinen Schulen des Schulträgers ermittelt. Sollten sich ausgeprägte Trends oder Veränderungen zeigen, weil z.B. die Beschulungsquote in einem Prognosebezirk in den vergangenen Jahren gestiegen ist, kann dies ebenfalls in die Prognose einfließen.

Zudem kann, da die Bevölkerungsprognose bis 2030 vorliegt, ein längerer Prognosehorizont betrachtet werden. Da die Bevölkerungsprognose den Datenstand 31.12.2022 verwendet, muss die Prognose um Abweichungen bis zum Jahr 2024 berichtigt werden, d.h. an den aktuellen Ist-Stand angepasst werden. Die Prognose der Bevölkerung bzw. der Schülerzahl ab dem Jahr 2024 orientiert sich dann an den prognostizierten jährlichen Veränderungen der Bevölkerungszahl.

Ausgehend von der prognostizierten Schülerzahl der Sek. I werden die erwarteten Schüler*innen der Sek. II auf Basis bisheriger **Übergangs- und Durchgangsquoten²** ermittelt. Ebenfalls erneut nur für die öffentlichen allgemeinen Schulen. Die Übergangsquote ist das Verhältnis der Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 11 (Jg. 11) zu jenen der Jahrgangsstufe 10 des Vorjahres. Dabei werden Schüler*innen berücksichtigt, die auf die gymnasiale Oberstufe hätten übergehen können. Dies sind hauptsächlich Schüler*innen aus Gymnasien (GY), Gesamtschulen (GE) und Realschulen (RS). Die Durchgangsquote ist das Verhältnis der Schüler*innen des Jg. 12 (13) zu jenen des Jg. 11 (12) des Vorjahres. Die Zahl der potenziellen Übergänge in die Sek. II wird aus der Schülerzahlprognose für die Sek. I abgeleitet (vgl. dazu auch Makles et al. 2023²).

² Makles, A.M., Piegeler, M., Schneider, K., Zuchanek, K.J. (2023): Externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen in der Stadt Münster. Bericht, Bergische Universität Wuppertal.

Prognose

Prognose der Schülerzahl

Prognostiziert wird die Schülerzahl insgesamt und nicht einzelschulisch oder jahrgangsstufenbezogen. Die Prognose der Schülerzahl in der Primarstufe erfolgt je Stadtbezirk. In der Sek I und II erfolgt sie für zwei Prognosebezirke (Wuppertal-Ost und Wuppertal-West).

Beschulungsquote

Die Beschulungsquote (BQ) für die Primarstufe und die Sek. I wird im Wesentlichen wie folgt berechnet:

$$\text{BQ Primarstufe} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 1-4}}{\text{Bevölkerung im Alter zwischen 6 und unter 10 Jahren}}$$

$$\text{BQ Sek. I} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5-10}}{\text{Bevölkerung im Alter zwischen 10 und unter 16 Jahren}}$$

Potenzielle Übergänger*innen in die Sek. II

Der Anteil der potenziellen Übergänger*innen in die Sek. II wird wie folgt ermittelt:

$$\text{PU Sek. II} = \frac{\text{Schüler*innen in Jg. 10 an GY, GE und RS}}{\text{Schüler*innen in der Sek. I}}$$

Übergangs- und Durchgangsquote

Die Übergangsquote (UQ) ist der Anteil der Schüler*innen in Jg. 11 an jenen des Jg. 10 der Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Realschule des Vorjahres. Die Durchgangsquote (DQ) beschreibt den Anteil der Schüler*innen in Jg. 12 (13) an jenen des Jg. 11 (12) des Vorjahres.

$$\text{UQ 11} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 11}}{\text{Schüler*innen in Jg. 10 an GY, GE und RS im Vorjahr}}$$

$$\text{DQ 12} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 12}}{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 11 im Vorjahr}}$$

2.2 Monitoring der Schullandschaft

Monitoring ist die systematische Überwachung von Prozessen. Das Ziel des **Monitorings**¹ in der SEP ist es, festzustellen, ob das Bildungsangebot der Stadt, eines Prognosebezirks, eines Stadtbezirks, eines **Bildungsgangs**² oder einer Schule so nachgefragt wird und ausgelastet ist wie geplant, oder ob ein steuerndes Eingreifen erforderlich wird. Im Rahmen der SEP gilt es also, die bisherige Entwicklung der einzelnen Einheiten nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Hierfür werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen sowie Hintergrundwissen und Expertise benötigt. Aus diesen Informationen werden Kennzahlen gebildet, die die Schullandschaft sowohl im Querschnitt als auch im Zeitverlauf beschreiben. So werden langfristige Entwicklungen aber auch aktuelle Trends identifiziert und es lassen sich auch kurzfristige Handlungsbedarfe ableiten. Die Kennzahlen beschreiben sowohl gesamtstädtische Ent-

wicklungen (z.B. Entwicklung der **Inklusion**) als auch Entwicklungen in den jeweiligen Prognose- oder Stadtbezirken (z.B. Nachfrage nach einzelnen Schulen in Wuppertal-West). So können z.B. fehlende Angebote oder Übernachfragen in bestimmten Bereichen oder Regionen identifiziert werden. Aber auch ein einzelschulisches Monitoring wird beim Stadtbetrieb Schulen erfolgen. Dies ist vor allem für die Begründung von einzelschulischen Maßnahmen erforderlich. Einzelschulische Kennzahlen wie z.B. die durchschnittliche Schul- und Klassengröße oder auch der Vergleich der **Zügigkeit** mit der aktuellen **Belegung** lassen so Handlungsbedarfe erkennen. Daneben ermöglicht es nachzuvollziehen, ob bestimmte Schulen besondere Herausforderungen aufgrund von einer hohen Konzentration bestimmter Merkmale der Schüler*innen meistern müssen.

Alle Kennzahlen beschreiben einen für die zukünftige SEP relevanten Zustand oder Prozess. Sie sollen helfen, Abweichungen von erwarteten Entwicklungen (Prognose) frühzeitig zu erkennen sowie Handlungsbedarfe und Gestaltungsspielräume aufzeigen.

Monitoring

Überwachung von prognostizierten oder intendierten Entwicklungen mit Hilfe eines Kennzahlensystems. Beispiel: In der Vergangenheit wurden Gymnasialplätze geschaffen, da der Wunsch nach einer Beschulung in dieser Schulform gestiegen ist. Zu überwachen ist somit, ob das geschaffene Angebot nachgefragt wird, ob die vorhandenen Schulplätze ausreichen, oder ob das Angebot weiter erhöht werden muss. Mögliche Monitoring-Kennzahlen hierfür wären: Entwicklung der Anmeldungen beim Übergang in die Sek. I nach Schulform und Schule; Entwicklung der Übergänge in die Sek. I nach Schulform und Schule; Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5 je Schule nach erhaltener Bildungsgangempfehlung der Grundschule; Entwicklung der Bildungsgangempfehlungen der abgehenden Grundschulen.

2.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage

Durch **Steuerung** kann das Bildungsangebot an die aus der Prognose erwartete und dem Monitoring beobachtete Entwicklung angepasst werden. Werden z.B. Schulplätze in der Sek. I in einem Prognosebezirk entsprechend der Schülerzahlprognose fehlen, gilt es zunächst ein Zielsystem zu entwickeln. Also festzulegen, wie die Bedarfe der Eltern unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben am besten befriedigt und mit den vorhandenen Ressourcen und Angeboten in Einklang gebracht werden können. So ist mit Hilfe des Monitorings zu formulieren, in welchen Regionen das Schulplatzangebot ausgebaut werden muss und welche Umverteilungseffekte in diesem Zusammenhang entstehen können. So ist es ein Ziel, auf Basis der Prognose und des Monitorings die erwartete Verteilung der Schüler*innen auf die Kapazitäten der jeweiligen Schulen und Bildungsgänge sicherzustellen. Zur Steuerung gehören somit die genaue Standortplanung von neuen Schulplätzen oder Schulen, aber auch die optimale Auslastung der vorhandenen Kapazitäten.

Steuerung

Gestaltung des Schulangebots auf Basis der Prognose und der Monitoring-Kennzahlen sowie schulrechtlicher und regionaler Rahmenbedingungen. Beispiel: Die Prognose zeigt, dass die Schülerzahl in der Sek. I steigen wird. Die Monitoring-Kennzahlen zeigen auf, dass der Bildungsgang Gymnasium zunehmend an Nachfrage gewinnt und die Schulkapazitäten bereits ausgelastet sind. Eine Steuerungsmöglichkeit wäre somit, die Zahl der Schulplätze in dieser Schulform durch Erweiterungen im Bestand an einzelnen Standorten zu erhöhen oder einen gänzlich neuen Schulstandort zu erschließen.

3 Entwicklungen in der Schullandschaft der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal ist Schulträger von insgesamt 95 Schulen (Stand: Schuljahr 2024/25). 60% davon (57) sind Grundschulen und der überwiegende Teil (46) ist als Gemeinschaftsgrundschule organisiert. Zwei der Grundschulen sind evangelische Bekenntnisgrundschulen und neun katholische Bekenntnisgrundschulen. Eine der 57 Grundschulen ist mit zwei Standorten als Verbund organisiert. In der Sekundarstufe ist die Stadt Wuppertal Schulträger von fünf Hauptschulen (drei Gemeinschaftshauptschulen, zwei katholischen Bekenntnishauptschulen), sieben Realschulen, sechs Gesamtschulen und acht Gymnasien. Fünf Schulen fallen in den berufsbildenden Bereich und der Schulträger unterhält auch ein Weiterbildungskolleg. Darüber hinaus sind noch sechs Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Wuppertal. Zwei Förderschulen für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), eine für Geistige Entwicklung (GE), eine für Sprache (SQ, nur Primarstufe), eine für die Förderschwerpunkte Lernen (LE), ESE sowie SQ und eine für LE, ESE und SQ im kooperativen Verbund mit der Klinikschule. Eine neue Grundschule (im Stadtbezirk Barmen) ist geplant und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2029/30 das erste Mal Schüler*innen aufnehmen. Ebenfalls ist eine neue Gesamtschule (im Stadtbezirk Heckinghausen) geplant, die zum Schuljahr 2030/31 ihren Schulbetrieb aufnehmen soll. Die Errichtung einer weiteren Gesamtschule (im Stadtbezirk Oberbarmen) ist bereits beschlossen

Darüber hinaus gibt es in Wuppertal eine Förderschule in öffentlicher aber, nicht in kommunaler Trägerschaft. Hierbei handelt es sich um die Förderschule des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), die den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) bedient. Drei weitere Schulen in Wuppertal befinden sich in Trägerschaft des Erzbistums Köln. Ein Gymnasium, eine Volksschule (Erzbischöfliche Grund- und Hauptschule) und am selben Standort eine Realschule. Zu den weiteren Schulen in Wuppertal in **privater Trägerschaft** zählen eine Grundschule, eine Realschule, eine Gesamtschule, drei Freie Waldorfschulen (zwei davon als Förderschulen mit dem Schwerpunkt GE bzw. LE und ESE) und zwei Berufskollegs.

Tabelle 3-1 zeigt die Verteilung der allgemeinbildenden Schulen ohne Berufs- oder Weiterbildungskollegs nach Schulträger und Stadtbezirk. Abbildung 3-1 zeigt eine entsprechende Karte mit den Standorten dieser allgemeinbildenden Schulen.

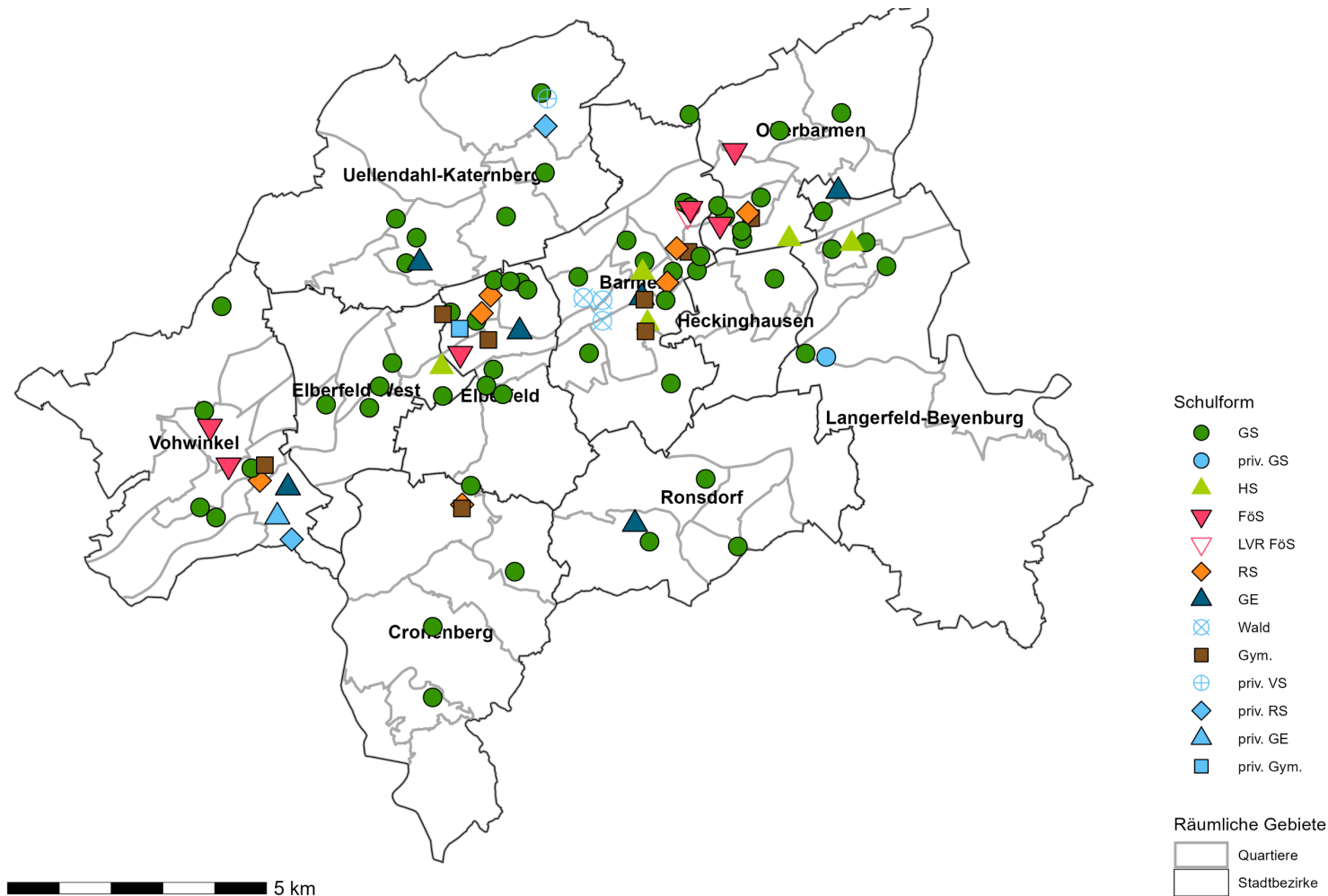
Tabelle 3-1: Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach Träger und Stadtbezirk, 2024

Schulform	Träger	Stadtbezirk										Gesamt
		Elberfeld	Elberfeld-West	Uellendahl-Katernberg	Vohwinkel	Cronenberg	Barmen	Oberbarmen	Heckinghausen	Langerfeld-Beyenburg	Ronsdorf	
Grundschule	Öffentlich	9	5	6	5	4	9	8	4	4	3	57
	Privat									1		1
Förderschule	Öffentlich	1			2		2*	2				7
	Privat											
Hauptschule	Öffentlich	1					2	1		1		5
	Privat											
Realschule	Öffentlich	2			1	1	2	1				7
	Privat			1	1							2
Gesamtschule	Öffentlich	1		1	1		1			1	1	6
	Privat				1							1
Gymnasium	Öffentlich	1	1		1	1	3	1				8
	Privat	1										1
Freie Waldorfschule	Öffentlich											
	Privat						3#					3
Volksschule	Öffentlich											
	Privat			1								1
Gesamt	Öffentlich	15	6	7	10	6	19	13	4	6	4	90
	Privat	1		2	2		3			1		9

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen

Hinweis: *darunter eine Schule des LVR, #davon zwei Förderschulen.

Abbildung 3-1: Standorte der allgemeinbildenden Schulen, Stand: 2024



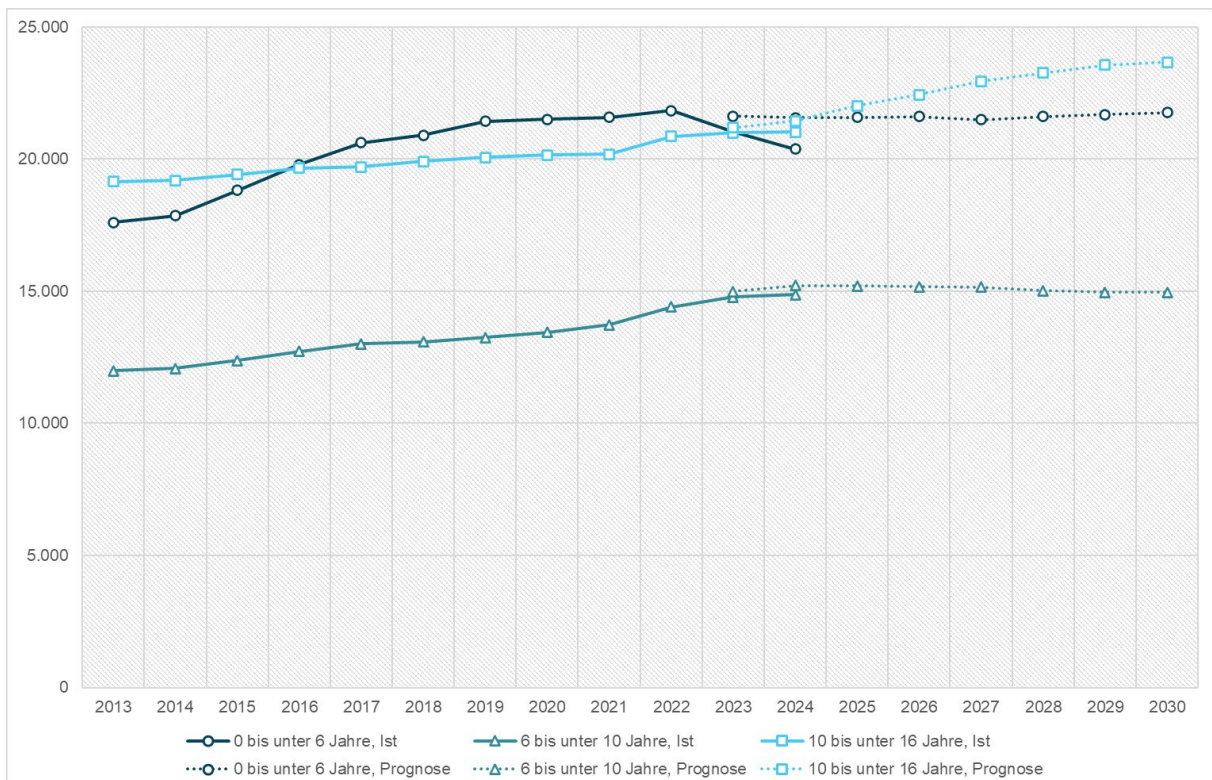
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen, auch bei Verbundschulen und ohne geplante Schulen; GS = Grundschule, HS = Hauptschule, FöS = Förderschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Wald = Waldorfschule, Gym. = Gymnasium, VS = Volksschule; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule. Eine Karte mit Bezeichnungen für die Quartiere findet sich im Anhang.

3.1 Entwicklung der Bevölkerung

Die Stadt Wuppertal verzeichnet seit 2013 einen kontinuierlichen Zuwachs der Bevölkerung in allen für die SEP relevanten Altersgruppen (vgl. Abbildung 3-2). In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ist die Bevölkerung zwischen 2013 und 2022 (Basisjahr für die Bevölkerungsprognose) um rd. 4.200 angewachsen, was einem Zuwachs um rd. 24% entspricht. In der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen lag der Zuwachs im selben Zeitraum bei rd. 2.400, was einem Anstieg um rd. 20% entspricht. Auch die Gruppe der 10- bis unter 16-Jährigen hat einen Zuwachs verzeichnet, wenngleich dieser mit rd. 9% im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich geringer ausgefallen ist. Anders aber als die anderen beiden Altersgruppen wird für diese Kohorte der größte Bevölkerungszuwachs bis zum Jahr 2030 vorhergesagt. Während sich die Zahl der 0- bis unter 6-Jährigen kaum und der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2030 nur wenig verändern soll, wird in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen mit einem Zuwachs von rd. 2.800 gerechnet. Dies entspricht einem Anstieg um rd. 13% innerhalb von acht Jahren (vgl. ebenda).

Abbildung 3-2: Entwicklung und Prognose der Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen, 2013 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die stadteigene Bevölkerungsprognose, die mit Datenstand 31.12.2022 berechnet wurde, liegt aktuell minimal über der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 6-

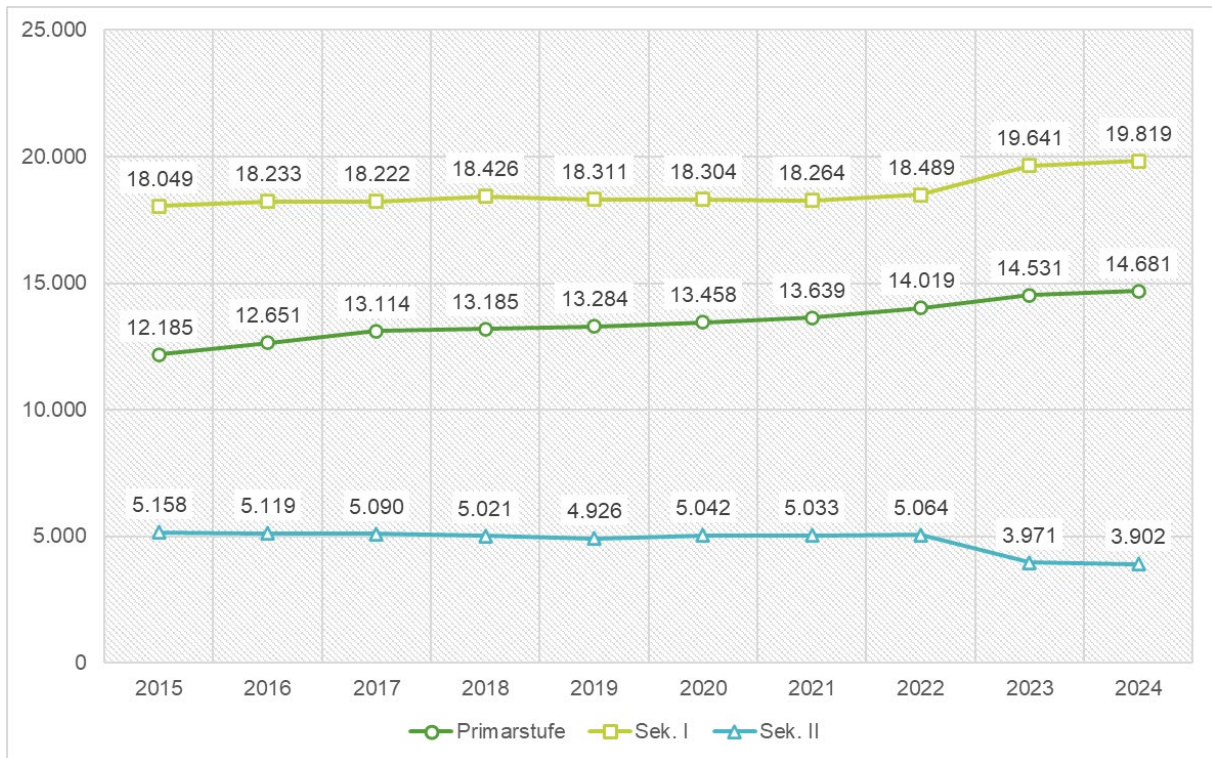
bis unter 10 Jahre und 10- bis unter 16 Jahre, sie prognostiziert den positiven Trend aber sehr genau. Lediglich die Bevölkerungsprognose der unter 6-Jährigen liegt 2024 mit rd. 600 über dem beobachteten Wert. Diese Entwicklung und deren Effekt auf die Alterskohorte der 6- bis unter 10-Jährigen in den kommenden Jahren gilt es weiter zu beobachten, sofern zunächst keine aktualisierte Bevölkerungsprognose vorgesehen ist.

3.2 Entwicklung der Schülerzahl

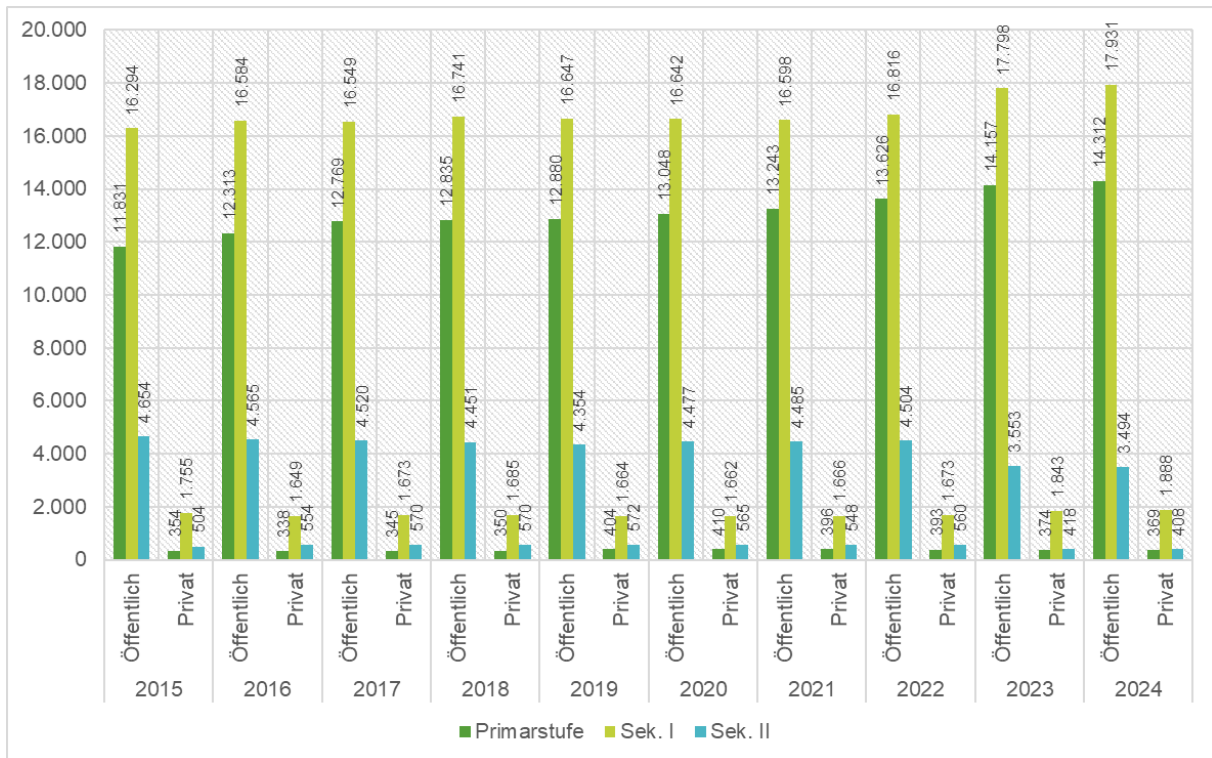
Die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe ist, analog zur Bevölkerungsentwicklung, kontinuierlich und deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 3-3 a)). In der Sek. I verlief der Anstieg etwas moderater. Zum Schuljahr 2015/16 verzeichneten die Wuppertaler Schulen der Primarstufe (private und öffentliche allgemeine Schulen) 12.185 Schüler*innen, neun Jahre später sind es 14.681 und somit rd. 20% mehr (vgl. ebenda). In der Sek. I ist die Schülerzahl zwischen 2015/16 und 2022/23 um 440 Schüler*innen gestiegen, also um rd. 2% und ist damit deutlich unter der analogen Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung geblieben. Der deutliche Zuwachs ab dem Schuljahr 2023/24 resultiert aus der Umsetzung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs und wird durch die nun vorhandenen sechs Jahrgänge in der Sek. I (Klassenstufe 5 bis 10) verursacht. Bezogen auf das Schuljahr 2015/16 ist bis 2024/25 somit ein Anstieg um rd. 10% zu beobachten, ein Zuwachs also, der dem der altersrelevanten Bevölkerung entspricht. Auffällig ist, dass die Zahl der Schüler*innen in der Sek. II seit 2015 leicht rückläufig ist (vgl. ebenda). Von 5.158 im Schuljahr 2015/16 auf rd. 5.064 in 2022/23. Durch die Versetzung der Schüler*innen der 9. Klassen an Gymnasien in die nun 10. Jahrgangsstufe, statt in die gymnasiale Oberstufe, wie es unter G8 üblich wäre, reduziert sich die Zahl der Schüler*innen, die 2023/24 bis 2025/26 in der Sek. II beschult werden. Wenn der Umstellungsprozess beendet ist, werden zum Schuljahr 2026/27 wieder drei Jahrgänge und mehr Schüler*innen in der Sek. II beobachtet.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen sich insgesamt als auch nur für die Schulen des öffentlichen Schulträgers Stadt Wuppertal (vgl. Abbildung 3-3 b)). In den privaten Schulen ist die Schülerzahl in der Primarstufe leicht schwankend, aber mit rd. 370 pro Jahr im Durchschnitt sehr gering. In der Sek. I und II ist die Schülerzahl an privaten Schulen recht konstant über Zeit. In der Sek. I besuchen im Durchschnitt über den betrachteten Zeitraum jedes Jahr gut 1.700 Schüler*innen private Schulen, in der Sek. II sind es 550 (ohne die Jahre 2023/24 und 2024/25). Die Privatschulbesuchsquote in der Sek. I (Anteil der Schüler*innen, die eine private Schule besuchen an der gesamten Schülerschaft, vgl. Abbildung 3-3 c)) liegt 2024/25 bei rd. 10%, dies entspricht dem zweithöchsten Wert im Zeitraum von zehn Jahren, der Höchste wurde 2015/16 erreicht. Die Privatschulbesuchsquote in der Sek. II liegt 2022/23 bei 11%.

Abbildung 3-3: Schülerzahl nach Schulstufe und Schulträger, 2015 bis 2024

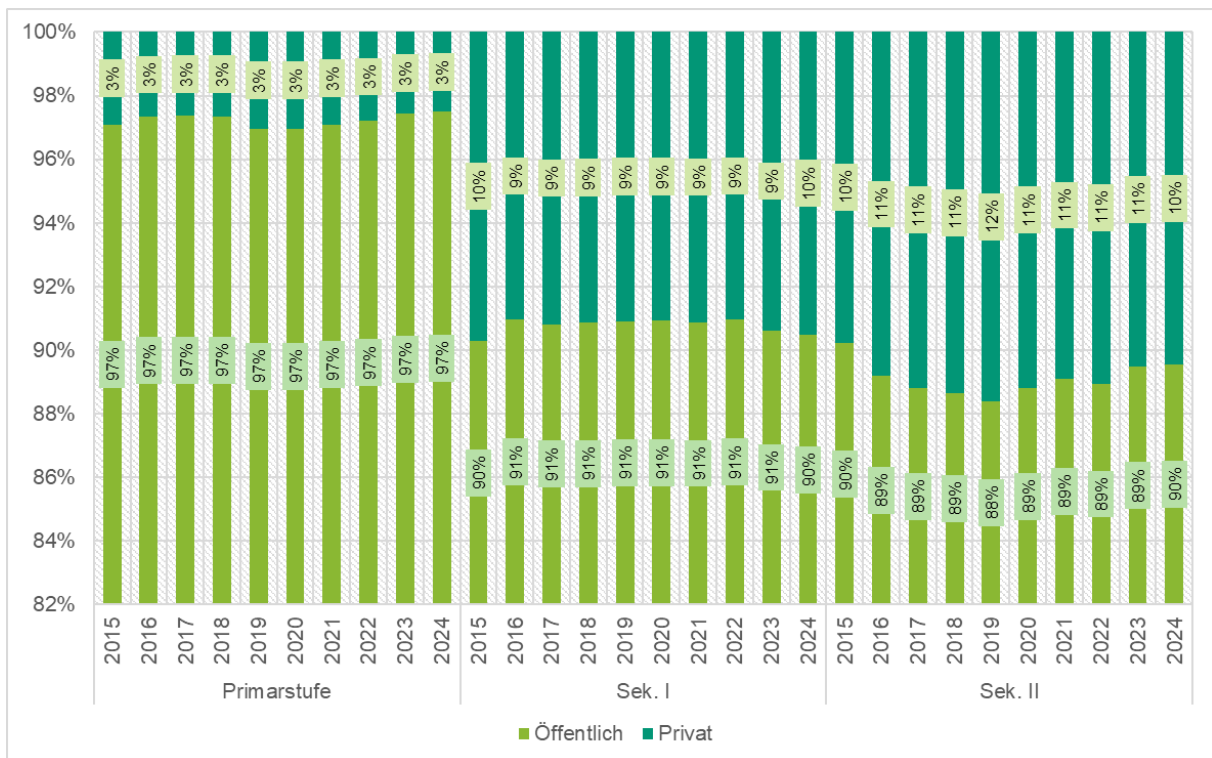


(a) Allgemeine Schulen in privater Trägerschaft und in Trägerschaft der Stadt Wuppertal



(b) Allgemeine Schulen nach Schulträgerschaft in der Stadt Wuppertal

Fortsetzung Abbildung 3-3



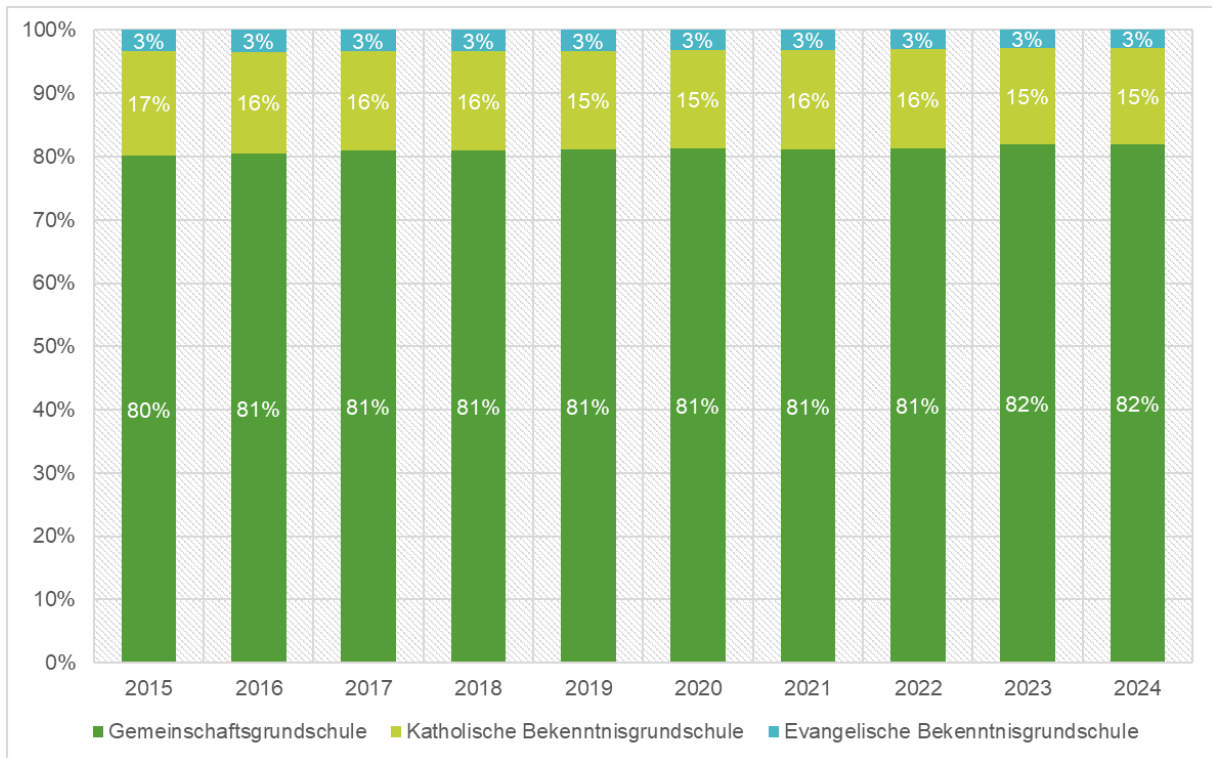
(c) Privatschulbesuchsquote (in %) in der Stadt Wuppertal, allgemeine Schulen

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

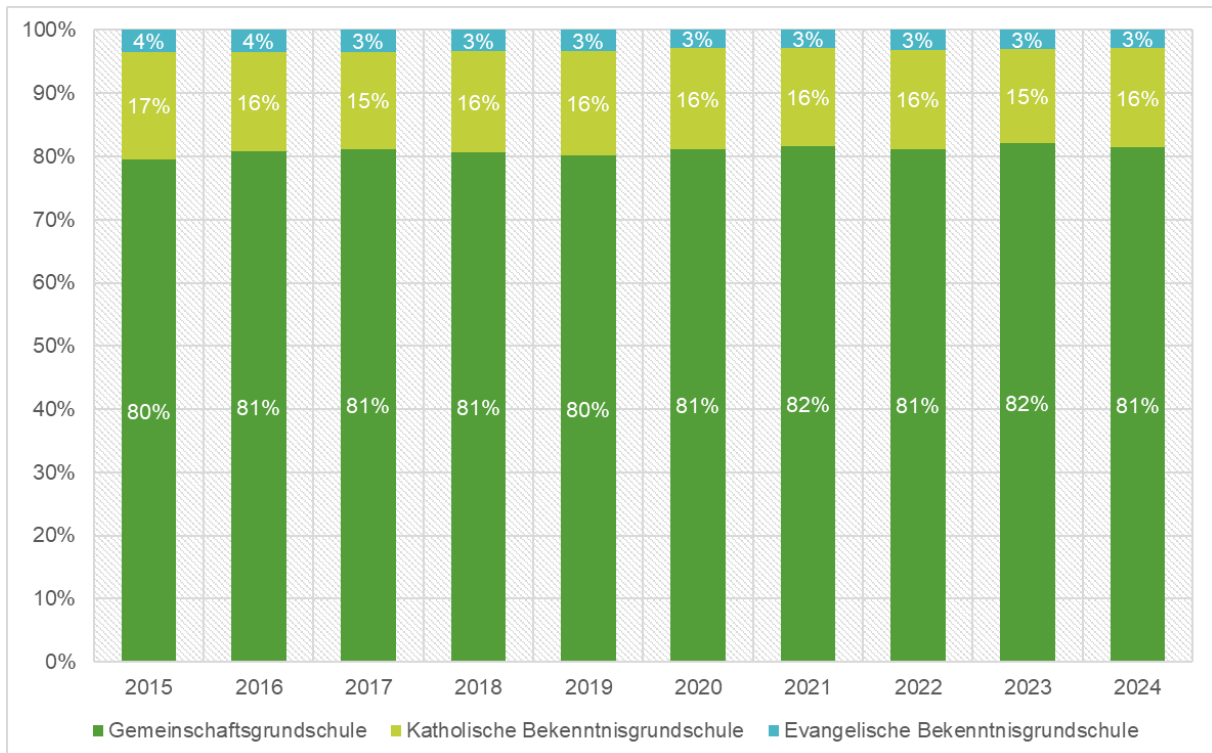
Hinweise: Ohne Förderschulen.

Die meisten Schüler*innen der Primarstufe finden sich, entsprechend dem Anteil dieser Schulart, an Gemeinschaftsgrundschulen. Diese Schulen machen 81% aller Grundschulen aus und beschulen rd. 82% der Grundschulkinder (vgl. Abbildung 3-4 a). Eine Tendenz hin zu einer bestimmten Schulart ist nicht erkennbar, auch nicht in den Eingangsjahrgängen (vgl. Abbildung 3-4 b]).

Abbildung 3-4: Schüler*innen in der Primarstufe nach Schulart (in %), nur öffentliche Grundschulen, 2015 bis 2024



(a) Primarstufe insg.

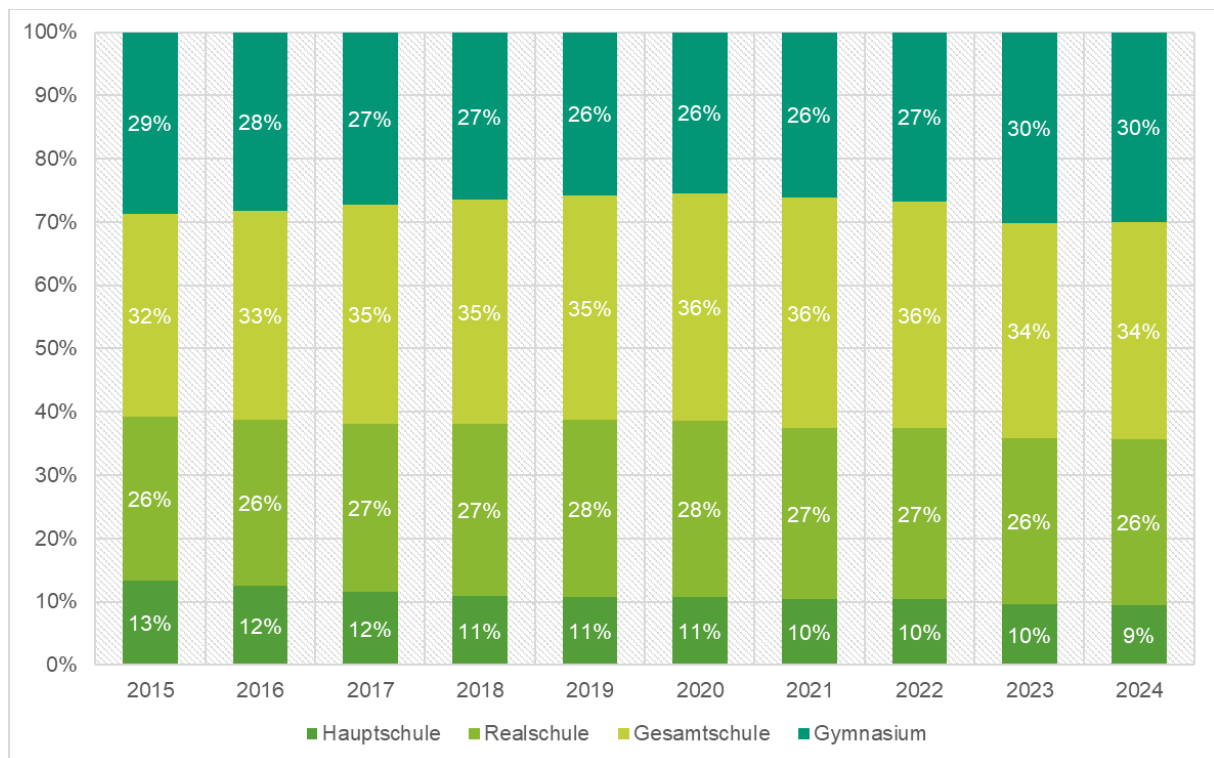


(b) Jg. 1

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

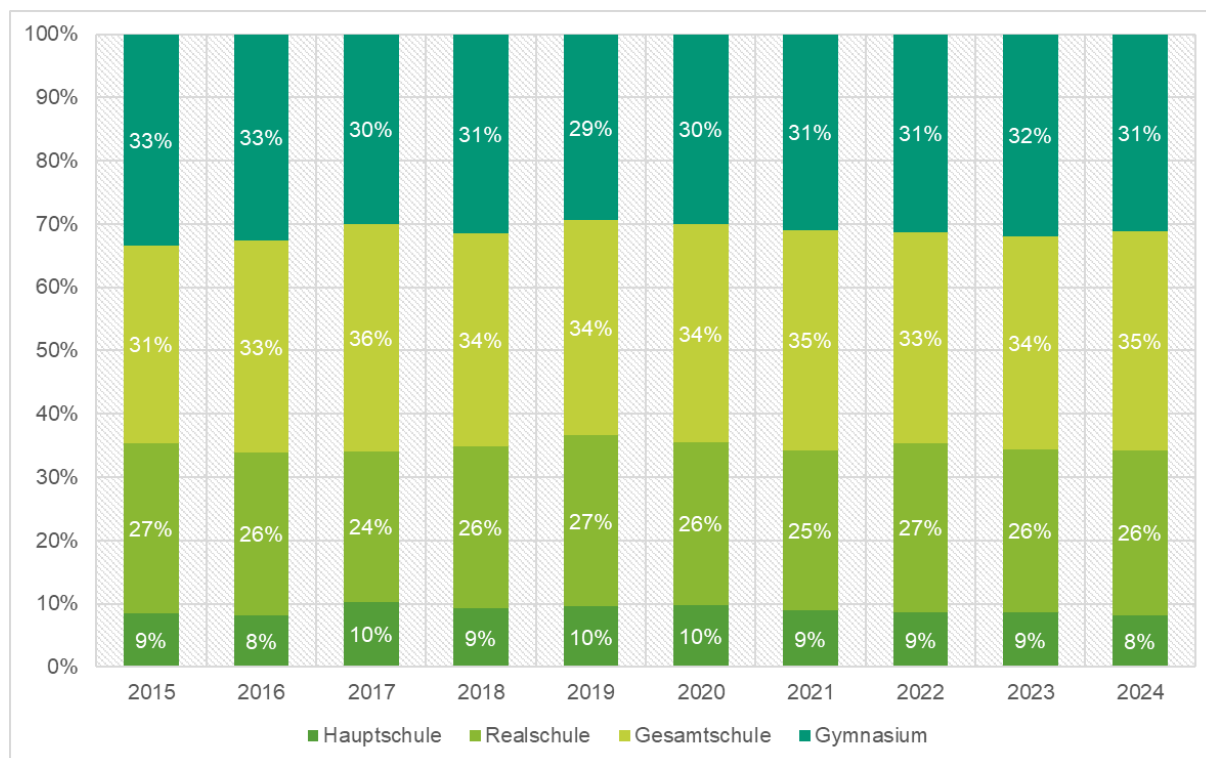
An den öffentlichen allgemeinen Schulen befinden sich zum Schuljahr 2024/25 17.931 Schüler*innen in der Sek. I (vgl. Abbildung 3-3 b]). Bezogen auf die Schulformen zeigt sich ein leichter Trend weg von der Hauptschule hin zur Gesamtschule (vgl. Abbildung 3-5 a]), welcher auch mit der vergangenen Reduktion von Hauptschulkapazitäten einhergeht (vgl. Abschnitt 3.3). Zum Schuljahr 2024/25 finden sich 30% aller Schüler*innen an den Gymnasien und 34% an den Gesamtschulen. In den Hauptschulen sind rd. 9% und in den Realschulen 26% aller Schüler*innen der Sek. I der öffentlichen allgemeinen Schulen zu finden. Diese Verteilung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Schülerzahl insgesamt, sondern auch bezogen auf die Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe (vgl. Abbildung 3-5 b]). In 2024/25 waren 31% der Fünftklässler*innen in den Gymnasien, 35% in den Gesamtschulen, 26% in den Realschulen und 8% in den Hauptschulen.

Abbildung 3-5: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) Sek. I insg.

Fortsetzung Abbildung 3-5



(b) Jg. 5

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2014/15-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen.

Die Abbildungen zeigen, dass in Wuppertal, bei einem recht ausgewogenen Schulformangebot, alle Schulformen gleichermaßen ausgelastet sind. Ob dies aber den Bildungsgangempfehlungen und/oder den Präferenzen der Schüler*innen und Eltern entspricht, ist eine andere Frage, die auch in den weiteren Analysen zu beantworten sein wird. Abbildung 3-6 zeigt daher zunächst ergänzend, wie sich die Anmeldungen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe entwickelt haben. Abbildung 3-7 zeigt die Entwicklung der Bildungsgangempfehlung aus Sicht der abgebenden Grundschule in Wuppertal (d.h. inkl. privater Grundschulen). In Abbildung 3-6 ist für jede Schulform und jedes Jahr die Summe aller Anmeldungen, der Aufnahmen (sofern die Information vorliegt) und die Zahl der Schüler*innen in Jg. 5 lt. amtlicher Schulstatistik dargestellt. Aufgrund von unterschiedlichen Stichtagen, wann die Anmeldungen und Aufnahmen im Vergleich zur Schulstatistik gemeldet werden, und Klassenwiederholungen, weichen die Aufnahmen von der Schülerzahl in Jg. 5 ab.

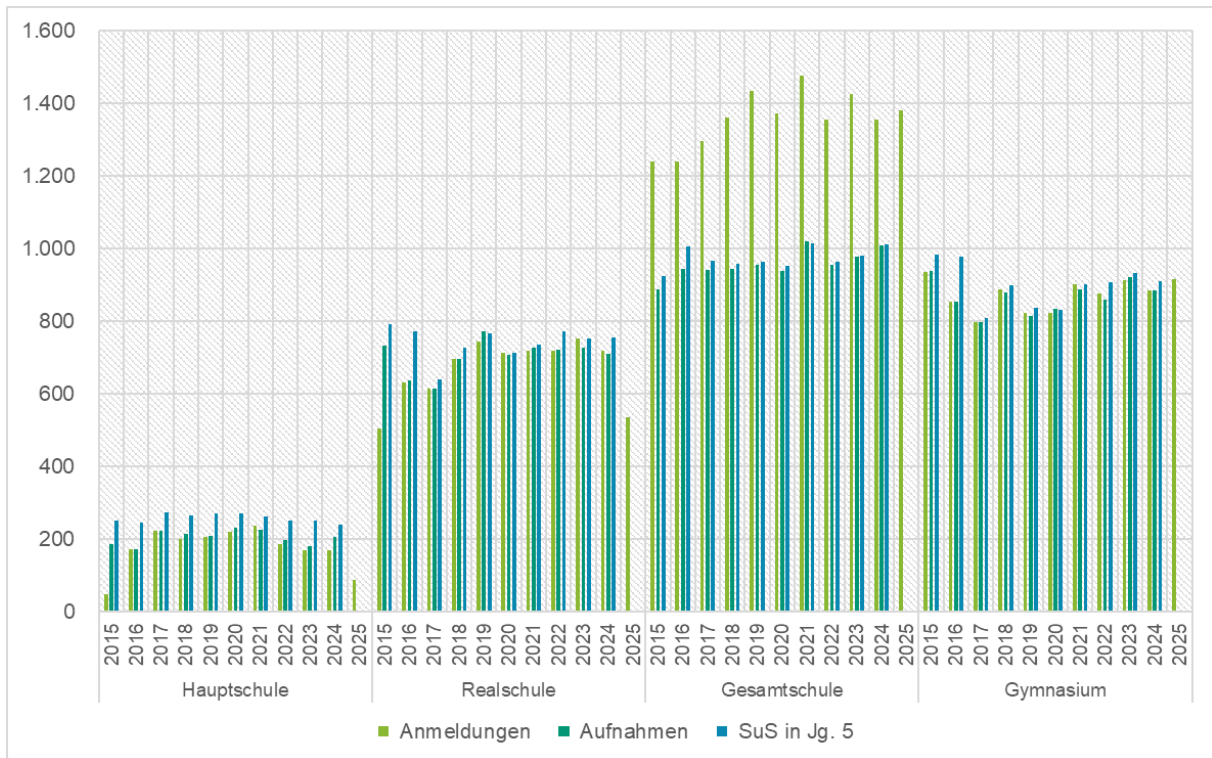
Unverkennbar ist ad hoc, dass die Gesamtschulen jedes Jahr deutlich mehr Anmeldungen verzeichnen, als sie Schüler*innen aufnehmen (können). Dies kann zum einen am vorgezogenen Anmeldeverfahren liegen (d.h. Schüler*innen melden sich im ersten Schritt an den Gesamtschulen an und, wenn sie dort eine Absage erhalten, erst im zweiten Schritt an einer Schule der anderen Schulform), zum anderen aber an der tatsächlichen starken Nach-

frage nach Gesamtschulen. Der Schulträger hat zum Schuljahr 2025/26 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an allen Schulen durchgeführt, d.h., dass die Anmeldungen zum selben Zeitpunkt an allen Schulformen erfolgt sind. Es zeigt sich, dass die Gesamtschule nach wie vor die am stärksten präferierte Schulform ist. D.h., dass die hohen Anmeldezahlen tatsächlich die Nachfrage nach einer Beschulung in der Gesamtschule widerspiegeln (vgl. dazu später auch Abschnitt 7.3). Darüber hinaus zeigt Abbildung 3-6 auch, dass Hauptschulen die wenigsten Anmeldungen verzeichnen, die Anmeldungen i.d.R. unter der Zahl der Aufnahmen bzw. Schüler*innen in Jg. 5 liegen und dass die Anmeldezahlen seit 2021/22 rückläufig sind. Eine genauere Analyse, wie die Anmelde- und Schülerzahlen in Bezug zu den Schulkapazitäten zu bringen sind, erfolgt in Kapitel 6.

Hinsichtlich der Bildungsgangempfehlungen (vgl. Abbildung 3-7) zeigt sich in Wuppertal kein eindeutiger Trend über Zeit. Lediglich der Anteil der Hauptschulempfehlungen ist seit 2017/18 etwas rückläufig. Im Durchschnitt der zehn betrachteten Schuljahre erhalten 8% der Grundschüler*innen eine bedingte Realschulempfehlung, 32% eine uneingeschränkte Realschulempfehlung, 11% eine bedingte Gymnasialempfehlung und 32% eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

Aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen des Schulträgers zeichnet sich ein etwas anderes Bild der Bildungsgangempfehlungen (vgl. Abbildung 3-8 a)]. Die weiterführenden Schulen nehmen anteilig etwas weniger Grundschüler*innen mit einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung auf, was darauf hindeutet, dass Grundschüler*innen mit dieser Empfehlung häufiger auf private Schulen oder Schulen außerhalb Wuppertals wechseln. Tatsächlich gehen rd. 20% der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung (eingeschränkt oder uneingeschränkt) auf private Schulen oder Schulen außerhalb von Wuppertal über. Bezogen auf die einzelnen Schulformen zeigt sich dennoch das erwartete Bild: Eine eher homogene Zusammensetzung an den Hauptschulen und Gymnasien und Heterogenität an den Realschulen und Gesamtschulen. An letzterer ist die Heterogenität zum Schuljahr 2024/25 am größten und sie hat im Verlauf der Jahre zugenommen. Zum Schuljahr 2024/25 hatten an den Gesamtschulen 10% (11%) der Fünftklässler*innen eine Hauptschulempfehlung (eingeschränkte Realschulempfehlung), 45% (15%) eine Realschulempfehlung (eingeschränkte Gymnasialempfehlung) und 13% eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

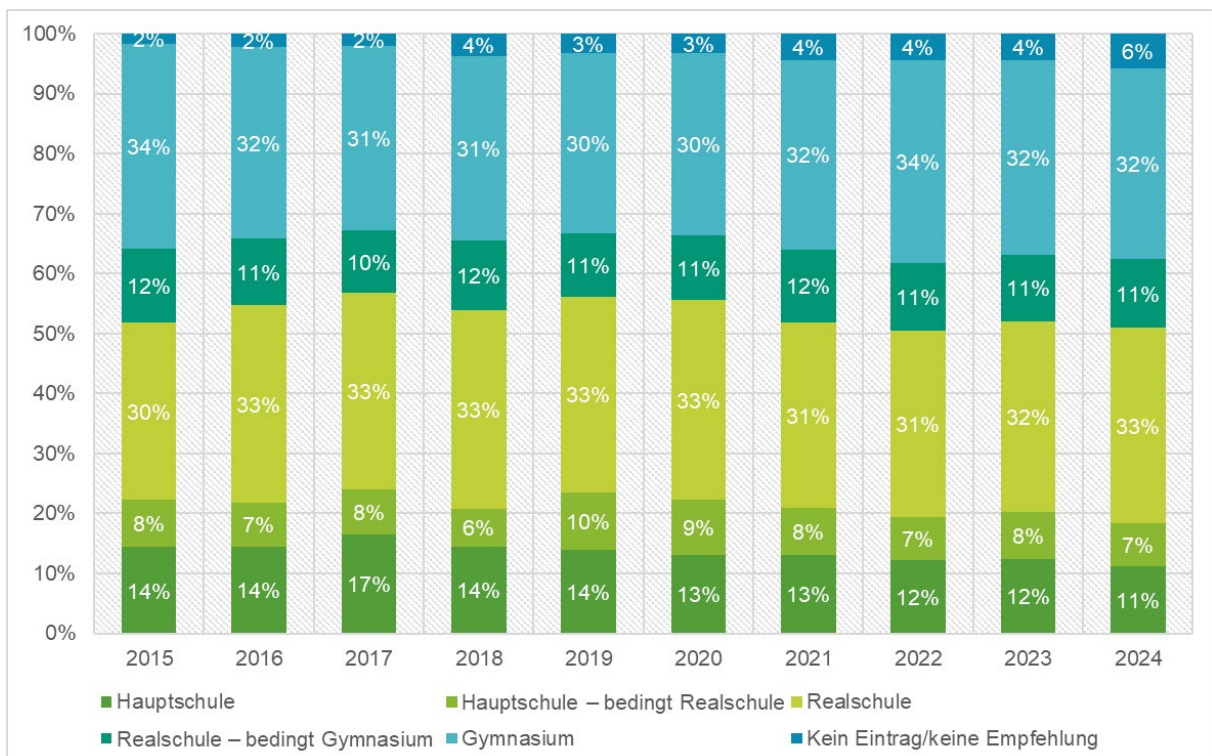
Abbildung 3-6: Anmeldungen, Aufnahmen und Schüler*innen in Jg. 5 nach Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2025



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

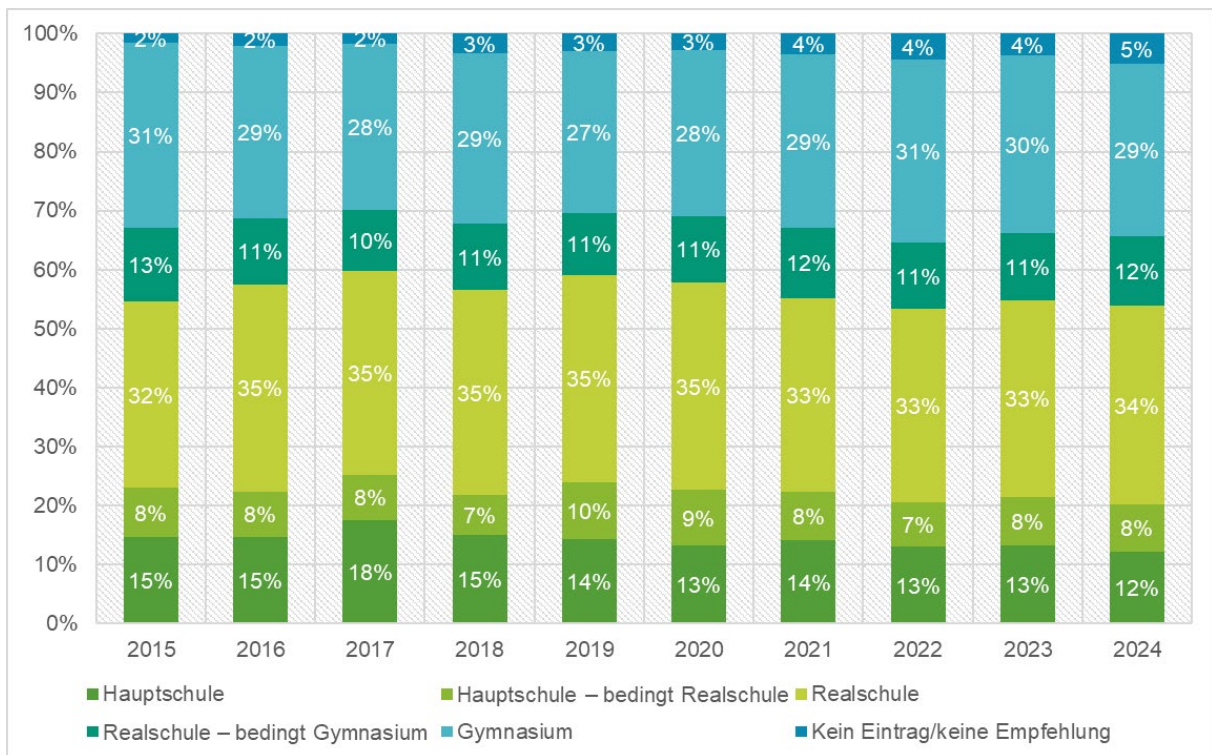
Hinweise: SuS = Schüler*innen. Das Schuljahr 2025/26 hat noch nicht begonnen, daher kann keine Schülerzahl in Jg. 5 berichtet werden.

Abbildung 3-7: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der abgebenden Grundschulen (in %), 2015 bis 2024

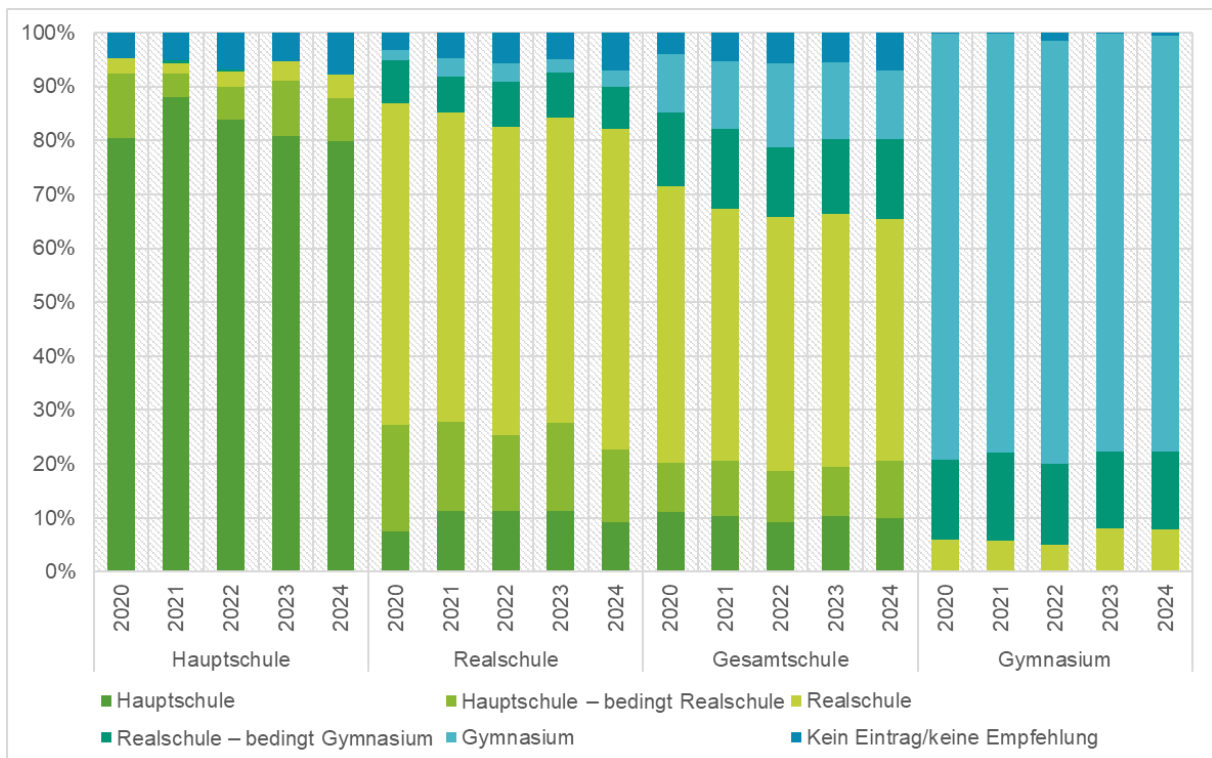


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 3-8: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) insgesamt



(b) nach Schulform

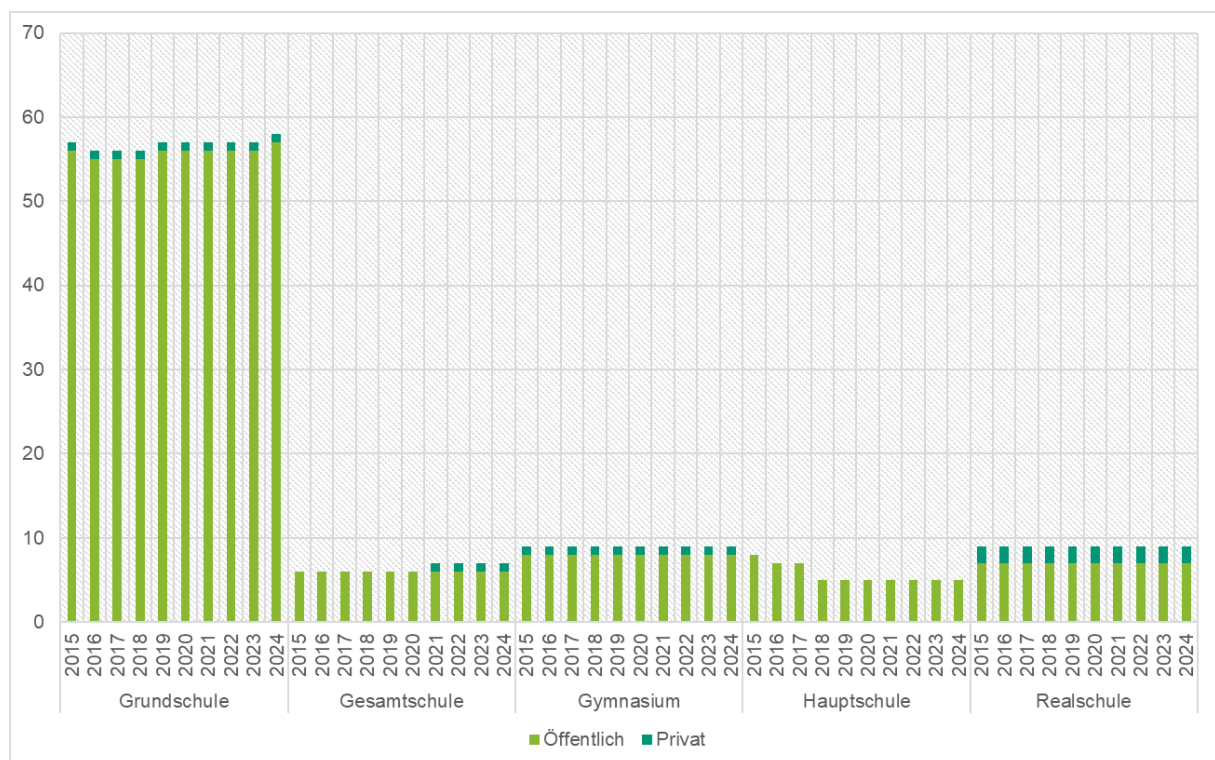
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

3.3 Entwicklung der Zahl der Schulen

Wie die Kennzahlen des Abschnitts 3.1 und 3.2 gezeigt haben, verzeichnet die Stadt Wuppertal seit 2013 einen Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Die Zahl der Grundschulen hat sich in dem Zeitraum jedoch kaum verändert (vgl. Abbildung 3-9). Zum Schuljahr 2019/20 hat die Grundschule Matthäusstr. (Oberbarmen) ihren Schulbetrieb aufgenommen, 2024/25 die Grundschule Gewerbeschulstr. (Heckinghausen). Zum Schuljahr 2029/30 soll in Barmen eine neue Grundschule (Eichenstraße 59) den Schulbetrieb aufnehmen. Die Grundschule Siegelberg (Langerfeld-Beyenburg) ist zum Schuljahr 2016/17 als eigenständige Grundschule ausgelaufen und bildet nun mit der Grundschule am Timpen (Fritz-Harkort-Schule, Langerfeld-Beyenburg) einen Schulverbund. Die Zahl der privaten Grundschulen, eine insgesamt, hat sich im Beobachtungszeitraum nicht verändert.

Abbildung 3-9: Zahl der Schulen nach Schulträger, nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen, Volksschule und Freie Waldorfschulen.

Auch in der Sek. I. hat sich die Zahl der Schulen nur marginal verändert. Gleichwohl die altersrelevante Kohorte gewachsen ist, wurden drei Hauptschulen aufgelöst (vgl. Abbildung 3-9, vor 2015/16 waren es bereits schon zwei). Zum Schuljahr 2021/22 hat lediglich die priv. Gesamtschule Boltenheide (Eugen Langen Gesamtschule, Vohwinkel) ihren Schulbetrieb aufgenommen, gleichzeitig wurde aber die private Realschule Boltenheide auslaufend gestellt. Öffentliche weiterführende Schulen sind keine dazugekommen. Zum Schuljahr 2024/25 ist die

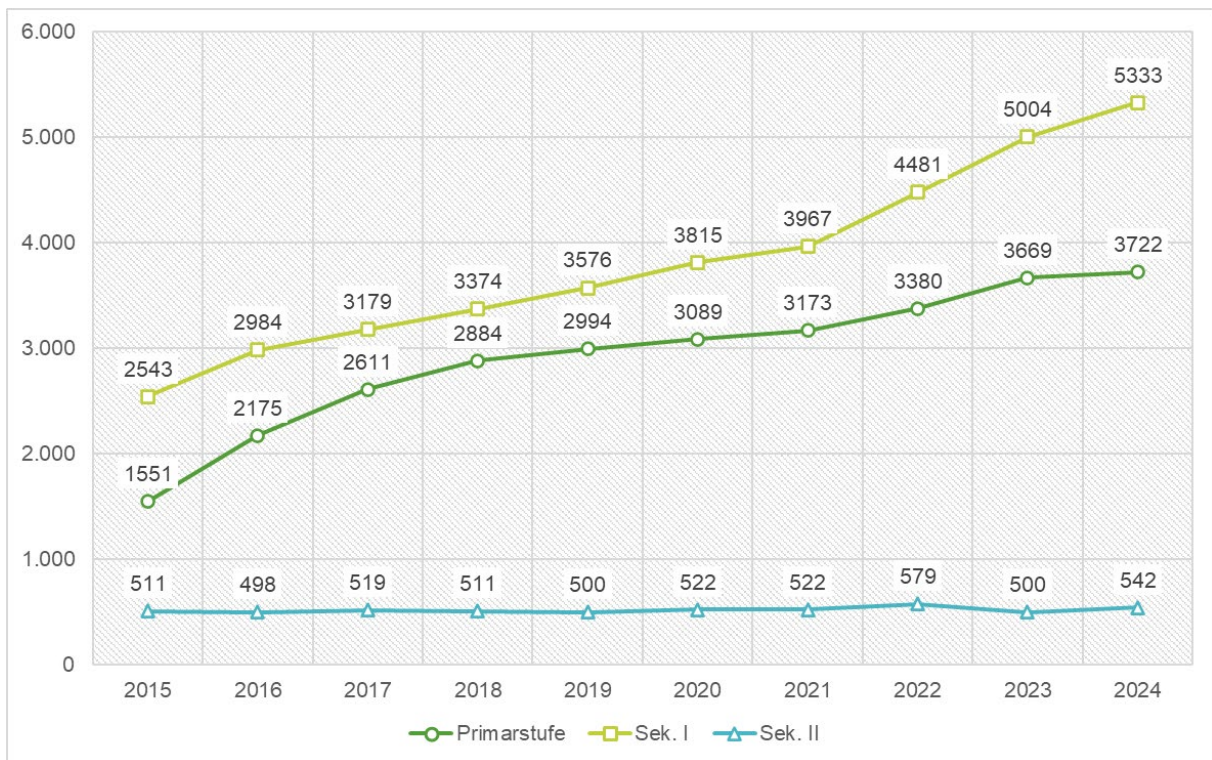
Stadt Wuppertal somit Schulträger von 26 Schulen der Sek. I (ohne Förderschulen). Davon sind fünf Hauptschulen (zwei davon katholische Bekenntnisgrundschulen), sieben Realschulen, sechs Gesamtschulen und acht Gymnasien. Eine weitere Gesamtschule (7. Gesamtschule, Heckinghausen) ist geplant und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 erstmalig Schüler*innen in den 5. Jahrgang aufnehmen können. Eine weitere Gesamtschule (8. Gesamtschule, Oberbarmen) ist ebenfalls bereits beschlossen.

3.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen

3.4.1 Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte

Neben der rein quantitativ relevanten Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und der Sek. I verzeichnet auch die Stadt Wuppertal einen soziodemografischen Wandel, insb. verursacht durch die Zuwanderungswellen der Flüchtlingsströme ab 2015 und 2021. Dies zeigt sich im besonderen Maße, wenn die Schülerzahlentwicklung nach Staatsangehörigkeit betrachtet wird (vgl. Abbildung 3-10). Die Zahl der nicht-deutschen Schüler*innen ist sowohl in der Primarstufe als auch in den Sek. I und II ab dem Schuljahr 2015/16 steigend und ab 2022/23 ist in der Sek. I noch mal ein deutlicher Zuwachs zu sehen. Zum Schuljahr 2024/25 beträgt der Zuwachs im Vergleich zu 2015/16 140% in der Primarstufe und 110% in der Sek. I. In der Sek. II beträgt der Zuwachs zum Schuljahr 2022/23 i.V.z. 2015/16 rd. 13%. Der Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen (ohne Abbildung) liegt zum Schuljahr 2024/25 bei 26% (2015/16 bei 13%) in der Primarstufe, bei 30% in der Sek. I (2015/16 bei 16%) und bei 16% in der Sek. II (2015/16 bei 11%).

Abbildung 3-10: Nicht-deutsche Schüler*innen nach Schulstufe, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024

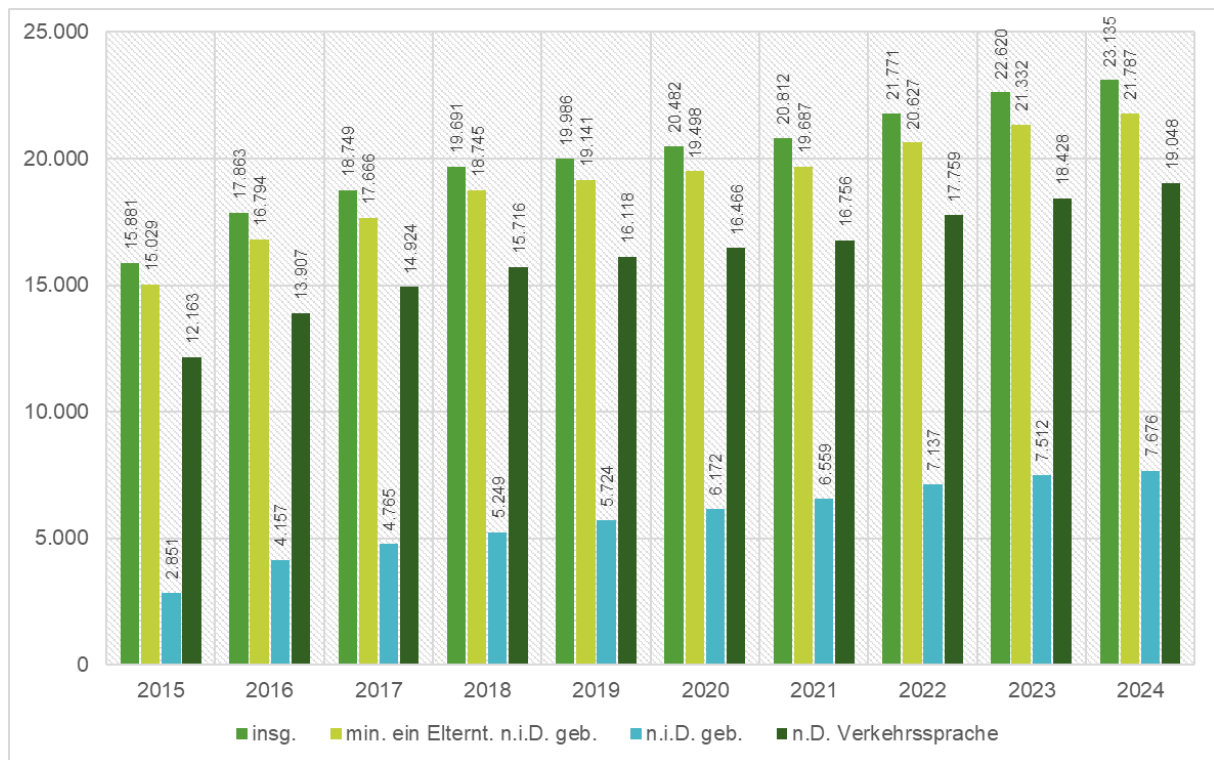


Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschüler*innen.

Analog zur Zuwanderung und somit zum Zuwachs nicht-deutscher Schüler*innen verzeichnet die Stadt Wuppertal auch einen Zuwachs an Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Auch dieser spiegelt sich in der Schülerzahl (vgl. Abbildung 3-11). Die Zahl der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist seit dem Schuljahr 2015/16 auf 23.135 in 2024/25 angewachsen. Darunter hat ein Großteil der Schüler*innen mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei rd. 82% (19.048 von 23.135) der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in 2024/25 ist Deutsch nicht die Verkehrssprache, 2015/16 waren es rd. 77% (12.163 von 15.881).

Abbildung 3-11: Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

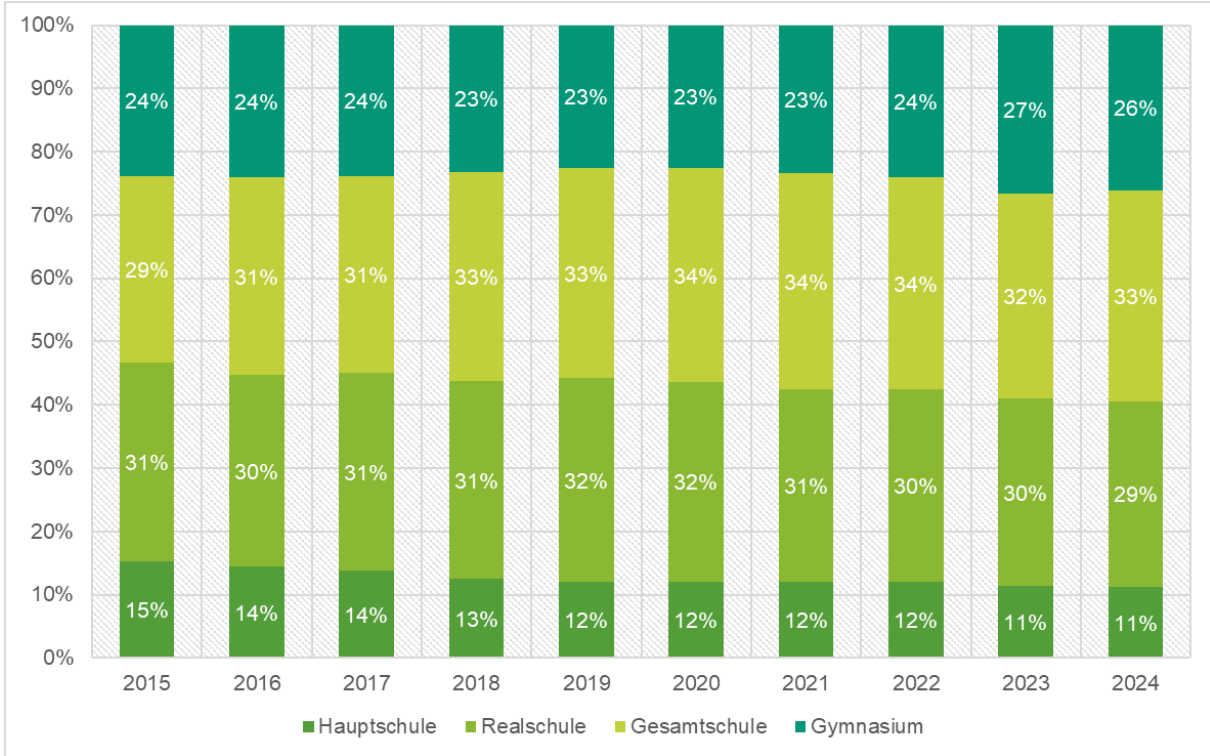
Hinweis: Ohne Förderschüler*innen; insg. = Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt, n.i.D. geb. = nicht in Deutschland geboren.

Bezogen auf die Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zeigt sich, dass das Wuppertaler System aus weiterführenden Schulen nach diesem Merkmal segregiert ist. Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht gleichmäßig auf die Schulformen der weiterführenden Schulen verteilt. Werden 2024/25 rd. 30% aller Schüler*innen der Sek. I an Gymnasien beschult (vgl. Abbildung 3-5), sind es 26% der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Abbildung 3-12 a)). An den Hauptschulen und Realschulen finden sich zum Schuljahr 2024/25 9% und 26% aller Schüler*innen der Sek. I. Der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an allen Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, der an Hauptschulen (Realschulen) beschult wird liegt bei 11% (29%) (vgl. ebenda). An den Gesamtschulen ist das Verhältnis einigermaßen ausgeglichen.

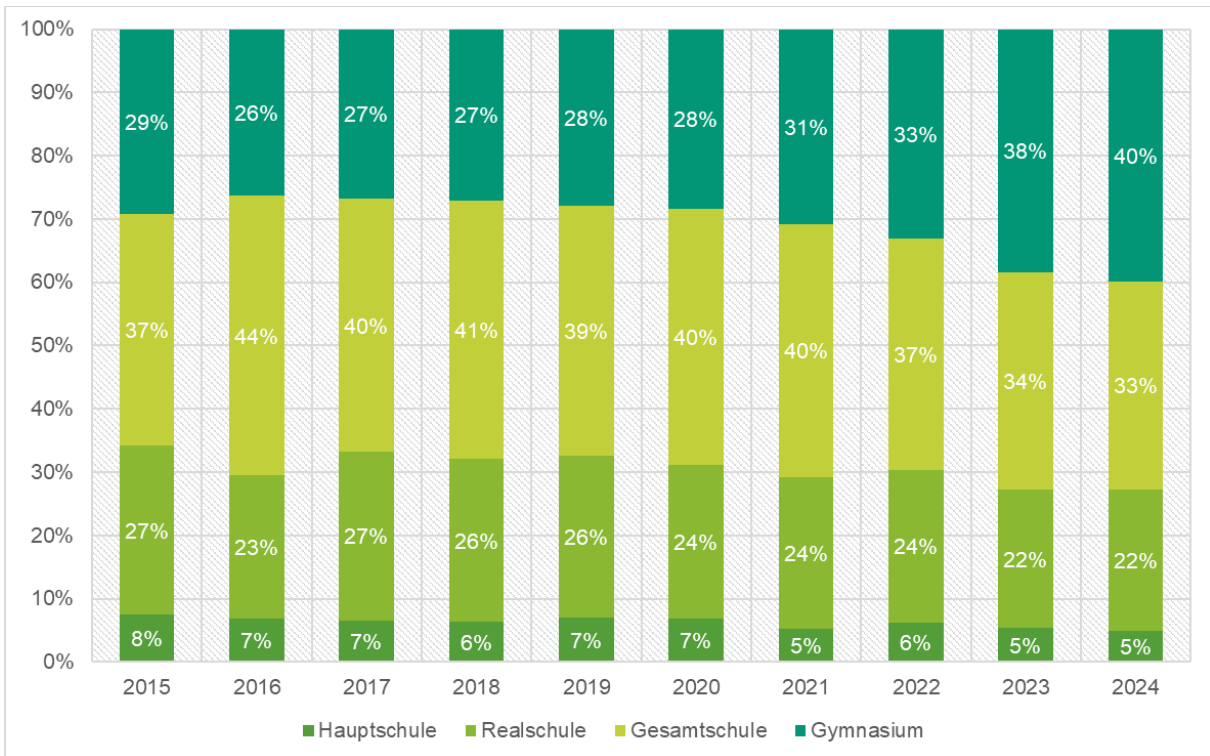
Da der Großteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte Deutsch nicht als Verkehrssprache hat (vgl. Abbildung 3-11), kann vermutet werden, dass die niedrige Bildungsbeteiligung an Gymnasien maßgeblich mit der Sprache zusammenhängt. In Abbildung 3-12 b) ist daher ergänzend nur die Bildungsbeteiligung von Zugewanderten mit deutscher Verkehrssprache dargestellt. Es zeigt sich, dass diese Gruppe überproportional an Gymnasien vertreten ist. Rd. 40% aller Zugewanderten, die Deutsch als Verkehrssprache haben, finden sich an Gymnasien (i.V.z. 30% aller Schüler*innen der Sek. I) und nur 5% an den Hauptschulen (i.V.z.

9% aller Schüler*innen der Sek. I). Dies verdeutlicht, welchen zentralen Einfluss die Verkehrssprache auf die Bildungsbeteiligung hat.

Abbildung 3-12: Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sek. I (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) Alle Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte



(b) Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und Deutsch als Verkehrssprache

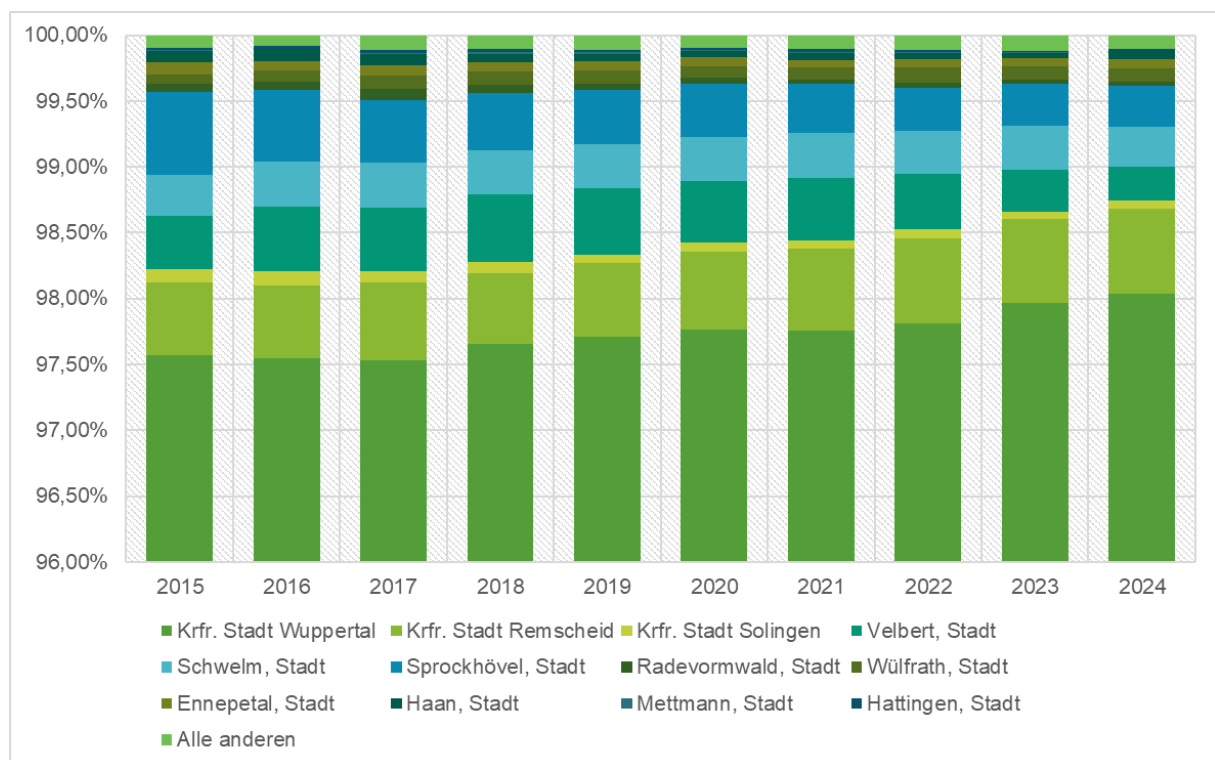
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

3.4.2 Schüler*innen nach Wohnort

Der Zuwachs in der Bevölkerung und der Schülerzahl in Wuppertal bei gleichzeitig stagnierender Schulplatzkapazität zeigt sich an den öffentlichen Schulen auch anhand der Einpendler*innen (vgl. Abbildung 3-13). Während zum Schuljahr 2015/16 noch rd. 2,4% der Schüler*innen ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Wuppertal hatten, waren es zum Schuljahr 2024/25 2%. Wie Abbildung 3-13 auch verdeutlicht, stammen die meisten Einpendler*innen aus den angrenzenden Kommunen, insb. aus Remscheid, Solingen, Sprockhövel und Velbert. Nur rd. 0,1% stammt aus Kommunen, die nicht an Wuppertal grenzen. Die öffentlichen Schulen bedienen somit zunehmend die Nachfrage nach einer Beschulung am Wohnort.

Abbildung 3-13: Schüler*innen nach Wohnort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

Werden nur die Eingangsjahrgänge betrachtet, d.h. Jg. 1 und Jg. 5 an öffentlichen allgemeinen Schulen, sieht die Verteilung der Schüler*innen auf die Wohnorte noch homogener aus. Dann sind zum Schuljahr 2024/25 nur ca. 1,4% der Schüler*innen nicht in Wuppertal wohnhaft.

3.4.3 Verbleib in der Schuleingangsphase

Die zunehmende soziodemografische Heterogenität, die Effekte vergangener Entwicklungen, wie Inklusion, Ganztagsbetreuung oder die Corona-Pandemie, stellen die Schulträger und das

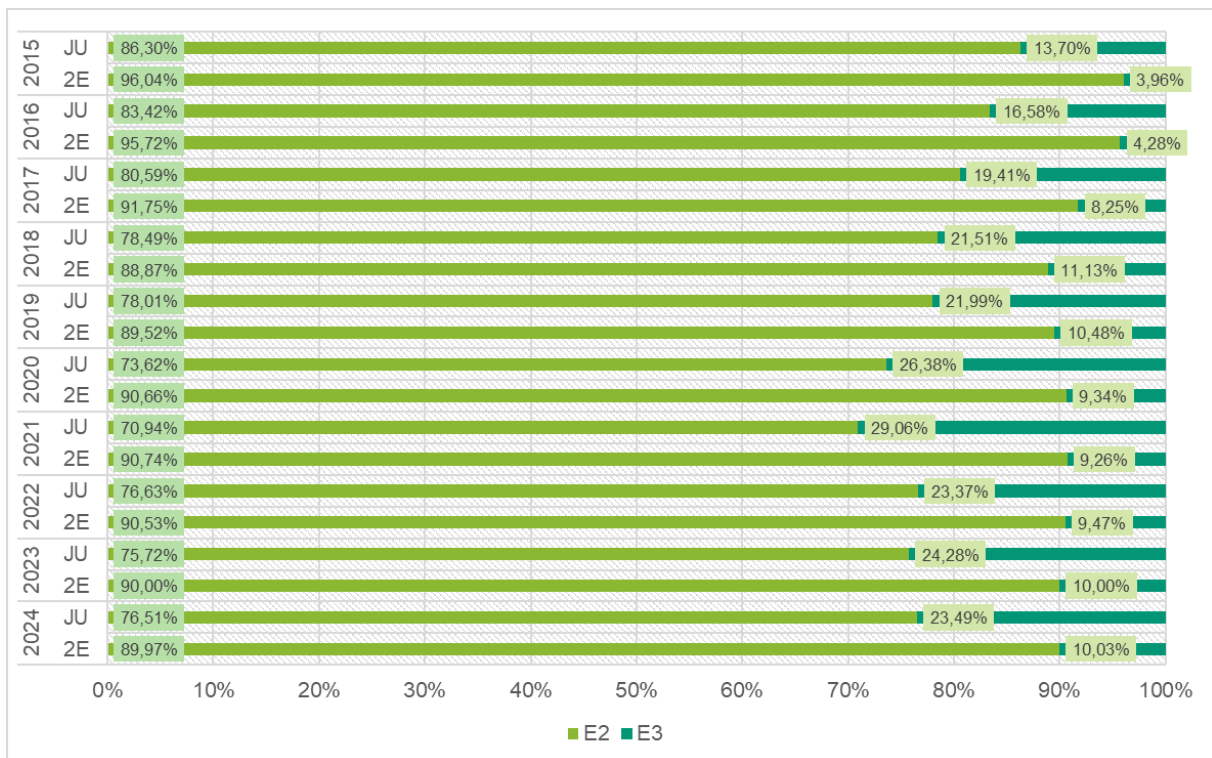
Schulpersonal vor weitreichende Herausforderungen. In der Grundschule zeigt sich dies besonders deutlich in der Schuleingangsphase. Um Entwicklungen nachzuholen und um bessere Bildungschancen zu ermöglichen, verbleiben Kinder oft ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase. Der Verbleib ist nach § 11 Abs. 2 SchulG und § 2 Abs. 2 der AO-GS (Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule [Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS]) ausdrücklich möglich und wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. D.h., es handelt sich nicht um die ‚klassische‘ Wiederholung einer Klassenstufe.

Abbildung 3-14 zeigt die Anteile der Kinder in der Schuleingangsphase nach dem Klassenmerkmal. Im zweiten Jahr der Schuleingangsphase (2E) sind zum Schuljahr 2015/16 96,04% der Schüler*innen in ihrem zweiten Schulbesuchsjahr (E2), 3,96% in ihrem dritten (E3) und durchlaufen die Schuleingangsphase somit in drei Jahren. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht (JU) fallen die Anteile noch etwas größer aus. Dort sind 13,70% der Schüler*innen im dritten Schulbesuchsjahr, gleichwohl die Anteile nicht direkt miteinander vergleichbar sind, da im jahrgangsübergreifenden Unterricht auch Kinder mitgezählt werden, die im ersten Jahr der Schuleingangsphase (1E) sein können und das Merkmal E2 aufweisen. Die Anteile dieser Schüler*innen sind dennoch über die betrachtete Zeitreihe angewachsen. Auf etwas über 10% in 2024/25 im jahrgangsbezogenen bzw. 23,5% im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Dieser Aufwuchs ist auch quantitativ bedeutsam und betrifft insgesamt 425 Schüler*innen zum Schuljahr 2024/25. Somit ‚fehlen‘ bei Schuleintritt 425 Schulplätze in der Primarstufe für Erstklässler*innen bzw. für die Übergänge aus den niedrigeren Klassenstufen des Vorjahres.

Was Abbildung 3-14 allerdings nicht zeigt, ist, dass der Bedarf für den Verbleib in der Schuleingangsphase tatsächlich höher ausfällt. Laut Aussagen der Schulleitungen (die dem Schulträger zugehen) werden jedes Jahr viele Schüler*innen in die Jahrgangsstufe 3 versetzt, obwohl sie eigentlich vom Entwicklungs- und Leistungsstand in der Schuleingangsphase verbleiben müssten. Dies kann jedoch nicht umgesetzt werden, da unter diesen Umständen noch weniger Schulplätze für die Einschulungskohorten zur Verfügung stehen würden.

Diese Aussagen lassen bereits erahnen, dass die Schulplatzsituation an den Grundschulen des Schulträgers angespannt ist und pädagogisch empfohlene Maßnahmen – wie der Verbleib in der Schuleingangsphase – nicht umgesetzt werden können.

Abbildung 3-14: Schüler*innen in der Schuleingangsphase nach Klassenmerkmal, nur öffentliche Grundschulen (in %), 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

3.4.4 Klassenwiederholungen

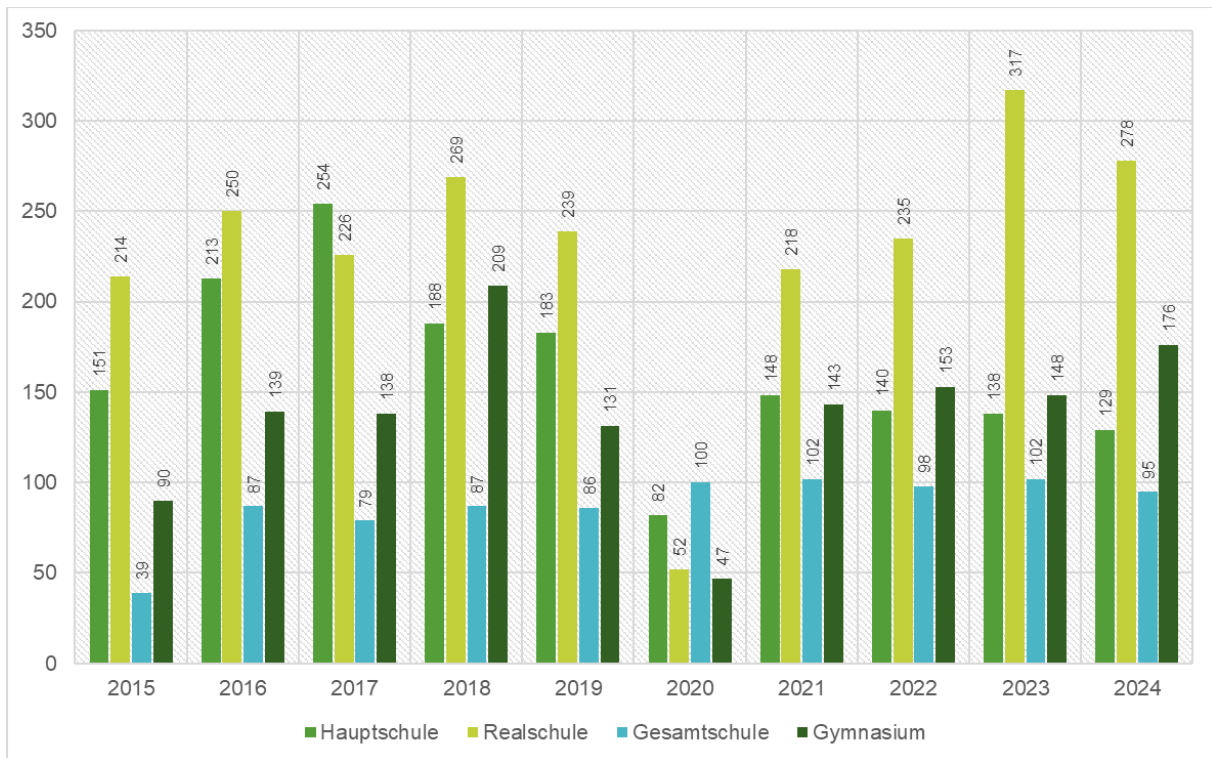
Ähnlich zum Verbleib in der Schuleingangsphase kann mit Klassenwiederholungen in der Sek. I auch eine zunehmende Herausforderung an den Schulen beobachtet werden. Darüber hinaus sind Klassenwiederholungen (und Schulformwechsel) ein guter Indikator dafür, wie hoch eine mögliche Schulplatzreserve sein sollte, wenn, wie in der Primarstufe, Schulplätze durch Schüler*innen höherer Jahrgangsstufen oder anderer Schulformen belegt werden und dadurch die tatsächliche Schulplatzkapazität reduzieren.

Schüler*innen können aus verschiedenen Gründen eine oder mehrere Jahrgangsstufen wiederholen oder überspringen, sie können eine Schule oder eine Schulform wechseln (vgl. Abschnitt 3.4.5) oder zuwandern. Daher können u.U. beim Schulübergang wenig nachgefragte Schulformen oder Schulen an die Kapazitätsgrenze kommen, wenn viele Schüler*innen eine Klasse wiederholen oder querversetzt werden. Dies gilt insb. dann, wenn die Schulen ohnehin geringe Zügigkeiten aufweisen.

In NRW ist nach dem SchulG die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe oder die Nichtversetzung an bildungsgangbezogenen Schulformen grundsätzlich zulässig und auch der Wechsel der Schulform ist möglich (vgl. insb. Abschnitt 4 APO-S I [Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungs-

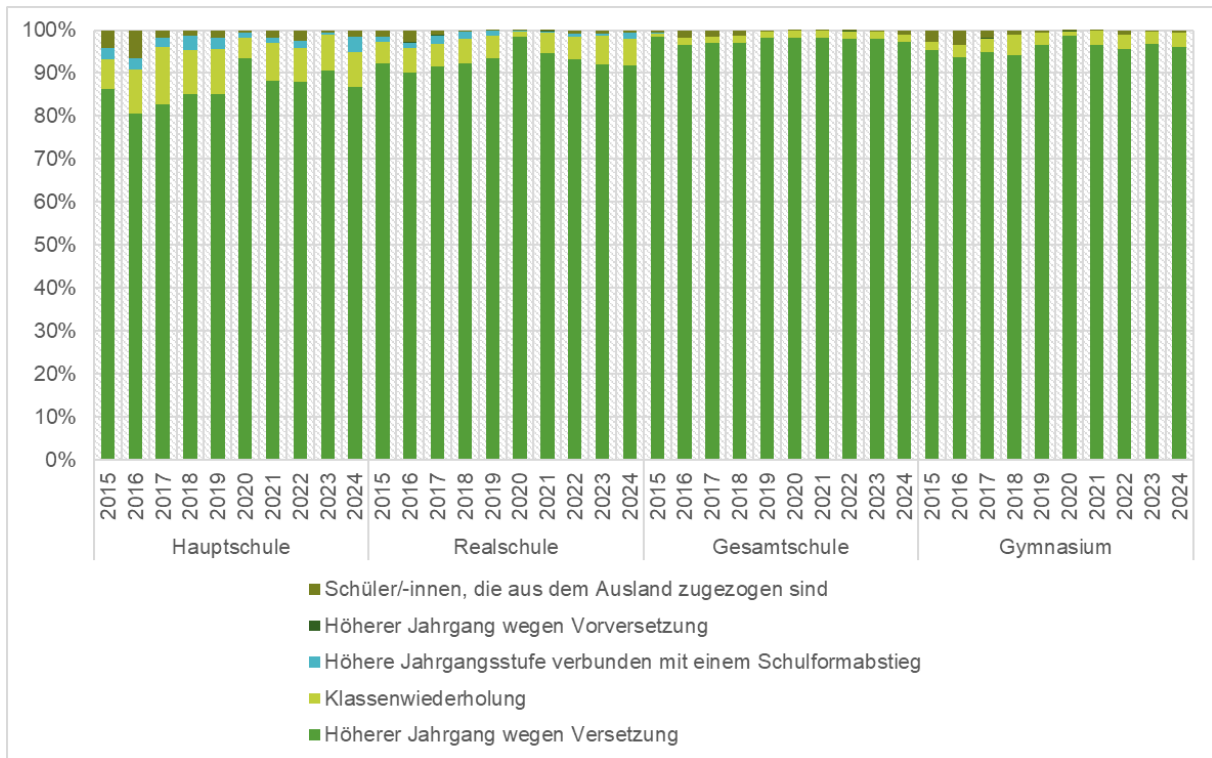
ordnung Sekundarstufe I)], § 12 APO-S I sowie § 13 und § 50 SchulG). An den weiterführenden Schulen des Schulträgers ist die Anzahl der Klassenwiederholungen (darunter auch freiwillige) bis 2018 stark gestiegen. Zum Schuljahr 2015/16 haben insg. 494 Schüler*innen wiederholt, zum Schuljahr 2018/19 waren es 753 (vgl. Abbildung 3-15). In 2019/20 und insb. in 2020/21 ist der ‚Corona-Effekt‘ mit geänderten Versetzungsregelungen zu sehen (vgl. z.B. § 50 Abs. 6 SchulG). Danach ist die Anzahl der nicht versetzten Schüler*innen wieder gestiegen (vgl. Abbildung 3-15). Dabei liegt der Anteil der Klassenwiederholungen an allen Herkunftsarten der Schüler*innen (vgl. Abbildung 3-16) an den Hauptschulen zum Schuljahr 2024/25 bei 8,1%. Der höchste Anteil wurde 2017/18 mit 13,3% erreicht. In Realschulen liegt der Anteil 2024/25 bei 6,1%. Die wenigsten Klassenwiederholungen finden sich, erwartungsgemäß, an Gesamtschulen.

Abbildung 3-15: Klassenwiederholungen in der Sek. I nach Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 3-16: Schüler*innen in der Sek. I nach Herkunftsart (in %) und Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024

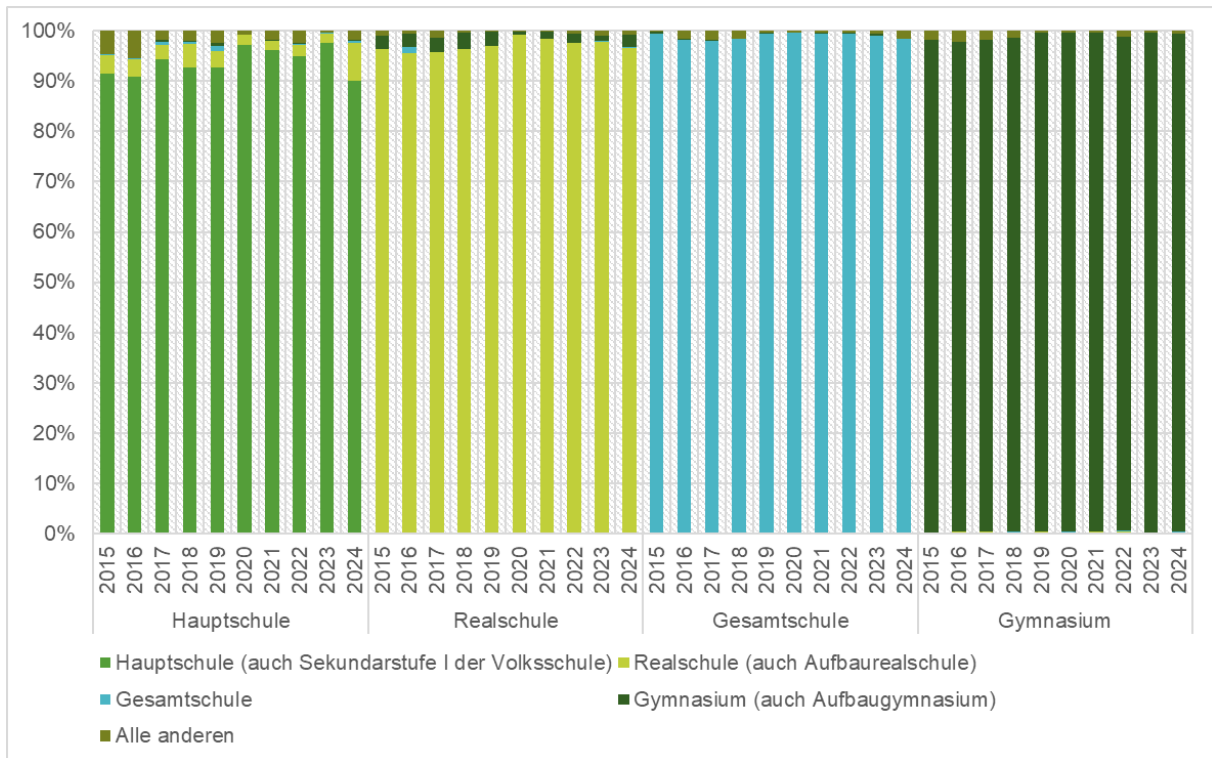


Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

3.4.5 Schulformwechsel

Auch Versetzungen in höheren Jahrgängen, insb. Versetzungen verbunden mit einem gleichzeitigen Schulformwechsel (vgl. Abbildung 3-16), verändern die Zusammensetzung an den Schulen, die Herausforderungen für den Schulalltag und die Rahmenbedingungen für den Schulträger. Abbildung 3-17 zeigt, wie sich die Zusammensetzung der Schulformen nach Herkunftsschulform verändert hat. Dargestellt sind hier alle Arten der Versetzung der Jahrgangsstufen 6 bis 10, d.h., es wird nicht unterschieden, ob die Schüler*innen eine Klassenstufe wiederholen oder nicht, sondern nur, auf welcher Schulform sie im Vorjahr beobachtet wurden.

Abbildung 3-17: Schüler*innen in der Sek. I nach Herkunftsschulform (in %) und Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Nur Schüler*innen der Jahrgänge 6 bis 10.

Die Abbildung zeigt, dass die meisten Schüler*innen in ihrer Schulform verbleiben. Dies trifft in einem hohen Maße auf die Gesamtschulen und die Gymnasien zu. Aber sie zeigt auch, dass es durchaus zu Schulformwechseln kommt. In 2024/25 sind 7,6% der Schüler*innen an Hauptschulen aus Realschulen gewechselt (dies ist der Höchststand in der betrachteten Zeitreihe). Gleichzeitig sind nur 0,1% der Schüler*innen an Realschulen aus Hauptschulen gewechselt. Dafür sind an den Realschulen zum selben Schuljahr 2,6% der Schüler*innen aus Gymnasien gewechselt. An den Gymnasien sind 99,2% der Schüler*innen auch aus Gymnasien versetzt oder nicht versetzt worden. Zu erkennen ist somit, dass sich insb. die Hauptschulen im Verlauf der Jahrgangsstufen zu einem großen Teil mit Schulformwechseln aus den Realschulen füllen. Die Realschulen hingegen mit Schulformwechseln aus den Gymnasien. Vergleichsweise wenige Realschüler*innen gehen aber auf Gymnasien über und auch nur sehr wenige Hauptschüler*innen auf Realschulen. Insgesamt geben die Gymnasien anteilig somit mehr Schüler*innen ab, als sie aus anderen Schulformen aufnehmen. Hingegen werden die Haupt- und Realschulen im Zeitverlauf voller.

Zusammen mit Klassenwiederholungen stellen Schulformwechsel den Schulträger vor besondere Herausforderungen, da sie in einem System mit begrenzten und voll ausgelasteten Schulplatzkapazitäten einen zusätzlichen Raumbedarf auslösen. So mussten zum Schuljahr 2025/26 7 Mehrklassen an Real- und Hauptschulen eingerichtet werden, um Schüler*innen

aufzufangen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen oder die Schulform gewechselt haben. Dies gelingt aktuell nur durch weitere (massive) Umorganisation innerhalb der betroffenen Schulen und Umwandlung von Fachräumen.

4 Entwicklung der offenen Ganztagsbetreuung

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bund 2021 die Ganztagsbetreuung im Bildungs- bzw. Schulsystem verankert und für Kinder im Alter der Primarstufe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ins Gesetz geschrieben. Der Rechtsanspruch gilt aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27 für den ersten Jahrgang, doch schon vorher haben Kinder- und Jugendhilfeträger, Schulträger und die Schulaufsichten der Länder ihre Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen weiterentwickelt.

Auch an den Schulen des Schulträgers Wuppertal ist die Ganztagsbetreuung in den vergangenen Jahren gestiegen. Dabei hat der Schulträger in der Vergangenheit auf einen Angebotsmix gesetzt, bei dem der klassische offene Ganztags an Grundschulen (OGS) an vielen Standorten durch Übermittagsbetreuung und ‚Schule von acht bis eins‘ sowie ‚Dreizehn Plus‘ ergänzt wurde. Im Zuge des GaFöG gilt es nun, das Angebot an Grund- und Förderschulen zu harmonisieren und den OGS-Ausbau voranzutreiben. Dabei verfolgt der Schulträger das Ziel, eine Versorgungsquote von rd. 80% zu erreichen. D.h. für rd. 80% aller Kinder im Grundschulalter soll ein OGS-Platz in der Grund- oder Förderschule verfügbar sein.

Dieser Ausbau wird bereits seit Anfang der 2000er-Jahre vorangetrieben, als man an neun Grundschulen und 22 OGS-Gruppen für je 25 Schüler*innen begann (vgl. VO/2624/04/1-2-Neuf.). Zum Ausbau zählt jedoch auch, Leitlinien zu entwickeln, mit deren Hilfe Bestandschulen hinsichtlich der Ausbaumöglichkeiten und -herausforderungen bewertet werden können. Diese Überlegungen werden, nach Planung des Schulträgers, in einem separaten OGS-Entwicklungsplan münden. Bei diesem soll insb. die Machbarkeit und der Zeitablauf für die Umsetzung der notwendigen Essensversorgung in der OGS (bei einer Versorgungsquote von 80%) im Fokus stehen.

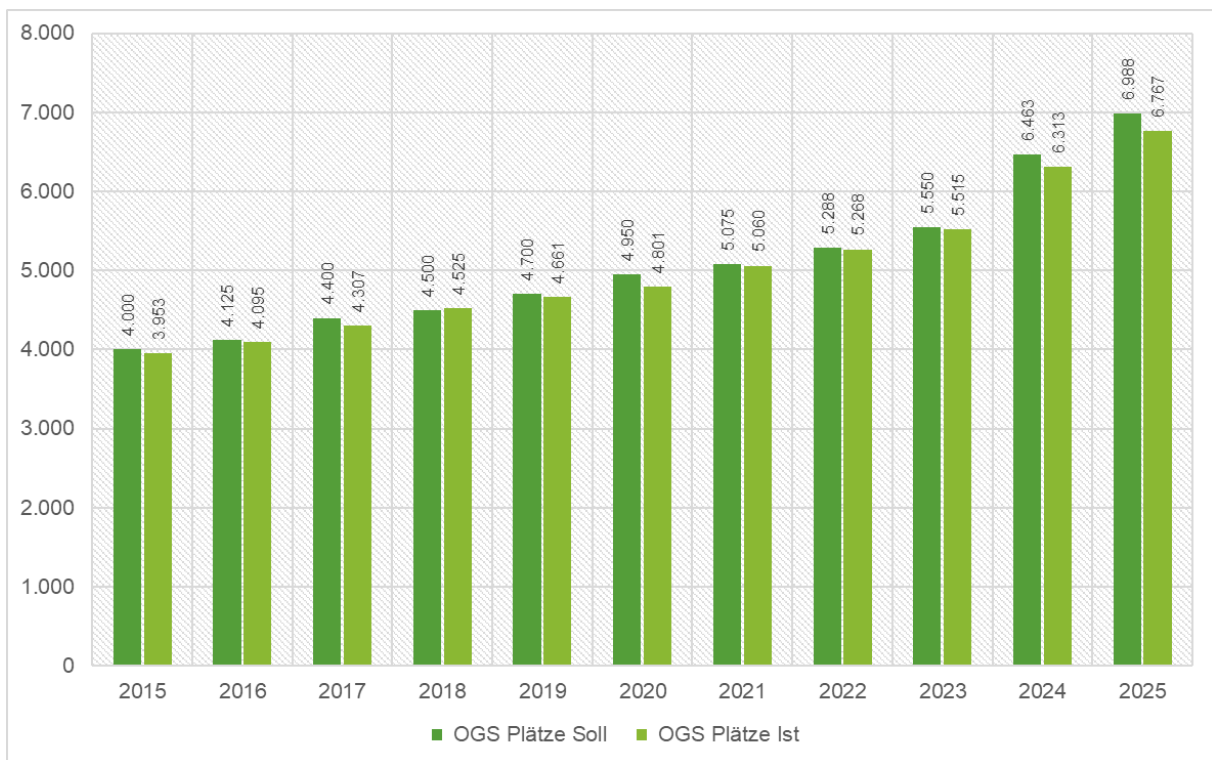
4.1 Entwicklung des OGS-Ausbaus

Wie bereits erwähnt, treibt der Schulträger den OGS-Ausbau bereits seit Anfang der 2000er-Jahre voran. Für die letzten elf Jahre (2015 bis 2025) wird nachfolgend der Ausbaustand nachgezeichnet. Dabei bezieht sich dieser lediglich auf die Bereitstellung der Betreuungsplätze und stellt diesen auch die theoretischen und bedienten Bedarfe gegenüber. Die Aspekte, die die Raumprogramme betreffen, bleiben nachfolgend unberücksichtigt und werden vom Schulträger in einer eigenständigen OGS-Entwicklungsplanung diskutiert.

Abbildung 4-1 zeigt zunächst die Entwicklung der OGS-Plätze der letzten Jahre. Im Jahr 2015 gab es an den Wuppertaler Grundschulen des Schulträgers 4.000 OGS-Plätze und an den nicht im gebundenen Ganztags organisierten Förderschulen 108. Bei 25 Schüler*innen je ganzer OGS-Gruppe zeigt die Abbildung somit, dass im Jahr 2015 an den Grundschulen

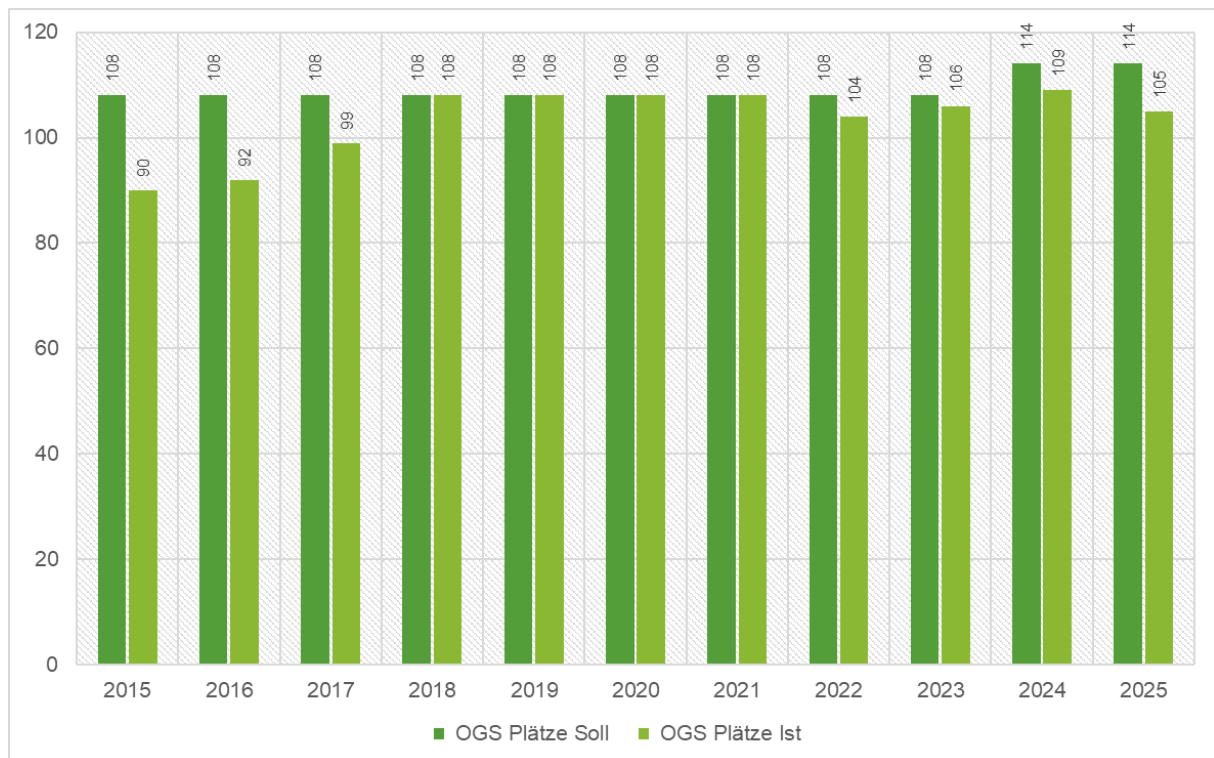
160 OGS-Gruppen gebildet wurden. An den Förderschulen wurden bei 12 Schüler*innen je OGS-Gruppe neun gebildet. Von diesen 4.000 (108) Plätzen waren 2015 auch 3.953 (90) belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 99% in der Grundschule und 83% in der Förderschule. Bis zum Jahr 2025 ist die Zahl der verfügbaren Plätze an Grundschulen auf 6.988 angewachsen von denen wiederum 6.767 belegt waren. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 97%. Die Abbildung zeigt, dass der Ausbau in den letzten Jahren kontinuierlich vorangeschritten ist. Ganz deutlich zeigt sie auch die ab dem Schuljahr 2024 greifende verstärkte OGS-Initiative, bei der der Schulträger anstrebt, jedes Jahr 25 neue Gruppen, also 625 OGS-Plätze zu schaffen. Die Förderschulen verfügen 2025 über 114 Plätze.

Abbildung 4-1: OGS-Plätze Soll und Ist, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2025



(a) Grundschulen

Fortsetzung Abbildung 4-1

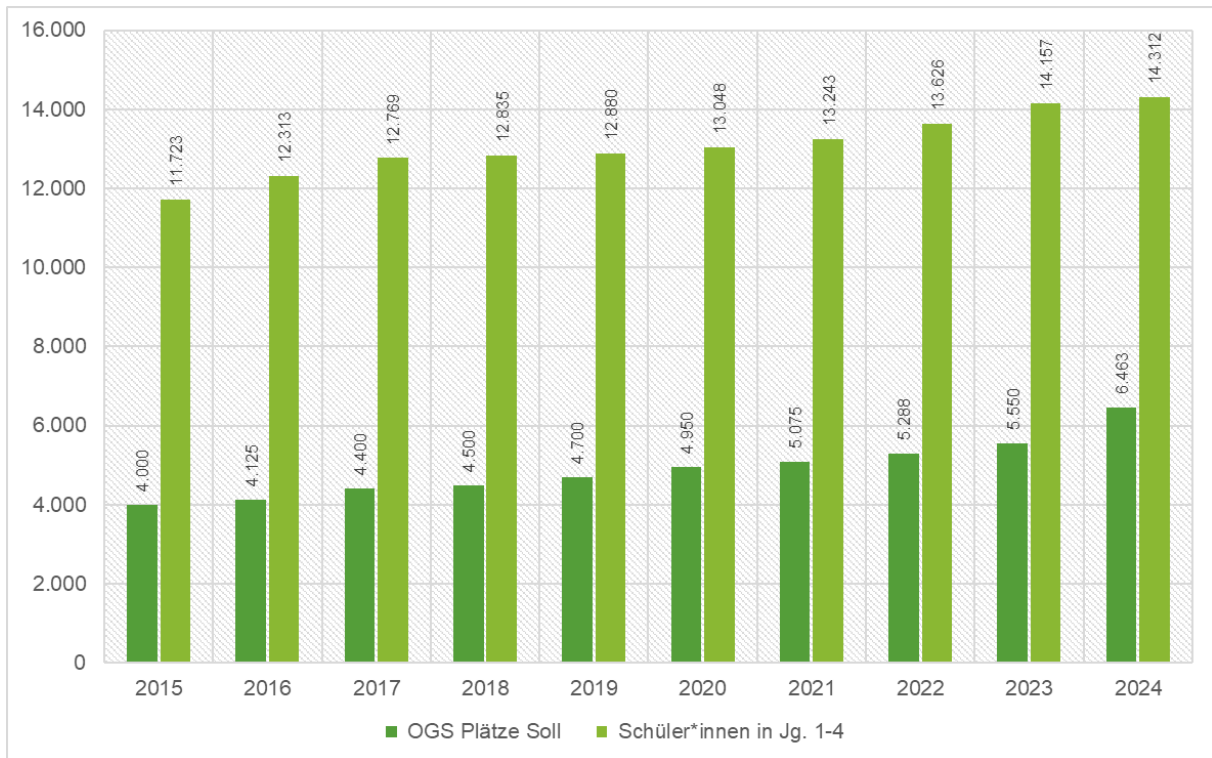


(b) Fördererschulen

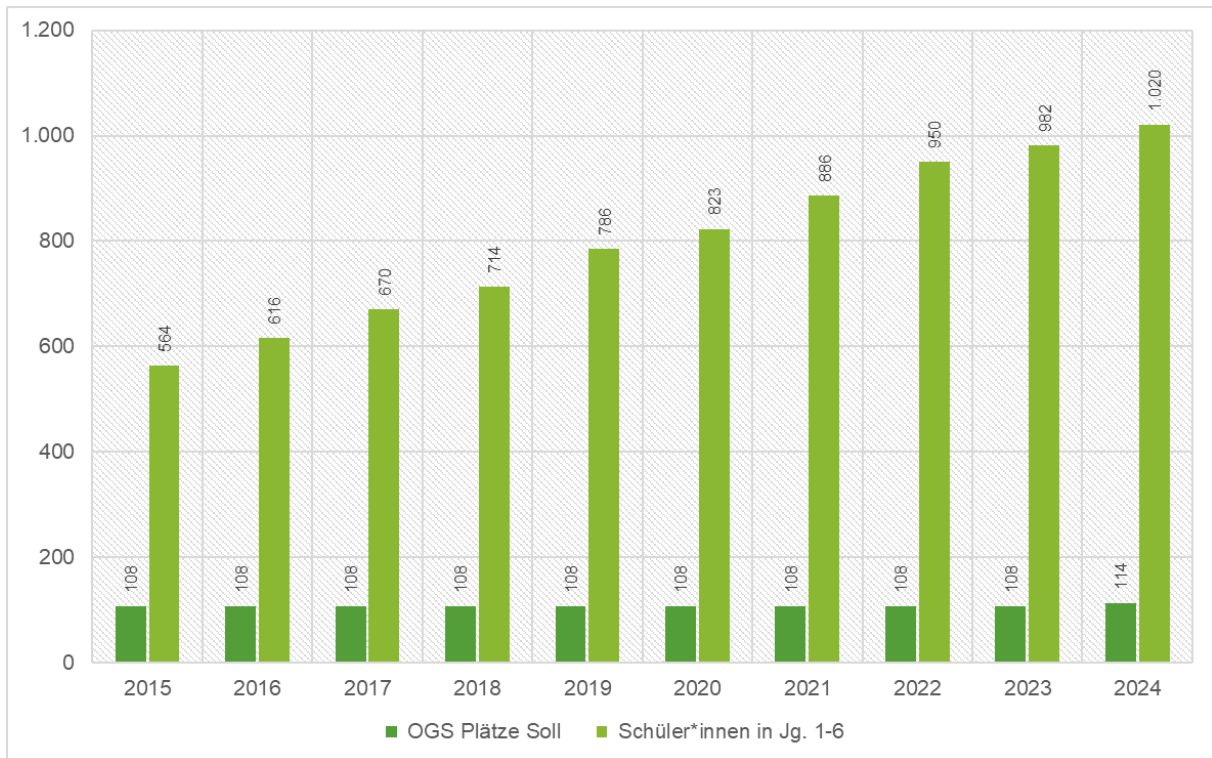
Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Stellt man die OGS-Plätze den Schülerzahlen gegenüber (vgl. Abbildung 4-2) wird jedoch deutlich, dass der OGS-Ausbau die Schülerzahlentwicklung nicht vollständig einholen kann. Zwar wurden jedes Jahr neue OGS-Plätze geschaffen, doch ist auch die Schülerzahl jedes Jahr gestiegen. Diese parallele Entwicklung führt dazu, dass die Versorgungsquote, also die Anzahl der OGS-Plätze bezogen auf die Schülerzahl ausgedrückt in Prozent, nur langsam steigt. 2015 standen 4.000 OGS-Plätze für 11.723 Grundschüler*innen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 34%. 2024 standen 6.463 OGS-Plätze zur Verfügung. Bezogen auf 2015 wurde die Platzzahl also um rd. 62% erhöht. Bei einer Schülerzahl von 14.312 in 2024 ist dennoch ‚nur‘ eine Versorgungsquote von 45% erreicht worden, also eine um 32% (oder 11 Prozentpunkte) höhere Versorgung. Bei den Fördererschulen ist aufgrund des Aufwuchses in der Schülerzahl die Versorgungsquote sogar von 19% auf 11% gesunken.

Abbildung 4-2: Schülerzahlen und OGS-Plätze Soll, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) Grundschulen



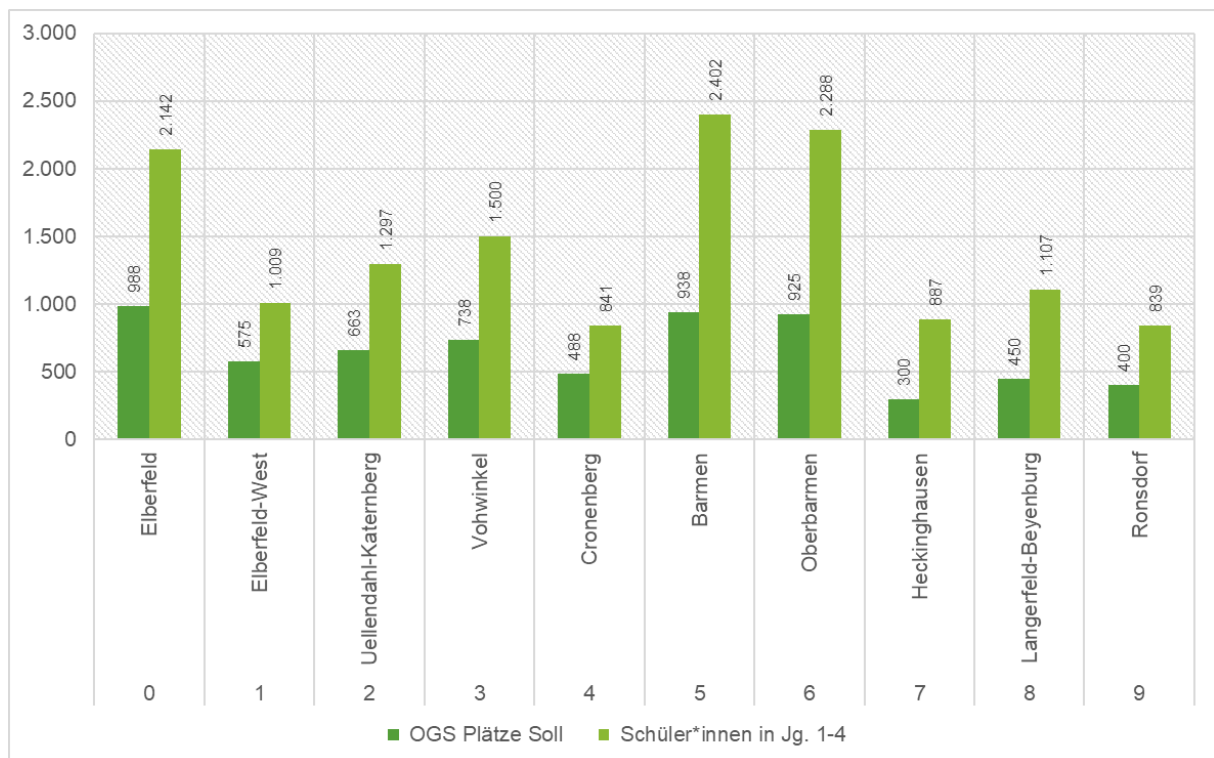
(b) Förderschulen

Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Die Schülerzahlen für 2025 standen bei Berichtslegung noch nicht zur Verfügung. An den Förderschulen zählen die Schüler*innen der Jahrgänge 1-6 zur Primarstufe/Grundstufe.

Dabei unterscheiden sich die Versorgungsquoten je nach Stadtbezirk und sind oft dort höher, wo die Schülerzahl vergleichsweise gering ist (vgl. Abbildung 4-3). So liegt die Versorgungsquote in Elberfeld-West bei 57% (575 Plätze zu 1.009 Schüler*innen) und in Barmen, wo die Schülerzahl am größten ist, bei 39%. Die höchste Versorgungsquote findet sich in Cronenberg mit 58%. Die niedrigste in Heckinghausen mit 34%. Abbildung 4-3 zeigt, dass der Ausbaustand in einigen Stadtbezirken intensiviert werden muss, wenn dort bereits kurzfristig die angestrebte Versorgungsquote von 80% erreicht werden soll.

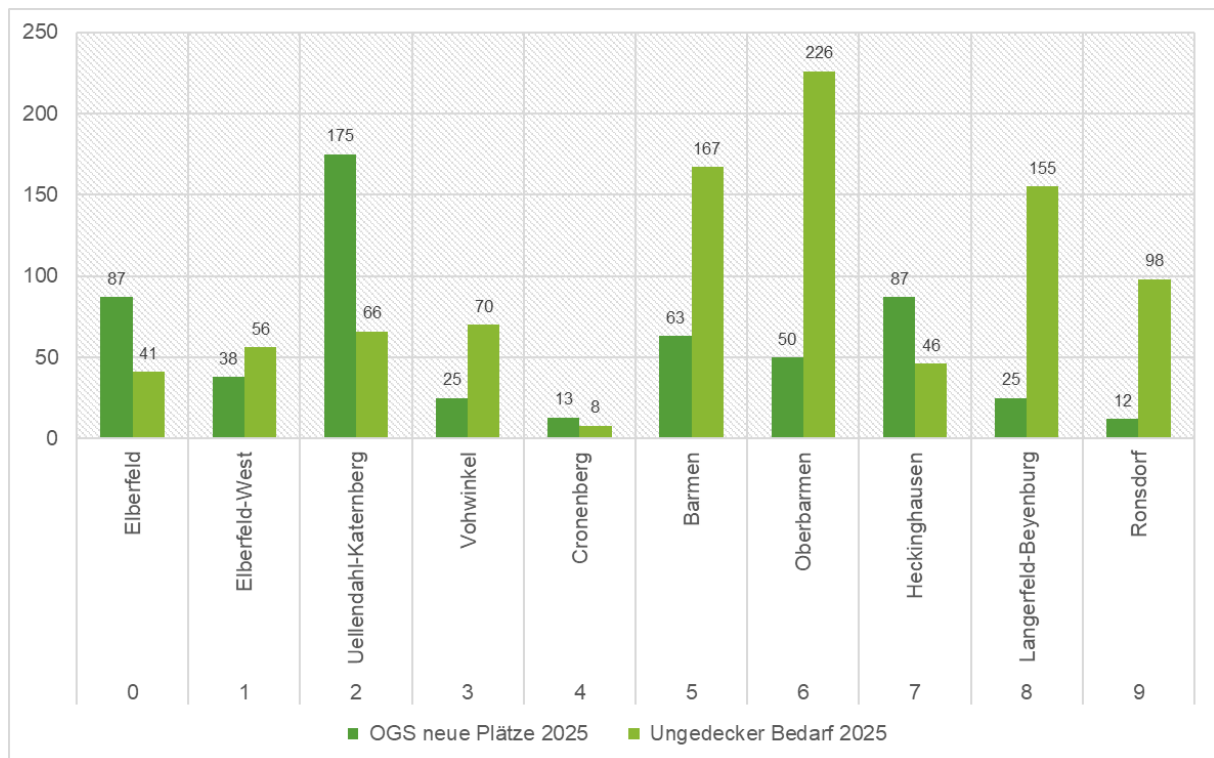
Abbildung 4-3: Schülerzahlen und OGS-Plätze Soll je Stadtbezirk, nur öffentliche Grundschulen, 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Der Schulträger fragt jährlich die OGS-Bedarfe bei den Schulleitungen und den Trägern der OGS-Angebote ab um zu ermitteln, wie hoch die noch nicht bedienten Bedarfe sind. Zum Schuljahr 2025 hat die Bedarfsabfrage ein Defizit von 933 Plätzen ergeben. Wie Abbildung 4-1 zeigt, konnten zum Schuljahr 2025 nur 575 neue Plätze geschaffen werden. Es konnte somit nur gut 38% der Bedarfe gedeckt werden. Differenziert nach Stadtteilen zeigt sich (vgl. Abbildung 4-4), dass die Bedarfe auch dort am größten sind, wo 2024 eine noch vergleichsweise geringe Versorgungsquote erreicht wurde. So liegt der noch ungedeckte Bedarf in Barmen und Oberbarmen bei 167 bzw. 226 Plätzen, während die Grundschulen in Cronenberg einen ungedeckten Bedarf verzeichnen, der in der Summe weniger als einer OGS-Gruppe entspricht.

Abbildung 4-4: OGS-Platzbedarf je Stadtbezirk, nur öffentliche Grundschulen, 2025



Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Mit konstanten oder sogar weiter steigenden Schülerzahlen in Grund- und Förderschulen muss der Schulträger noch massiver in den OGS-Ausbau investieren, um die angestrebte Versorgungsquote zu erreichen. 2024 wären 4.987 weitere OGS-Plätze notwendig gewesen, um bei einer Schülerzahl von 14.312 eine Versorgungsquote von 80% an Grundschulen zu erreichen.

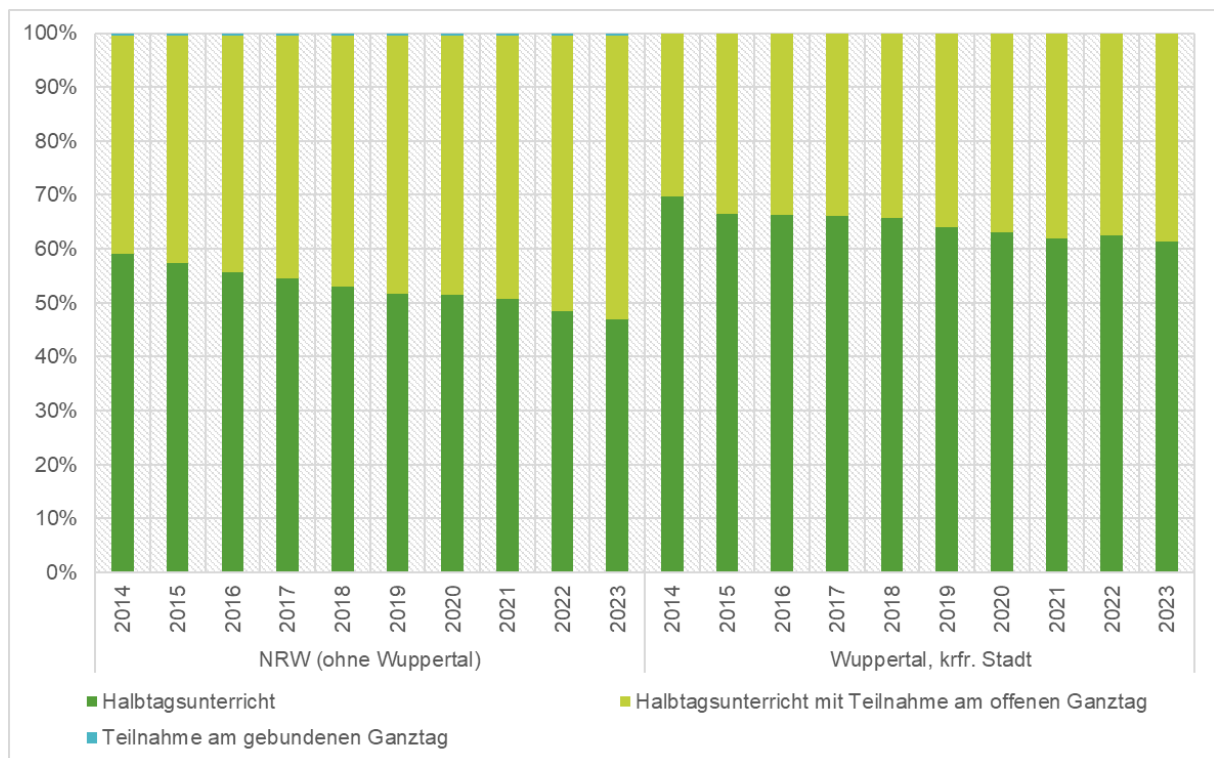
4.2 OGS-Ausbau im interkommunalen Vergleich

Nicht nur die Stadt Wuppertal bleibt hinter dem Anspruch, eine Versorgungsquote von 80% zu erreichen, zurück. Auch andere Schulträger in NRW sind noch weit von diesem Ziel entfernt. Abbildung 4-5 zeigt einen Vergleich zwischen Wuppertal und NRW auf Basis der amtlichen Schulstatistik – die Zahlen können somit von den stadt eigenen Zahlen zum OGS-Ausbau minimal abweichen. Tabelle 4-1 zeigt einen Vergleich mit ähnlichen Kommunen.

In ganz NRW (ohne Wuppertal) liegt die Versorgungsquote zum Schuljahr 2023 bei knapp über 50%, in Wuppertal bei etwas weniger als 40%. Im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW zeichnet sich in Wuppertal ein ähnliches Bild ab. 14 der 16 vergleichbaren kleinen Großstädte in NRW haben eine höhere Ganztagsquote (vgl. Tabelle 4-1). Nur die Städte Gelsenkirchen und Mönchengladbach haben eine geringere OGS-Quote in den Grundschulen als Wuppertal (vgl. ebenda).

Die Zahlen zeigen, dass in NRW im Allgemeinen und in Wuppertal im Speziellen der Ganztagsausbau an Grundschulen weiterhin erfolgen muss, um den Rechtsanspruch nach dem GaFöG erfüllen zu können. Darüber hinaus ist möglich, dass sich hierdurch in Zukunft die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Sek. I erhöhen wird, zumindest in den unteren Jahrgangsstufen. Insofern gilt es, die zukünftigen Bedarfe der Eltern und Kinder zu ermitteln und zu überprüfen, ob und wie diese in dem bestehenden Schulsystem befriedigt werden können.

Abbildung 4-5: Grundschüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), Wuppertal und NRW, 2014 bis 2023



Quellen: www.landesdatenbank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 10.12.2024; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 lagen bei Berichtslegung noch nicht vor. Schüler*innen im Halbtagsunterricht können auch in der Übermittagsbetreuung sein.

*Tabelle 4-1: Grundschüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), ausgewählte Kommunen, 2023*

Kommune	Grundschulen		
	Halbtag	Offener GT	Gebundener GT
Wuppertal, Stadt	61,43	38,57	
Bielefeld, Stadt	35,67	61,87	2,46
Bochum, Stadt	50,08	49,92	
Bonn, Stadt	28,97	71,03	
Bottrop, Stadt	26,68	73,32	
Gelsenkirchen, Stadt	67,29	32,71	
Hagen, Stadt	59,51	40,49	
Hamm, Stadt	47,11	52,89	
Herne, Stadt	49,34	50,66	
Krefeld, Stadt	55,68	44,32	
Leverkusen, Stadt	20,38	79,62	
Mönchengladbach, Stadt	68,42	31,58	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	54,07	45,93	
Münster, Stadt	25,21	68,91	5,89
Oberhausen, Stadt	21,17	78,83	
Remscheid, Stadt	51,86	48,14	
Solingen, Stadt	56,10	43,90	

Quellen: www.landesdatenbank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 10.12.2024; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

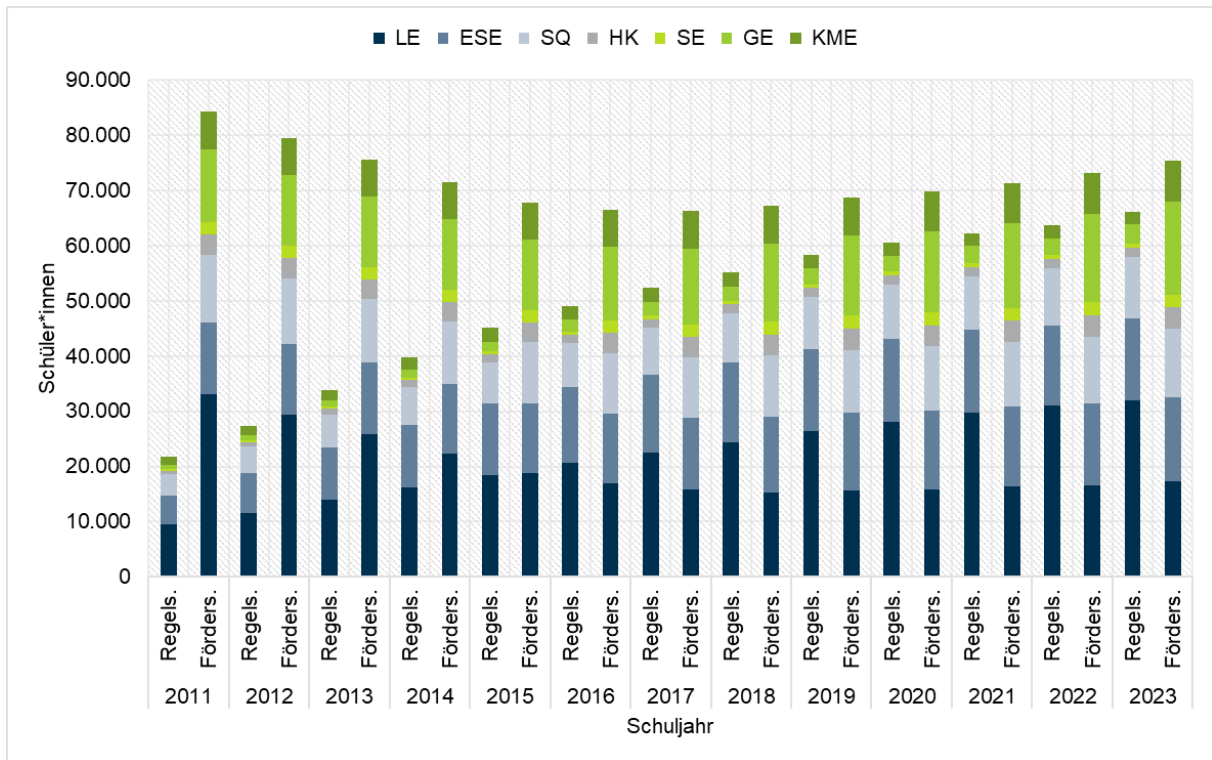
Hinweise: GT = Ganztags; Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 lagen bei Berichtslegung noch nicht vor.

5 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung

Neben den in Kapitel 3 beschriebenen Entwicklungen führt auch die inklusive Beschulung zu einer immer höheren Schülerzahl an den allgemeinen öffentlichen Schulen in NRW und zu veränderten Anforderungen an den Schulraum. Als Konsequenz der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) an Schulen trat das 9. Schulrechtsänderungsgesetz am 01. August 2014 in NRW in Kraft und versichert seither, dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an den Schulen „[...] in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung) [werden]“ (§ 2 Abs. 5 SchulG).

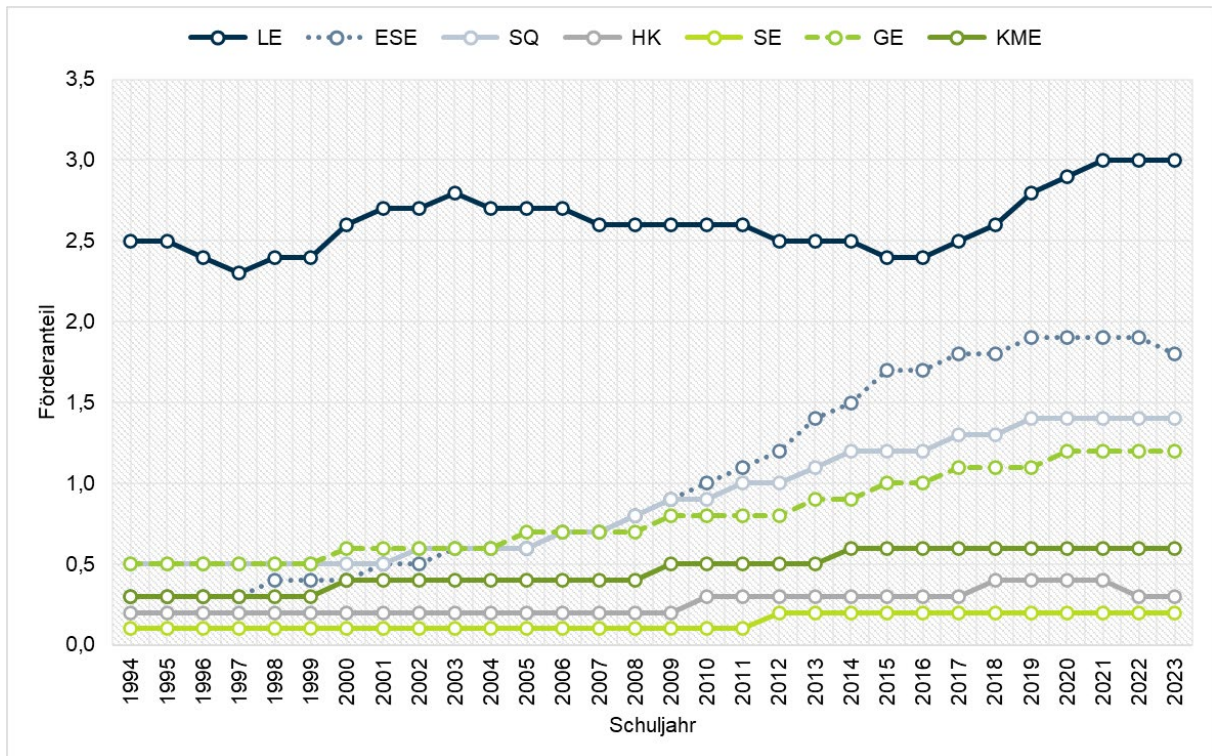
In der Folge wurden landesweit und auch in Wuppertal immer mehr Förderschulen aufgelöst, insbesondere jene für die Förderbedarfe der sog. Lern- und Entwicklungsstörungen (LES): Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) (vgl. auch Tabelle 5-1). Mit der Reduktion der Förderschulkapazitäten einher ging die Vermutung, dass der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen (Regelschulen) zunehmen und an Förderschulen zurückgehen wird (vgl. z.B. LT Drs. 16/2432, S. 2). Nach Lesart des damaligen Gesetzesentwurfs wurden Inklusionsanteile für die Förderschwerpunkte im Bereich der LES bis zum Schuljahr 2025/26 von 70% angenommen. Für die sog. Sonstigen Förderbedarfe: Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME) wurde ein Inklusionsanteil von 50% bis zum Endausbau 2025/26 unterstellt (vgl. ebenda, S. 3). Tatsächlich zeigte sich die erwartete Entwicklung der sinkenden Schülerzahl an den Förderschulen für die Förderbedarfe im Bereich der LES auch bis zum Schuljahr 2017/18, doch seit dem steigen die Zahlen wieder an. Zum Schuljahr 2023/24 wurden NRW-weit wieder rd. 45.000 Schüler*innen mit diesen Förderschwerpunkten an Förderschulen beobachtet, was ungefähr dem Niveau des Schuljahres 2014/15 entspricht (vgl. Abbildung 5-1). Für die sog. Sonstigen Förderbedarfe ist die vermutete Entwicklung hingegen gar nicht eingetroffen. Bis zum Schuljahr 2015/16 war die Schülerzahl an den Förderschulen relativ konstant und seit 2016/17 sind sie steigend (vgl. ebenda). Darüber hinaus ist die Förderquote, also der Anteil der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft, in allen Förderschwerpunkten seit Jahren steigend (vgl. Abbildung 5-2).

Abbildung 5-1: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Beschulungsort, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 2011 bis 2023



Quellen: MSB NRW, verschiedene Jahre, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion; Zusammenstellung durch WIB Consult, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-2: Förderquoten, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 1994 bis 2023



Quellen: MSB NRW 2024, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion; WIB Consult, eigene Darstellung.

Tabelle 5-1: Förderschulen in der Stadt Wuppertal, Stand: 2025

Schulname	Förderschwerpunkte	Schulträger	Quartier	Zügigkeit [#]	Bemerkung	
Förderschule Schusterstr.	Peter-Härtling-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	Stadt Wuppertal	Nordstadt	2	Schule hat kein OGS-Angebot.
Förderschule Melanchthonstr.	Schule am Nordpark	Geistige Entwicklung	Stadt Wuppertal	Sedansberg	3*	Schule hat eine Dependance im Quartier Uellendahl-Ost (Röttgen)
Förderschule Tescher Str.	Schule an der Tesche	Sprache	Stadt Wuppertal	Tesche	4	Schule hat eine Dependance im Quartier Höhe (Elfenhang). Schule hat kein OGS-Angebot.
Förderschule Brucher Str. +	Ulle-Hees-Schule	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Kooperativen Verbund mit Klinikschule	Stadt Wuppertal	Vohwinkel-Mitte	2	Schule hat eine Dependance im Quartier Friedrichsberg (Reichsgrafenstr., Klinikschule) und eine weitere in Vohwinkel-Mitte (Rottscheidterstr.)
Förderschule Kreuzstr.	Johannes-Rau-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	Stadt Wuppertal	Wichlinghausen-Nord	2	
Förderschule Lentzestr.	Helene-Stöcker-Schule	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache	Stadt Wuppertal	Wichlinghausen-Süd	2	Schule hat bis Herbst 2025 eine Dependance im Quartier Rott (Eichenstr.) und ab Herbst 2025 eine im Quartier Wichlinghausen-Süd (Bartholomäusstr.)
<i>Christian-Morgenstern-Schule</i>		<i>Lernen, emotionale und soziale Entwicklung</i>	<i>Wuppertal, Chr.-Morgenstern-Schule</i>	<i>Fr.-Engels-Allee</i>		<i>Waldorfschule, private Schule</i>
<i>Troxler-Schule</i>		<i>Geistige Entwicklung</i>	<i>Wuppertal, Troxler-Schule e.V.</i>	<i>Loh</i>		<i>Waldorfschule, private Schule</i>
<i>LVR-Förderschule Wuppertal</i>		<i>Körperliche und motorische Entwicklung</i>	<i>Köln, Landschaftsverband Rheinland</i>	<i>Sedansberg</i>		<i>private Schule</i>
<i>Anne-Frank-Schule</i>		<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Nützenberg</i>		<i>Zum SJ 2013/14 ausgelaufen</i>
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>		<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Vohwinkel-Mitte</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Förderschule Hufschmiedstr.</i>		<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Nordstadt</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Eugen-Langen-Schule</i>		<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Rott</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Schule an der Kleestr.</i>		<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Heckinghausen</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>ehemalige Förderschule Lentzestr.</i>		<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Wichlinghausen-Süd</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen. [#]Inkl. Dependancen

Hinweis: *Die Schülerzahl der Klinikschule bleibt bei den nachfolgenden Berechnungen und Ausführungen unberücksichtigt. *Im Zwischenbericht waren zwei Züge angegeben. Hier waren nicht alle Erweiterungen der Dependance (Röttgen) berücksichtigt.

5.1 Entwicklung in Wuppertal

Bei Betrachtung der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Wuppertal (vgl. Tabelle 5-2 und Abbildung 5-3) zeigt sich, dass auch hier bei steigendem Inklusionsanteil die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ebenfalls ansteigt und dies an beiden Schularten, den allgemeinen Schulen (Regelschulen) und den Förderschulen. Anders aber als die Schülerzahl insgesamt steigt die Zahl der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf überproportional an. Dies wird an der steigenden Förderquote, also dem Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft, deutlich. Dies entspricht somit dem Trend, der im gesamten Bundesland NRW zu beobachten ist; die Förderquote steigt, der Inklusionsanteil stagniert in einzelnen Förderschwerpunkten (vgl. dazu auch die oberen Abbildungen und die nachfolgenden Ausführungen).

*Tabelle 5-2: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Stadt Wuppertal, 2015 bis 2024*

Schuljahr	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an			Schüler*innen insg.	Förderquote	Inklusionsanteil
	Allgemeinen Schulen	Förderschulen	Allgemeinbildenden Schulen			
2015	627	1.674	2.301	36.687	6,27%	27,25%
2016	742	1.646	2.388	37.303	6,40%	31,07%
2017	790	1.712	2.502	37.766	6,63%	31,57%
2018	880	1.748	2.628	38.021	6,91%	33,49%
2019	1.004	1.856	2.860	37.999	7,53%	35,10%
2020	1.069	1.915	2.984	38.343	7,78%	35,82%
2021	1.171	1.992	3.163	38.548	8,21%	37,02%
2022	1.245	2.052	3.297	39.251	8,40%	37,76%
2023	1.409	2.121	3.530	39.896	8,85%	39,92%
2024	1.501	2.170	3.671	40.221	9,13%	40,89%

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung.

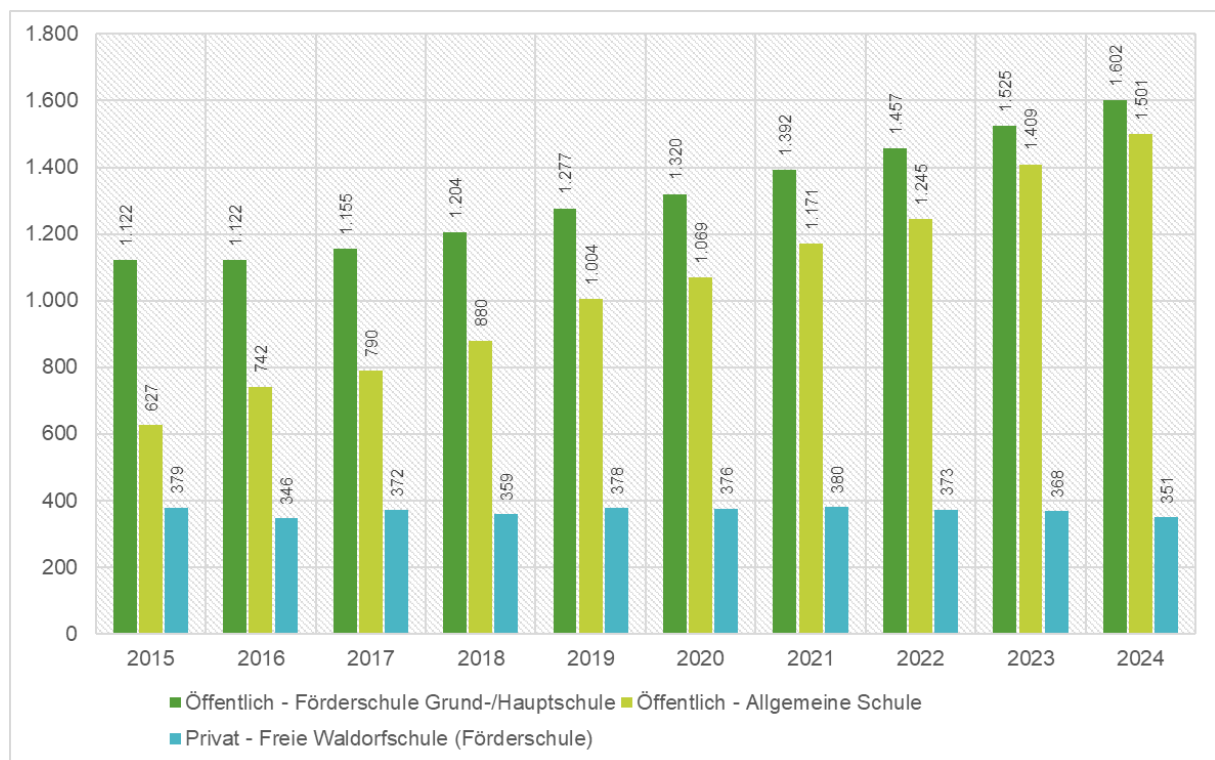
*Hinweise: In der Spalte ‚Allgemeine Schule‘ werden alle Schüler*innen gezählt, die im Gemeinsamen Lernen sind; in der Spalte ‚Förderschule‘ werden alle Schüler*innen abgebildet, die an einer Förderschule oder den beiden privaten Waldorfschulen (als Förderschulen organisiert) beobachtet werden; die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung; die Förderquote weist den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft aus. Der Inklusionsanteil erfasst den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden an der gesamten Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.*

Während das Gemeinsame Lernen in allen allgemeinen Schulen (öffentlich und privat) Wuppertals von rd. 27% in 2015 auf rd. 41% in 2024 gestiegen ist (vgl. Tabelle 5-2), zeigt die nachfolgende Abbildung, dass die ‚klassische‘ Inklusion lediglich an den kommunalen Schulen, also den Schulen des Schulträgers Stadt Wuppertal, erfolgt. Nur hier werden Schüler*innen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) beschult. Abbildung 5-3 zeigt, dass

sich unter den privaten Schulen lediglich jene Freie Waldorfschulen finden, die als Förderschulen konzipiert sind (vgl. auch Tabelle 5-1). Keine der weiteren privaten allgemeinen Schule hat in den betrachteten zehn Schuljahren Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach AO-SF aufgenommen bzw. beschult.

An den öffentlichen Schulen des Schulträgers Wuppertal ist die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von 627 im Jahr 2015/16 auf 1.501 im Schuljahr 2024/25 gestiegen. Dies entspricht einem Inklusionsanteil von 41% (1.501 Schüler*innen von insgesamt 3.671 mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) in 2024/25. Die Abbildung zeigt somit deutlich, dass der Schulträger einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion in Wuppertal leistet. Mehr noch, dadurch, dass ab dem Schuljahr 2026/27 alle Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens sein werden, zeigt der Schulträger intensives Bemühen, die Inklusion auszuweiten.

Abbildung 5-3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schultyp und Schulträger, 2015 bis 2024



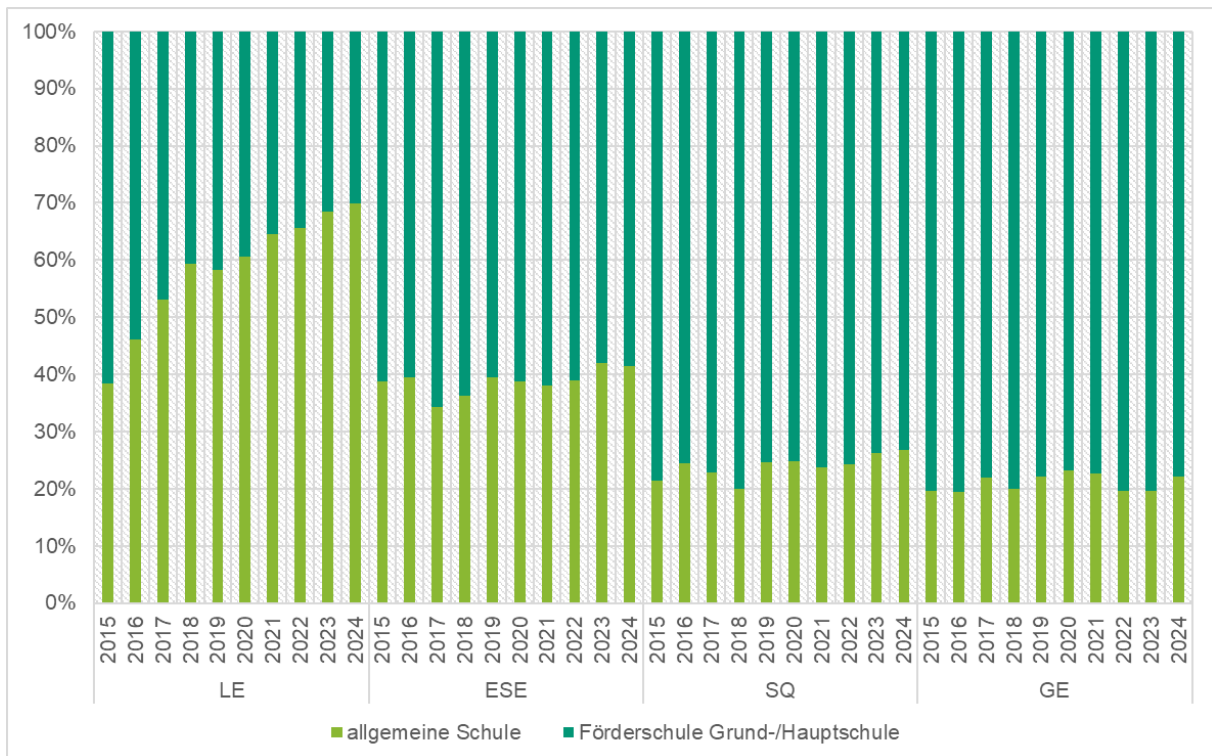
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Schule des LVR; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Bei differenzierter Betrachtung nach konkretem Förderschwerpunkt ist für Wuppertal zu erkennen, dass es Unterschiede in der Entwicklung gibt. Der Inklusionsanteil des Förderschwerpunkts LE steigt kontinuierlich, der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt ESE, SQ und GE stagniert hingegen seit 2015/16 (vgl. Abbildung 5-4). Während in ganz NRW der Inklusionsanteil an öffentlichen Schulen 2023/24 im Förderschwerpunkt ESE bei rd. 50% lag, ist er mit rd.

42% in Wuppertal um 8 Prozentpunkte geringer. Auch im Förderschwerpunkt SQ liegt Wuppertal mit einem Inklusionsanteil von 26% unter dem NRW-Durchschnitt von 47%. Allerdings hat Wuppertal im Förderschwerpunkt GE mit rd. 20% einen etwas höheren Inklusionsanteil als ganz NRW (19,5%).

Abbildung 5-4: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

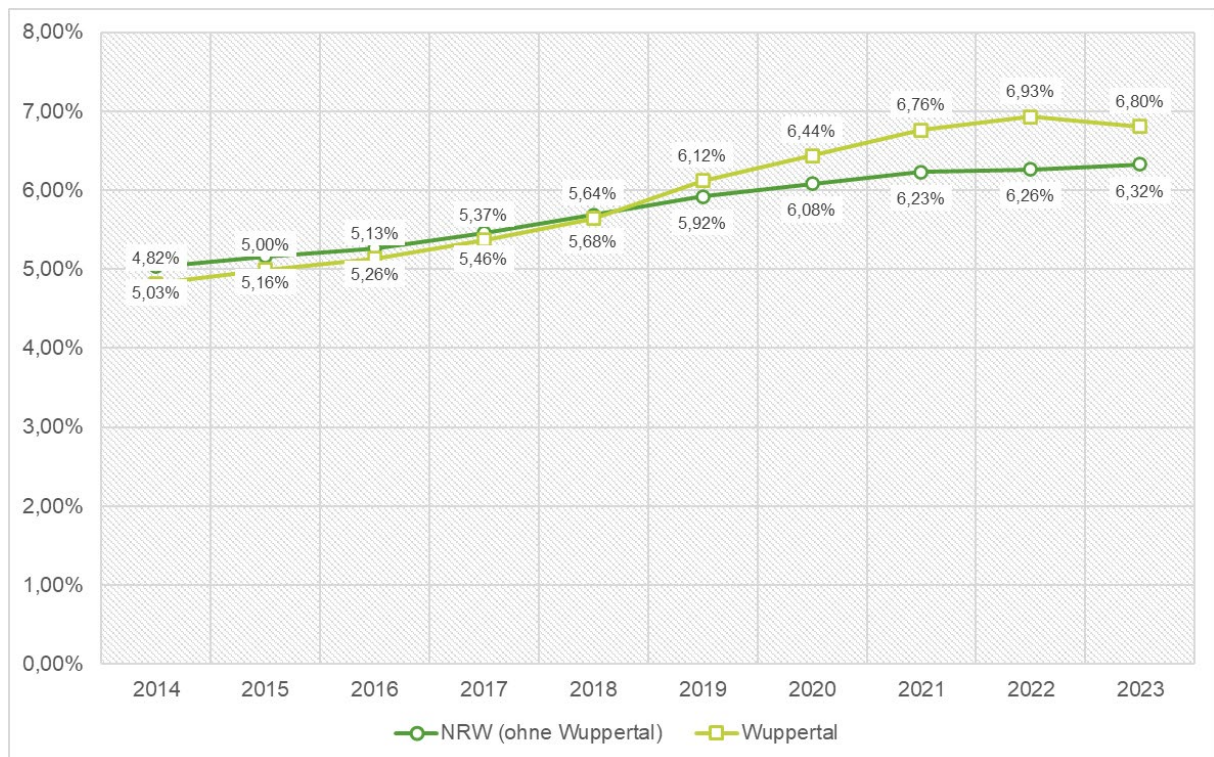
5.2 Interkommunaler Vergleich

Im Vergleich zum Rest des Bundeslandes NRW hat die Stadt Wuppertal mittlerweile eine etwas höhere Förderquote in der Summe über alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 5-5 a)]. Zum Schuljahr 2023/24 ist die Förderquote in Wuppertal zum ersten Mal wieder etwas gefallen, liegt aber nach wie vor über dem NRW-Durchschnitt. Der Inklusionsanteil verläuft hingegen parallel zum NRW-Durchschnitt, auch wenn die Differenz zwischen dem Inklusionsanteil in NRW und jenem in Wuppertal 2023/24 vergleichsweise am größten war (ohne Abbildung). Der Inklusionsanteil im Bereich der LES liegt in Wuppertal etwas unter dem NRW-Schnitt, der Inklusionsanteil der sog. Sonstigen Förderbedarfe (Sinnesschädigungen, GE und KME) über dem NRW-Schnitt, auch wenn dies für das letzte beobachtete Schuljahr 2023/24 nicht mehr zutrifft (vgl. Abbildung 5-5 b] und c]). Fraglich ist an dieser Stelle, ob dies mit aktiven Inklusionsbemühungen oder Platzmangel an

den entsprechenden Förderschulen zusammenhängt. Denn, wie die Auswertungen des nachfolgenden Abschnitts 5.3 zeigen, ist die Förderschule für den Förderschwerpunkt GE bereits über der Kapazitätsgrenze belegt. Auch die private Förderschule für diesen Förderschwerpunkt (Troxler-Schule) hat seit Jahren eine konstante Schülerzahl zu verzeichnen (rd. 120-130 Schüler*innen pro Jahr, ohne Abbildung/Tabelle) und ist damit ebenfalls ausgelastet.

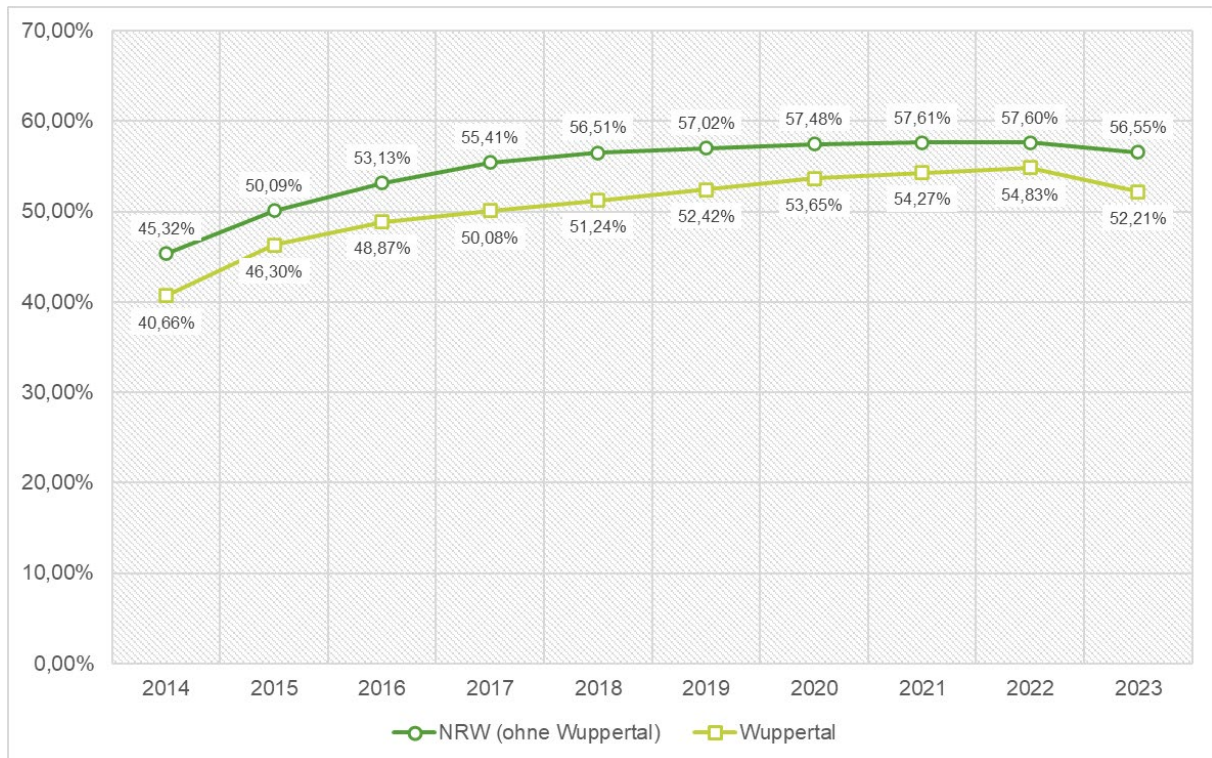
Dabei ist Wuppertal mit diesen Zahlen keine Ausreißer-Kommune. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Vergleich Wuppertals zu anderen krfr. Städten des Landes (vgl. Tabelle 5-3).

Abbildung 5-5: Förderquote und Inklusionsanteil in Wuppertal und NRW (in %), nur öffentliche Schulen, 2014 bis 2023

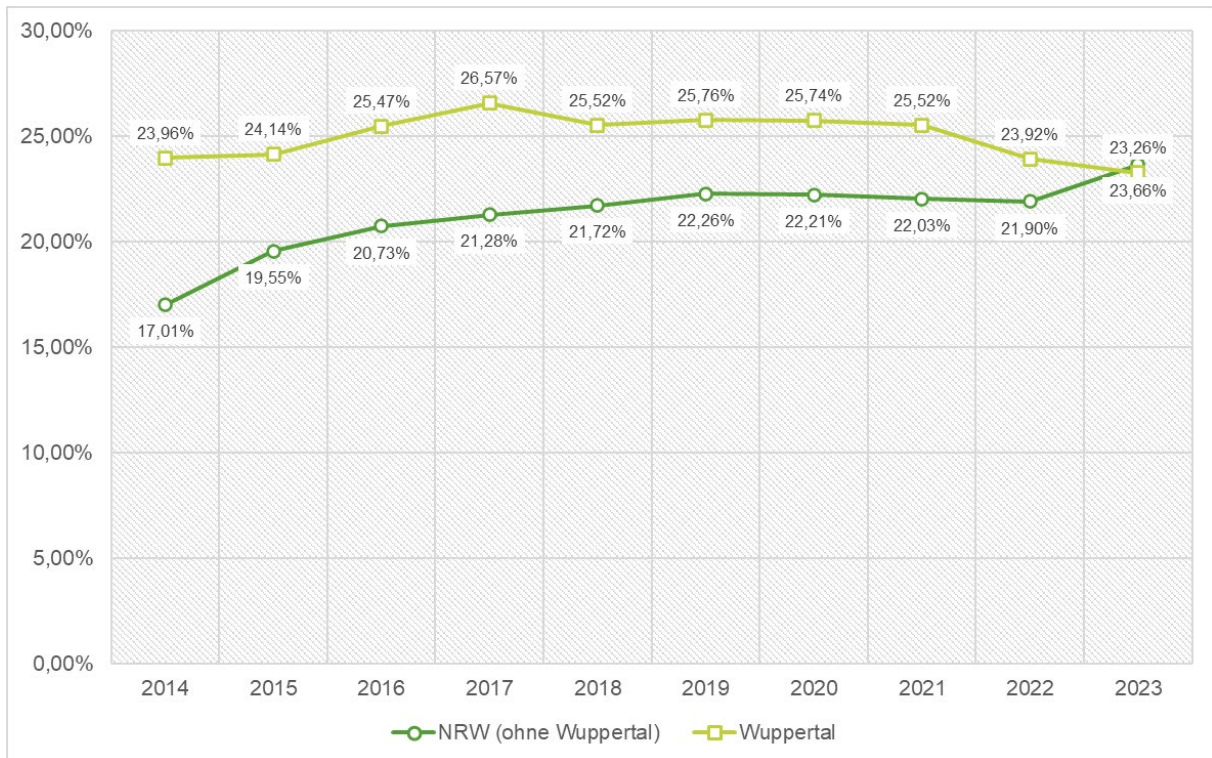


(a) Förderquote insgesamt

Fortsetzung Abbildung 5-5



(b) Inklusionsanteil LES



(c) Inklusionsanteil Sonstige Förderschwerpunkte

Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2014/15-2023/24; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 hat das MSB noch nicht vorgelegt.

Tabelle 5-3: Förderquote und Inklusionsanteil in ausgewählten Kommunen (in %), nur öffentliche Schulen, 2023

Kommune	LES		Sonstige	
	Förderquote	Inklusionsanteil	Förderquote	Inklusionsanteil
Wuppertal, Stadt	5,08	52,21	1,72	23,26
Bielefeld, Stadt	4,49	62,58	1,80	19,37
Bochum, Stadt	4,24	49,65	2,73	11,79
Bonn, Stadt	4,39	60,82	1,64	35,29
Bottrop, Stadt	3,11	79,82	1,51	31,75
Gelsenkirchen, Stadt	4,59	57,84	3,28	14,23
Hagen, Stadt	4,14	47,04	1,20	20,18
Hamm, Stadt	5,15	59,27	1,63	28,21
Herne, Stadt	4,98	51,82	1,66	20,67
Krefeld, Stadt	5,37	60,26	3,32	9,33
Leverkusen, Stadt	4,04	74,65	1,21	28,52
Mönchengladbach, Stadt	4,18	59,19	1,65	15,31
Mülheim an der Ruhr, Stadt	4,35	66,06	1,20	24,42
Münster, Stadt	2,96	65,35	2,37	25,24
Oberhausen, Stadt	3,71	63,68	2,05	12,41
Remscheid, Stadt	5,07	56,90	1,49	22,50
Solingen, Stadt	5,52	56,81	1,45	32,78

Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2014/15-2023/24; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 hat das MSB noch nicht vorgelegt.

Gegenüber vergleichbaren kleinen Großstädten weist die Stadt Wuppertal in den Förderschwerpunkten der LES eine hohe Förderquote auf (in 13 der 16 Kommunen ist sie niedriger) und einen vergleichsweise geringen Inklusionsanteil. Nur drei Kommunen haben einen noch geringeren Inklusionsanteil (Bochum, Hagen und Herne, vgl. Tabelle 5-3). Etwas anders stellt sich die Situation bei den Sonstigen Förderbedarfen dar. Hier liegt die Förderquote im mittleren Bereich (zehn der 16 Vergleichskommunen haben eine niedrigere Förderquote) und der Inklusionsanteil liegt ebenfalls im Mittelfeld. Nur sieben der 16 Kommunen haben einen höheren Inklusionsanteil.

Bereits Abbildung 5-1 und Abbildung 5-3 zeigen, dass die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf seit 2015 kontinuierlich steigt, auch an den Förderschulen. Dies liegt zum einen an einer insgesamt steigenden Schülerzahl (auch mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf), sinkenden Förderschulkapazitäten, aber eben auch an dem Wahlrecht der Eltern nach § 20 Abs. 2 SchulG. „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen“ (vgl. ebenda). Von diesem Wahlrecht wird auch nach wie vor Gebrauch gemacht. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Elternbefragung in NRW

von Kindern und Jugendlichen mit den Förderbedarfen GE und KME (vgl. mittendrin e.V.³) hat mögliche Gründe geliefert, warum Förderschulen nach wie vor stark nachgefragt sind. Laut der Ergebnisse der Umfrage (Mehrfachantworten waren möglich) sagen rd. 72% der Eltern, dass kleinere Klassen und mehr Lehrkräfte der Grund seien. 66% geben an, ihr Kind würde in der allgemeinen Schule beim Lernstoff nicht mitkommen. Auch sagen Eltern, dass sie davon überzeugt sind, dass Förderschulen grundsätzlich die bessere Schulform für Kinder mit Behinderung seien – oft genannt wird in diesem Zusammenhang daher auch die therapeutische Versorgung (41%) und der Schülerspezialverkehr (38%). Die Umfrage ist zwar nicht repräsentativ für alle Förderschwerpunkte, stützt aber die Entwicklung insb. in der Schülerzahl im Förderschwerpunkt GE, die in den letzten zwei/drei Schuljahren landesweit bedeutend zugenommen hat, auch in der Stadt Wuppertal.

5.3 SEP für Förderschulen

Insgesamt ist die Situation an den Förderschulen des Schulträgers Wuppertal mittlerweile sehr angespannt (vgl. Abbildung 5-6). Die Zahl der Schüler*innen an der Förderschule Melancthonstr. (einzige öffentliche Förderschule mit Förderschwerpunkt GE) steigt seit 2015/16 kontinuierlich an. Nur durch eine Dependance (vgl. Tabelle 5-1), die kontinuierlich ausgebaut werden musste und zusätzliche temporäre Containerstellungen konnte die wachsende Schülerzahl bisher aufgefangen werden. Zum Schuljahr 2024/25 liegt die Schülerzahl bei 432, obwohl die Schule inkl. der Dependancen und Containerstellungen Platz für 360⁴ Schüler*innen nach Klassenfrequenzrichtwert⁵ (KFRW) bietet (vgl. zur Berechnung der Schulplätze auch Abschnitt 6.4 und die dortige Infobox). Darüber hinaus entspricht die Dependance (Röttgen) nicht dem Standard einer Förderschule für den Förderschwerpunkt GE.

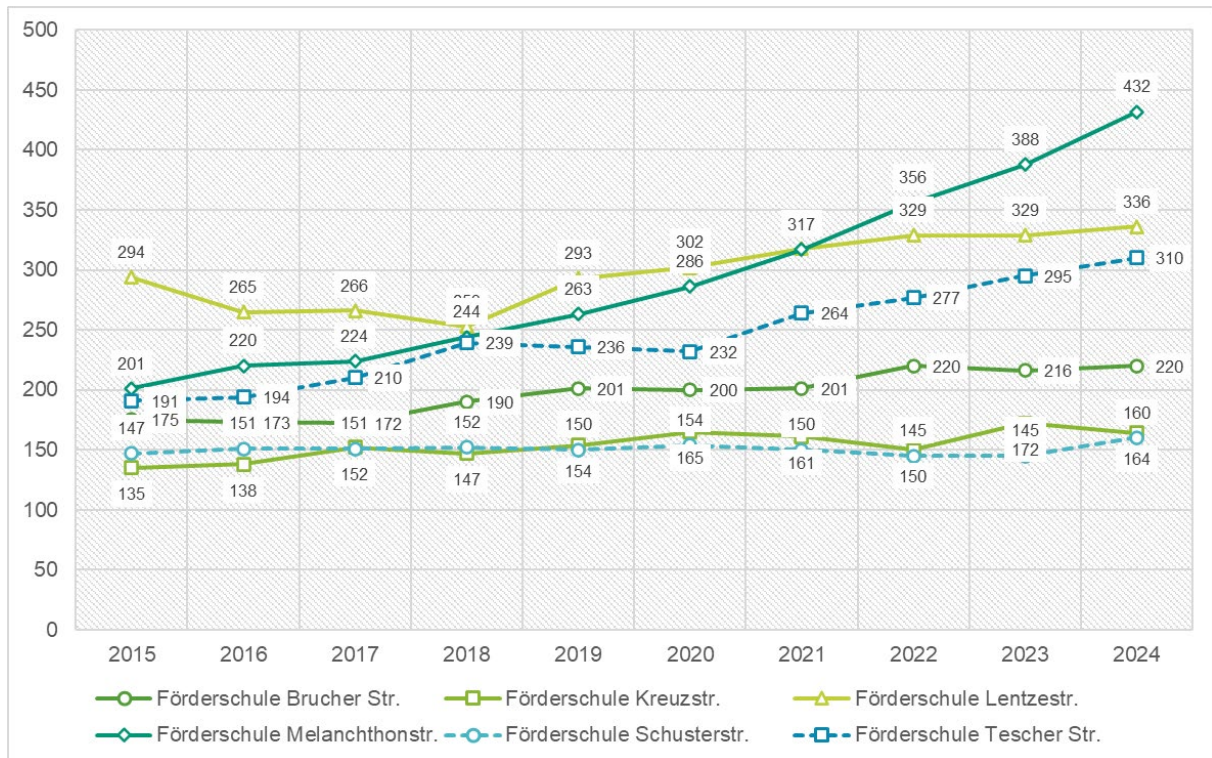
Auch an den anderen Förderschulen ist die Schülerzahl, wenngleich auch weniger stark, im betrachteten Zeitraum gestiegen (vgl. Abbildung 5-6). Die Förderschule Tescher Str., Förderschwerpunkt SQ in der Primarstufe, weist aktuell deutlich mehr Schüler*innen auf, als nach KFRW vorgesehen ist. Hier werden 310 Schüler*innen beschult, der KFRW (KFHW) liegt bei 208 (272). Auch die Förderschule Lentzestr. weist eine Schülerzahl auf, die deutlich über dem KFRW liegt, 336 Schüler*innen zu 280 Schulplätzen nach KFRW.

³ <https://www.mittendrin-koeln.de/aktuell/detail/umfrage-an-eltern-aller-foerderschulen> und https://www.mittendrin-koeln.de/fileadmin/user_upload/03_Aktuell/2024/Umfrage_ergebnis_Abschluss_20240607.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.04.2025.

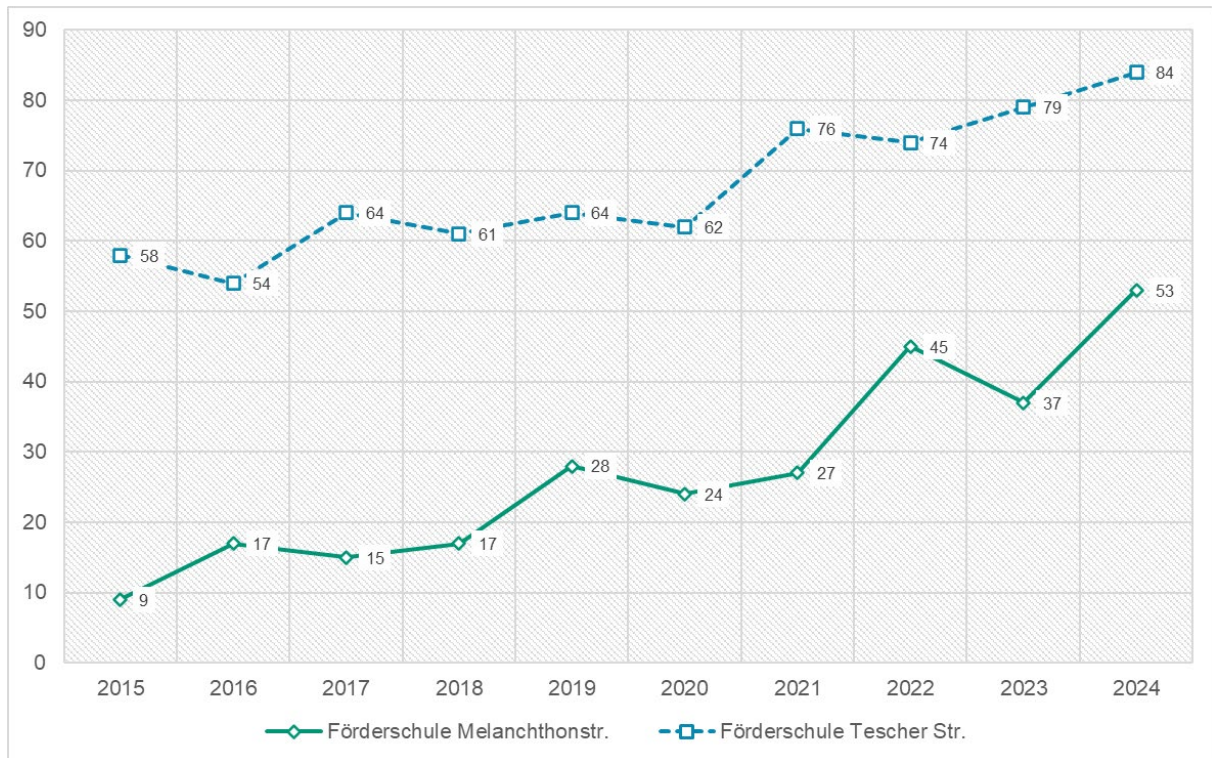
⁴ Berechnungsformel: KFRW oder KFHW x Anzahl Parallelklassen/Zügigkeit einer Schule x Anzahl Jahrgänge = Anzahl Schulplätze.

⁵ Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) sieht vor, dass Klassen anhand von Klassenfrequenzrichtwerten, -höchstwerten und -mindestwerten (kurz: KFRW, KFHW, KFMW) sowie Bandbreiten gebildet werden. Der KFRW besagt, dass eine Klasse im Durchschnitt diese Schülerzahl umfassen sollte. Die KFRW (KFHW) für die Förderschulen finden sich im Anhang A.

Abbildung 5-6: Schülerzahl je Förderschule, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) insgesamt



(b) Jg. 1

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Schüler*innen der Klinikschule; aus Datenschutzgründen werden in Abbildung b) werden nur die Zahlen der Förderschulen Melanchthonstr. und Tescher Str. berichtet.

Auch die Anzahl der Schüler*innen mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf (kurz: ipF, siehe dazu § 15 AO-SF) wächst kontinuierlich. Zum Schuljahr 2015/16 waren es 330 Kinder und Jugendliche, 2024/25 bereits 431. 249 dieser 431 Kinder und Jugendlichen (rd. 58%) wurden an allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers beschult, fast alle an Förderschulen. Schwerstbehinderte Schüler*innen sind im Gemeinsamen Lernen somit nach wie vor die Ausnahme (vgl. auch Schwarz & Makles 2016⁶) und es ist davon auszugehen, dass der Schulträger für Schüler*innen mit diesen besonderen Bedarfen weiterhin ein Förderschulangebot bereithalten muss.

Mit einem Anstieg in der altersrelevanten Bevölkerung (vgl. Abschnitt 3.1) ist davon auszugehen, dass auch die Schülerzahl in Wuppertal weiter steigen wird. Der Schulträger wird somit bei einer insgesamt steigenden Schülerzahl, einer steigenden Förderquote (auch im Landesdurchschnitt) und einer stockenden Inklusion (ebenfalls auch im Landesdurchschnitt) im Rahmen seiner SEP nicht nur die Bemühungen um das Gemeinsame Lernen verstärken, sondern auch in die Förderschulstandorte investieren müssen. Dies betrifft insb. die sog. Sonstigen Förderschwerpunkte, für die im Bereich GE die Stadt Wuppertal der schulgesetzlich zuständige Schulträger ist. Für die Förderschule Melanchthonstr. (GE) könnte die geplante neue temporäre Dependance im Stadtbezirk Elberfeld-West (Kyffhäuserstr.) etwas Entlastung bringen – was dringend geboten ist. Für die Förderschule Brucherstr. könnte ebenfalls eine neue Dependance in Elberfeld (Gebäude in der Hufschmiedstr.) erschlossen werden, die, bei Bedarf, in eine eigenständige Förderschule umgewandelt werden könnte. Dies würde auch eine Entlastung für die Förderschule Lentzestr. mit sich bringen, da die Schulen identische Förderschwerpunkte bedienen. Letztere wurde saniert (VO/1022/21 und VO/1221/23) aber nicht erweitert. Für die Förderschule Tescher Str. (SQ, nur Primarstufe), die umgebaut und für den offenen Ganztage eingerichtet werden soll, wäre langfristig ggf. ebenfalls eine Erweiterung in der Zügigkeit notwendig. Aktuell besteht die Schülerzahl zu rd. 50% aus Schüler*innen, die ihren Wohnort in Remscheid oder Solingen haben. Ab dem Schuljahr 2026/27 nehmen die beiden Städte allerdings eigene Förderschulen in Betrieb und mit dem ersten Schuljahr aufwachsend Schüler*innen auf, so dass davon auszugehen ist, dass bereits kurzfristig mehr Kapazitäten für Schüler*innen aus Wuppertal zur Verfügung stehen könnten. Diese Entwicklung sollte daher im Monitoring überwacht werden und erst dann kapazitätserweiternde Lösungen gesucht werden, wenn sich die gewünschte bzw. vermutete Entwicklung nicht einstellt. Allerdings sollte unabhängig davon die bauliche Maßnahme vorangetrieben werden, die die Schule in den offenen Ganztage überführt.

Neben den möglichen kurz- bis mittelfristigen kapazitätserweiternden Maßnahmen für die Förderschulen Melanchthonstr. (GE) und Brucherstr. (LES, im Kooperativen Verbund mit

⁶ Schwarz, A. & Makles, A. (2016): Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Bericht. Online abrufbar.

Klinikschnle) durch weitere Dependancen muss aber auch eine langfristige Lösung geprüft werden. Insbesondere im Förderschwerpunkt GE sind im Idealfall spezifische Raumbedarfe zu berücksichtigen und auch die räumliche Trennung der Schulgemeinde auf dann drei Standorte ist aus pädagogischer und schulorganisatorischer Perspektive deutlich zu hinterfragen.

5.4 Maßnahmen auf einen Blick

Die Entwicklung der Schülerzahl mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW und in Wuppertal, die steigenden Förderquoten und eine stagnierende Inklusion zeigen konkrete notwendige Handlungsbedarfe für die Förderschulen der Stadt Wuppertal auf. Daneben sind einige weitere Entwicklungen besonders im Monitoring zu beobachten.

Die nachfolgende Tabelle fasst im oberen Teil die bereits geplanten oder beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen mit einer Begründung und der Dringlichkeit zusammen. Im unteren Teil finden sich darüber hinausgehende Empfehlungen.

Tabelle 5-4: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für Förderschulen auf einen Blick

Schulorganisatorische		
Maßnahme	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität an der Förderschule Melanchthonstr. durch die Inbetriebnahme einer weiteren Dependance.	Die Schülerzahl liegt bereits zum Schuljahr 2024/25 deutlich über dem KFRW. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schülerzahl kurzfristig zurückgehen wird.	sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität im Bereich der LES durch die Inbetriebnahme einer Dependance.	Die Schülerzahl an den Förderschulen Brucher Str. und Lentzestr. steigt seit Jahren an. In der Förderschule Lentzestr. liegt die Schülerzahl bereits zum Schuljahr 2024/25 über dem KFRW. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schülerzahl im Bereich der LES kurzfristig zurückgehen wird.	sofort
Empfehlung	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Einrichtung OGS an der Förderschule Tescher Str.	Die Schule hat noch kein OGS-Angebot. Der Rechtsanspruch (GaFöG) betrifft auch Schüler*innen an Förderschulen.	sofort
Monitoring der Schülerzahl in der Förderschule Tescher Str.	Die Schülerzahl liegt bereits zum Schuljahr 2024/25 über dem KFRW. Es ist zu überwachen, ob die Zahl der Schüler*innen aus Remscheid und Solingen zurückgeht und somit auch langfristig wieder mehr Schulplätze für Schüler*innen aus Wuppertal zur Verfügung stehen werden.	fortlaufend, Prüfung einer kapazitätserweiternden Maßnahme, wenn sich die erwartete Entwicklung nicht einstellt.

Fortsetzung Tabelle 5-4

Empfehlung	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Prüfung eines (neuen) Schulstandorts für die Förderschule Melanchthonstr.	Die Standorte entsprechen nicht dem Raumprogramm einer Förderschule und sind stark sanierungsbedürftig. Eine räumliche Trennung der Schulgemeinde auf mehrere Standorte ist pädagogisch zu hinterfragen.	sofort
Bemühungen für die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens intensivieren.	Steigende Förderquoten und begrenzte Förderschulkapazitäten.	sofort
Monitoring der Schülerzahlentwicklung an allen Förderschulen und der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen.	Steigende Schülerzahl	fortlaufend
Monitoring der Inklusionsanteile in allen Förderschwerpunkten.	Stagnierende Inklusionsanteile	fortlaufend
Monitoring der Förderquoten in allen Förderschwerpunkten.	Steigende Förderquoten	fortlaufend

6 SEP für die Primarstufe

In der Stadt Wuppertal ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen seit 2013 steigend. In 2015 wurde eine Bevölkerungszahl von rd. 12.380 und in 2024 von rd. 14.900 berichtet. Dies entspricht einem Zuwachs um rd. 20% (vgl. Abbildung 3-2, S. 12). Analog zu dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe an öffentlichen Schulen im Zeitraum von zehn Jahren gewachsen, von 11.831 in 2015/16 auf 14.312 in 2024/25 (vgl. Abbildung 3-3 b], S. 14), was einem Anstieg um rd. 21% entspricht. Trotz des demografischen Anstieges in der Schülerzahl konnte der Schulträger bislang, aus unterschiedlichen Gründen, nicht ausreichend auf die Entwicklungen Einfluss nehmen und z.B. zusätzlichen Schulraum schaffen. Nur durch Mehrklassenbildung, Ausschöpfung der Klassenobergrenzen, Containerstellungen, etc. konnte die steigende Schülerzahl aufgefangen werden. Damit sind, wie die nachfolgenden Analysen zeigen, die Raumreserven vollständig ausgeschöpft.

In diesem SEP wird die Entwicklung der letzten zehn Schuljahre bis zum Schuljahr 2024/25 beschrieben und eine Prognose berechnet, die den Schulträger, Stadt Wuppertal, befähigt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Schullandschaft abzuleiten. Dies erfolgt auf Basis der zehn Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg, Barmen, Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf. Für die zehn Stadtbezirke wird zunächst eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt und die Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, der Schülerzahl und der Schulzahl nachgezeichnet. Auch werden bereits beschlossene Maßnahmen, wie Erweiterungen von Bestandsschulen oder Neuerrichtungen, dargestellt. Im nächsten Schritt wird entlang des beschriebenen Vorgehens (vgl. Kapitel 2) die Schülerzahl für den jeweiligen Stadtbezirk prognostiziert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen der Primarstufe, d.h. ohne Schüler*innen an Förderschulen oder privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Dies sind in Wuppertal also Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen. Mit den bestehenden Grundschulen und den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen wird als nächstes die Kapazität der Schulen erfasst und prognostiziert. Ziel ist, die prognostizierte Schülerzahl den Schulkapazitäten im Bestand und nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen gegenüberzustellen. So wird für jeden Stadtbezirk auf einen Blick deutlich, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind oder während des Prognosehorizonts Engpässe entstehen können, wenn geplante oder beschlossene kapazitätserweiternde Maßnahmen verzögert werden oder gänzlich entfallen. Dies soll zum einen ein darauf aufbauendes kurz- bis mittelfristiges Monitoring auslösen, welches die tatsächliche Entwicklung in der Schülerzahl aber auch der Kapazitäten der Schulen fokussiert, zum anderen den Schulträger befähigt, Aussagen über notwendige Maßnahmen zu tätigen, die langfristig erforderlich sein werden, um den Bedarf an Schulplätzen zu decken. Mit Hilfe von ausgewählten Monitoring-Kennzah-

len, die die Entwicklung in dem Stadtbezirk und/oder an einzelnen Schulstandorten beschreiben, werden Handlungsbedarfe identifiziert, die in Empfehlungen für Maßnahmen münden. Am Ende des Abschnitts findet sich eine tabellarische Übersicht, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Stadtbezirk Elberfeld ist die Bevölkerung in der Altersgruppe 6- bis unter 10 Jahre zwischen 2015 und 2024 um 14% gestiegen. Der Zuwachs entspricht rd. 300 Kindern. Es wird erwartet, dass die positive Entwicklung ab 2026 stagniert und 2030 rd. 2.400 Kinder beobachtet werden. Aktuell liegt die beobachtete Bevölkerungszahl etwas unter der prognostizierten (vgl. Tabelle 6-1). Im Stadtbezirk Elberfeld-West ist die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe im selben Zeitraum ebenfalls gestiegen. Der Zuwachs beträgt rd. 200 Kinder und einen Anstieg um 24%. Bis zum Ende des Prognosehorizonts wird kein bedeutender Zuwachs in dieser Altersgruppe mehr vorhergesagt. Die Bevölkerungszahl wird sich bei rd. 1.100 stabilisieren. Aktuell liegt die beobachtete Bevölkerungszahl etwas unter der prognostizierten (vgl. Tabelle 6-1). Im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg ist die Einwohnerzahl im Alter von 6 bis unter 10 Jahren um rd. 200 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 16%. Auch in diesem Stadtbezirk wird nur ein leichter weiterer Anstieg prognostiziert. In 2030 werden rd. 1.400 Kinder erwartet, so viele wie 2024 beobachtet werden (vgl. Tabelle 6-1). Für die Stadtbezirke Vohwinkel und Cronenberg wird hingegen ein Rückgang in dieser Altersgruppe erwartet. Ist die Bevölkerung zwischen 2015 und 2024 um 16% (Vohwinkel) bzw. 12% (Cronenberg) gewachsen, wird nunmehr mit einem Rückgang bis 2030 von 5% bzw. 7% gerechnet. Aktuell liegt die Bevölkerung in beiden Stadtbezirken bereits unterhalb der für 2024 vorhergesagten Zahl (vgl. Tabelle 6-1). In Vohwinkel werden bis 2030 rd. 1.300 und in Cronenberg rd. 700 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren erwartet.

Im Stadtbezirk Barmen ist die Bevölkerung in der Altersgruppe 6- bis unter 10 Jahre zwischen 2015 und 2024 um 17% gestiegen. Der Zuwachs entspricht rd. 400 Kindern. Es wird erwartet, dass die positive Entwicklung ab 2026 stagniert und 2030 rd. 2.600 Kinder beobachtet werden. Aktuell liegt die beobachtete Bevölkerungszahl unter der prognostizierten (vgl. Tabelle 6-1). Im Stadtbezirk Oberbarmen ist die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe im selben Zeitraum ebenfalls gestiegen. Der Zuwachs beträgt ebenfalls rd. 400 Kinder und einen Anstieg um 20%. Hier wird bereits ab 2025 mit einem Rückgang gerechnet. Die Bevölkerungszahl wird sich bei rd. 2.350 stabilisieren. Aktuell liegt die beobachtete Bevölkerungszahl etwas unter der prognostizierten (vgl. Tabelle 6-1). Im Stadtbezirk Heckinghausen ist die Einwohnerzahl im Alter von 6 bis unter 10 Jahren um rd. 200 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 31%. Für diesen Stadtbezirk wird bis 2027 ein weiterer Anstieg und dann ein leichter Rückgang prognostiziert. In 2030 werden mehr als 1.000 Kinder erwartet (vgl. Tabelle 6-1).

Auch in Langerfeld-Beyenburg ist die Bevölkerungszahl stark angestiegen. Zwischen 2015 und 2024 nahm sie um gut 300 zu, was einem Anstieg von rd. 40% entspricht. Für diesen Stadtbezirk wird ebenfalls bis 2027 ein weiterer Anstieg und dann ein leichter Rückgang prognostiziert. In 2030 werden rd. 1.200 Kinder erwartet (vgl. Tabelle 6-1). Für den Stadtbezirk Heckinghausen ist, wie für Vohwinkel und Cronenberg, ein Rückgang in dieser Altersgruppe erwartet. Ist die Bevölkerung zwischen 2015 und 2024 noch um 34% gewachsen, wird nunmehr mit einem Rückgang bis 2030 von 3% gerechnet. Aktuell liegt die Bevölkerung bereits etwas unterhalb der für 2024 vorhergesagten Zahl (vgl. Tabelle 6-1). In Ronsdorf werden bis 2030 rd. 850 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren erwartet.

Tabelle 6-1: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren nach Stadtbezirk, 2015 bis 2030

Jahr	Elberfeld		Elberfeld-West		Uellendahl-Katernberg		Vohwinkel		Cronenberg	
	Ist	Prog.	Ist	Prog.	Ist	Prog.	Ist	Prog.	Ist	Prog.
2015	2.155		897		1.181		1.159		624	
2016	2.227		952		1.195		1.122		628	
2017	2.231		951		1.213		1.150		641	
2018	2.231		935		1.256		1.183		634	
2019	2.213		958		1.257		1.203		663	
2020	2.177		954		1.268		1.292		685	
2021	2.176		979		1.302		1.319		692	
2022	2.310		1.052		1.336		1.368		739	
2023	2.397	2.424	1.105	1.106	1.350	1.358	1.359	1.396	720	737
2024	2.449	2.484	1.115	1.140	1.370	1.369	1.343	1.382	696	726
2025		2.483		1.125		1.336		1.379		730
2026		2.467		1.113		1.348		1.361		718
2027		2.460		1.119		1.369		1.346		721
2028		2.418		1.123		1.377		1.316		712
2029		2.416		1.132		1.372		1.312		695
2030		2.425		1.133		1.387		1.304		691
a		+5%		+2%		+4%		-5%		-7%
b/c	+14%	-1%	+24%	+2%	+16%	+1%	+16%	-3%	+12%	-1%

Fortsetzung Tabelle 6-1

Jahr	Barmen		Oberbarmen		Heckinghausen		Langerfeld-Beyenburg		Ronsdorf	
	Ist	Prog.	Ist	Prog.	Ist	Prog.	Ist	Prog.	Ist	Prog.
2015	2.208		1.997		750		756		653	
2016	2.300		2.043		751		787		718	
2017	2.387		2.099		798		816		721	
2018	2.363		2.124		804		808		743	
2019	2.364		2.122		782		901		785	
2020	2.399		2.152		833		901		782	
2021	2.348		2.229		868		973		839	
2022	2.482		2.331		893		1.038		864	
2023	2.588	2.607	2.393	2.384	947	970	1.038	1.115	879	891
2024	2.585	2.631	2.391	2.417	985	1.014	1.062	1.172	872	887
2025		2.658		2.403		1.032		1.190		873
2026		2.666		2.381		1.038		1.201		880
2027		2.651		2.359		1.040		1.229		867
2028		2.640		2.343		1.031		1.202		858
2029		2.631		2.339		1.022		1.192		853
2030		2.622		2.346		1.025		1.187		842
a		+6%		+1%		+15%		+14%		-3%
b/c	+17%	+2%	+20%	-2%	+31%	+4%	+40%	+12%	+34%	-3%

Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: a: Veränderung der prognostizierten Bevölkerungszahl 2030 i.V.z.2023. b: Veränderung der beobachteten Bevölkerungszahl 2024 i.V.z.2015. c: Veränderung der prognostizierten Bevölkerungszahl 2030 i.V.z. beobachteten Bevölkerungszahl 2024.

6.2 Schul- und Schülerzahlentwicklung

Die Zahl der Grundschulen hat sich im Zeitraum 2015 bis 2024 nicht wesentlich verändert (vgl. Abbildung 3-9, S. 22). Aktuell ist die Stadt Wuppertal Schulträger von 57 Grundschulen (vgl. auch Tabelle 3-1, S. 10). Davon sind zwei evangelische Bekenntnisgrundschulen (EGS), neun katholische Bekenntnisgrundschulen (KGS) und 46 Gemeinschaftsgrundschulen (GGS). Zum Schuljahr 2016/17 ist die Grundschule Siegelberg (GGS, Langerfeld-Beyenburg, Beyenburg-Mitte) als eigenständige Schule ausgelaufen und ist seitdem Dependence der Grundschule am Timpen (GGS, Langerfeld-Beyenburg, Ehrenberg). Diese beiden Schulen bilden somit einen Schulverbund und werden als eine Grundschule in der Schulstatistik geführt. Zum Schuljahr 2019/20 hat die Grundschule Matthäusstr. (GGS, Oberbarmen, Wichlinghausen-Süd) das erste Mal Schüler*innen aufgenommen. Zum Schuljahr 2024/25 hat die Grundschule Gewerbeschulstr. (GGS, Heckinghausen, Heidt) ihren Schulbetrieb aufgenommen. In Barmen (Rott) ist eine neue Grundschule an der Eichenstr. 59 geplant. Die Schule wird voraussichtlich zum Schuljahr 2029/30 ihren Schulbetrieb aufnehmen.

Neben der einzigen aktuell neu geplanten Grundschule verfolgt der Schulträger bereits Pläne für die Sanierung von Bestandsschulen, die Ertüchtigung dieser zur Sicherstellung eines ausreichenden OGS-Angebots und inklusiver Beschulung und prüft Kapazitätserweiterungen im Bestand bzw. Möglichkeiten für einen neuen dreizügigen Grundschulstandort an der Klippe

(Langerfeld-Bayenburg, Rauental). So entstanden in den letzten Jahren bereits für die Grundschulen Haselrain (GGs, Oberbarmen, Nächstebreck-West) und Hainstr. (GGs, Uellendahl-Katernberg, Navigeser Str.) Ersatzneubauten mit erweiterten Raumkapazitäten für die OGS. Dies ist auch insofern erforderlich, da die Zahl der Schüler*innen in den Grundschulen gestiegen ist, der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz nach dem GaFöG ab dem Schuljahr 2026/27 erfüllt werden muss (vgl. Kapitel 4), die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf steigt (vgl. Kapitel 5) und, wie die nachfolgenden Berechnungen und Prognosen zeigen werden, die Situation an den Bestandsschulen bereits angespannt ist und auch sein wird. Wünschenswert wäre somit in Zukunft eine Situation, bei der unter den genannten Nebenbedingungen die Bildung von Mehrklassen bzw. kapazitätsübersteigender Eingangsklassen nach Möglichkeit verhindert und der Verbleib in der Schuleingangsphase ermöglicht werden.

Wie Abbildung 6-1 zeigt, ist die Schülerzahl an den Grundschulen nicht nur insgesamt sondern auch in jedem Stadtbezirk gestiegen. Der höchste absolute Zuwachs zwischen 2015 und 2024 ist in Barmen zu beobachten (438 Schüler*innen (+22%). Der höchste relative Zuwachs mit 31% in Ronsdorf (+199 Schüler*innen). In Cronenberg war der absolute und der relative Zuwachs mit 49 bzw. 6% am geringsten.

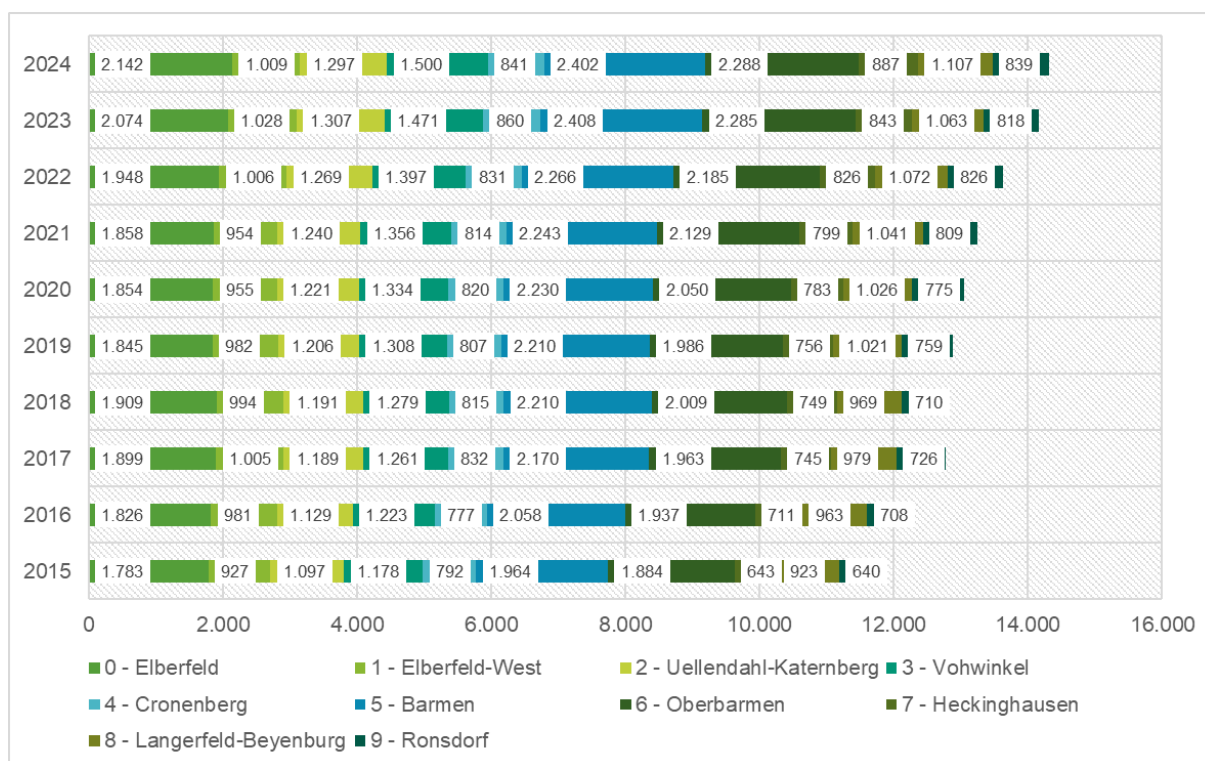
Auch der Anteil der ausländischen Grundschüler*innen hat in jedem Stadtbezirk zugenommen (vgl. Abbildung 6-2). In Ronsdorf beträgt der Anteil zum Schuljahr 2024/25 14%. Zehn Jahre vorher lag der Anteil bei 5%. In vier von zehn Stadtbezirken liegt der Anteil zum Schuljahr 2024/25 bei 30% oder mehr. Hingegen hat sich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nur in Vohwinkel, Barmen und Oberbarmen weiter erhöht (ohne Abbildung/Tabelle). Dort ist er auch im Vergleich zu allen anderen Stadtteilen mit z.T. über 20% (Vohwinkel) hoch.

Verbunden mit den letztgenannten Entwicklungen ist auch, dass in Wuppertal mittlerweile 60% der Grundschulen einen hohen Sozialindex⁷ haben (vgl. Abbildung 6-3). Relevant für die SEP ist dies auch daher, da bei Schulen mit einem hohen Sozialindex die maximale Aufnahmekapazität je Eingangsklasse auf 26 Schüler*innen abgesenkt wird (vgl. dazu auch Abschnitt 6.4). Betroffen sind Grundschulen in der Sozialindexstufe 5 oder höher. Somit nehmen, wie Abbildung 6-3 zeigt, 34 von 56 Grundschulen (die neue Grundschule Gewerbeschulstr. [GGs, Heidt, Heckinghausen] wurde noch keiner Sozialindexstufe zugewiesen) weniger

⁷ Der Sozialindex identifiziert den Unterstützungsbedarf von Schulen, der sich aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Schüler*innen einer Schule ergibt und wird schulscharf für alle öffentlichen allgemeinen Schulen (Primar- und Sekundarbereich) berechnet (vgl. Schräpler & Jeworutzki 2021, S. 1). Die Autoren legen der Berechnung des Index die vier Faktoren Kinder- und Jugendarmut, Schüler*innen mit vorwiegend nicht-deutscher Familiensprache, mit eigenem Zuzug aus dem Ausland und mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt LE, SQ und ESE zu Grunde. Auf Schulen einer hohen Sozialindexstufe treffen die Faktoren stark zu, bei einer niedrigen Sozialindexstufe nicht. Der Schulsozialindex wurde 2023 evaluiert und aktualisiert. In diesem SEP wird der seit dem Schuljahr 2024/25 geltende Schulsozialindex bzw. die Schulsozialindexstufen 1-9 berichtet.

Schüler*innen auf, um die sozialen Herausforderungen meistern zu können. Bis auf den Stadtbezirk Cronenberg findet sich in jedem Stadtbezirk mindestens eine Grundschule, auf die das zutrifft. Auch Grundschulen in den drei höchsten Sozialindexstufen finden sich in acht von zehn Stadtbezirken (vgl. ebenda).

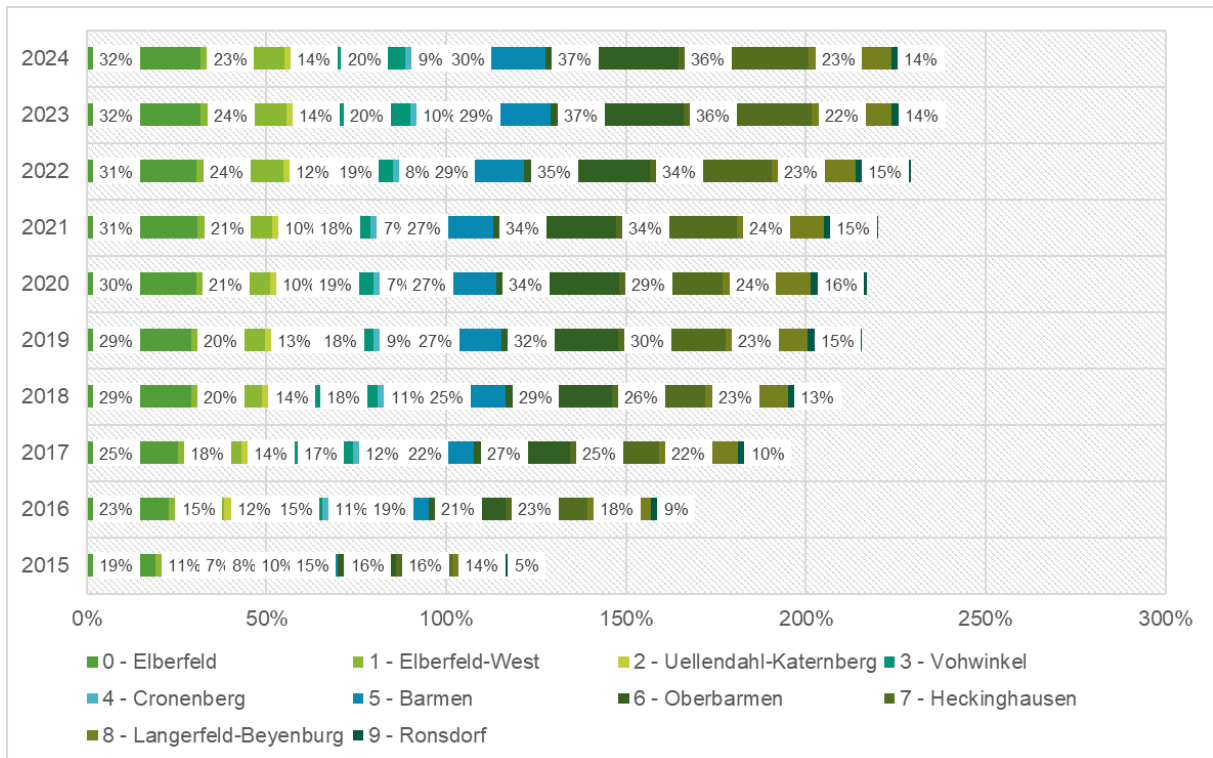
Abbildung 6-1: Schüler*innen an Grundschulen nach Stadtbezirk, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

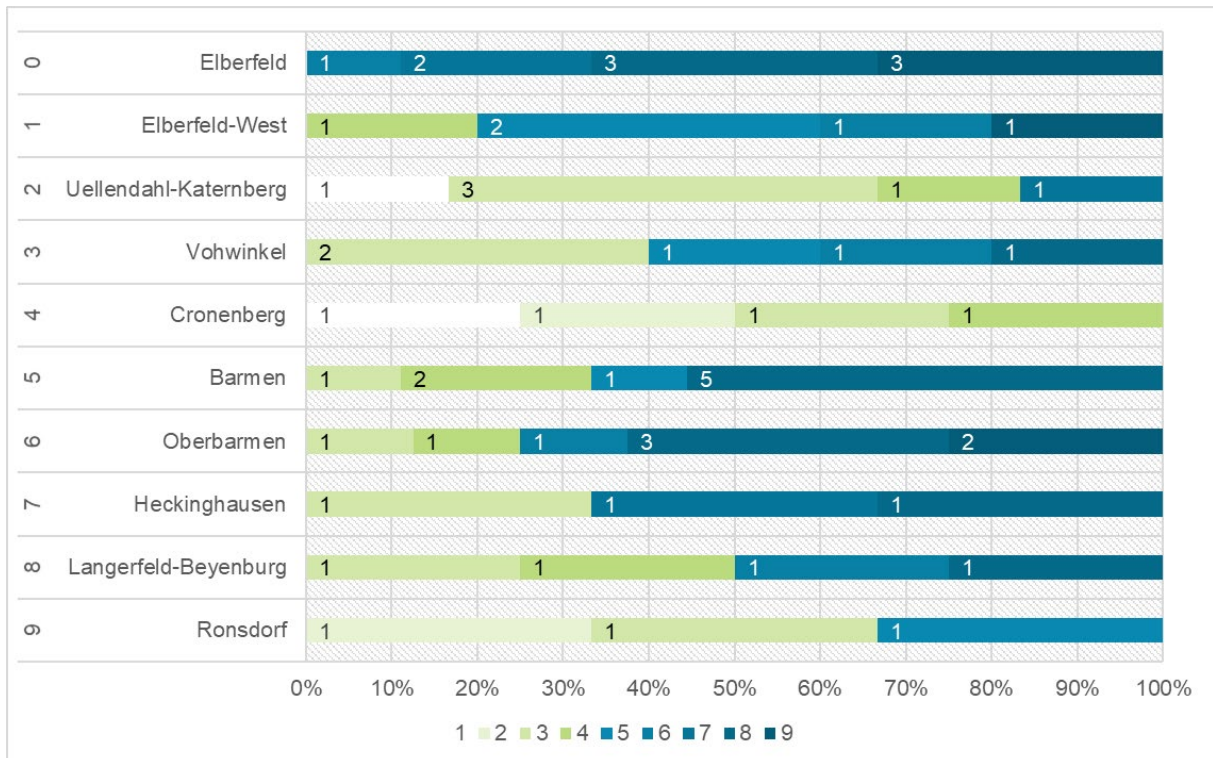
Hinweis: Ohne Förderschüler*innen.

Abbildung 6-2: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Stadtbezirk (in %), 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 6-3: Grundschulen nach Stadtbezirk und Sozialindexstufe, nur öffentliche Schulen



Quelle: MSB NRW; eigene Darstellung.

6.3 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl der Primarstufe anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. Dies erfolgt je Stadtbezirk und ggf. unter unterschiedlichen Annahmen. So gibt es Stadtbezirke, in denen die Beschulungsquote in den letzten Jahren größeren Schwankungen ausgesetzt war und jene, wo dies nicht der Fall war. Im Stadtbezirk Elberfeld ist die Beschulungsquote z.B. von 83% im Schuljahr 2019/20 auf 87% im Schuljahr 2024/25 gewachsen. Zur Fortschreibung der Schülerzahl kann daher auch angenommen werden, dass die Beschulungsquote weiter steigen wird. D.h., es werden an den öffentlichen Grundschulen des Stadtbezirks somit immer mehr Schüler*innen relativ zu der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren beschult. Dies kann bspw. durch eine sinkende Anwahl anderer Schulformen (z.B. private Grundschule oder Förderschule) oder eine zunehmende Beschulung am Wohnort (siehe Abschnitt 3.4.3) bzw. im Stadtteil erklärt werden. So ist z.B. spiegelbildlich die Beschulungsquote im benachbarten Stadtbezirk Elberfeld-West im selben Zeitraum von 102,5% auf 90,5% gesunken.

Die jeweilige Fortschreibungsvariante der Beschulungsquote, die für die Prognose der Schülerzahl in dem jeweiligen Stadtbezirk verwendet wird, wird an ansprechender Stelle erläutert und die Beschulungsquoten angegeben. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird somit je Stadtbezirk die Beschulungsquote und die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis 2024 berücksichtigt. Mit Hilfe der Bevölkerungsprognose ab 2025 und der Beschulungsquote wird sodann die Schülerzahl insgesamt für die Primarstufe des Stadtbezirks abgeschätzt. Wenn immer möglich wird versucht, die Annahmen zwischen den Stadtbezirken nicht zu stark zu variieren. Darüber hinaus werden die prognostizierten Schülerzahlen zur Vermeidung von Scheingenaugkeiten und zur Vereinfachung der nachfolgenden Interpretation auf volle 50 gerundet. Eine prognostizierte Schülerzahl von 1.033 oder 1.071 entspricht somit rd. 1.050.

6.4 Kapazitäten der Schulen

Mit der Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2013/14 (vgl. z.B. VO/0697/12), bei der der Schulträger die Anzahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen in der Primarstufe ermittelt und, nach Beratung durch die Schulaufsicht, die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Dependancen festlegt, entfiel die bis dato gültige Betrachtung der Grundschulen nach **Zügigkeit**¹. Dennoch ist, alleine aufgrund der baulichen und räumlichen Situation an allen Schulen, i.d.R. nur eine begrenzte Anzahl an Parallelklassen je Jahrgang abbildbar. Sind z.B. 12 Räume für die Unterrichtung vorhanden, kann eine Grundschule weiterhin als eine dreizügige (drei Parallelklassen für vier Jahrgänge) Schule bezeichnet werden und die Bildung von z.B. vier Eingangsklassen als Mehrklassenbildung betrachtet werden.

Darüber hinaus wird entlang des Musterraumprogramms des Städtetags sowie der Raumbilanzen vergangener Schulentwicklungspläne (vgl. insb. VO/0042/23) die Zügigkeit betrachtet, die dem aktuell gültigen pädagogischen Standard entspricht. D.h., dass eine Grundschule mit 12 Unterrichtsräumen, die nicht dem Raumprogramm einer dreizügigen Schule entspricht, nicht dreizügig aufnehmen sollte. In diesen Fällen wird die theoretische Aufnahmekapazität in Absprache mit dem Schulträger um einen halben Zug nach unten korrigiert. Dies soll sicherstellen, dass die tatsächlichen Kapazitäten einzelner Schulstandorte nicht überbewertet werden und ein realistisches (pädagogisch empfohlenes) Abbild der Beschulungssituation, auch in Verbindung mit dem notwendigen und zu erfolgreichem OGS-Ausbau anhand des Raumprogramms der Stadt Wuppertal, vermittelt wird. Der offene Ganztags wird in einer separaten OGS-Entwicklungsplanung betrachtet.

Belegung und Zügigkeit

Abgleich zwischen der beobachteten Schülerzahl und der eigentlichen Kapazität einer Schule. Hierzu wird die Zahl der zur reinen Unterrichtung zur Verfügung stehenden Klassenräume (d.h. **ohne** Fachräume, Gruppenräume, Differenzierungsräume, OGS-Räume, etc.) je Jahrgang und Schule ermittelt, die sog. Zügigkeit[☺] einer Schule.

Ist z.B. eine Grundschule als dreizügige Schule errichtet worden, kann sie in allen vier Jahrgangsstufen jeweils drei Parallelklassen bilden. Insgesamt verfügt diese Grundschule somit über 12 Klassenräume[☺] und sollte im Idealfall auch Schüler*innen in 12 Klassen haben. Hat diese Schule z.B. in einem Schuljahr in Jg. 1 vier statt drei Parallelklassen gebildet, wird von einer *Mehrklassenbildung* gesprochen. Die Zügigkeit der Schule verändert sich hierdurch nicht und die Schule gilt als überbelegt. Hat die Schule in diesem Jahrgang hingegen nur zwei Parallelklassen gebildet, wird von einer *Minderklassenbildung* gesprochen. Beim letztgenannten Beispiel hätte die Schule demnach noch Kapazitäten gehabt, um weitere Schüler*innen in die 1. Jahrgangsstufe aufzunehmen.

Eine dreizügige Schule kann auch über mehr als 12 Klassenräume verfügen, z.B. 13. Dann ist es dennoch eine dreizügige Grundschule, da sie mit 13 Klassenräumen nicht jedes Jahr in allen vier Jahrgängen drei Parallelklassen bilden kann.

Beschult die Grundschule z.B. durch die Bereitstellung von zusätzlichen Klassenräumen in einem Container[☺] in jedem Jahrgang Schüler*innen in drei Parallelklassen, bleibt sie dennoch eine zweizügige Schule und gilt als überbelegt.

Erhöht eine Schule ihre Zügigkeit, z.B. durch eine bauliche Erweiterung, greift diese i.d.R. aufwachsend. D.h. z.B., dass bei einer dreizügigen Grundschule der erste Jahrgang vierzügig aufgenommen wird während die Jahrgänge 2, 3 und 4 dreizügig verbleiben. Diese Schulen werden somit erst nach vier (bei Grundschulen) bzw. sechs (bei weiterführenden Schulen) Schuljahren in der erhöhten Zügigkeit vollständig abgebildet.

Entsprechend der aktuell in den jeweiligen Stadtbezirken vorhandenen und geplanten Grundschulen können für den Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 somit faktische Kapazitäten der Schulen berechnet werden, die den tatsächlichen Belegungen gegenübergestellt werden können. Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über einen Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zahl der Eingangsklassen (i.w.S. also je nach Zügigkeit der Schulen), bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert,

kurz: KFHW) zugelassen (vgl. auch Anhang B). Als KFRW wird 25 angenommen. Dieser Wert entspricht ungefähr der durchschnittlichen Klassengröße des Jahres 2024 (25,19). Vor der Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl betrug der KFRW 24 und bei der Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird durch 23 geteilt. Somit wäre, entlang der alternativen Werte, die Zahl der verfügbaren Schulplätze noch geringer. Bei Schulen in besonderen Lagen, d.h., bei Schulen mit einem Sozialindex von 5 oder höher, wird der KFHW unabhängig der Zügigkeit der Schule nach Beschluss auf 26 abgesenkt (vgl. Abschnitt 6.2 und Anlage 1 zu VO/1513/25). Damit ergibt sich für Schulen dieser Kategorie eine durchschnittliche (maximale) Aufnahmekapazität von 25 (26) Kindern je Klasse. Bei einzügigen Schulen mit einem Sozialindex kleiner als 5 gilt die durchschnittliche (maximale) Aufnahmekapazität von 25 (29), bei zweizügigen Schulen 25 (28), usw. Bei Schulen mit fünf Zügen oder mehr gilt grundsätzlich 25 (25).

Die Berechnungen für die Jahrgänge zwei bis vier orientieren sich aus praktischen Gründen (die Schüler*innen des Jahrgangs 1 gehen nach einem Jahr in Jahrgang 2 über) an den KFRW und KFHW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an den KFHW für höhere Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die nachfolgend berichteten Kapazitäten nach KFHW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen. Dies gilt vor allem für Grundschulen, die keine reduzierte Aufnahmekapazität aufgrund des Sozialindex haben. Damit stehen je Stadtbezirk und stadtweit insgesamt die in der Tabelle 6-2 angegebenen Schulplätze nach KFRW und KFHW zur Verfügung. Werden die sich bereits in der Umsetzung befindenden Maßnahmen zu Erweiterungen im Bestand und der Neuerrichtung von Grundschulen (siehe dazu die nachfolgenden Abschnitte je Stadtteil) berücksichtigt, ergeben sich die in den Spalten ‚Plan‘ angegebenen Schulplätze nach KFRW und KFHW.

Tabelle 6-2: Schulplätze in der Primarstufe je Stadtbezirk und insgesamt, 2024 bis 2030

Elberfeld*				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	2.025	2.114	2.025	2.114
2025	2.050	2.140	2.050	2.140
2026	2.075	2.166	2.075	2.166
2027	2.100	2.188	2.100	2.188
2028	2.100	2.184	2.100	2.184
2029	2.100	2.184	2.100	2.184
2030	2.100	2.184	2.100	2.184

Fortsetzung Tabelle 6-2

Elberfeld-West				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	1.000	1.085	1.000	1.085
2025	1.000	1.078	1.000	1.078
2026	1.000	1.071	1.000	1.071
2027	1.000	1.060	1.000	1.060
2028	1.000	1.052	1.000	1.052
2029	1.000	1.052	1.000	1.052
2030	1.000	1.052	1.000	1.052
Uellendahl-Katernberg				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	1.200	1.330	1.200	1.330
2025	1.200	1.327	1.200	1.327
2026	1.200	1.324	1.200	1.324
2027	1.200	1.324	1.200	1.324
2028	1.200	1.324	1.200	1.324
2029	1.200	1.324	1.200	1.324
2030	1.200	1.324	1.200	1.324
Vohwinkel				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	1.350	1.452	1.350	1.452
2025	1.350	1.448	1.350	1.448
2026	1.350	1.444	1.350	1.444
2027	1.350	1.444	1.350	1.444
2028	1.350	1.444	1.350	1.444
2029	1.350	1.444	1.350	1.444
2030	1.350	1.444	1.350	1.444
Cronenberg				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	650	746	650	746
2025	650	746	650	746
2026	650	746	650	746
2027	650	746	650	746
2028	650	746	650	746
2029	650	746	650	746
2030	650	746	650	746
Barmen**				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	2.050	2.180	2.050	2.180
2025	2.050	2.180	2.050	2.180
2026	2.050	2.180	2.050	2.180
2027	2.050	2.176	2.050	2.176
2028	2.050	2.172	2.050	2.172
2029	2.050	2.172	2.100	2.228
2030	2.050	2.172	2.150	2.284

Fortsetzung Tabelle 6-2

Oberbarmen				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	2.000	2.124	2.000	2.124
2025	2.000	2.120	2.000	2.120
2026	2.000	2.116	2.000	2.116
2027	2.000	2.112	2.000	2.112
2028	2.000	2.108	2.000	2.108
2029	2.000	2.108	2.000	2.108
2030	2.000	2.108	2.000	2.108
Heckinghausen***				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	700	746	700	746
2025	750	798	750	798
2026	800	850	800	850
2027	850	902	863	915
2028	850	902	875	927
2029	850	902	888	940
2030	850	902	900	952
Langerfeld-Beyenburg				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	1.100	1.168	1.100	1.168
2025	1.100	1.168	1.100	1.168
2026	1.100	1.168	1.100	1.168
2027	1.100	1.164	1.100	1.164
2028	1.100	1.160	1.100	1.160
2029	1.100	1.160	1.100	1.160
2030	1.100	1.160	1.100	1.160
Ronsdorf				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	800	864	800	864
2025	800	864	800	864
2026	800	864	800	864
2027	800	864	800	864
2028	800	864	800	864
2029	800	864	800	864
2030	800	864	800	864
Wuppertal insgesamt (Summe über die Stadtbezirke)				
Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	12.875	13.809	12.875	13.809
2025	12.950	13.869	12.950	13.869
2026	13.025	13.929	13.025	13.929
2027	13.100	13.980	13.113	13.993
2028	13.100	13.956	13.125	13.981
2029	13.100	13.956	13.188	14.050
2030	13.100	13.956	13.250	14.118

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung.

Hinweise: *In Elberfeld erhöht sich die Kapazität bis 2027/28 da die Grundschule Marienstr. erst ab 2024/25 dreizügig aufnimmt. **In Barmen erhöht sich die Kapazität ab voraussichtlich 2029/30 durch die Neuerrichtung der Grundschule Eichenstr. 59. ***In Heckinghausen erhöht sich die Kapazität durch die in 2024/25 aufwachsend gestartete Grundschule Gewerbeschulstr. und ab voraussichtlich 2027/28 durch den Ausbau der Grundschule Hammesberger Weg im Zuge der OGS zur baulichen Zweizügigkeit.

6.5 Ergebnisse nach Stadtbezirk

6.5.1 Elberfeld

In Elberfeld befinden sich fünf Grundschulen (vgl. Abbildung 6-4) mit insgesamt 21 Zügen, also 2.100 Schulplätzen nach KFRW und 2.184 Schulplätzen nach KFHW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-3) berücksichtigt werden. In Elberfeld sind aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei allen Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Die Grundschule Marienstr. (GGS, Nordstadt) nimmt erst seit 2024/25 dreizügig auf, d.h., dass alle 2.100 Schulplätze erst ab dem Schuljahr 2027/28 zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Zügigkeitserweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändern.

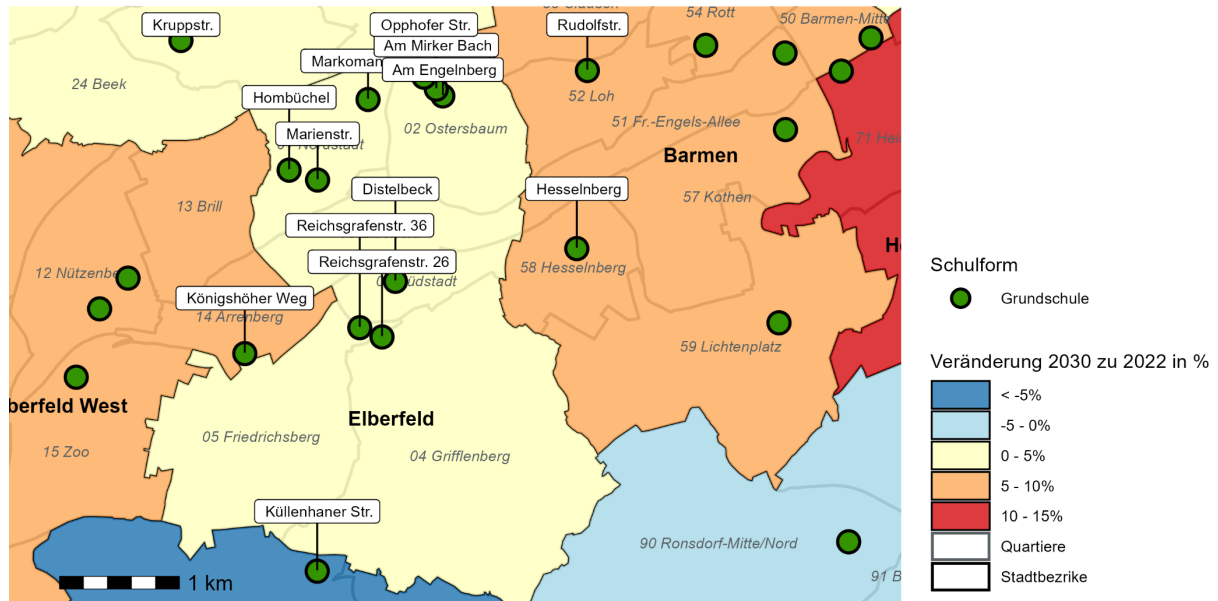
Tabelle 6-3: Grundschulen, Elberfeld, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zügigkeit	Obergrenze je Klasse ⁺	Schüler*innen in Jg. 1	Schüler*innen insg.	Anmeldungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Hombüchel (KGS)	Nordstadt	2	26	36	170	33	
Grundschule Marienstr. (GGS)	Nordstadt	3	26	68	228	72	Bis 2023/24 hat diese Schule zweizügig aufgenommen. Die Schule ist auf zwei separate Schulgebäude aufgeteilt.
Grundschule Markomannenstr. (GGS)	Nordstadt	3	26	71	303	63	
Grundschule Am Engelnberg (KGS)	Ostersbaum	2	26	49	209	52	
Grundschule Am Mirker Bach (GGS)	Ostersbaum	1*	26	33	126	33	Jahrgangsübergreifender Unterricht
Grundschule Opphofer Str. (GGS)	Ostersbaum	3	26	68	296	65	
Grundschule Distelbeck (GGS)	Südstadt	2	26	54	233	74 (Mehrklasse)	Prüfung für Zügigkeitserweiterung läuft.
Grundschule Reichsgrafenstr. 26, Angelo-Roncalli-Schule (KGS)	Friedrichsberg	2	26	53	217	55	
Grundschule Reichsgrafenstr. 36 (GGS)	Friedrichsberg	3	26	105	360	74	

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität; ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 bis 4 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.

Abbildung 6-4: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Elberfeld, Stand: 2024

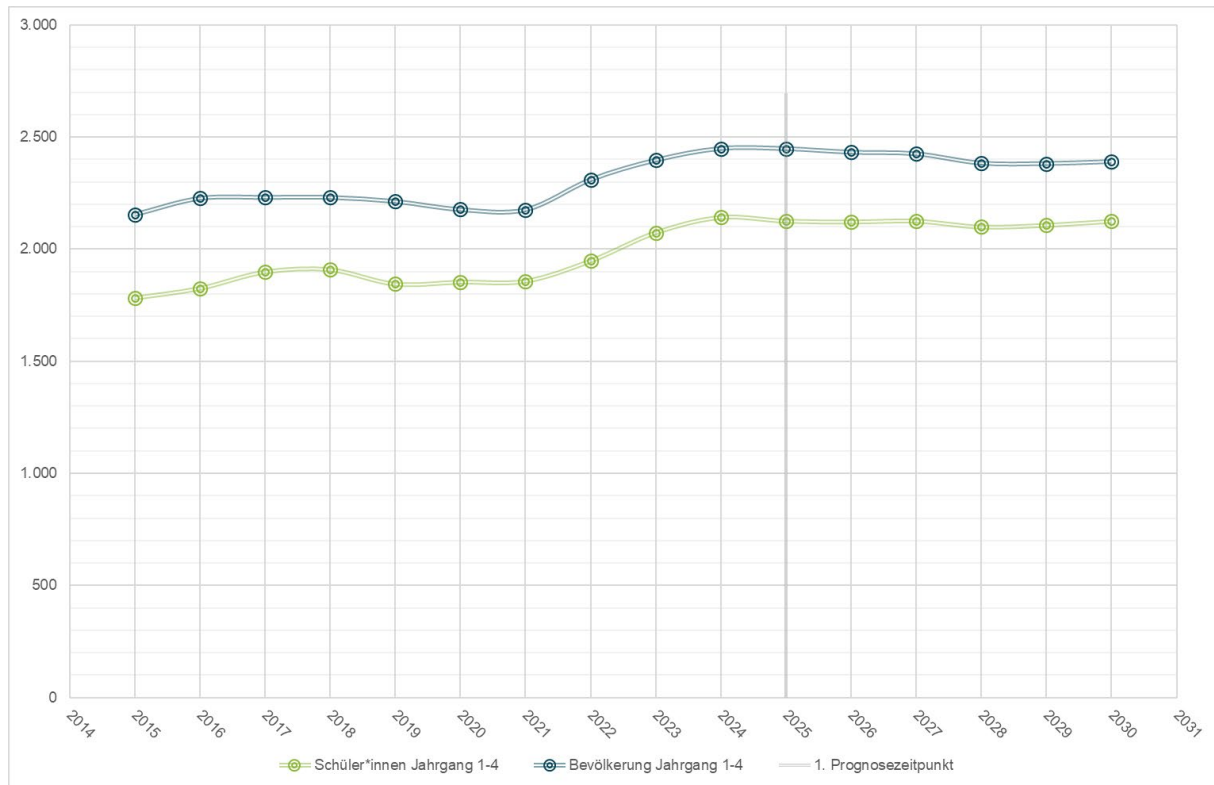


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Elberfeld anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Beschulungsquote weiter steigen wird. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts mit Trend lässt sich aus dem Anstieg in den letzten Jahren ableiten. In diesem Zeitraum ist die Beschulungsquote jährlich um durchschnittlich 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg wird, allerdings deutlich geringer gewichtet, fortgeschrieben.

Abbildung 6-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Elberfeld, 2015 bis 2030



2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
82,7	82,0	85,1	85,6	83,4	85,2	85,4	84,3	86,5	87,5	86,8	87,2	87,6	88,1	88,5	88,9

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Elberfeld ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits zum Schuljahr 2025/26 nicht ausreichend sein wird. Nach KFRW stehen 2.100 Schulplätzen rd. 2.150 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es ebenfalls rd. 2.150 Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-5 und Anhang ab Seite 160). Damit ergibt sich ein rechnerisches Defizit⁸ von ca. einem halben Zug. Lediglich nach KFW (2.184 Schulplätze) sind die Schulplätze ausreichend.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-3) lässt sich festhalten, dass fast alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Lediglich die Grundschule Hombüchel (GGs, Nordstadt) verfügt noch über eine nennenswerte Anzahl an freien Schulplätzen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollte dennoch langfristig ein zusätzlicher Zug eingerichtet werden. Und zwar dort, wo die Schulplatzkapazität bereits jetzt schon nicht ausreichend ist. Nach Aussage des Schulträgers könnte die Grundschule Distelbeck (GGs, Südstadt) um einen Zug erweitert und gleichzeitig für das OGS-

⁸ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

Angebot ertüchtigt werden. Der Schulträger sollte diese Maßnahme kurzfristig prüfen und umsetzen. Mit dann insgesamt 22 Zügen wäre der Schulplatz in Elberfeld mittel- bis langfristig ausreichend.

6.5.2 Elberfeld-West

In Elberfeld-West befinden sich fünf Grundschulen (vgl. Abbildung 6-6) mit insgesamt 10 Zügen, also 1.000 Schulplätzen nach KFRW und 1.052 Schulplätzen nach KFWW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-4) berücksichtigt werden. In Elberfeld-West sind aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei vier Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. In Elberfeld West werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Zügigkeitserweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach jetzigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändern.

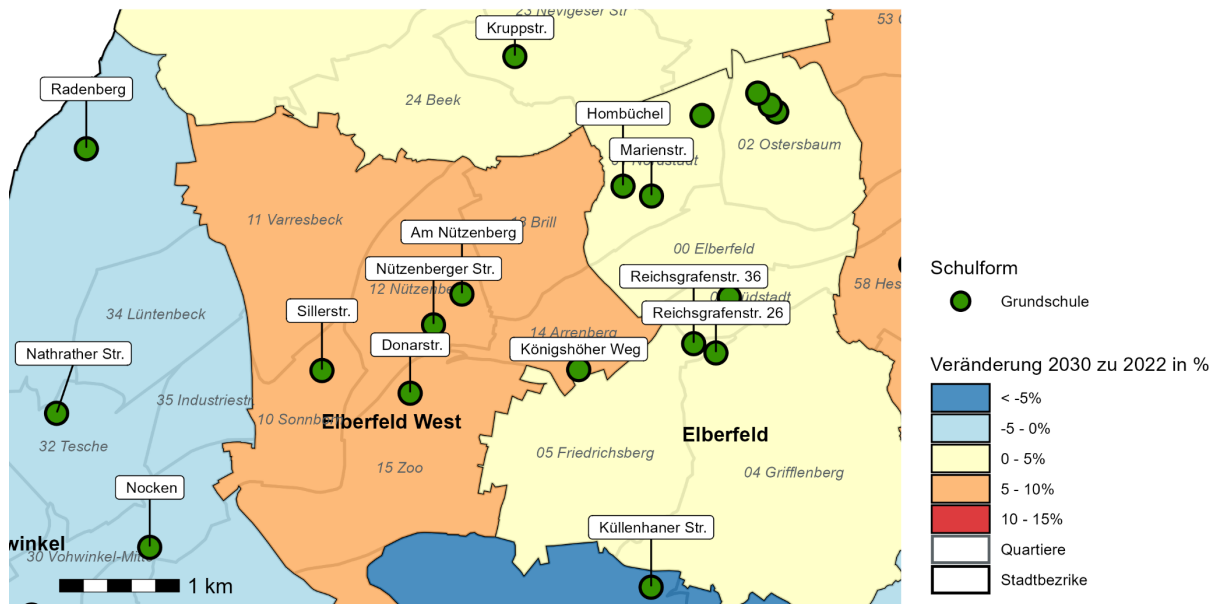
Tabelle 6-4: Grundschulen, Elberfeld-West, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zügigkeit	Obergrenze je Klasse ⁺	Schüler*innen in Jg. 1	Schüler*innen insg.	Anmeldungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Donarstr. (GGS)	Zoo	1	29	30	109	26	
Grundschule Königshöher Weg (GGS)	Arrenberg	2*	26	56,5	202	40	Jahrgangsübergreifender Unterricht
Grundschule Am Nützenberg (GGS)	Nützenberg	3	26	83	320	77	Die Schule ist auf zwei separate Schulgebäude aufgeteilt.
Grundschule Nützenberger Str. (EGS), Sophienschule	Nützenberg	2	26	47	184	44	
Grundschule Silberstr.(GGS)	Sonnborn	2	26	52	194	39	Prüfung für Zügigkeitserweiterung läuft.

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität; ^{}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 bis 4 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.*

Abbildung 6-6: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Elberfeld-West, Stand: 2024

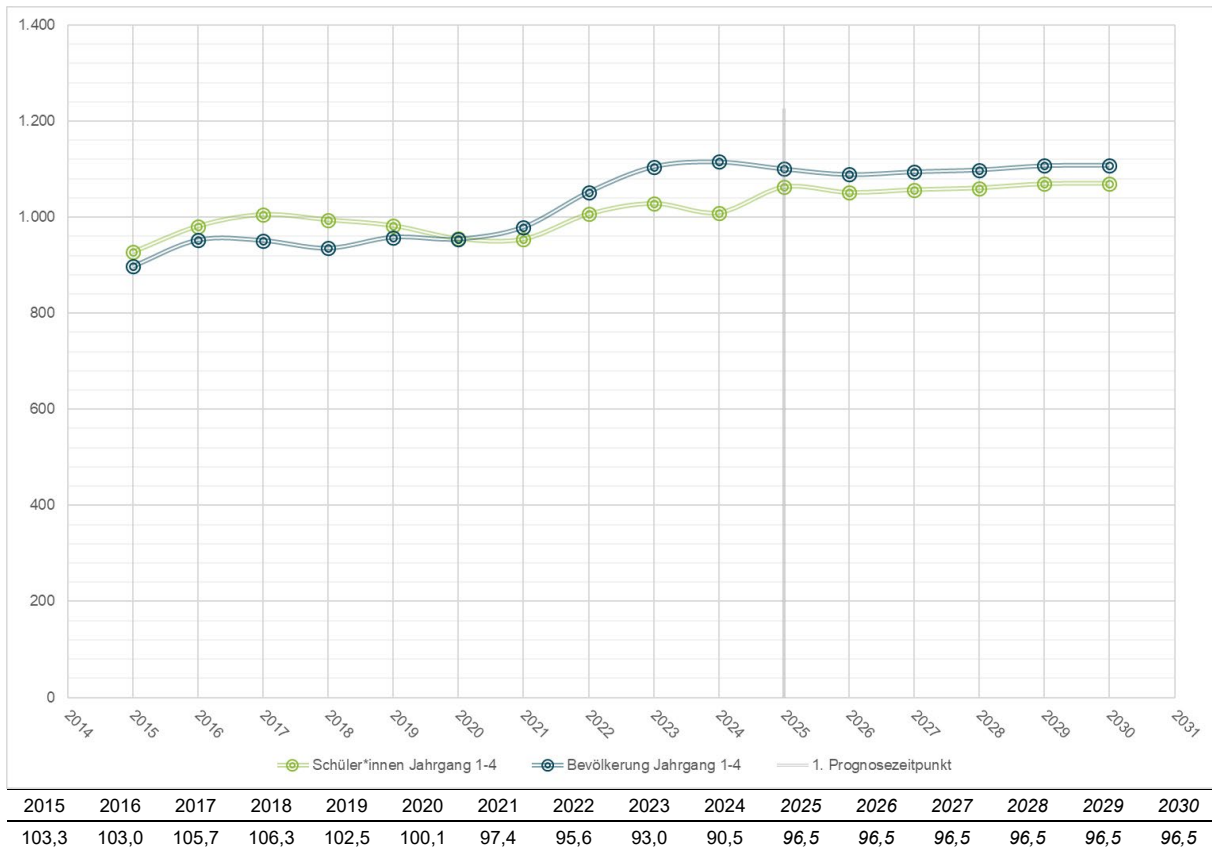


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Elberfeld-West anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den starken Abweichungen in den letzten zehn Jahren (erst steigt die Beschulungsquote, dann fällt sie wieder) ableiten. Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-7: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Elberfeld-West, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Elberfeld-West ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits zum Schuljahr 2025/26 nicht ausreichend sein wird. Nach KFRW stehen 1.000 Schulplätzen rd. 1.050 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es ebenfalls rd. 1.050 Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-7 und Anhang ab Seite 160). Damit ergibt sich ein rechnerisches Defizit⁹ von ca. einem halben Zug.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-4) lässt sich festhalten, dass fast alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind und zu Sicherstellung eines ausreichenden Angebots ein zusätzlicher Zug eingerichtet werden müsste. Die zweizügige Grundschule Sillerstr. (GGs, Sonnborn) soll saniert und könnte dabei gleichzeitig erweitert werden. Mit insgesamt 11 Zügen wäre dann der Schulplatz in Elberfeld-West mittel- bis langfristig ausreichend.

⁹ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

6.5.3 Uellendahl-Katernberg

In Uellendahl-Katernberg befinden sich sechs Grundschulen (vgl. Abbildung 6-8) mit insgesamt 12 Zügen, also 1.200 Schulplätzen nach KFRW und 1.324 Schulplätzen nach KFHW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-5) berücksichtigt werden. In Uellendahl-Katernberg ist aufgrund der Zuordnung zu der Sozialindexstufe bei einer Grundschule die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Zügigkeitserweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändert.

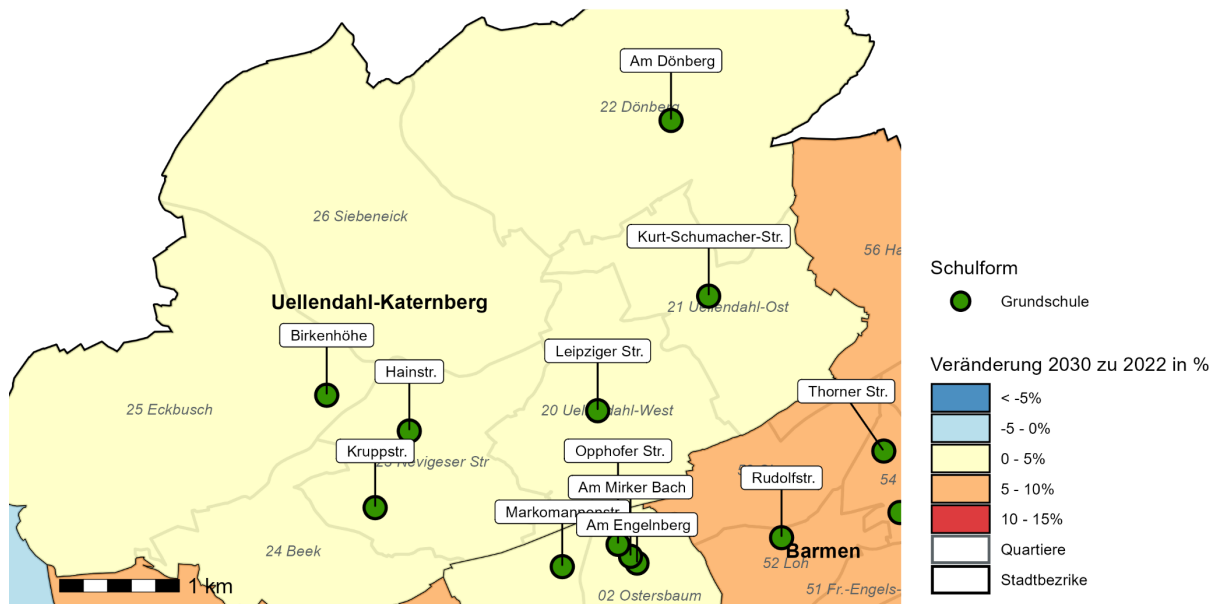
Tabelle 6-5: Grundschulen, Uellendahl-Katernberg, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zügigkeit	Obergrenze je Klasse ⁺	Schüler*innen in Jg. 1	Schüler*innen insg.	Anmeldungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Leipziger Str. (KGS)	Uellendahl-West	2	28	60	206	54	
Grundschule Kurt-Schumacher-Str. (GGS)	Uellendahl-Ost	3	26	78	314	67	
Grundschule Am Dönberg (GGS)	Dönberg	1	29	27	108	25	OGS ab 2027/28; Prüfung für Zügigkeitserweiterung um 0,5 Züge läuft.
Grundschule Hainstr. (GGS)	Nevigeser Str	2	28	53	209	57	Ersatzneubau in 2025 fertiggestellt.
Grundschule Kruppstr. (GGS)	Nevigeser Str	2	28	53	230	55	
Grundschule Birkenhöhe (GGS)	Eckbusch	2	28	53	230	69 (Mehrklasse)	
<i>Erzbischöfliche Grund- und Hauptschule Dönberg</i>	<i>Dönberg</i>						<i>priv. Schule</i>

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität. Die private Schule bleibt bei der Berechnung der Schülerzahl und der Kapazität unberücksichtigt.

Abbildung 6-8: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Uellendahl-Katernberg, Stand: 2024

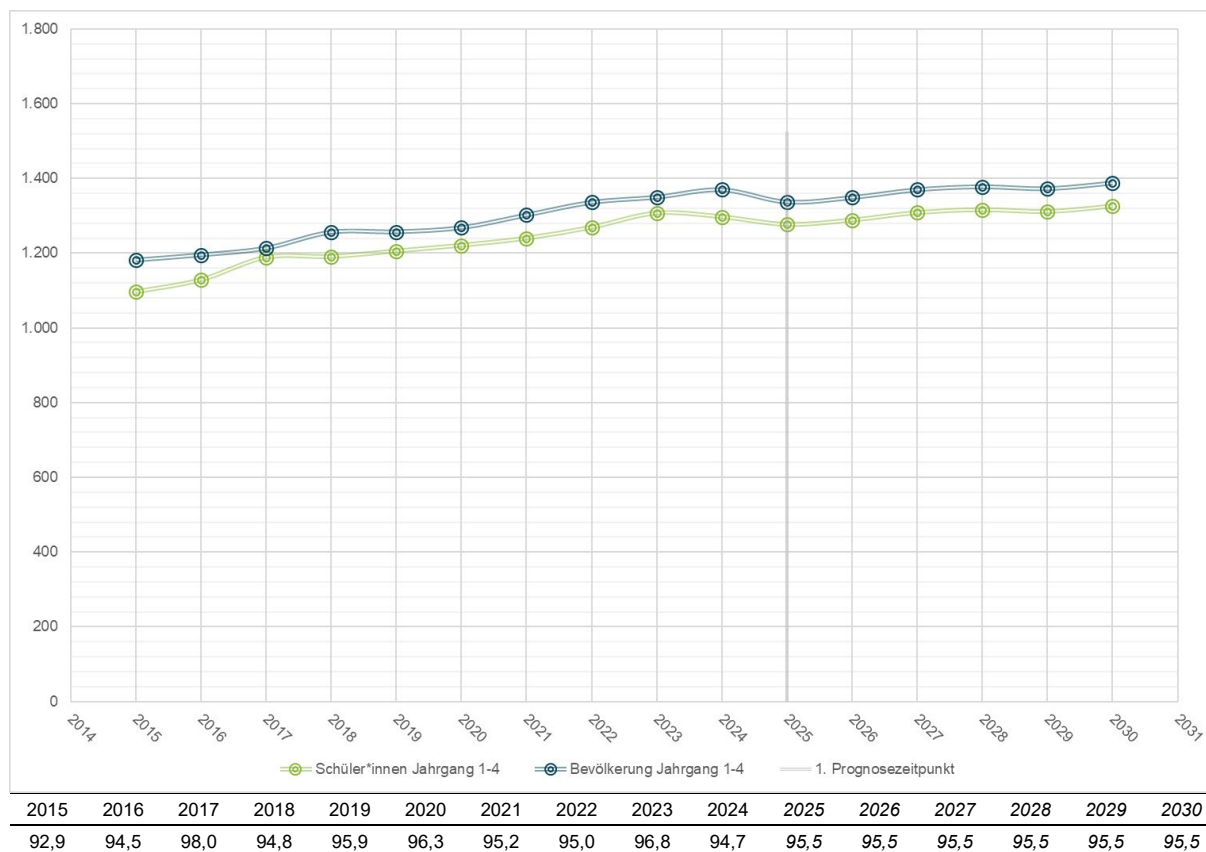


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2022/23 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des dreijährigen Durchschnitts lässt sich aus den relativ kleinen Abweichungen in den letzten Jahren ableiten. Die Unterschiede zwischen dem drei- und dem sechsjährigen Durchschnitt sind marginal. Mit dem dreijährigen Durchschnitt können die Abweichungen gut geglättet werden.

Abbildung 6-9: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Uellendahl-Katernberg, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 1.200 Schulplätzen rd. 1.300 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es rd. 1.350 Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-9 und Anhang ab Seite 160). Damit ergibt sich ein rechnerisches Defizit¹⁰ von ca.1-1,5 Zügen. Lediglich nach KFRW (1.324 Schulplätze) sind die Schulplätze gerade so ausreichend.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-5) lässt sich festhalten, dass alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollte langfristig ein zusätzlicher Zug eingerichtet werden. Mit der möglichen Erhöhung der Zügigkeit an der Grundschule am Dönberg um einen halben Zug könnte dieser Bedarf nur teilweise gedeckt werden. Darüber hinaus müssten bis dahin ohnehin Interimslösungen gefunden werden, um die steigende Schülerzahl aufzufangen. Mit

¹⁰ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

insgesamt 13 Zügen wäre der Schulplatz in Uellendahl-Katernberg jedoch mittel- bis langfristig ausreichend.

6.5.4 Vohwinkel

In Vohwinkel befinden sich fünf Grundschulen (vgl. Abbildung 6-10) mit insgesamt 13,5 Zügen, also 1.350 Schulplätzen nach KFRW und 1.444 Schulplätzen nach KFHW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-6) berücksichtigt werden. In Vohwinkel ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei drei Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Zügigkeitserweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändert.

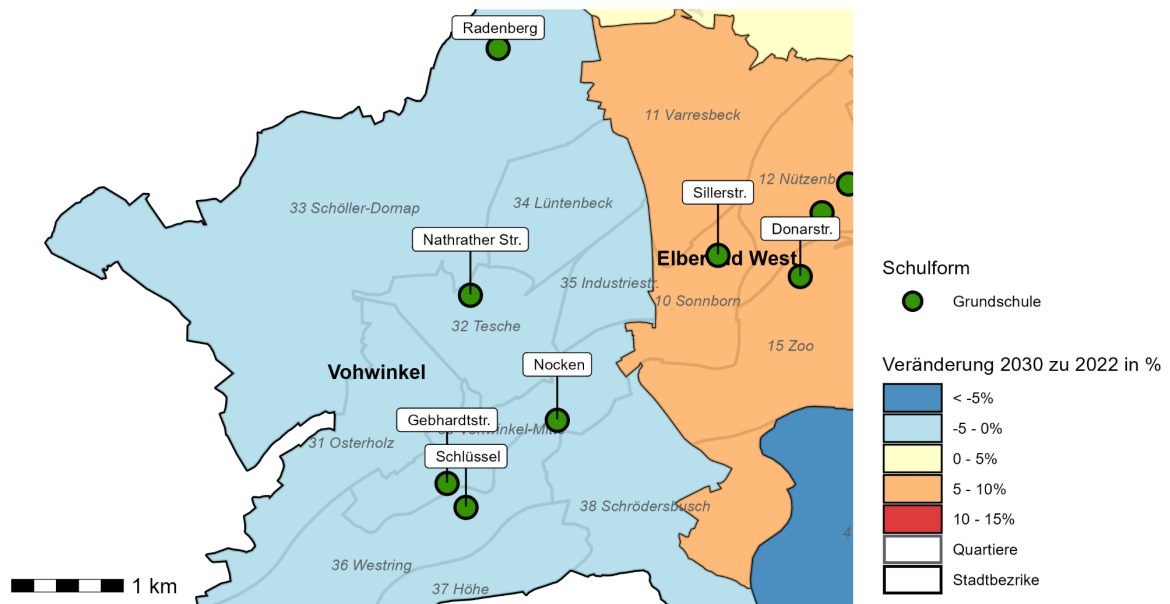
Tabelle 6-6: Grundschulen, Vohwinkel, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zügigkeit	Obergrenze je Klasse ⁺	Schüler*innen in Jg. 1	Schüler*innen insg.	Anmeldungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Gebhardtstr. (GGS)	Vohwinkel-Mitte	2,5 ⁺⁺	26	77	332	68	
Grundschule Nathrather Str. (GGS)	Tesche	2	26	66	224	52	
Grundschule Radenberg (GGS)	Schöllerdornap	2,5 ⁺⁺	28	55	251	71	
Grundschule Nocken (GGS)	Westring	4	26	101	397	85	Bis 2016/17 an der Yorkstr. 28
Grundschule Schlüssel, Corneliussschule (KGS)	Westring	2,5 ⁺⁺	28	76	296	56	

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität; ⁺⁺Die Zügigkeit dieser Schulen ist von 3 auf 2,5 reduziert, da sie nicht dem Raumprogramm einer dreizügigen Schule entsprechen (siehe dazu auch Abschnitt 6.4).

Abbildung 6-10: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Vohwinkel, Stand: 2024

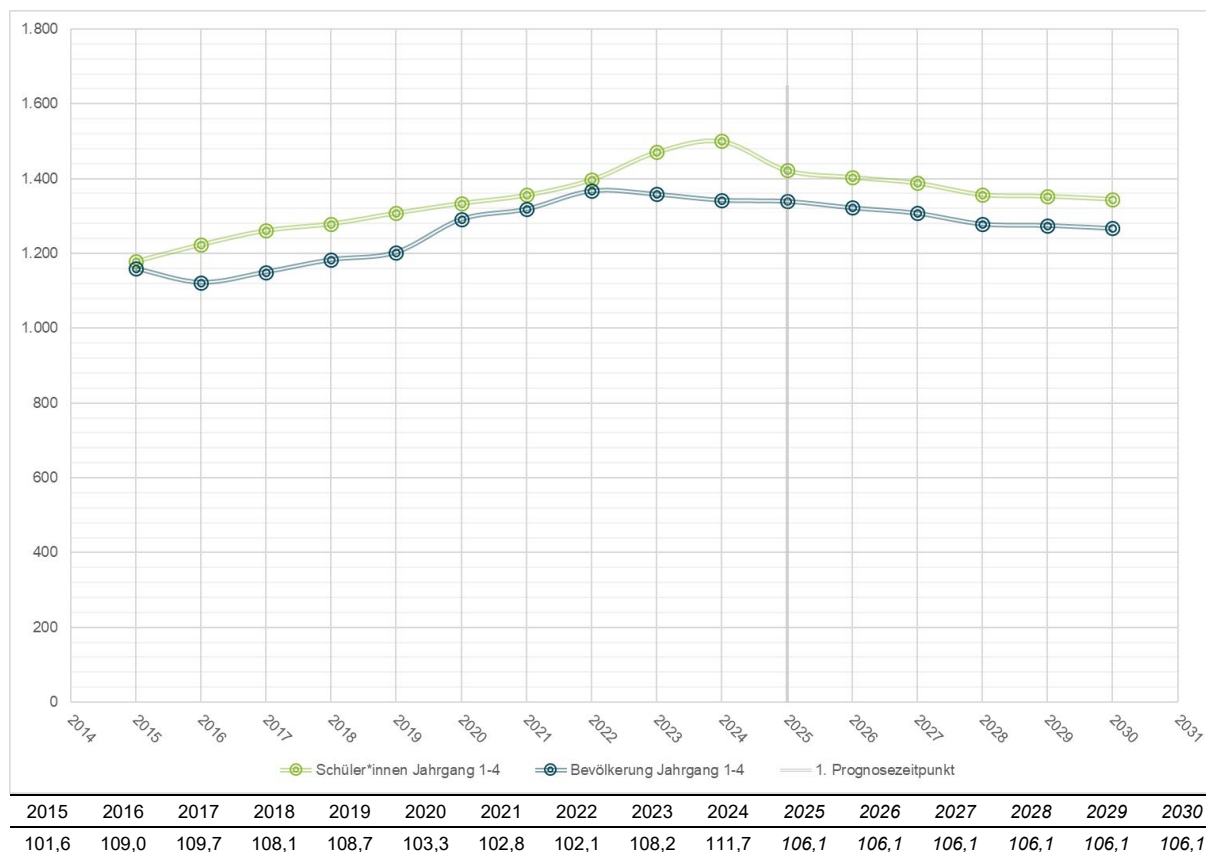


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Vohwinkel anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den starken Abweichungen in den letzten zehn Jahren ableiten. Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-11: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Vohwinkel, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Wie die Beschulungsquoten und die Abbildung zeigen, liegt in Vohwinkel die Schülerzahl in der Primarstufe über der altersrelevanten Bevölkerung. D.h., es werden dort mehr Schüler*innen beschult als in diesem Stadtbezirk leben. Tatsächlich zeigt eine Auswertung nach Wohnort der Schüler*innen für den Zeitraum 2022/23 bis 2024/25, dass rd. 9% eine zu Vohwinkel abweichende PLZ aufweisen. Überwiegend kommen diese Kinder aus dem benachbarten Stadtbezirk Elberfeld-West sowie aus Elberfeld, Uellendahl-Katernberg und angrenzenden Kommunen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Vohwinkel ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 1.350 Schulplätzen rd. 1.500 Schüler*innen gegenüber. Nur unter Vernachlässigung des pädagogischen Raumkonzepts, bei dem rechnerisch 1.500 Schulplätze nach KFRW zur Verfügung stünden, reichen die Kapazitäten gerade so aus. Bis 2030/31 werden es nur noch rd. 1.350 Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-11 und Anhang ab Seite 160), daher wäre der Schulplatz gerade

so ausreichend. Damit ergibt sich zum Schuljahr 2030/31 zwar kein rechnerisches Defizit¹¹, doch bliebe die Situation angespannt.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-6) lässt sich festhalten, dass alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollte bereits kurzfristig ein zusätzlicher Zug eingerichtet werden. Mit dann insgesamt 14,5 Zügen wäre der Schulplatz in Vohwinkel mittel- bis langfristig ausreichend.

6.5.5 Cronenberg

In Cronenberg befinden sich vier Grundschulen (vgl. Abbildung 6-12) mit insgesamt 6,5 Zügen, also 650 Schulplätzen nach KFRW und 746 Schulplätzen nach KFHW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-7) berücksichtigt werden. In Cronenberg ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei keiner Grundschule die Aufnahmekapazität auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Zügigkeitserweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändert.

Tabelle 6-7: Grundschulen, Cronenberg, Stand: 2024

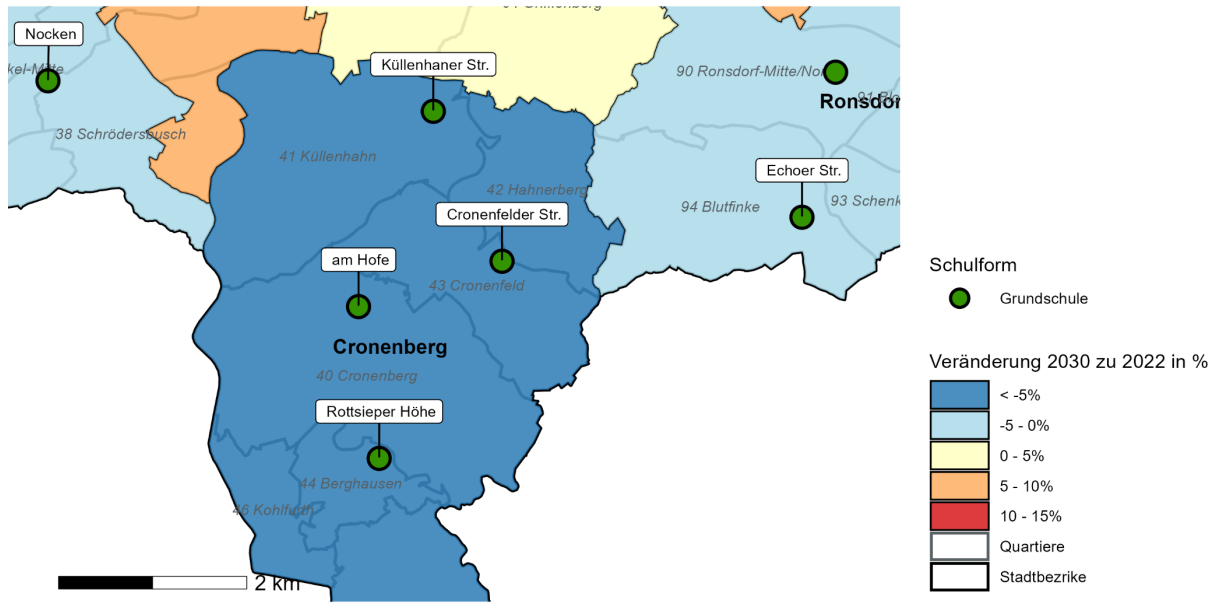
Schulname	Quartier	Zügigkeit	Obergrenze je Klasse	Schüler*innen in Jg. 1	Schüler*innen insg.	Anmeldungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule am Hofe, Hütterbusch (GGS)	Cronenberg	1,5 ⁺⁺	29	55	211	55	
Grundschule Küllenhanner Str., Küllenhahn (GGS)	Küllenhahn	1,5 ⁺⁺	29	56	223	57	
Grundschule Cronenfelder Str., Hermann-Herberts-Schule (GGS)	Cronenfeld	2	28	44	222	54	
Grundschule Rottsieper Höhe (GGS)	Berghausen	1,5 ⁺⁺	29	43	185	57	

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺⁺Die Zügigkeit dieser Schulen ist von 2 auf 1,5 reduziert, da sie nicht dem Raumprogramm einer zweizügigen Schule entsprechen (siehe dazu auch Abschnitt 6.4).

¹¹ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

Abbildung 6-12: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Cronenberg, Stand: 2024

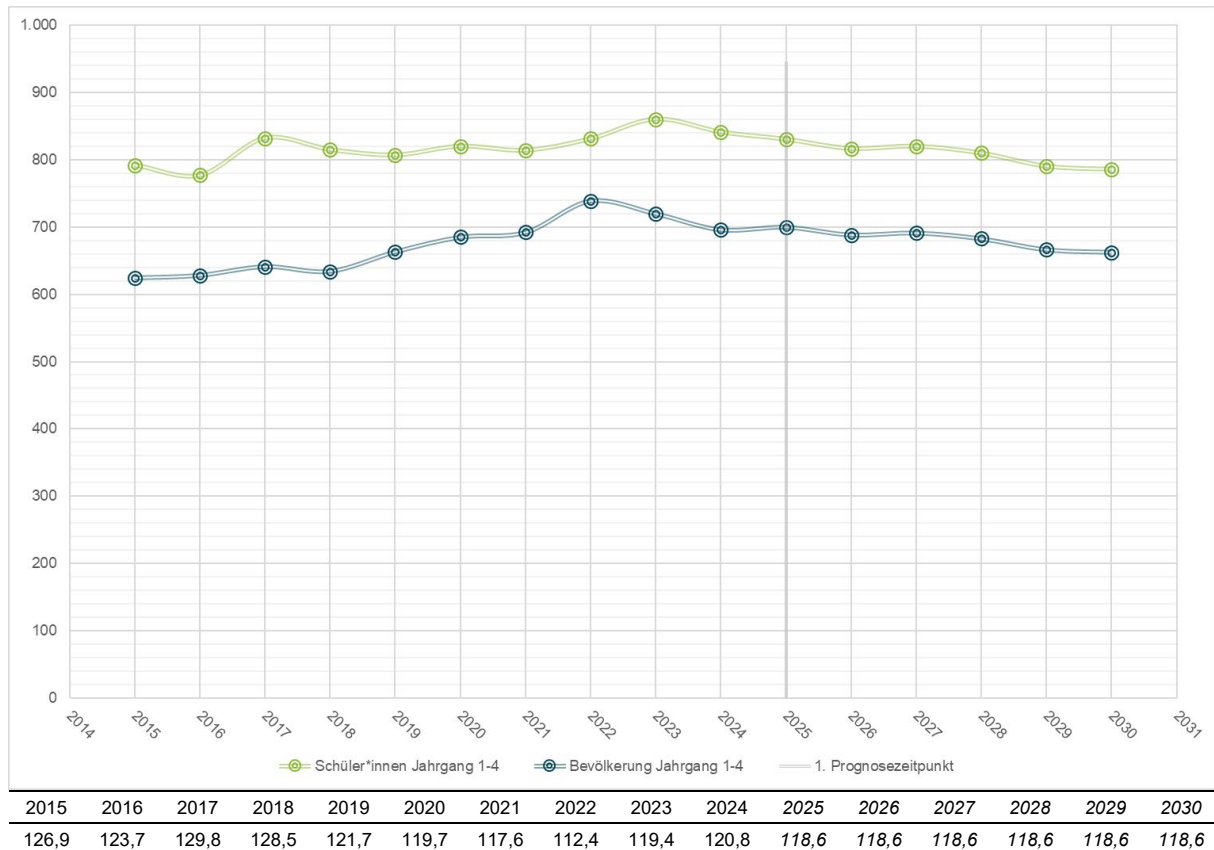


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Cronenberg anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den starken Abweichungen in den letzten zehn Jahren ableiten. Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-13: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Cronenberg, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Wie die Beschulungsquoten und die Abbildung zeigen, liegt in Cronenberg die Schülerzahl in der Primarstufe über der altersrelevanten Bevölkerung. D.h., es werden dort mehr Schüler*innen beschult als in diesem Stadtbezirk leben. Tatsächlich zeigt eine Auswertung nach Wohnort der Schüler*innen für den Zeitraum 2022/23 bis 2024/25, dass rd. 20% eine zu Cronenberg abweichende PLZ aufweisen. Überwiegend kommen diese Kinder aus den benachbarten Stadtbezirken Elberfeld und Elberfeld-West oder aus Ronsdorf. Vereinzelt werden auch noch Kinder aus Remscheid beschult.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Cronenberg ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 650 Schulplätzen rd. 850 Schüler*innen gegenüber. Auch unter Vernachlässigung des pädagogischen Raumkonzepts, bei dem rechnerisch 800 Schulplätze nach KFRW zur Verfügung stünden, reichen die Kapazitäten nicht aus. Bis 2030/31 werden es zwar nur noch rd. 800 Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-13 und Anhang ab Seite 160), aber auch damit ist der Schulplatz nicht

ausreichend. Damit ergibt sich zum Schuljahr 2030/31 ein rechnerisches Defizit¹² von ca. 1-1,5 Zügen. Auch nach KFRW (746 Schulplätze) sind die Schulplätze in 2030/31 nicht ausreichend. Lediglich unter Vernachlässigung des gültigen Raumprogramms werden die Schulplätze nach KFRW gerade so ausreichen.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-7) lässt sich festhalten, dass alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollten langfristig zwei zusätzliche Züge eingerichtet werden. Bis zu deren Bereitstellung müssen Interimslösungen gefunden werden, um die hohe Schülerzahl aufzufangen. Mit dann insgesamt 8,5 Zügen wäre der Schulplatz in Cronenberg mittel- bis langfristig ausreichend.

6.5.6 Barmen

In Barmen befinden sich neun Grundschulen (vgl. Abbildung 6-14) mit insgesamt 20,5 Zügen, also 2.050 Schulplätzen nach KFRW und 2.172 Schulplätzen nach KFRW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-8) berücksichtigt werden. In Barmen ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei sechs Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus wird im Prognosezeitraum eine neue Schule im Quartier Rott entstehen. Zügigkeitserweiterungen im Bestand sind nicht vorgesehen. Somit wird sich die Zahl der Schulplätze ab 2029/30 auf bis zu 2.250 nach KFRW und 2.396 nach KFRW im Schuljahr 2032/33 erhöhen.

Allerdings verfolgt der Schulträger bereits Pläne für zwei Erweiterungen und eine neue Grundschule. Die Grundschule Rudolfstr. (Europaschule, GGS, Loh) soll umgebaut werden und es soll ein Anbau entstehen. Mit diesen Maßnahmen könnte die Schule um einen halben Zug erweitert werden. Die Grundschule Marper Schulweg (GGs, Lichtenplatz) könnte ebenfalls einen Anbau erhalten und um einen halben Zug erweitert werden. Die Dependence des Berufskollegs Haspel (Ritterstr., Hesselberg) an der Grenze zum Stadtbezirk Elberfeld könnte perspektivisch umgebaut werden und für eine neue zweizügige Grundschule genutzt werden. Mit diesen Maßnahmen könnte der Schulträger die Zahl der Schulplätze somit perspektivisch um 300 erhöhen. Allerdings wäre dies erst (deutlich) nach 2030 möglich.

¹² Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

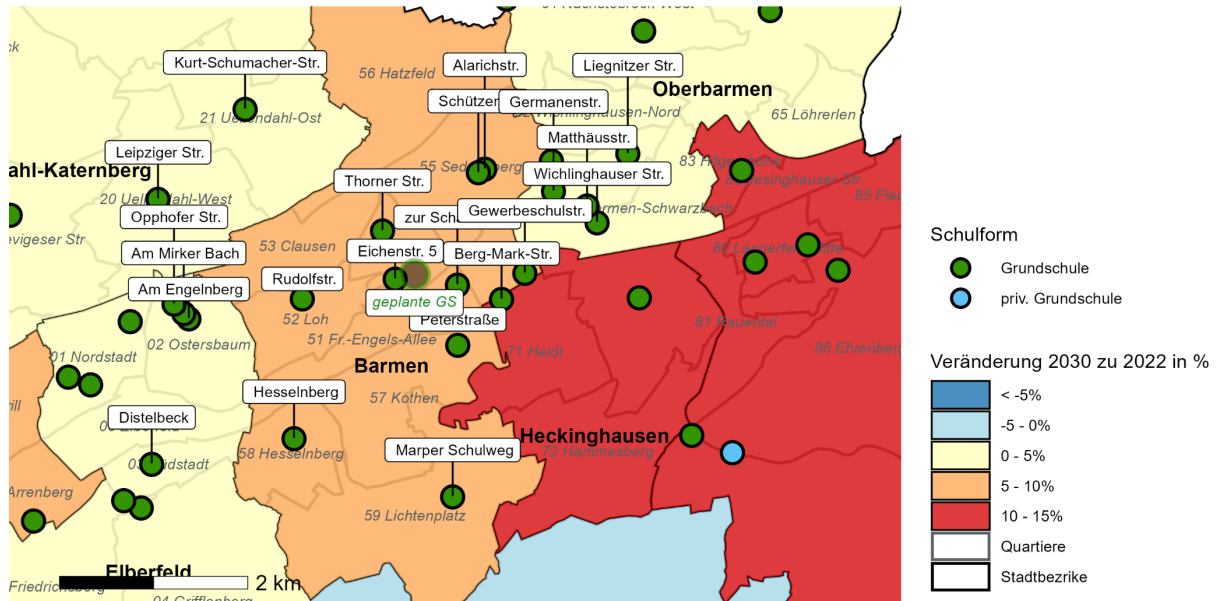
Tabelle 6-8: Grundschulen, Barmen, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zü- gig- keit	Ober- grenze je Klasse ⁺	Schü- ler*innen in Jg. 1	Schü- ler*innen insg.	Anmel- dungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule zur Schafbrücke, Sankt-Antonius-Schule (KGS)	Fr.-Engels-Allee	2,5 ⁺⁺	26	106	343	81	
Grundschule Rudolfstr., Europaschule (GGS)	Loh	2	26	79	241	75 (Mehr- klasse)	Prüfung für Zügig- keitserweiterung läuft.
Grundschule Eichenstr. 5 (GGS)	Rott	2	26	53	279	68 (Mehr- klasse)	
Grundschule Thorner Str. (GGS)	Rott	3	27	80	345	83	
Grundschule Alarichstr. (KGS)	Sedansberg	2	26	43	206	36	Keine OGS
Grundschule Schützenstr. (GGS)	Sedansberg	2	26	51	222	53	
Grundschule Peterstraße (GGS)	Kothen	3	27	77	326	81	
Grundschule Hesselnberg (GGS)	Hesselnberg	2*	26	41	212	39	Jahrgangsübergrei- fender Unterricht
Grundschule Marper Schulweg (GGS)	Lichtenplatz	2	28	58	228	56	Keine OGS; Prüfung für Zügig- keitserweiterung läuft.
Grundschule Eichenstr. 59 (GGS)	Rott	2	28	-	-	-	Zweizügige Schule geplant, voraussicht- liche Betriebsreife zum SJ 2029/30

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: *Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität. *Der Unterricht in den Jahrgängen 1 bis 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch. **Die Zügigkeit dieser Schule ist von 3 auf 2,5 reduziert, da sie nicht dem Raumprogramm einer dreizügigen Schule entspricht (siehe dazu auch Abschnitt 6.4).

Abbildung 6-14: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Barmen, Stand: 2024

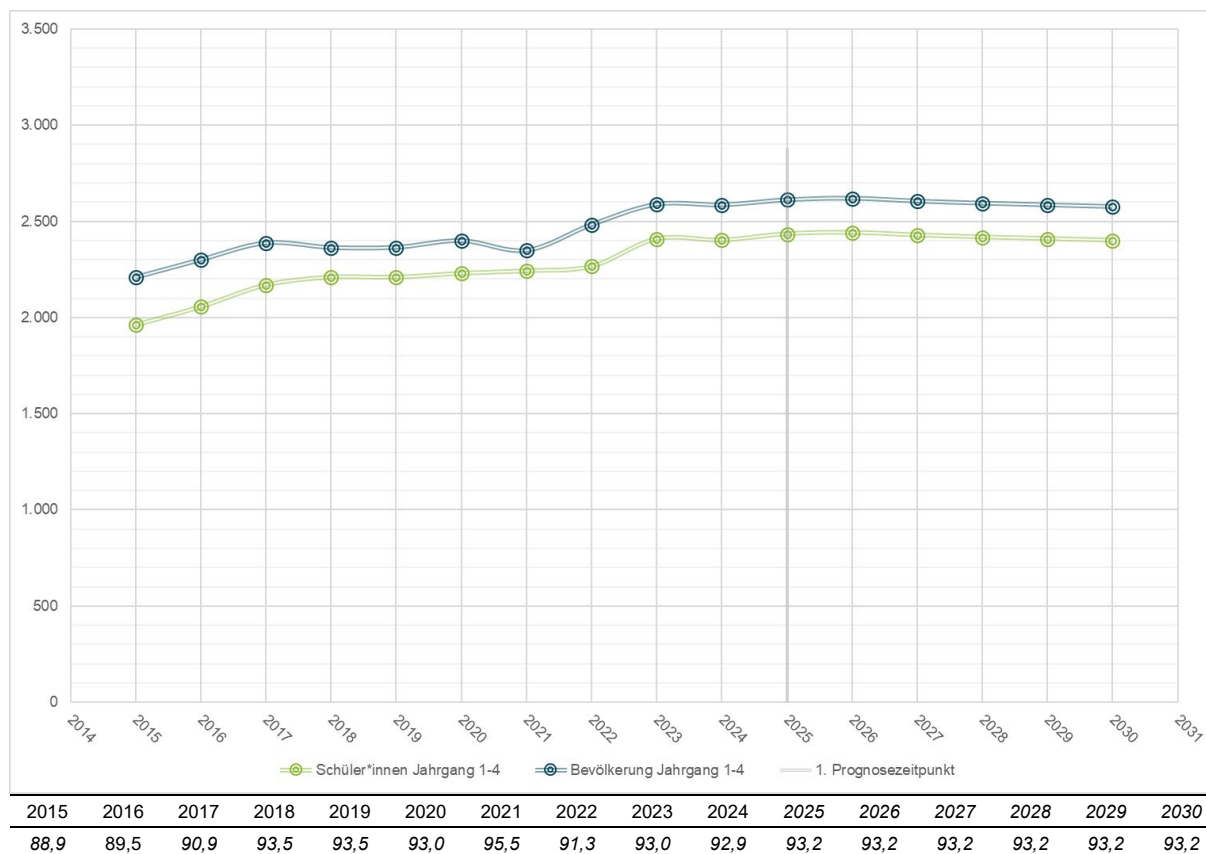


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Barmen anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den größeren Abweichungen in den letzten zehn Jahren ableiten. Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-15: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Barmen, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Barmen ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 2.050 Schulplätzen rd. 2.400 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es ebenfalls mehr als 2.400 Schüler*innen sein, wobei in 2026/27 mit einem Höchststand von rd. 2.450 gerechnet wird (vgl. Abbildung 6-15 und Anhang ab Seite 160). Damit ergibt sich für jedes Schuljahr ein rechnerisches Defizit¹³ von ca. vier Zügen, was zwei zweizügigen Grundschulen entspricht. Auch nach KFH (2.172 Schulplätze) sind die Schulplätze nicht ausreichend. Zwar wird die Zahl der Schulplätze mit der neuen Grundschule Eichenstr. 59 ab voraussichtlich 2029/30 zunehmen und 2030/31 bei 2.150 liegen, doch erst zum Schuljahr 2032 werden alle 2.250 Schulplätze nach KFRW bzw. 2.396 nach KFH zur Verfügung stehen. Doch auch diese Schulplätze reichen nicht aus. Noch immer ergibt sich dann ein rechnerisches Defizit von rd. 150 Schulplätzen, falls die Schülerzahl nach 2030 nicht weiter steigt. Somit lässt sich für den Stadtbezirk Barmen ein über die entstehende neue Grundschule Eichenstr. 59 hinaus gehender Bedarf von ca. 1,5 bis zwei

¹³ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

Zügen identifizieren. Mit den oben beschriebenen Überlegungen, die perspektivisch insg. drei neue Züge schaffen könnten, wäre der Schulplatzbestand ausreichend.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-8) lässt sich festhalten, dass alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Neben der Grundschule Eichenstr. 5 (GGS, Rott) muss insb. die Grundschule zur Schafbrücke (Sankt-Antonius-Schule, KGS, Fr.-Engels-Allee) kurz- bis mittelfristig entlastet werden. Die Grundschule Eichenstr. 5 hat in der Vergangenheit immer mal wieder eine dritte Eingangsklasse gebildet, verfügt aber nicht über genügend Schulraum, um dauerhaft eine Dreizügigkeit abzubilden. Im Zuge der Ertüchtigung für den Ganzttag müsste die Schule zudem Schulraum für Ganztagsflächen abgeben. Mit einer Entlastung, d.h. einer dauerhaften Festlegung auf maximal zwei Eingangsklassen, könnte die Schulsituation somit entspannt werden. Die Grundschule zur Schafbrücke ist lt. Raumprogramm nicht optimal auf eine Dreizügigkeit ausgelegt und musste zum Schuljahr 2024/25 vier Eingangsklassen bilden. Auch in 2025/26 entspricht die Zahl der Anmeldungen eigentlich einer Vierzügigkeit. Ebenfalls müssen bis zur Umsetzung der geplanten und angedachten Maßnahmen Interimslösungen gefunden werden, um die hohe Schülerzahl aufzufangen.

Mit perspektivisch insgesamt 25,5 Zügen wäre der Schulplatz in Barmen mittel- bis langfristig ausreichend.

6.5.7 Oberbarmen

In Oberbarmen befinden sich acht Grundschulen (vgl. Abbildung 6-16) mit insgesamt 20 Zügen, also 2.000 Schulplätzen nach KFRW und 2.108 Schulplätzen nach KFHW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-9) berücksichtigt werden. In Oberbarmen ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei sechs Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Zügigkeitserweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändert.

Allerdings verfolgt der Schulträger bereits Pläne für eine Erweiterung. Die Grundschule Matthäusstr. (GGS, Wichlinghausen-Süd) soll saniert werden und kann in diesem Zusammenhang um zwei Züge erweitert werden. Mit dieser Maßnahme könnte der Schulträger die Zahl der Schulplätze somit perspektivisch um 200 erhöhen.

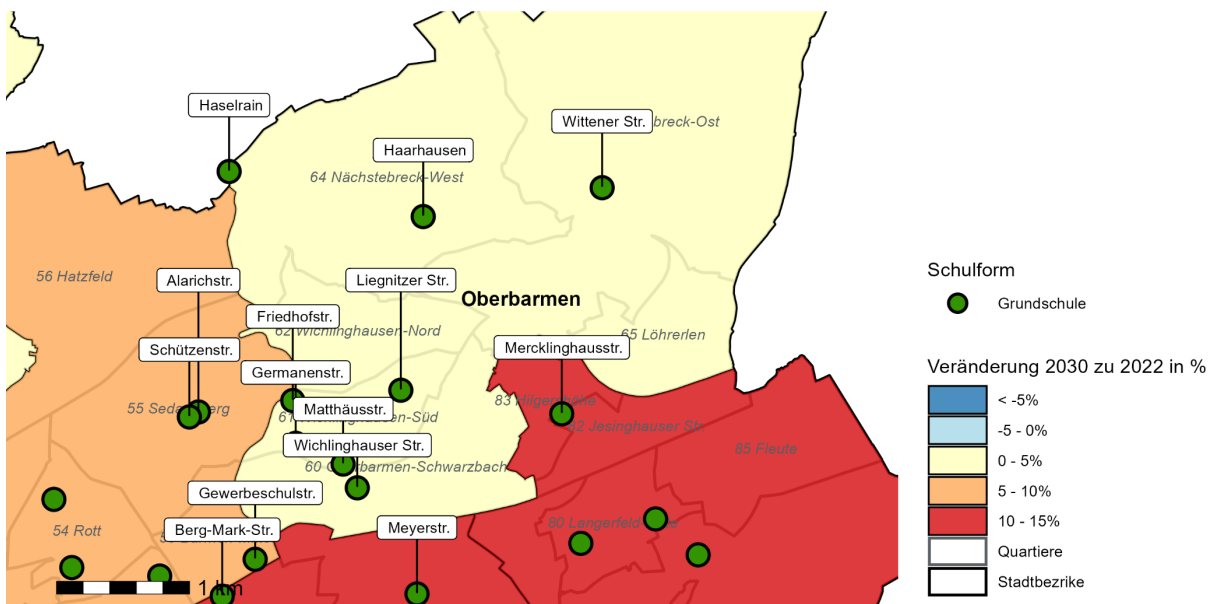
Tabelle 6-9: Grundschulen, Oberbarmen, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zü- gig- keit	Ober- grenze je Klasse ⁺	Schü- ler*innen in Jg. 1	Schü- ler*innen insg.	Anmel- dungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Wichlin- ghauser Str. (KGS)	Oberbar- men- Schwarz- bach	3	26	84	328	77	
Grundschule Germa- nenstr. (GGS)	Wichlinghau- sen-Süd	2,5 ⁺⁺	26	78	309	76	
Grundschule Liegnit- zer Str. (GGS)	Wichlinghau- sen-Süd	3	26	78	363	73	
Grundschule Matthä- usstr. (GGS)	Wichlinghau- sen-Süd	2	26	55	236	45	Schulbetrieb zum SJ 2019/20 aufgenommen. Prüfung für Zügig- keitserweiterung auf vier Züge läuft.
Grundschule Fried- hofstr. (GGS)	Wichlinghau- sen-Nord	2,5 ⁺⁺	26	74	308	65	
Grundschule Wittener Str., Hottenstein (GGS)	Nächste- breck-Ost	2	28	55	224	54	Keine OGS
Grundschule Haar- hausen (GGS)	Nächste- breck-West	2 [*]	26	36	218	48	Jahrgangsübergrei- fender Unterricht
Grundschule Hasel- rain (GGS)	Nächste- breck-West	3	27	65	302	82	Ersatzneubau in 2024 fertiggestellt.

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ^{*}Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgän-
gen 1 bis 4 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch. ^{**}Die Zü-
gigkeit dieser Schulen ist von 3 auf 2,5 reduziert, da sie nicht dem Raumprogramm einer dreizügigen Schule ent-
sprechen (siehe dazu auch Abschnitt 6.4).

Abbildung 6-16: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Oberbarmen, Stand: 2024

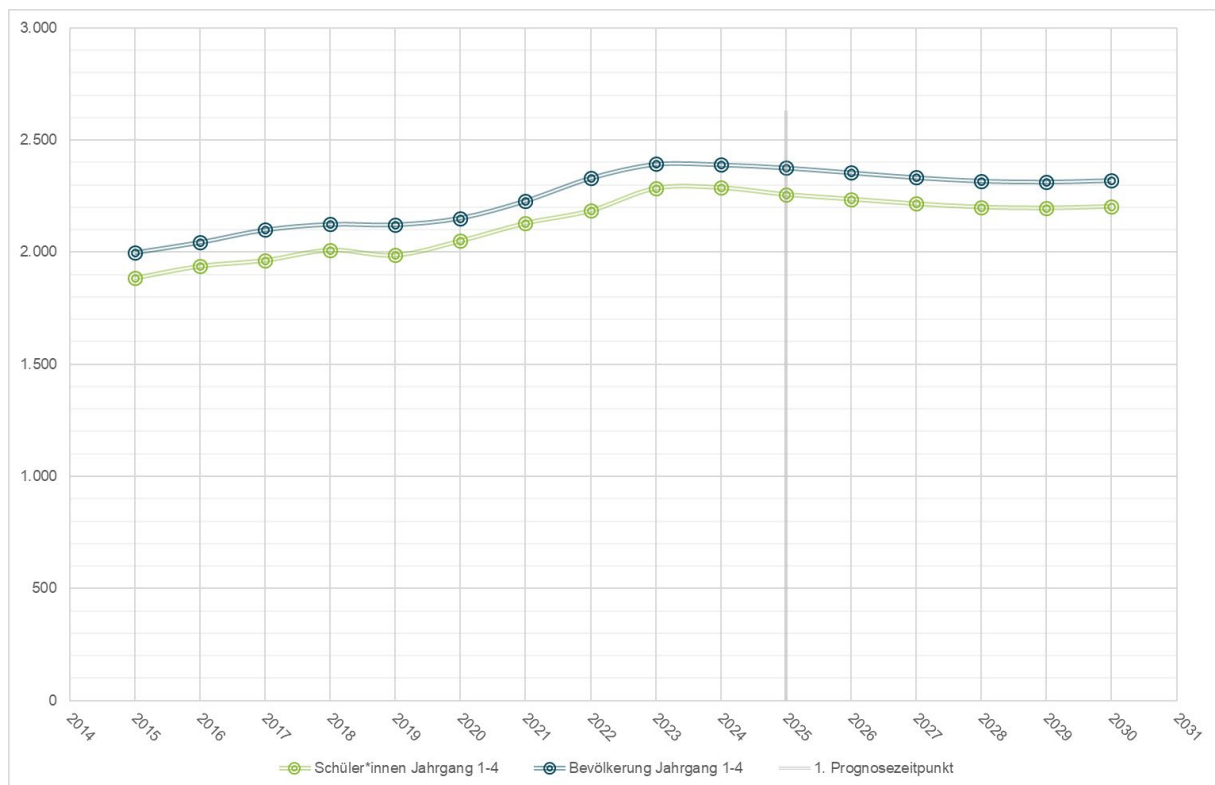


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungs-
prognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal;
z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schul-
standorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Oberbarmen anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2022/23 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des dreijährigen Durchschnitts lässt sich aus den relativ kleinen Abweichungen in den letzten Jahren ableiten, die Unterschiede zwischen dem drei- und dem sechsjährigen Durchschnitt sind marginal. Mit dem dreijährigen Durchschnitt können die Abweichungen gleich gut geglättet werden.

Abbildung 6-17: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Oberbarmen, 2015 bis 2030



2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
94,3	94,8	93,5	94,6	93,6	95,3	95,5	93,7	95,5	95,7	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Oberbarmen ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 2.000 Schulplätzen rd. 2.300 Schüler*innen gegenüber. Auch unter Vernachlässigung des pädagogischen Raumkonzepts, bei dem rechnerisch 2.100 Schulplätze nach KFRW zur Verfügung stünden, reichen die Kapazitäten nicht aus. Bis 2030/31 werden es zwar nur noch rd. 2.200 Schüler*innen sein

(vgl. Abbildung 6-17 und Anhang ab Seite 160), aber auch damit ist der Schulplatz nicht ausreichend. Zum Schuljahr 2030/31 ergibt sich ein rechnerisches Defizit¹⁴ von zwei bis 2,5 Zügen. Auch nach KFRW (2.108 Schulplätze) sind die Schulplätze nicht ausreichend. Lediglich unter Vernachlässigung des gültigen Raumprogramms werden die Schulplätze nach KFRW gerade so ausreichen.

Mit der oben beschriebenen Überlegung zur Erweiterung der Grundschule Matthäusstr. (GGs, Wichlinghausen-Süd), die perspektivisch zwei neue Züge schaffen könnte, wäre der Schulplatz ausreichend.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-9) lässt sich festhalten, dass alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Die Grundschule Germanenstr. (GGs, Wichlinghausen-Süd) ist nach dem Raumprogramm der Stadt Wuppertal nicht geeignet, um dauerhaft eine Dreizügigkeit abzubilden. Im Zuge der Ertüchtigung für den Ganzttag müsste die Schule zudem Schulraum für Ganztagsflächen abgeben. Mit einer Entlastung, d.h. einer dauerhaften Festlegung auf maximal zwei Eingangsklassen, könnte die Schulsituation somit entspannt werden

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollten langfristig zwei zusätzliche Züge eingerichtet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob und wie die Grundschule Germanenstr. dauerhaft entlastet werden kann.

6.5.8 Heckinghausen

In Heckinghausen befinden sich vier Grundschulen (vgl. Abbildung 6-18) mit insgesamt 8,5 Zügen, also 850 Schulplätzen nach KFRW und 902 Schulplätzen nach KFRW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-10) berücksichtigt werden. In Heckinghausen ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei zwei Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Die zum Schuljahr 2024/25 neu gestartete Grundschule Gewerbeschulstr. (GGs, Heidt) hat ebenfalls eine maximale Aufnahmekapazität von 26, da die Schule zurzeit in einem Interimsgebäude untergebracht ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Schule aufwachsend gestartet ist, also nur mit Schüler*innen in Jg. 1. Alle 850 Schulplätze stehen somit erst ab dem Schuljahr 2027/28 zur Verfügung. Ab voraussichtlich 2027/28 wird die Grundschule Hammesberger Weg, die zweizügig aufnimmt, auch baulich eine Zweizügigkeit abbilden.

Zudem verfolgt der Schulträger bereits Pläne für eine weitere Erweiterung: Auch die Grundschule Meyerstr. (GGs, Heckinghausen) soll umgebaut und um einen halben Zug erweitert werden. Mit dieser Maßnahme könnte der Schulträger die Zahl der Schulplätze somit perspektivisch noch mal um 50 erhöhen.

¹⁴ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

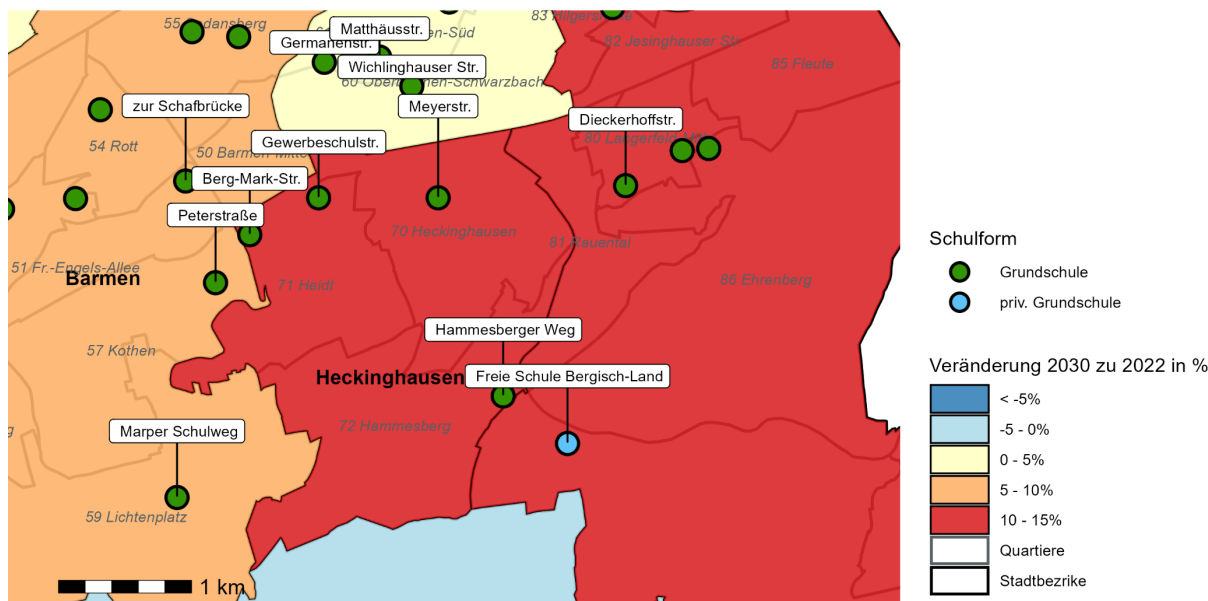
Tabelle 6-10: Grundschulen, Heckinghausen, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zü- gig- keit	Ober- grenze je Klasse ⁺	Schü- ler*innen in Jg. 1	Schü- ler*innen insg.	Anmel- dungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Meyer- str. (GGG)	Heckinghau- sen	3	26	88	355	101 (Mehr- klasse)	Prüfung für Zügig- keitserweiterung läuft.
Grundschule Berg- Mark-Str. (GGG)	Heidt	2	26	74	251	52	
Grundschule Gewer- beschulstr. (GGG)	Heidt	2	26	50	50	32	Schulbetrieb zum SJ 2024/25 aufgenom- men, Interimsstand- ort Rudolf-Steiner- Str.
Grundschule Ham- mesberger Weg (GGG)	Hammes- berg	1,5 ⁺⁺	29	57	231	54	Erweiterung zur vol- len Zweizügigkeit inkl. OGS läuft. Vo- raussichtlich zum Schuljahr 2027/28 betriebsreif.

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität. ⁺⁺Die Zügigkeit dieser Schule ist von 2 auf 1,5 reduziert, da sie nicht dem Raumprogramm einer zweizügigen Schule entspricht (siehe dazu auch Abschnitt 6.4).

Abbildung 6-18: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Heckinghausen, Stand: 2024



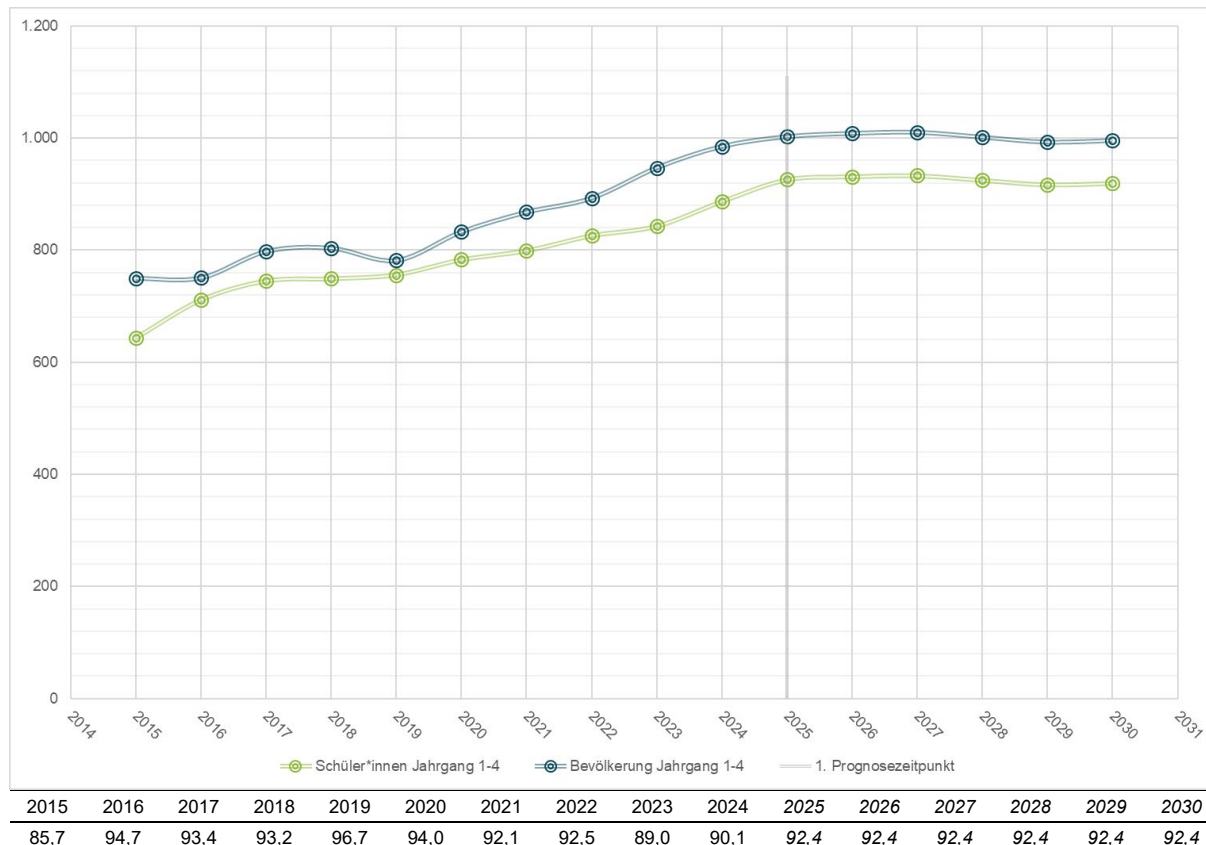
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Heckinghausen anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den starken Abweichungen in den letzten zehn

Jahren und den kleinen Fallzahlen ableiten. Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-19: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Heckinghausen, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Heckinghausen ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 700 Schulplätzen 887 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es rd. 900 Schüler*innen (vgl. Abbildung 6-19 und Anhang ab Seite 160) bei 900 Schulplätzen sein, wenn die Grundschule Gewerbeschulstr. in allen Jahrgängen beschult und die Erweiterung der Grundschule Hammesberger Weg zur baulichen Zweizügigkeit greift. Damit ergibt sich ein rechnerisches Defizit¹⁵ von ca. einem halben Zug. Nur nach dem KFRW (952 Schulplätze) sind die Schulplätze dann ausreichend. Mit der oben beschriebenen Überlegung zur Erweiterung der Grundschule Meyerstr. (GGs, Heckinghausen), die perspektivisch um einen halben Zug erweitert werden könnte, wäre der Schulplatz dann aber auch nach dem KFRW knapp ausreichend.

¹⁵ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-10) lässt sich festhalten, dass alle Grundschulen voll ausgelastet bzw. überbelegt sind. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollte langfristig daher der halbe Zug an der Grundschule Meyerstr. eingerichtet werden. Mit dann insgesamt 9,5 Zügen wäre der Schulplatz in Heckinghausen mittel- bis langfristig ausreichend.

6.5.9 Langerfeld-Beyenburg

In Langerfeld-Beyenburg befinden sich vier Grundschulen (vgl. Abbildung 6-20) mit insgesamt 11 Zügen, also 1.100 Schulplätzen nach KFRW und 1.160 Schulplätzen nach KFHW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-11) berücksichtigt werden. In Langerfeld-Beyenburg ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei zwei Grundschulen die Aufnahmekapazitäten auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Erweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändert.

Allerdings verfolgt der Schulträger bereits Pläne für eine mögliche Erweiterung. An der Klippe (Rauental) könnte der Schulträger eine neue dreizügige Grundschule errichten, die als Ersatzneubau für die Grundschule am Timpen (Hauptstandort, bislang zweizügig) dienen könnte. Mit dieser Maßnahme könnte der Schulträger die Zahl der Schulplätze somit perspektivisch um mindestens 100 erhöhen. Das alte Gebäude der Grundschule am Timpen könnte dann die stark sanierungsbedürftige Grundschule Windthorststr. (KGS, Langerfeld-Mitte) übernehmen. Die Schule ist zweizügig und muss, entlang der Schülerzahl und der Anmeldezahlen, auch nicht um einen Zug erweitert werden.

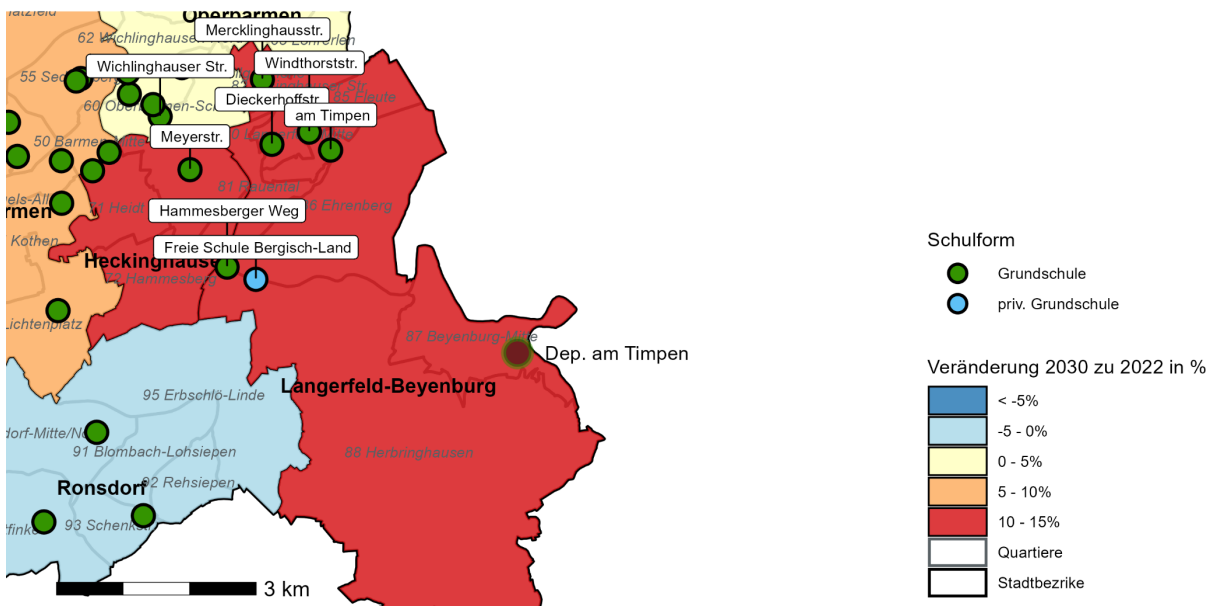
Tabelle 6-11: Grundschulen, Langerfeld-Beyenburg, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zü- gig- keit	Ober- grenze je Klasse ⁺	Schü- ler*innen in Jg. 1	Schü- ler*innen insg.	Anmel- dungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Dieckerhoffstr. (EGS)	Langerfeld-Mitte	2	28	58	223	59	
Grundschule Windthorststr. (KGS)	Langerfeld-Mitte	2	26	55	192	42	Keine OGS
Grundschule Mercklinghausstr. (GGS)	Hilgershöhe	3	26	78	318	81	
Grundschulverbund am Timpen, Fritz-Harkot-Schule (GGS)	Ehrenberg (Beyenburg-Mitte)	4 (je 2)	26	101	374	97 (Mehr-klasse)	Verbundschule. Teilstandort am Siegelberg (Beyenburg-Mitte, ehemalige Grundschule Siegelberg)
Grundschule Freie Schule Bergisch-Land (GGS)	Herbringham-sen	-	-	13	48	-	private Schule

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: *Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität.

Abbildung 6-20: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Langerfeld-Beyenburg, Stand: 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt-eigene Bevölkerngsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den starken Abweichungen in den letzten zehn

Jahren ableiten (erst sinkt die Beschulungsquote, dann steigt sie wieder). Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-21: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Langerfeld-Beyenburg, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Wie die Beschulungsquoten und die Abbildung zeigen, liegt in Langerfeld-Beyenburg die Schülerzahl in der Primarstufe über der altersrelevanten Bevölkerung. D.h., es werden dort mehr Schüler*innen beschult, als in diesem Stadtbezirk leben. Tatsächlich zeigt eine Auswertung nach Wohnort der Schüler*innen für den Zeitraum 2022/23 bis 2024/25, dass rd. 35% eine zu Langerfeld-Beyenburg abweichende PLZ aufweisen. Überwiegend kommen diese Kinder aus den benachbarten Stadtbezirken Oberbarmen und Heckinghausen. Vereinzelt finden sich noch Schüler*innen mit Wohnort in angrenzenden Kommunen wie Schwelm, Ennepetal oder Radevormwald.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe bereits jetzt nicht ausreicht. Nach KFRW stehen 1.100 Schulplätzen rd. 1.100 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es rd. 1.150

Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-21 und Anhang ab Seite 160), wobei 2027/28 ein Höchststand von rd. 1.200 erreicht wird. Damit ergibt sich ein rechnerisches Defizit¹⁶ von bis zu einem Zug. Lediglich nach KFW (1.160 Schulplätze) werden die Schulplätze zum Schuljahr 2030/31 gerade so ausreichend. Zum Höchststand der Schülerzahl werden auch nach KFW die Schulplätze nicht ausreichen. Mit der oben beschriebenen Überlegung zur Errichtung eines Ersatzneubaus, die perspektivisch einen zusätzlichen Zug bringen würde, wäre der Schulplatz perspektivisch ausreichend.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Tabelle 6-11) lässt sich festhalten, dass zwei der vier Grundschulen überbelegt sind. Dazu musste in der Dependence am Timpen lt. Schulträger zum Schuljahr 2025/26 ein Container mit zwei Klassenräumen gestellt werden. Daher sollte der Schulträger in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit prüfen, den Grundschulverbund am Timpen wieder aufzulösen. Die positive Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung (vgl. Tabelle 6-1 und Abbildung 6-20) und der Schülerzahl (vgl. Abbildung 6-21) lässt diese schulorganisatorische Maßnahme zu. Darüber hinaus könnte die Grundschule am Timpen als eigenständige Grundschule am Hauptstandort so einen Sozialindex erhalten, der der Zusammensetzung der Schülerschaft und Schulumgebung gerecht wird und die damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen erhalten. Bis zur Bereitstellung der zusätzlichen Schulplätze müssen ggf. Interimslösungen gefunden werden, um die steigende Schülerzahl aufzufangen.

6.5.10 Ronsdorf

In Ronsdorf befinden sich drei Grundschulen (vgl. Abbildung 6-22) mit insgesamt acht Zügen, also 800 Schulplätzen nach KFRW und 864 Schulplätzen nach KFW, wenn die Obergrenzen je Klasse der Schulen (vgl. Tabelle 6-12) berücksichtigt werden. In Ronsdorf ist aufgrund der Zuordnung zu den Sozialindexstufen bei einer Grundschule die Aufnahmekapazität auf 26 Schüler*innen je Klasse beschränkt. Darüber hinaus werden im Prognosezeitraum keine neuen Schulen oder Erweiterungen im Bestand entstehen, daher wird sich die Zahl der Schulplätze bis 2030 und, nach heutigem Stand, darüber hinaus zunächst nicht verändert.

Allerdings verfolgt der Schulträger bereits Pläne für eine Erweiterung. Die Grundschule Engelbert-Wüster-Weg (GGS, Ronsdorf-Mitte/Nord) könnte um einen Zug erweitert werden. Mit dieser Maßnahme könnte der Schulträger die Zahl der Schulplätze somit perspektivisch um 100 erhöhen.

¹⁶ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

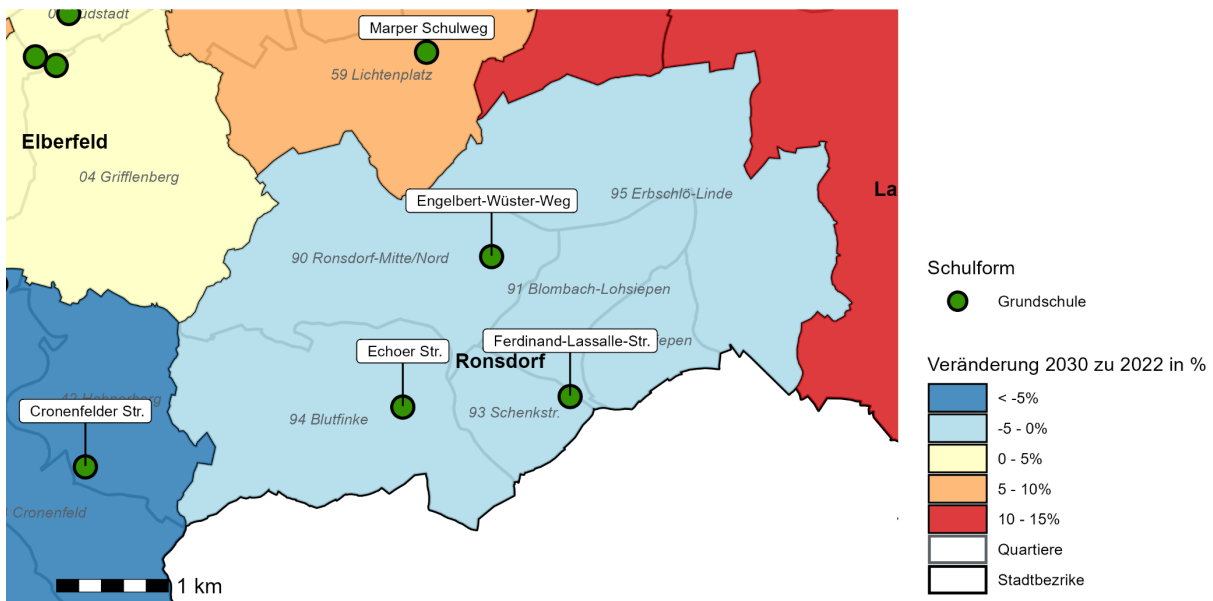
Tabelle 6-12: Grundschulen, Ronsdorf, Stand: 2024

Schulname	Quartier	Zü- gig- keit	Ober- grenze je Klasse ⁺	Schü- ler*innen in Jg. 1	Schü- ler*innen insg.	Anmel- dungen zum Sj. 2025/26	Bemerkung
Grundschule Engelbert-Wüster-Weg (GGS)	Ronsdorf-Mitte/Nord	2	28	79	262	53	Prüfung für Zügigkeitserweiterung läuft.
Grundschule Ferdinand-Lassalle-Str. (GGS)	Schenkstr.	4	26	94	368	102	Die Schule ist auf zwei separate Schulgebäude aufgeteilt. Bis einschl. 2017/18 zweizügig.
Grundschule Echoer Str. (GGS)	Blutfinke	2	28	56	208	48	Keine OGS. Die Schule muss gesamtsaniert werden. Im Rahmen der Gesamtsanierung ist die Errichtung des offenen Ganztags geplant.

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Hinweis: ⁺Schulen mit Sozialindex 5-9 haben eine reduzierte Aufnahmekapazität.

Abbildung 6-22: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Ronsdorf, Stand: 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2 und Abschnitt 6.3) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Ronsdorf anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der Schuljahre 2019/20 und 2024/25 prognostiziert. Die Begründung für die Wahl des sechsjährigen Durchschnitts lässt sich aus den starken Abweichungen in den letzten zehn Jahren

und den kleinen Fallzahlen ableiten. Mit dem sechsjährigen Durchschnitt können diese Abweichungen besser geglättet werden.

Abbildung 6-23: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Ronsdorf, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

Bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Ronsdorf ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Primarstufe nicht ausreichend ist und auch in Zukunft nur knapp ausreichen wird. Nach KFRW stehen 800 Schulplätzen rd. 850 Schüler*innen gegenüber. Bis 2030/31 werden es rd. 800 Schüler*innen sein (vgl. Abbildung 6-23 und Anhang ab Seite 160). Damit ergibt sich für Ronsdorf keine rechnerische Reserve¹⁷. Die Überlegung, die Zügigkeit an der Grundschule Engelbert-Wüster-Weg zu erhöhen, sollte daher schon kurzfristig vorangetrieben werden.

Mit Blick auf die einzelschulische Situation (vgl. Abbildung 6-1Tabelle 6-12) lässt sich festhalten, dass zwei von drei Schulen ausgelastet bzw. überbelegt sind. Zur Sicherstellung

¹⁷ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 25 Schüler*innen und 4 Jahrgängen dividiert.

eines ausreichenden Angebots entlang des KFRW sollte daher ein zusätzlicher Zug eingerichtet werden. Mit insgesamt 9 Zügen wäre der Schulplatz in Ronsdorf mittel- bis langfristig ausreichend.

6.6 Maßnahmen auf einen Blick

Die Entwicklung und die Prognose der Schülerzahl in der Primarstufe je Stadtbezirk zeigen dringende Handlungsbedarfe auf. Daneben sind einige weitere Entwicklungen im Monitoring zu beobachten.

Die nachfolgende Tabelle fasst im oberen Teil die bereits geplanten oder beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen mit einer Begründung und der Dringlichkeit zusammen. Im unteren Teil finden sich darüber hinausgehende Empfehlungen.

Tabelle 6-13: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für die Grundschulen auf einen Blick

Schulorganisatorische Maßnahme	Begründung	Zeitraum, Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Distelbeck (Elberfeld)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Elberfeld übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW. Fast alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird nicht zurückgehen. Mit einem zusätzlichen Zug kann der Gesamtbedarf in Elberfeld langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Sillerstr. (Elberfeld-West)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Elberfeld-West übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW und KFW. Fast alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird nicht zurückgehen. Mit einem zusätzlichen Zug kann der Gesamtbedarf in Elberfeld-West langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Am Dönberg (Uellendahl-Katernberg)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird weiter steigen. Mit einem zusätzlichen halben Zug kann der Gesamtbedarf in Uellendahl-Katernberg teilweise gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort

Fortsetzung Tabelle 7-7

Schulorganisatorische Maßnahme	Begründung	Zeitraum, Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Rudolfstr. und Marper Schulweg (Barmen)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Barmen übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW und KFHW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird nicht zurückgehen. Mit der neuen Grundschule Eichenstr. 59 wird der Schulplatz nicht ausreichen. Es fehlen weitere 1,5 bis zwei Züge. Mit den zusätzlichen beiden halben Zügen sowie einer neuen zweizügigen Schule (siehe unten, Ritterstr.) kann der Gesamtbedarf in Barmen langfristig gedeckt werden. Bis zur Inbetriebnahme der Ritterstr. müssen Interimslösungen gefunden werden.	frühestmöglich, sofort
Errichtung einer zweizügigen Grundschule (Barmen)	s.o. Die Dependance des Berufskollegs Haspel (Ritterstr., Hesselberg) an der Grenze zum Stadtbezirk Elberfeld könnte perspektivisch umgebaut werden und nach 2030 für eine neue zweizügige Grundschule genutzt werden. Mit dieser Maßnahme i.V.m. der oben genannten kann der Gesamtbedarf in Barmen langfristig gedeckt werden. Durch die Lage der Schule können darüber hinaus auch zukünftige Bedarfe des Stadtteils Elberfeld gedeckt werden.	nach 2030, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Matthäusstr. (Oberbarmen)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Oberbarmen übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW und KFHW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird zwar leicht zurückgehen, doch der Schulplatz wird dennoch nicht ausreichen. Mit zwei zusätzlichen Zügen kann der Gesamtbedarf in Oberbarmen langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Meyerstr. (Heckinghausen)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Heckinghausen übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW und KFHW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird nicht zurückgehen. Mit einem halben zusätzlichen Zug an der Grundschule Meyerstr. kann der Gesamtbedarf in Oberbarmen langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort

Fortsetzung Tabelle 7-7

Schulorganisatorische Maßnahme	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule am Timpen, Hauptstandort (Langerfeld-Beyenburg)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW. Zwei der vier Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird nicht zurückgehen. Mit einem Ersatzneubau für die Grundschule am Timpen könnte ein Zug mehr abgebildet werden. Damit kann der Gesamtbedarf in Langerfeld-Beyenburg langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Auflösung des Grundschulverbunds am Timpen (Langerfeld-Beyenburg)	s.o. In der Dependance musste zum Schuljahr 2025/26 eine Containerstellung eine Mehrklassenbildung auffangen. Die Dependance ist langfristig nicht von einer zu geringen Schülerzahl bedroht.	frühestmöglich, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Grundschule Engelbert-Wüster-Weg (Ronsdorf)	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Ronsdorf übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW. Zwei der drei Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird zwar leicht zurückgehen, doch dann bleibt keine Reserve im System bei unvorhergesehenen Veränderungen. Mit einem zusätzlichen Zug kann der Gesamtbedarf in Ronsdorf langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Empfehlung	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Prüfung eines Schulstandorts für eine Zügigkeitserhöhung um einen halben Zug in Uellendahl-Katernberg.	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird weiter steigen. Mit einem weiteren halben Zug kann der Gesamtbedarf Uellendahl-Katernberg langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Prüfung eines Schulstandorts für eine Zügigkeitserhöhung in Vohwinkel.	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Vohwinkel übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird zwar leicht zurückgehen, doch dann bleibt keine Reserve im System bei unvorhergesehenen Veränderungen. Mit einem zusätzlichen Zug kann der Gesamtbedarf in Vohwinkel langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort

Fortsetzung Tabelle 7-7

Empfehlung	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Prüfung eines Schulstandorts für eine Zügigkeitserhöhung in Cronenberg.	Die Schülerzahl im Stadtbezirk Cronenberg übersteigt die Zahl der Schulplätze nach KFRW und KFHW. Alle Grundschulen sind bereits voll ausgelastet oder überbelegt. Die Schülerzahl wird zwar leicht zurückgehen, doch der Schulplatz wird dennoch nicht ausreichen. Mit zwei zusätzlichen Zügen kann der Gesamtbedarf in Cronenberg langfristig gedeckt werden.	frühestmöglich, sofort
Monitoring der Schülerzahlentwicklung an allen Grundschulen nach unterschiedlichen Merkmalen der Schüler*innen (Gemeinsames Lernen, Verbleib in der Schuleingangsphase, etc.).	Steigende Schülerzahlen, relativ stagnierendes Schulplatzangebot bis 2030/31.	fortlaufend

7 SEP für die weiterführenden Schulen

In der Stadt Wuppertal ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen seit 2013 steigend. In 2015 wurde eine Bevölkerungszahl von rd. 19.150 und in 2024 von rd. 21.000 berichtet. Dies entspricht einem Zuwachs um rd. 8% (vgl. Abbildung 3-2, S. 12). Analog zu dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe I (Sek. I) an öffentlichen Schulen im Zeitraum von zehn Jahren gewachsen, von 16.294 in 2015/16 auf 17.931 in 2024/25 (vgl. Abbildung 3-3, S. 14), was einem Anstieg um rd. 10% entspricht. Der jüngste starke Anstieg, ab 2023/24, ist auf die Einführung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs zurückzuführen, da nunmehr sechs Jahrgangsstufen in der Sek. I der Schulform Gymnasium beschult werden. Trotz des systemischen und demografischen Anstieges in der Schülerzahl konnte der Schulträger bislang, aus unterschiedlichen Gründen, nicht ausreichend auf die Entwicklungen Einfluss nehmen und z.B. zusätzlichen Schulraum schaffen. Nur durch Mehrklassenbildung, Containerstellungen (Realschule Jung-Stilling-Weg), Zweckentfremdung von Fachräumen, etc. konnten die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden. Damit sind, wie die nachfolgenden Analysen zeigen, die Raumreserven vollständig ausgeschöpft.

In diesem SEP wird die Entwicklung der letzten zehn Schuljahre bis zum Schuljahr 2024/25 beschrieben und eine Prognose berechnet, die den Schulträger, Stadt Wuppertal, befähigt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Schullandschaft abzuleiten. Dies erfolgt auf Basis von zwei sog. Prognosebezirken. Die Stadtbezirke Wuppertal-Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel und Cronenberg werden zum Prognosebezirk Wuppertal-West zusammengefasst. Die Stadtbezirke Wuppertal-Barmen, Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf zu Wuppertal-Ost. Die Zusammenfassung lässt sich mit der Bevölkerungs- und Schulstatistik gut begründen: Zum einen bilden die beiden Prognosebezirke eine annähernd gleich große Bevölkerungspopulation und Schülerzahl ab. Zum anderen erfolgen die Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen überwiegend innerhalb dieser Prognosebezirke. Innerhalb des hier betrachteten Zeitraums von zehn Schuljahren (2015/16 bis 2024/25) sind nur 2.005 Grundschüler*innen aus Wuppertal-West in eine weiterführende Schule in Wuppertal-Ost übergegangen, 14.751 sind in West verblieben (und 580 sind auf eine Schule außerhalb von Wuppertal gewechselt). Aus Wuppertal-Ost hingegen sind nur 2.715 nach Wuppertal-West gewechselt, 14.250 sind in Ost verblieben und 1.362 auf eine Schule außerhalb von Wuppertal gewechselt. Die Fluktuation ist somit überschaubar und zudem, wie die Schülerzahl insgesamt, relativ vergleichbar.

Nachfolgend wird für jeden der beiden Prognosebezirke eine kurze Bestandsaufnahme erfolgen und die Schülerzahl für die Sek. I und II prognostiziert. Die Prognose in der Sek. I basiert auf der Beschulungsquote, d.h. auf dem bisherigen Verhältnis der Schüler*innen an öffentlichen Schulen der Sek. I zu der Bevölkerung im entsprechenden Alter (vgl. Abschnitt

2.1). Für die Prognose der Schülerzahl in der Sek. II werden die Übergangsquote und jahrgangsbezogene Durchgangsquoten verwendet, da diese i.d.R. zu einem geringeren Prognosefehler führen als die Berechnung anhand der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung (vgl. Abschnitt 2.1 und Makles et al. 2023).

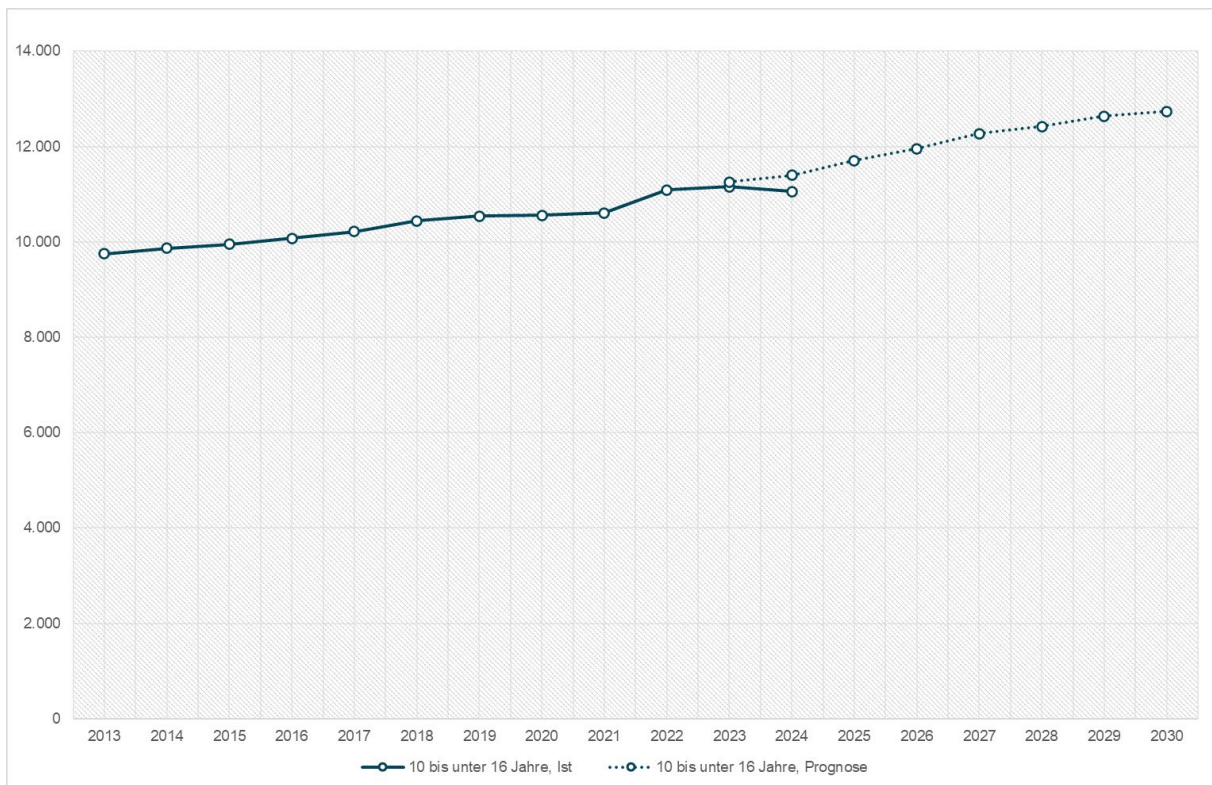
Mit den bestehenden Schulen und den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen wird als nächstes die Kapazität der Schulen in der Sek. I erfasst und prognostiziert. Ziel ist, die prognostizierte Schülerzahl den Schulkapazitäten im Bestand und nach erfolgter Umsetzung der geplanten Maßnahmen gegenüberzustellen. So wird auf einen Blick deutlich, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind oder während des Prognosehorizonts Engpässe entstehen können, wenn geplante oder beschlossene kapazitätserweiternde Maßnahmen verzögert werden oder gänzlich entfallen. Mit Hilfe dieser Informationen sowie von Monitoring-Kennzahlen, die die Entwicklung in den jeweiligen Schulformen, Schulstufen, Regionen und/oder Standorten der Schulen beschreiben, werden sodann Handlungsbedarfe identifiziert, die in Empfehlungen für Maßnahmen münden. Am Ende des Kapitels findet sich eine Übersicht, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.

7.1 Wuppertal-Ost

7.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Prognosebezirk Wuppertal-Ost ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 7-1). Zum Ende des Jahres 2024 liegt die Bevölkerungszahl bei 11.061 und damit um gut 11% höher als zum Jahresende 2015. Die stadtteigene regionalisierte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass der Zuwachs in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2030 fortschreiten wird. Der größte Zuwachs (in %) wird in Heckinghausen und in Langerfeld-Beyenburg erwartet (vgl. Abbildung 7-2). In absoluten Zahlen wird der größte Zuwachs in Barmen und Langerfeld-Beyenburg erwartet (ohne Abbildung). Am Ende des Prognosehorizonts wird in Wuppertal-Ost mit einer Bevölkerung von mehr als 12.700 jungen Menschen in dieser Altersgruppe gerechnet. Allerdings ist zu beachten, dass die aktuelle etwas unterhalb der prognostizierten Bevölkerungszahl für das Jahr 2024 liegt (Differenz von rd. 3%), so dass der Aufwuchs bis 2030 c.p. etwas geringer ausfallen könnte.

Abbildung 7-1: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-Ost, 2013 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.1.2 Schul- und Schülerzahlentwicklung

In Wuppertal-Ost sind 14 der 26 öffentlichen weiterführenden Schulen verortet. Vier Hauptschulen (darunter eine katholische Bekenntnishauptschule), drei Realschulen, drei Gesamtschulen und vier Gymnasien (vgl. Tabelle 7-1 und Abbildung 7-2). Zum Schuljahr 2018/19 ist die Hauptschule Dieckerhoffstr. ausgelaufen. Zwei neue Schulen sind geplant. Eine Gesamtschule im Quartier Heckinghausen und eine Gesamtschule im Stadtbezirk Oberbarmen (vgl. Tabelle 7-1 und Abbildung 7-2).

Obwohl die altersrelevante Bevölkerung stetig gewachsen ist, war die Zahl der Schüler*innen in der Sek. I bis 2020/21 leicht rückläufig. Seit 2021/22 steigt sie wieder kontinuierlich an. Zum Schuljahr 2024/25 werden 9.093 Schüler*innen beobachtet – der höchste Stand in Wuppertal-Ost im gesamten Zeitverlauf. Der Zuwachs zeigt sich an drei der vier Schulformen. In Hauptschulen nimmt die Schülerzahl kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 7-3).

In der Sek. II war die Schülerzahl an Gymnasien insgesamt rückläufig. Der deutliche Rückgang ab 2023/24 ist systemisch und rührt aus der Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs auf neun Jahre (vgl. dazu Abschnitt 3.2). Zu hinterfragen ist dennoch, worauf der Trend der sinkenden Schülerzahl in der Sek. II bis 2022/23 an den Gymnasien beruht. Schaut man auf die absolute Zahl der Schüler*innen, die sich am Übergang zur Sek. II befinden (vgl. Ta-

belle 7-2) fällt auf, dass diese Zahl an den Gymnasien in Wuppertal-Ost rückläufig war während sie an den Gesamtschulen in Wuppertal-Ost einigermaßen konstant geblieben ist. D.h., dass an den Gymnasien zwischen 2014/15 und 2023/24 immer weniger Schüler*innen zur (theoretischen) Beschulung in der Sek. II anstanden. Diese Entwicklung spiegelt sich somit zeitversetzt in der Gesamtentwicklung der Schülerzahl in der Sek. I an Gymnasien bis 2019/20 wider (vgl. Abbildung 7-3 a]).

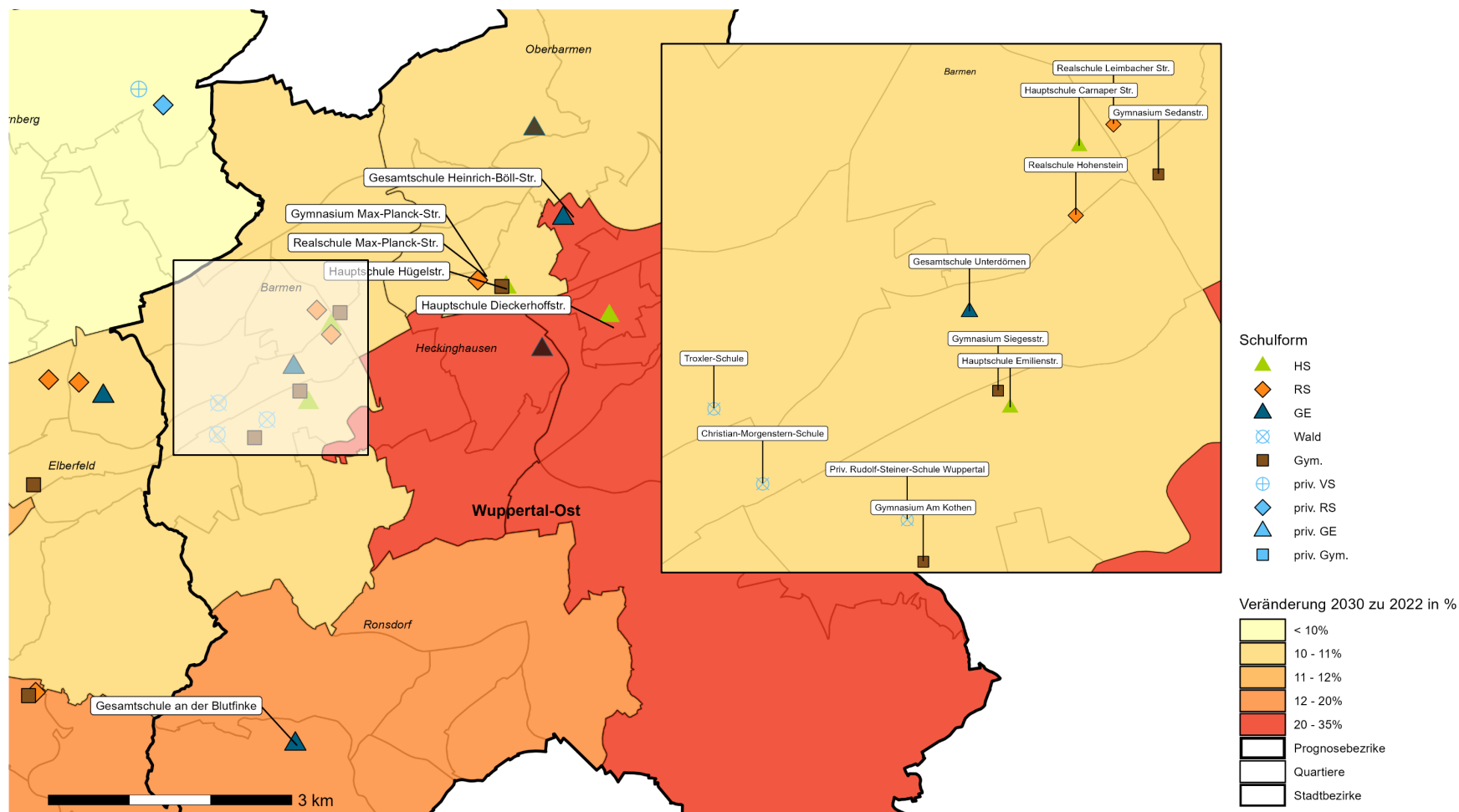
In Zukunft, so kann aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahl und auch der Umstellung auf G9 vermutet werden, werden jedoch wieder absolut mehr Schüler*innen in der Sek. II zu beschulen sein. Bei Verwendung der Übergangsquote des Jahres 2022/23 würden schon zum Schuljahr 2025/26 416 Schüler*innen in Jg. 11 der Gymnasien erwartet, also mehr als zum Schuljahr 2021/22 oder 2022/23.

Tabelle 7-1: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-Ost, Stand: 2025

Schulname	Quartier	Zügigkeit in der Sek. I	Bemerkung
Gymnasium Sedanstr.	Barmen-Mitte	3	Lehrerraumprinzip
Gesamtschule Unterdörnen	Gesamtschule Barmen	6	
Hauptschule Carnaper Str. (Katholische Bekenntnishaauptschule)	Bernhard-Letterhaus-Schule	2	Ganztagsschule
Realschule Hohenstein	Rott	4	
Realschule Leimbacher Str.	Sedansberg	3	
Gymnasium Am Kothen	Kothen	4	Durch die Umstellung von „G8 auf G9“ ist zusätzlicher Raumbedarf erforderlich. (s. VO/0990/24).
Gymnasium Siegesstr.	Ganztagsgymnasium Johannes Rau	3	Gesamtsanierung inkl. G9
Hauptschule Emilienstr.	Barmen-Südwest	3	Zwei Schulstandorte (Quartier Nordstadt, Gertrudenstr.)
Gymnasium Max-Planck-Str.	Carl-Duisberg-Gymnasium im Schulzentrum Ost	4-5	Raumangebot i.V.m. Realschule Max-Planck-Str. Unter der Bedingung einer Vierzügigkeit ist G9 abgebildet.
Hauptschule Hügelstr.	Oberbarmen	2	
Realschule Max-Planck-Str.	Max-Planck-Realschule im Schulzentrum Ost	4-5	Raumangebot i.V.m. Gymnasium Max-Planck-Str.
Hauptschule Dieckerhoffstr.	Helene-Weber-Schule	2	
Gesamtschule Heinrich-Böll-Str.	Gesamtschule Langerfeld	6	
Gesamtschule an der Blutfinke	Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf	6	Erweiterung um einen Zug (temporär) ab SJ 2026/27 geplant. Sieben Züge bis zur Aufnahme des Schulbetriebs durch neue Gesamtschule.
7. Gesamtschule	Heckinghausen	6	Sechszügige Schule geplant, voraussichtliche Betriebsreife zum SJ 2030/31.
8. Gesamtschule	(Oberbarmen)	6	Sechszügige Schule geplant.
ehemalige Hauptschule Dieckerhoffstr.	Langerfeld-Mitte		Zum SJ 2018/19 ausgelaufen
Priv. Rudolf-Steiner-Schule Wuppertal	Freie Waldorfschule		private Schule

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

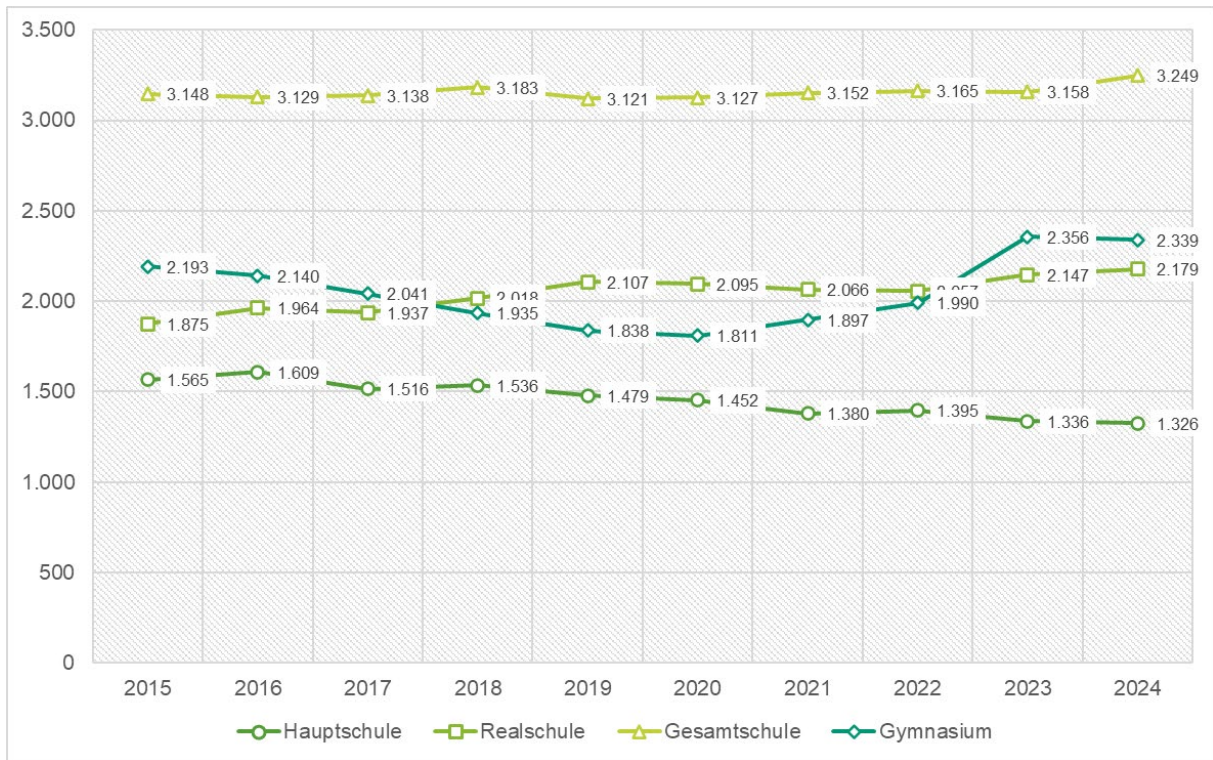
Abbildung 7-2: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-Ost, Stand: 2024



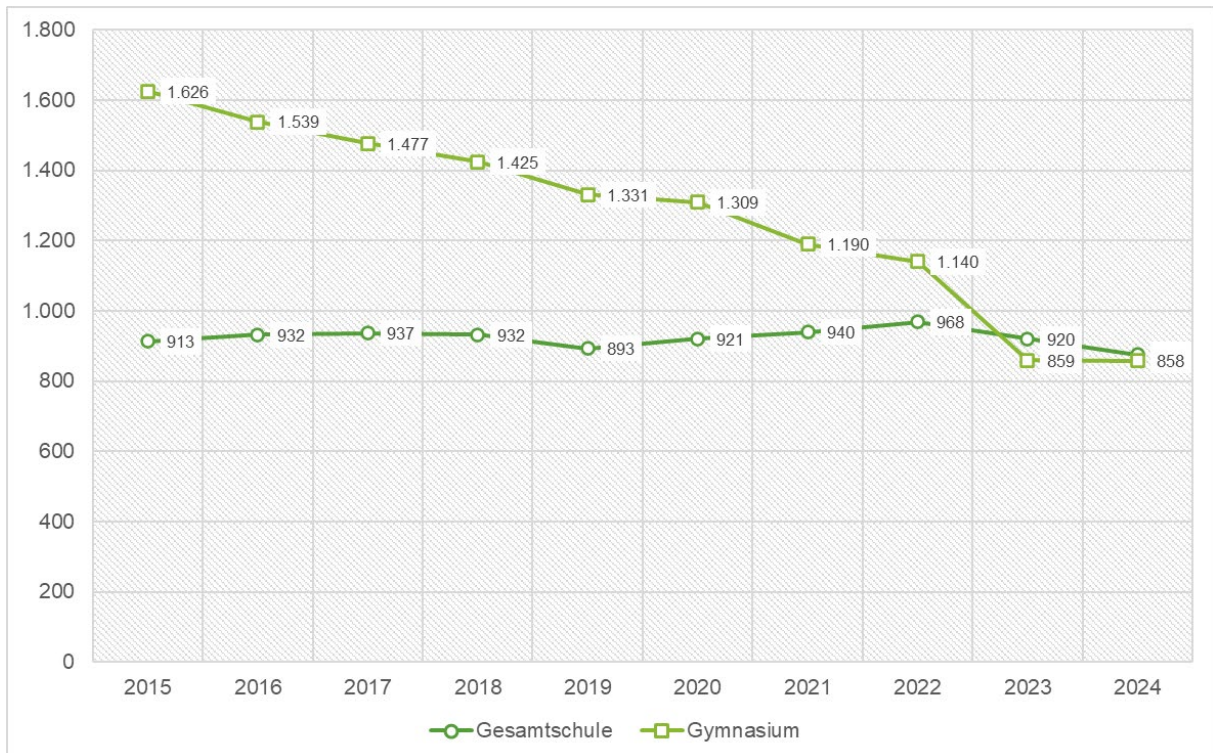
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen, auch bei Verbundschulen; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Wald = Waldorfschule, Gym. = Gymnasium, VS = Volksschule; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule. Die geplanten Schulen sind als graues Dreieck in dem jeweiligen Stadtbezirk hinterlegt.

Abbildung 7-3: Schüler*innen in der Sek. I und II nach Schulform, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2024



(a) Sek. I



(b) Sek. II

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Tabelle 7-2: Entwicklung der Übergänge in die Sek. II, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2024

Schuljahr	Schüler*innen am Übergang zur Sek. II									Schüler*innen in Jg. 11 bzw. EF			Übergangsquote (Schüler*innen in Jg. 11 bzw. EF/Schüler*innen am Übergang zu Sek. II des Vorjahres)			
	Jg. 9 in G8-Gymnasien	Jg. 10 in G9-Gymnasien	Zwischensumme 1	Jg. 10 in Gesamtschulen	Zwischensumme 2	Jg. 10 in Realschulen	Zwischensumme 3	Jg. 10 in Hauptschulen	Gesamtsumme	Jg. 11 in Gymnasien	Jg. 11 in Gesamtschulen	Gesamtsumme	Nur Gymnasien	Nur Gesamtschulen	Alle Schulformen (außer Hauptschule)	Alle Schulformen
2014	405		405	503	908	286	1.194	248	1.442	- ¹⁾	- ¹⁾	- ¹⁾	x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾
2015	436		436	530	966	293	1.259	233	1.492	524	329	853	129,38%	65,41%	71,44%	36,34%
2016	426		426	511	937	325	1.262	282	1.544	533	357	890	122,25%	67,36%	70,69%	35,72%
2017	456		456	524	980	288	1.268	211	1.479	522	315	837	122,54%	61,64%	66,32%	33,81%
2018	412		412	526	938	285	1.223	203	1.426	488	327	815	107,02%	62,40%	64,27%	33,00%
2019	382		382	525	907	317	1.224	165	1.389	454	331	785	110,19%	62,93%	64,19%	31,84%
2020	351		351	527	878	359	1.237	206	1.443	422	332	754	110,47%	63,24%	61,60%	30,38%
2021	351		351	525	876	372	1.248	172	1.420	407	327	734	115,95%	62,05%	59,34%	28,21%
2022	x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾	508	508	312	820	192	1.012	406	366	772	115,67%	69,71%	61,86%	28,59%
2023		379	379	497	876	350	1.226	130	1.356	174	326	500	- ¹⁾	64,17%	- ¹⁾	- ¹⁾
2024		359	359	515	874	308	1.182	142	1.324	369	306	675	97,36% ³⁾	61,57%	55,06%	27,21%

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2014/15-2024/25; eigene Berechnung.

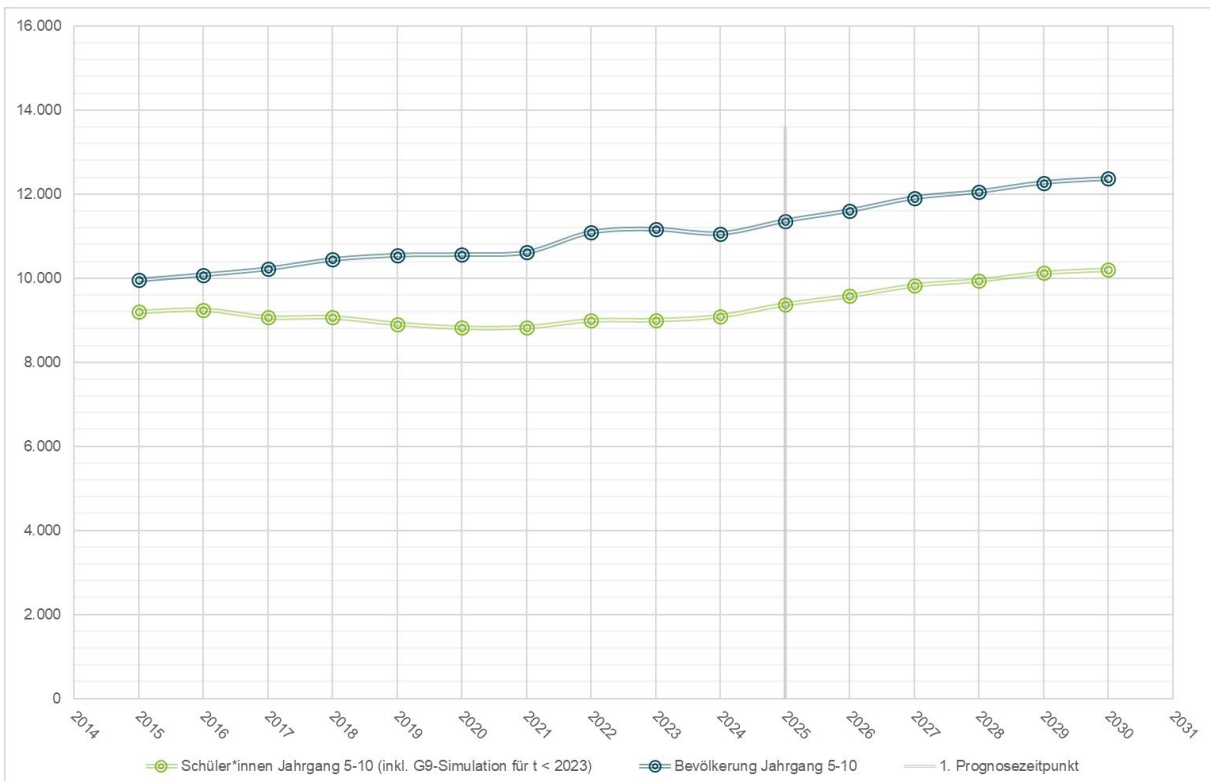
Hinweise: -¹⁾ Zahl nicht relevant oder sinnvoll interpretierbar, x²⁾ Null oder Division durch Null, ³⁾ Aufgrund der Bündelungsgymnasien nicht mit den Vorjahren vergleichbar, siehe weitere Erläuterungen zu den einzelnen Schuljahren **2021: Letzter G8-Jahrgang der Sek. I der Gymnasien. Übergang in die Sek. II im Schuljahr 2022. 2022: Erster 9. Jahrgang in Gymnasien unter G9. Kein regulärer Übergang in die Sek. II zum Schuljahr 2023. 2023: Erster 10. Jahrgang in Gymnasien unter G9. Jahrgang 11 in Gymnasien nur in sog. Bündelungsgymnasien besetzt (Seiteneinsteiger*innen und Rückläufer*innen aus G8-Gymnasien, Möglichkeit der Beschulung auch in Jg. 11 der Sek. II der Gesamtschulen). 2024: Erster 11. Jahrgang in Gymnasien unter G9. Jahrgang 11 weist i.V.z. den Vorjahren deutlich weniger Seiteneinsteiger*innen und Klassenwiederholer*innen auf (wegen der Bündelungsgymnasien).**

7.1.3 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl der Sek. I anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 81 und 92%. In den letzten sechs Schuljahren (2019/20 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote weniger stark und lag im Durchschnitt bei rd. 82%. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird die durchschnittliche Beschulungsquote der letzten sechs Jahre verwendet (82,5%) und die tatsächliche Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung bis 2024 berücksichtigt. Mit Hilfe der Bevölkerungsprognose und der durchschnittlichen Beschulungsquote wird so die Schülerzahl insgesamt für die Sek. I abgeschätzt.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von 82,5% und der Prognose der Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe wird prognostiziert, dass die Schülerzahl bis 2030/31 kontinuierlich steigt. Zum Schuljahr 2030/31 wird die Schülerzahl in Wuppertal-Ost bei rd. 10.200 liegen (vgl. Abbildung 7-4 und Anhang ab Seite 160).

Abbildung 7-4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030



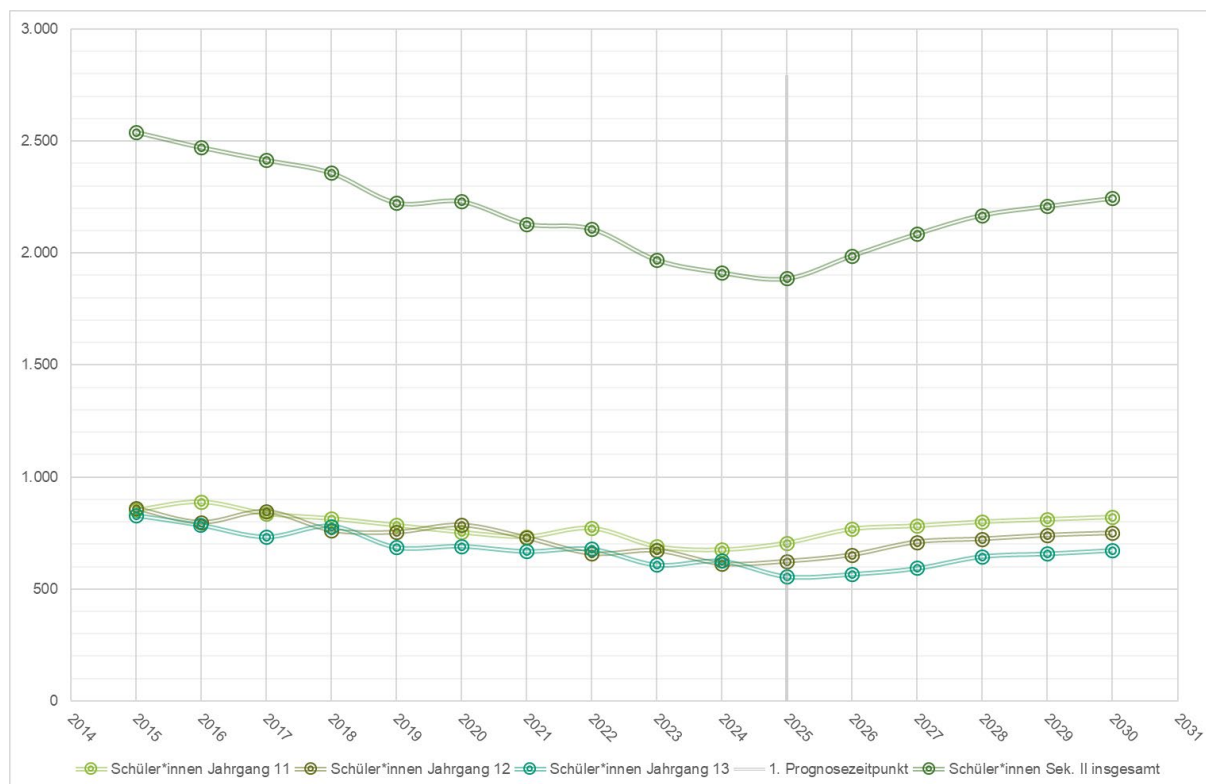
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G9 auf G8 bleibt unberücksichtigt. D.h. es wird ein 10. Jahrgang simuliert.

Wie ebenfalls in Kapitel 2 beschrieben, wird die Schülerzahl der Sek. II anhand der bisherigen Übergangs- und Durchgangsquoten ermittelt. Tabelle 7-2 zeigt, dass die Übergangsquote (gemessen anhand aller Schulformen, außer Hauptschulen) in den Schuljahren 2015/16 bis 2022/23 größeren Schwankungen ausgesetzt war und zwischen 62 und 71% lag. Darüber hinaus sind die Quoten der Jahre 2021 bis 2024 nur bedingt repräsentativ, da hier Umstellungseffekte an den Gymnasien zu berücksichtigen sind (vgl. Hinweise unter der Tabelle 7-2). Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird daher die durchschnittliche Eingangsquote der letzten sechs Jahre verwendet (2019/20 bis 2024/25). Mit Hilfe der Schülerzahl und der Schülerzahlprognose der Sek. I wird zunächst der Anteil der potenziellen Übergänger*innen abgeschätzt (ebenfalls auf Basis des Durchschnitts der letzten sechs Schuljahre) und anhand der durchschnittlichen Eingangsquote der letzten sechs Schuljahre die Schülerzahl in Jg. 11 abgeschätzt. Mit Hilfe der durchschnittlichen Durchgangsquoten in die 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe wird sodann die Schülerzahl dieser Jahrgänge und damit die gesamte Schülerzahl in der Sek. II prognostiziert.¹⁸ Unter diesen Annahmen wird prognostiziert, dass die Schülerzahl in der Sek. II bis 2030/31 steigt, jedoch unter dem Niveau von vor 2018/19 verbleibt. Der Höchststand wird voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 mit rd. 2.250 erreicht (vgl. Abbildung 7-5 und Anhang ab Seite 160).

¹⁸ Eingangsquote: 59,74%, Durchgangsquoten: 92,37% und 90,93%. Da die vergangene Umstellung von G9 auf G8 unberücksichtigt bleibt, d.h., es wird für die G8-Schuljahre ein 10. Jahrgang simuliert, lassen sich die durchschnittlichen Quoten nicht direkt aus Tabelle 7-2 ableiten.

Abbildung 7-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. II, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G8 auf G9 bleibt unberücksichtigt. D.h. es werden keine leeren Jahrgänge in der Übergangszeit prognostiziert.

7.1.4 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in Wuppertal-Ost vorhandenen und geplanten weiterführenden Schulen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 die folgenden Kapazitäten der Schulen in der Sek. I (vgl. Tabelle 7-3). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den nach § 6 Verordnung (VO) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW) und dem Klassenfrequenzhöchstwert (kurz: KFHW) ergibt. In den Hauptschulen liegt der KFRW (KFHW) bei 24 (30), in den Realschulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien bei 27 (29). Abweichende KFHW, z.B. aufgrund des Gemeinsamen Lernens (§ 6 Abs. 5 Satz 3 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) oder Einzelfallregelungen (§ 6 Abs. 5 1. und 2. VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) bleiben zunächst unberücksichtigt (vgl. dazu auch Abschnitt 6.4 und die dortige Infobox).

In der Sek. II lassen sich tatsächliche Kapazitätsgrenzen nicht ermitteln, da eine Zügigkeit oder ein KFRW und KFHW nicht existieren. Daher wird lediglich die notwendige Zügigkeit ermittelt. Als KFRW wird die durchschnittliche Mindestkursgröße von 19,5 (vgl. § 6 Abs. 8

der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) verwendet. Einen Höchstwert gibt die Verordnung nicht an. Bei einer Schülerzahl von 1.800 müssen somit entlang des KFRW mindestens 30 Züge¹⁹ in der Sek. II vorhanden sein, um die Schüler*innen in den Jahrgängen 11 bis 13 zu beschulen.

Unter der Annahme, dass beide neuen Gesamtschulen (Gesamtschule im Quartier Heckinghausen, 7. Gesamtschule und 8. Gesamtschule im Stadtbezirk Oberbarmen, je 6 Züge) ab dem Schuljahr 2030/31 in Betrieb gehen würden, steigt die Zahl der Schulplätze in der Sek. I. Ab dem Schuljahr 2035/36 würden unter dieser Annahme 10.368 Schulplätze nach KFRW verfügbar sein und – sofern keine weiteren Maßnahmen zur Reduktion oder Erhöhung der Kapazitäten durchgeführt werden – ab da unverändert bleiben. In der Zwischenzeit, zwischen 2026/27 und 2030/31, wird die Zahl der Schulplätze durch die temporäre und aufwachsende Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug an der Gesamtschule an der Blutfinke (Erich-Fried-Gesamtschule) steigen (vgl. auch Tabelle 7-1). In der Sek. II wird sich die Schulplatzkapazität mit den in 2030/31 aufwachsend startenden oben genannten weiterführenden Schulen ebenfalls erhöhen.

Tabelle 7-3: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2024 bis 2030

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	8.424	9.276	8.424	9.276
2025	8.424	9.276	8.424	9.276
2026	8.424	9.276	8.451	9.305
2027	8.424	9.276	8.478	9.334
2028	8.424	9.276	8.505	9.363
2029	8.424	9.276	8.532	9.392
2030	8.424	9.276	8.856	9.740

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung.

Bezogen auf den gesamten Prognosebezirk Wuppertal-Ost ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Sek. I bereits zum Schuljahr 2024/25 nicht ausreichend ist. Nach KFRW herrscht ein rechnerisches Defizit²⁰ von bis zu 5 Zügen, also einer weiterführenden Schule. Lediglich nach KFW sind die Schulplätze gerade so auskömmlich. Dies gilt allerdings nur, wenn sich die Schüler*innen proportional zum Schulplatzangebot auf alle Schulformen und auf alle Jahrgänge verteilen würden – was nicht der Fall ist. Darüber hinaus bleibt unberücksichtigt, dass durch Gemeinsames Lernen die tatsächliche maximale Bandbreite von 30 bzw. 29 an einzelnen Schulen reduziert werden kann. D.h., dass nach diesem reduzierten KFW ebenfalls ein Defizit vorliegt. Mit den beiden geplanten neuen Schulen wäre der Schulplatz am Ende dieses Prognosehorizonts zudem nicht ausreichend. Da beide Schulen aufwachsend

¹⁹ 1.800 Schüler*innen / 19,5 je Kurs = 92,31 Kurse / 3 Jahrgänge = 30,77 = min. 30 Züge

²⁰ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 27 Schüler*innen und 6 Jahrgängen dividiert.

starten, werden erst 2030/31 9.740 Schulplätzen nach KFHW rd. 10.200 Schüler*innen zur Beschulung gegenüberstehen. Daher ist auch die temporäre Erhöhung der Zügigkeit an einer Gesamtschule ab 2026/27 alleine nicht ausreichend. Es sind bereits jetzt schon weitere (temporäre) Maßnahmen zu prüfen, um die steigende Schülerzahl ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 aufzufangen. Langfristig werden mit den beiden neuen weiterführenden Schulen 10.368 Schulplätze nach KFRW und 11.364 nach KFHW ab dem Schuljahr 2035/36 zur Verfügung stehen. Ob diese Schulplatzkapazität dann ausreichend ist, ist mit dem nächsten SEP zu überprüfen.

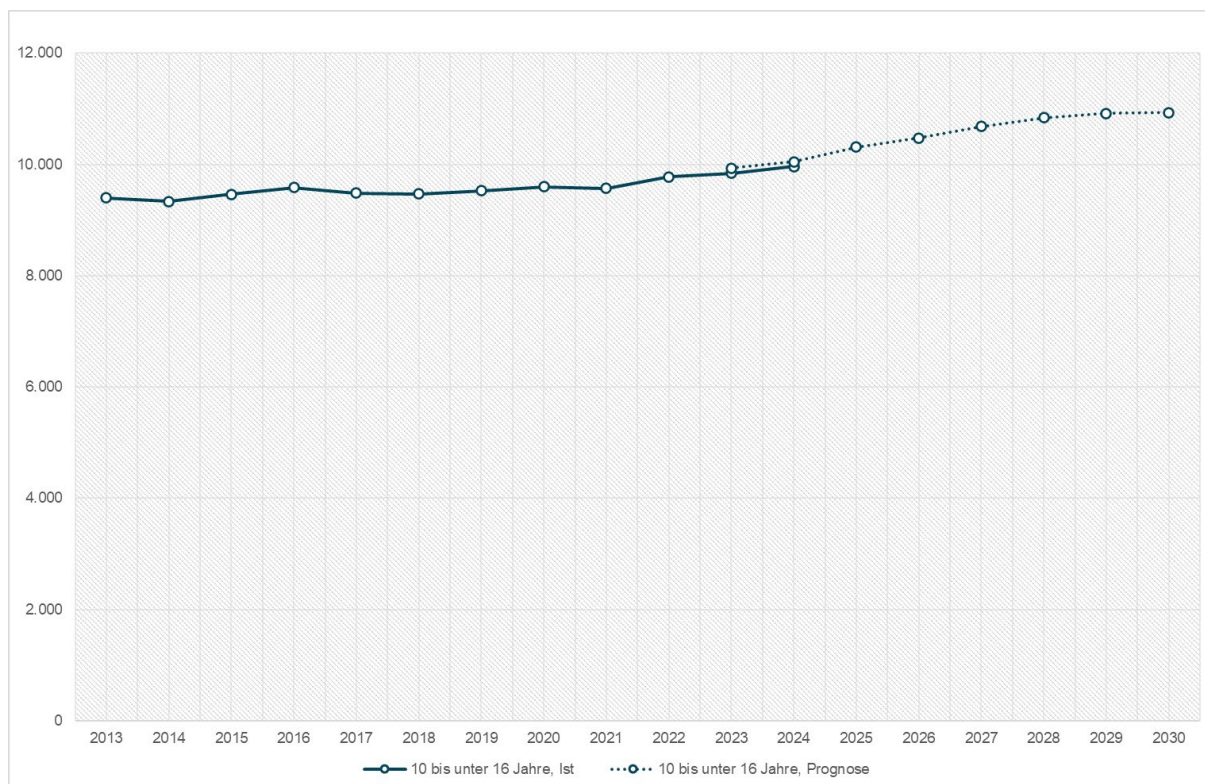
Für die Sek. II lässt sich festhalten, dass bei einer Schülerzahl von rd. 2.250 mindestens 38 Züge zur Verfügung stehen müssten. Es wird empfohlen, dass der Schulträger ein Instrument entwickelt, mit dem die Daten zu den (räumlich abbildbaren) Zügigkeiten der Sek. II erhoben werden können, um bestimmen zu können, ob die Raumkapazitäten der Oberstufen ausreichend sind.

7.2 Wuppertal-West

7.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Prognosebezirk Wuppertal-West ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen, mit einzelnen Ausnahmen, kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 7-6). Zum Ende des Jahres 2024 liegt die Bevölkerungszahl bei 9.963 und damit um gut 5% höher als zum Jahresende 2015. Die stadteigene regionalisierte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass der Zuwachs in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2030 fortschreiten wird, wobei der höchste Anstieg (in %) in Vohwinkel und Ronsdorf erwartet wird (vgl. Abbildung 7-7). Der höchste absolute Anstieg wird in Elberfeld erwartet (ohne Abbildung). Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer Bevölkerung in Höhe von rd. 11.000 in dieser Altersgruppe gerechnet. Die Differenz zwischen der aktuellen und der prognostizierten Bevölkerungszahl für das Jahr 2024 ist statistisch vernachlässigbar.

Abbildung 7-6: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-West, 2013 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.2.2 Schul- und Schülerzahlentwicklung

In Wuppertal-West sind 12 der 26 öffentlichen weiterführenden Schulen verortet. Eine Hauptschule (katholische Bekenntnishauptschule), vier Realschulen, drei Gesamtschulen und vier Gymnasien (vgl. Tabelle 7-4 und Abbildung 7-7). Zum Schuljahr 2015/16, 2016/17 und 2018/19 ist jeweils eine Hauptschule ausgelaufen. Geplant ist, die Gesamtschule Florian-Geyer-Str (Pina-Bausch-Gesamtschule Vohwinkel) und die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule) um jeweils einen Zug dauerhaft zu erhöhen. Frühestens ab dem Schuljahr 2027/28 könnten diese zusätzlichen Schulplätze für die Eingangsjahrgänge verfügbar sein. Eine neue Schule ist nicht geplant.

Die Zahl der Schüler*innen in der Sek. I ist seit 2015/16 insgesamt steigend. Zum Schuljahr 2024/25 werden 8.838 Schüler*innen beobachtet – der höchste Stand in Wuppertal-West im gesamten betrachteten Zeitverlauf. Der Zuwachs zeigt sich in allen vier Schulformen. D.h., auch in den Hauptschulen nimmt die Schülerzahl seit 2018/19 wieder zu (vgl. Abbildung 7-8).

In der Sek. II war die Schülerzahl an Gymnasien und Gesamtschulen konstant (aufwachsende Schulen ausgenommen). Der deutliche Rückgang an den Gymnasien ab 2023/24 ist systemisch und rührt aus der Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs auf neun Jahre (vgl. dazu Abschnitt 3.2). Anders also als in Wuppertal-Ost (vgl. Abschnitt 7.1.2) ist in Wuppertal-

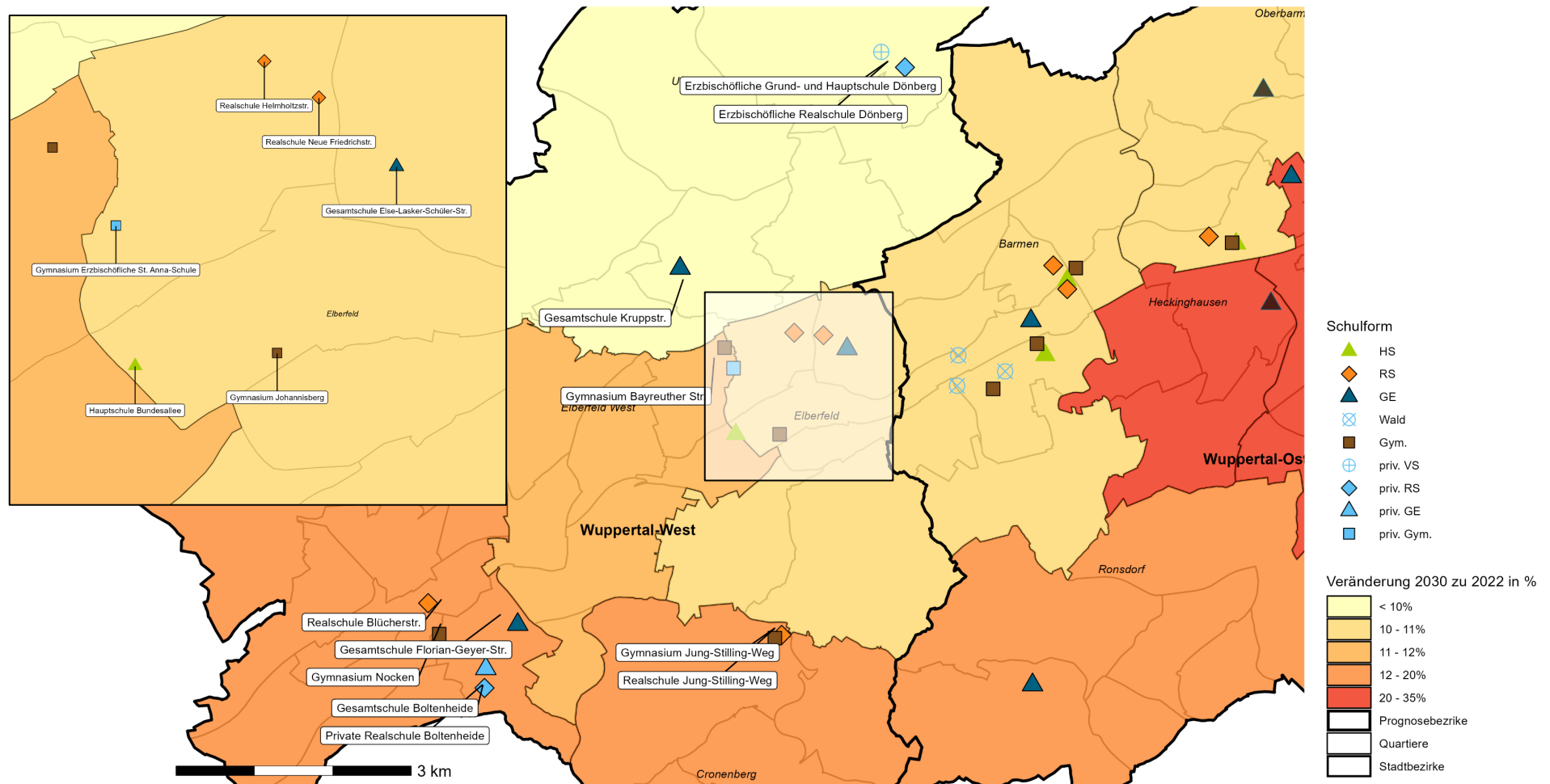
West kein Trend einer sinkenden Schülerzahl in der Sek. II an den Gymnasien zu beobachten. In Wuppertal-West zeigt sich auch kein so deutlicher Rückgang der Schülerzahl am Übergang zur Sekundarstufe II (vgl. Tabelle 7-5). Die Zahlen waren auch unter G8 stabil. In Zukunft, so kann aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahl und der Umstellung auf G9 vermutet werden, werden aber wahrscheinlich wieder mehr Schüler*innen in der Sek. II zu beschulen sein.

Tabelle 7-4: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-West, Stand: 2025

Schulname	Quartier	Zügigkeit in der Sek. I	Bemerkung
Hauptschule Bundesallee (Katholische Bekenntnishauptschule)	St.-Laurentius-Schule	Elberfeld	2
Realschule Neue Friedrichstr.		Nordstadt	3
Realschule Helmholtzstr.	Hermann-von-Helmholtz-Realschule	Nordstadt	3
Gymnasium Johannisberg	Ganztagsgymnasium Wilhelm-Dörpfeld- Gymnasium	Elberfeld	3
Gesamtschule Else-Lasker-Schüler-Str.		Ostersbaum	6
Gymnasium Bayreuther Str.		Brill	4
Gesamtschule Kruppstr.	Gesamtschule Uellendahl-Katernberg	Nevigeser Str.	6
Realschule Blücherstr.	Realschule Vohwinkel	Vohwinkel-Mitte	4
Gymnasium Nocken	Gymnasium Vohwinkel	Westring	4
Gesamtschule Florian-Geyer-Str.	Pina-Bausch-Gesamtschule Vohwinkel	Schrödersbusch	4
Realschule Jung-Stilling-Weg	Friedrich-Bayer-Realschule	Küllenhahn	4
Gymnasium Jung-Stilling-Weg	Carl-Fuhlrott-Gymnasium im Schulzent- rum Süd	Küllenhahn	6
<i>Hauptschule Uellendahl</i>		<i>Uellendahl-Ost</i>	<i>Zum SJ 2018/19 ausgelaufen</i>
<i>Hauptschule Am Katernberg</i>		<i>Nevigeser Str.</i>	<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Hauptschule Vohwinkel</i>		<i>Westring</i>	<i>Zum SJ 2016/17 ausgelaufen</i>
<i>Gymnasium Erzbischöfliche St. Anna- Schule</i>		<i>Nordstadt</i>	<i>private Schule</i>
<i>Erzbischöfliche Grund- und Hauptschule Dönberg</i>		<i>Dönberg</i>	<i>private Schule, Hauptschule auslaufend</i>
<i>Erzbischöfliche Realschule Dönberg</i>		<i>Dönberg</i>	<i>private Schule</i>
<i>Gesamtschule Boltenheide</i>	<i>Eugen Langen Gesamtschule</i>	<i>Schrödersbusch</i>	<i>private Schule</i>
<i>Private Realschule Boltenheide</i>		<i>Schrödersbusch</i>	<i>Schulbetrieb zum SJ 2021/22 aufgenommen</i>
			<i>private Schule, auslaufend</i>

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

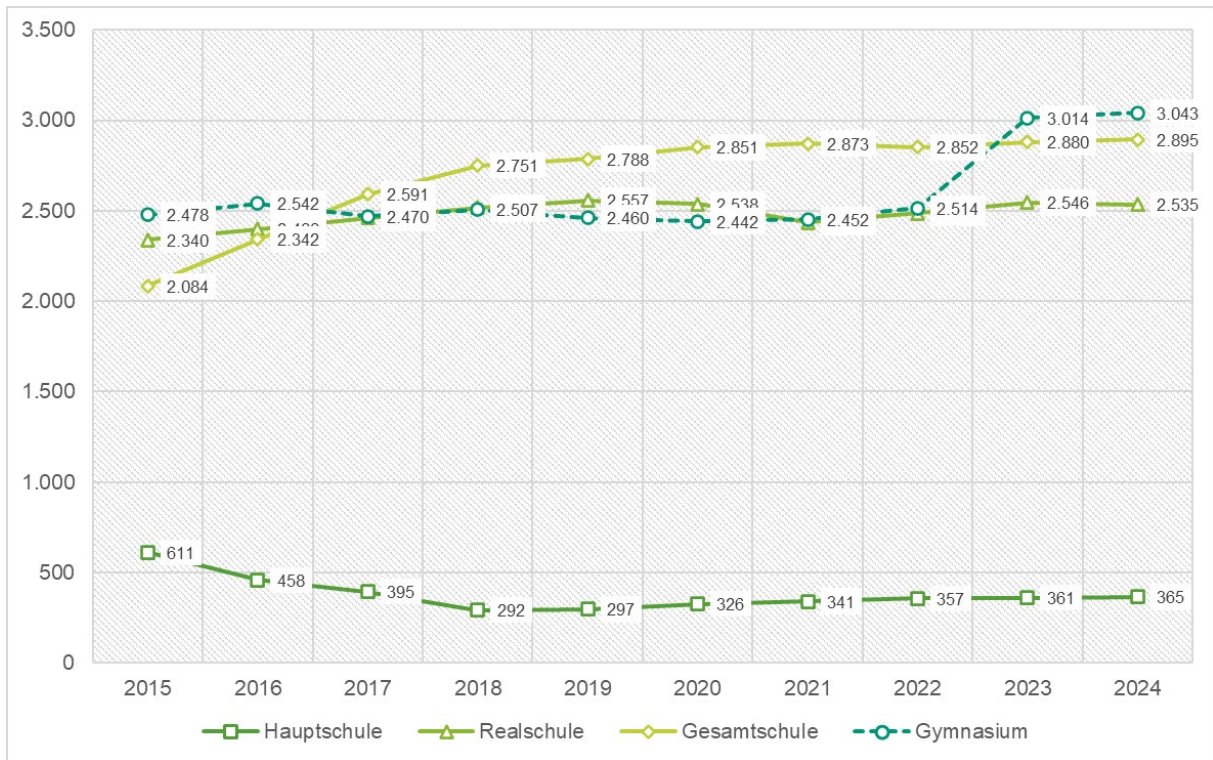
Abbildung 7-7: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-West, Stand: 2024



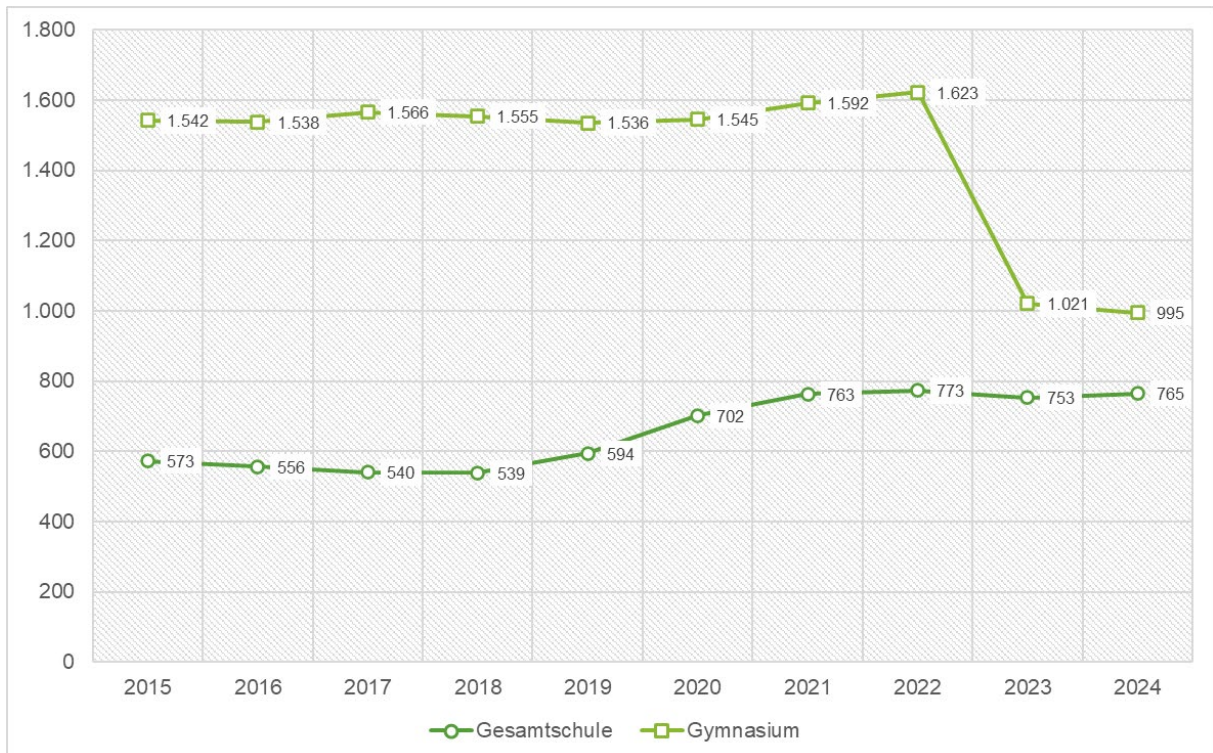
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen, auch bei Verbundschulen; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Wald = Waldorfschule, Gym. = Gymnasium, VS = Volkshochschule; Damit die Schulen erkennbar sind und sich nicht überlappen, wurden die Schulstandorte zufällig versetzt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

Abbildung 7-8: Schüler*innen in der Sek. I und II nach Schulform, Wuppertal-West, 2015 bis 2024



(a) Sek. I



(b) Sek. II

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Tabelle 7-5: Entwicklung der Übergänge in die Sek. II, Wuppertal-West, 2015 bis 2024

Schuljahr	Schüler*innen am Übergang zur Sek. II									Schüler*innen in Jg. 11 bzw. EF			Übergangsquote (Schüler*innen in Jg. 11 bzw. EF/Schüler*innen am Übergang zu Sek. II des Vorjahres)			
	Jg. 9 in G8-Gymnasien	Jg. 10 in G9-Gymnasien	Zwischensumme 1	Jg. 10 in Gesamtschulen	Zwischensumme 2	Jg. 10 in Realschulen	Zwischensumme 3	Jg. 10 in Hauptschulen	Gesamtsumme	Jg. 11 in Gymnasien	Jg. 11 in Gesamtschulen	Gesamtsumme	Nur Gymnasien	Nur Gesamtschulen	Alle Schulformen (außer Hauptschule)	Alle Schulformen
2014	477		477	278	755	407	1.162	177	1.339	- ¹⁾	- ¹⁾	- ¹⁾	x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾
2015	475		475	294	769	400	1.169	146	1.315	535	200	735	112,16%	71,94%	63,25%	39,96%
2016	539		539	292	831	383	1.214	113	1.327	556	190	746	117,05%	64,63%	63,82%	42,28%
2017	505		505	291	796	384	1.180	74	1.254	549	201	750	101,86%	68,84%	61,78%	41,37%
2018	499		499	430	929	376	1.305	43	1.348	535	197	732	105,94%	67,70%	62,03%	42,66%
2019	523		523	427	950	400	1.350	28	1.378	531	262	793	106,41%	60,93%	60,77%	39,39%
2020	486		486	429	915	490	1.405	44	1.449	555	277	832	106,12%	64,87%	61,63%	40,28%
2021	479		479	443	922	394	1.316	39	1.355	567	283	850	116,67%	65,97%	60,50%	39,13%
2022	x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾	477	477	380	857	46	903	570	288	858	119,00%	65,01%	65,20%	42,07%
2023		469	469	444	913	391	1.304	40	1.344	0	275	275	x ²⁾	57,65%	- ¹⁾	- ¹⁾
2024		472	472	459	931	397	1.328	34	1.362	487	292	779	103,84% ³⁾	65,77%	59,74%	36,24%

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2014/15-2024/25; eigene Berechnung.

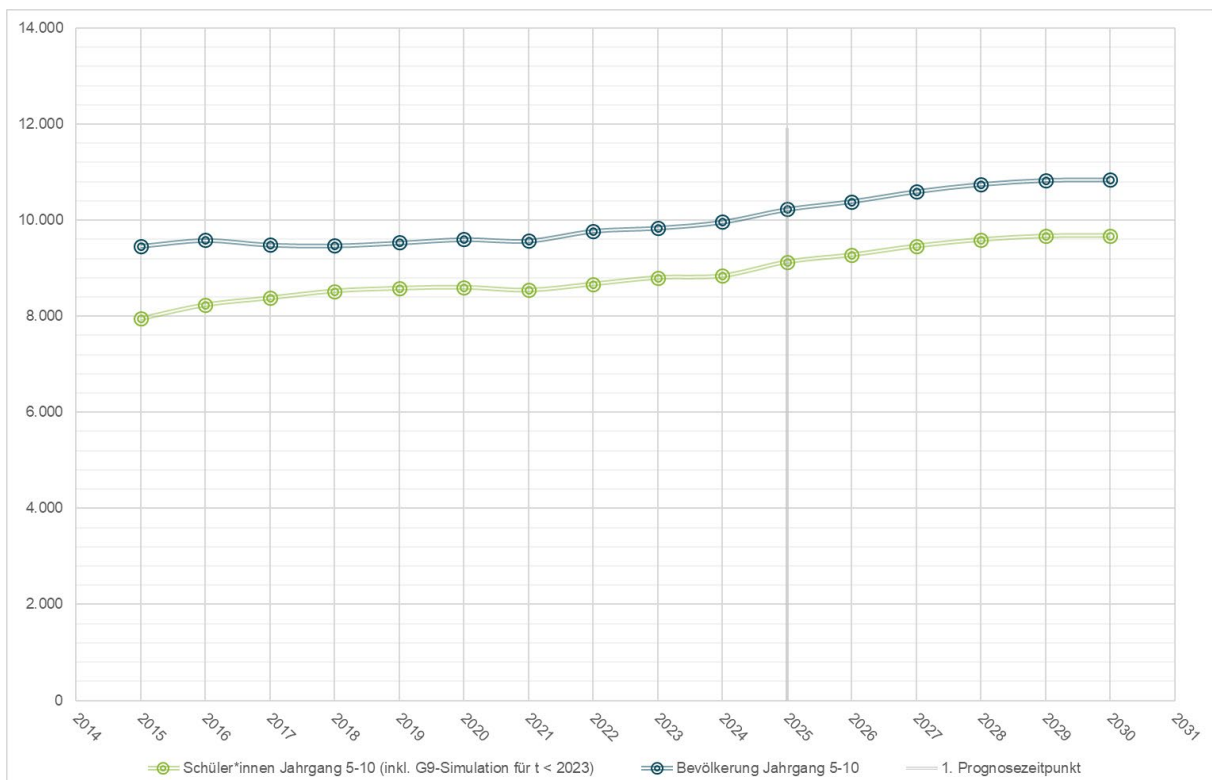
Hinweise: -¹⁾ Zahl nicht relevant oder sinnvoll interpretierbar, x²⁾ Null oder Division durch Null, ³⁾ Aufgrund der Bündelungsgymnasien nicht mit den Vorjahren vergleichbar, siehe weitere Erläuterungen zu den einzelnen Schuljahren **2021: Letzter G8-Jahrgang der Sek. I der Gymnasien. Übergang in die Sek. II im Schuljahr 2022. 2022: Erster 9. Jahrgang in Gymnasien unter G9. Kein regulärer Übergang in die Sek. II zum Schuljahr 2023. 2023: Erster 10. Jahrgang in Gymnasien unter G9. Jahrgang 11 in Gymnasien nur in sog. Bündelungsgymnasien besetzt (Seiteneinsteiger*innen und Rückläufer*innen aus G8-Gymnasien, Möglichkeit der Beschulung auch in Jg. 11 der Sek. II der Gesamtschulen). 2024: Erster 11. Jahrgang in Gymnasien unter G9. Jahrgang 11 weist i.V.z. den Vorjahren deutlich weniger Seiteneinsteiger*innen und Klassenwiederholer*innen auf (wegen der Bündelungsgymnasien).**

7.2.3 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl der Sek. I anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 84 und 90%. In den letzten sechs bzw. drei Schuljahren (2019/20 bzw. 2022/22 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote weniger stark und lag im Durchschnitt bei rd. 89%. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird die durchschnittliche Beschulungsquote der letzten sechs Jahre verwendet (89,3%) und die tatsächliche Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung bis 2024 berücksichtigt. Mit Hilfe der Bevölkerungsprognose und der durchschnittlichen Beschulungsquote wird so die Schülerzahl insgesamt für die Sek. I abgeschätzt.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von 89,3% und der Prognose der Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe wird prognostiziert, dass die Schülerzahl bis 2030/31 kontinuierlich steigt. Zum Schuljahr 2030/31 wird die Schülerzahl in Wuppertal-West bei rd. 9.700 liegen (vgl. Abbildung 7-9 und Anhang ab Seite 160).

Abbildung 7-9: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-West, 2015 bis 2030



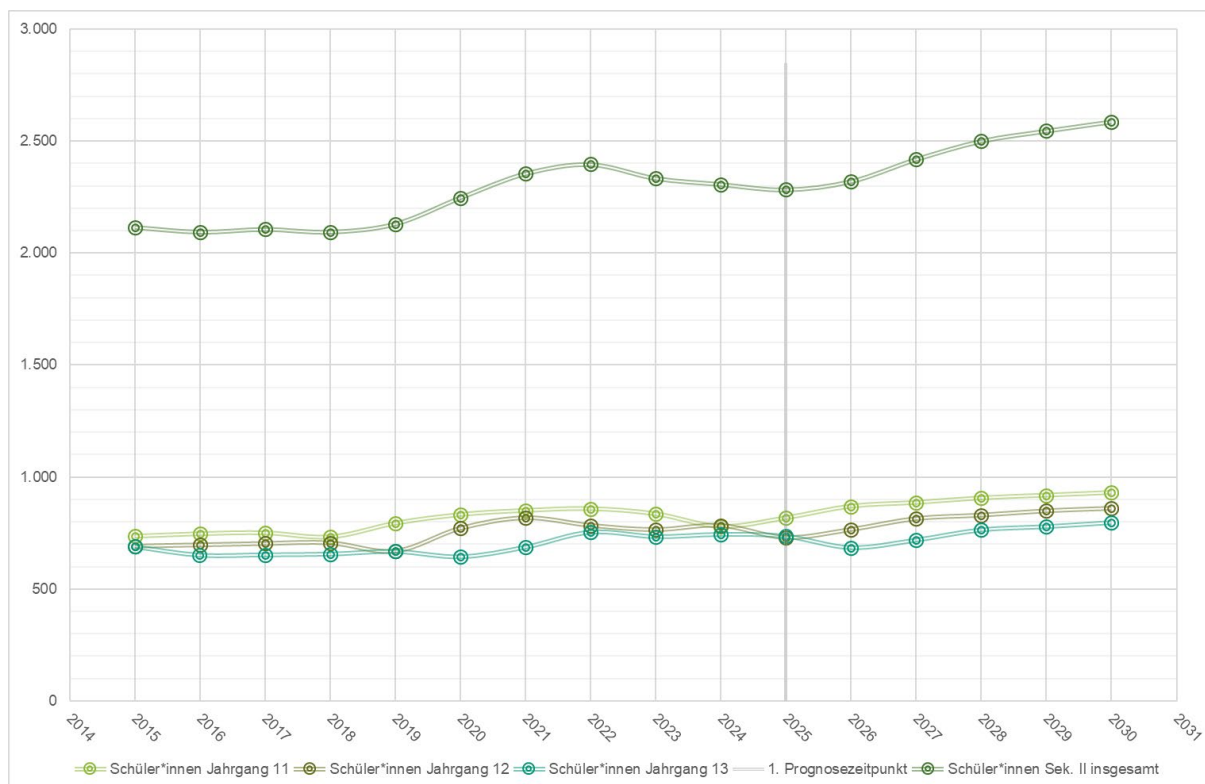
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G9 auf G8 bleibt unberücksichtigt. D.h. es wird ein 10. Jahrgang simuliert.

Wie ebenfalls in Kapitel 2 beschrieben, wird die Schülerzahl der Sek. II anhand der bisherigen Übergangs- und Durchgangsquoten ermittelt. Tabelle 7-5 zeigt, dass die Übergangsquote (gemessen anhand aller Schulformen, außer Hauptschulen) in den Schuljahren 2015/16 bis 2022/23 keinen großen Schwankungen ausgesetzt war und zwischen 61 und 65% lag. Allerdings sind die Quoten der Jahre 2021 bis 2024 nur bedingt repräsentativ, da hier Umstellungseffekte an den Gymnasien zu berücksichtigen sind (vgl. Hinweise unter der Tabelle 7-5). Auch in den letzten sechs bzw. drei Schuljahren (2019/20 bzw. 2022/23 bis 2024/25) lag die Eingangsquote in diesem Rahmen. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird daher die durchschnittliche Eingangsquote der letzten sechs Jahre verwendet (2019/20 bis 2024/25). Mit Hilfe der Schülerzahl und der Schülerzahlprognose der Sek. I wird zunächst der Anteil der potenziellen Übergänger*innen abgeschätzt (ebenfalls auf Basis des Durchschnitts der letzten 6 Schuljahre) und anhand der durchschnittlichen Eingangsquote der letzten sechs Schuljahre die Schülerzahl in Jg. 11 abgeschätzt. Mit Hilfe der durchschnittlichen Durchgangsquoten in die 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe wird sodann die Schülerzahl dieser Jahrgänge und damit die gesamte Schülerzahl in der Sek. II prognostiziert.²¹ Unter Berücksichtigung dieser Annahmen wird prognostiziert, dass die Schülerzahl in der Sek. II bis 2030/31 wieder steigt. Der Höchststand wird zum Schuljahr 2030/31 mit rd. 2.550 erreicht (vgl. Abbildung 7-10 und Anhang ab Seite 160).

²¹ Eingangsquote: 61,54%, Durchgangsquoten: 93,70% und 93,84%. Da die vergangene Umstellung von G9 auf G8 unberücksichtigt bleibt, d.h., es wird für die G8-Schuljahre ein 10. Jahrgang simuliert, lassen sich die durchschnittlichen Quoten nicht direkt aus Tabelle 7-5 ableiten.

Abbildung 7-10: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. II, Wuppertal-West, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G8 auf G9 bleibt unberücksichtigt. D.h. es werden keine leeren Jahrgänge in der Übergangszeit prognostiziert.

7.2.4 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in Wuppertal-West vorhandenen und geplanten weiterführenden Schulen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 die folgenden Kapazitäten der Schulen in der Sek. I (vgl. Tabelle 7-6). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den nach § 6 Verordnung (VO) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW) und dem Klassenfrequenzhöchstwert (kurz: KFHW) ergibt. In den Hauptschulen liegt der KFRW (KFHW) bei 24 (30), in den Realschulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien bei 27 (29). Abweichende KFHW, z.B. aufgrund des Gemeinsamen Lernens (§ 6 Abs. 5 Satz 3 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) oder Einzelfallregelungen (§ 6 Abs. 5 1. und 2. VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) bleiben zunächst unberücksichtigt (vgl. dazu auch Abschnitt 6.4 und die dortige Infobox).

In der Sek. II lassen sich tatsächliche Kapazitätsgrenzen nicht ermitteln, da eine Zügigkeit oder ein KFRW und KFHW nicht existieren. Daher wird lediglich die notwendige Zügigkeit ermittelt. Als KFRW wird die durchschnittliche Mindestkursgröße von 19,5 (vgl. § 6 Abs. 8

der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) verwendet. Einen Höchstwert gibt die Verordnung nicht an. Bei einer Schülerzahl von 1.800 müssen somit entlang des KFRW mindestens 30 Züge²² in der Sek. II vorhanden sein, um die Schüler*innen in den Jahrgängen 11 bis 13 zu beschulen.

Frühestens ab dem Schuljahr 2027/28 steigt die Zahl der Schulplätze in der Sek. I, wenn die Gesamtschule Florian-Geyer-Str (Pina-Bausch-Gesamtschule Vohwinkel) und die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule) um jeweils einen Zug dauerhaft erweitert werden (vgl. Tabelle 7-4). Neue Schulen sind bislang nicht geplant. Somit stünden 2030/31 8.118 Schulplätze (vgl. Tabelle 7-6) und langfristig (ab 2032/33) 8.226 nach KFRW zur Verfügung. In der Sek. II erhöht sich die Schulplatzkapazität innerhalb des Prognosehorizonts nicht.

Tabelle 7-6: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-West, 2024 bis 2030

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	7.902	8.538	7.902	8.538
2025	7.902	8.538	7.902	8.538
2026	7.902	8.538	7.902	8.538
2027	7.902	8.538	7.956	8.596
2028	7.902	8.538	8.010	8.654
2029	7.902	8.538	8.064	8.712
2030	7.902	8.538	8.118	8.770

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung.

Bezogen auf den gesamten Prognosebezirk Wuppertal-West ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze in der Sek. I bereits zum Schuljahr 2024/25 nicht ausreichend ist. Rechnerisch ergibt sich ein Defizit²³ von fast 6 Zügen, also einer großen weiterführenden Schule. Auch entlang des KFW sind die Schulen bereits überbelegt, d.h. auch hier liegt ein Schulplatzdefizit vor. Darüber hinaus bleibt unberücksichtigt, dass durch Gemeinsames Lernen die tatsächliche maximale Bandbreite von 30 bzw. 29 an einzelnen Schulen reduziert werden kann. D.h., dass nach diesem reduzierten KFW ein größeres Defizit vorliegt. Da keine neue Schule geplant ist, werden 2030/31 8.770 Schulplätzen nach KFW rd. 9.700 Schüler*innen zur Beschulung gegenüberstehen. Es fehlen somit über 900 Schulplätze nach KFW oder rd. 1.500 nach KFRW, was bis zu 10 Zügen oder zwei fünfzügigen weiterführenden Schulen der Schulform Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium entspricht. Es sind somit bereits jetzt schon weitere (temporäre) Maßnahmen zu prüfen, um die steigende Schülerzahl kurzfristig aufzufangen. Darüber hinaus gilt es langfristig, ein ausreichendes und ausgewogenes Schulplatzangebot bereitzustellen.

²² 1.800 Schüler*innen / 19,5 je Kurs = 92,31 Kurse / 3 Jahrgänge = 30,77 = min. 30 Züge

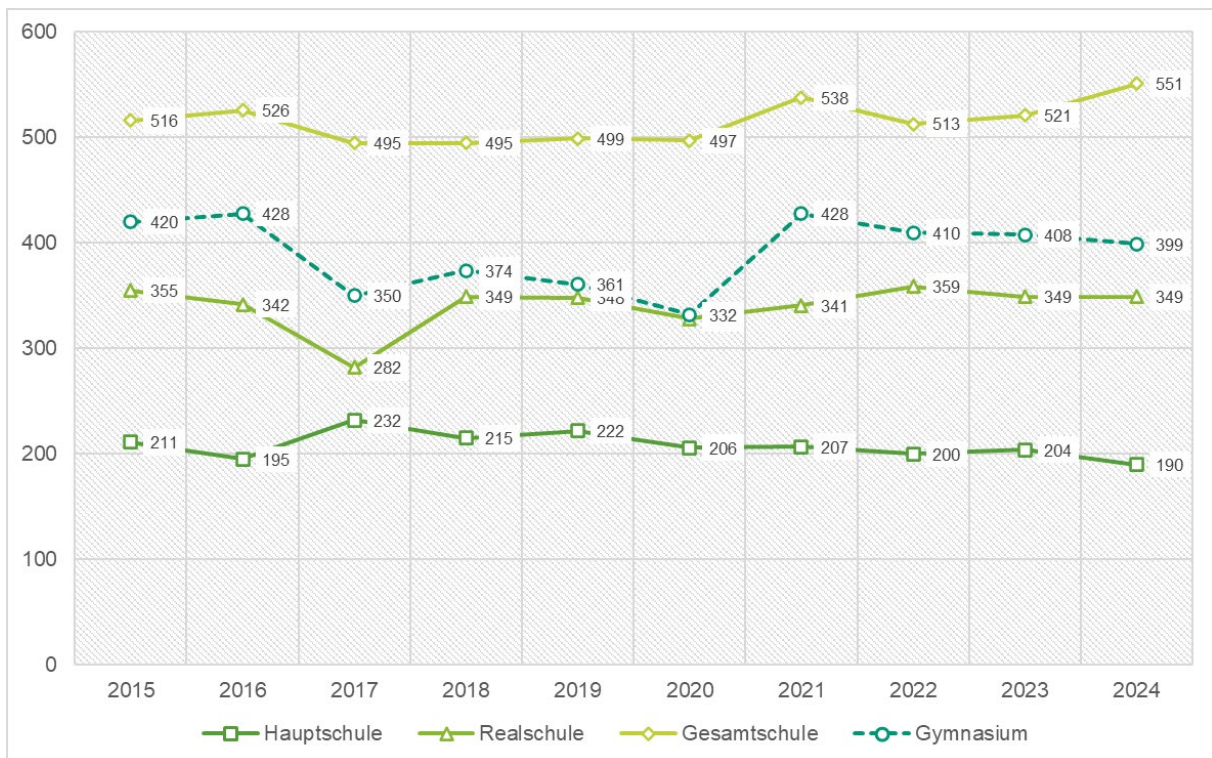
²³ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 27 Schüler*innen und 6 Jahrgängen dividiert.

Für die Sek. II lässt sich festhalten, dass bei einer Schülerzahl von rd. 2.550 mindestens 43 Züge zur Verfügung stehen müssten. Es wird empfohlen, dass der Schulträger ein Instrument entwickelt, mit dem die Daten zu den (räumlich abbildbaren) Zügigkeiten der Sek. II erhoben werden können um bestimmen zu können, ob die Raumkapazitäten der Oberstufen ausreichend sind.

7.3 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen für die Sek. I

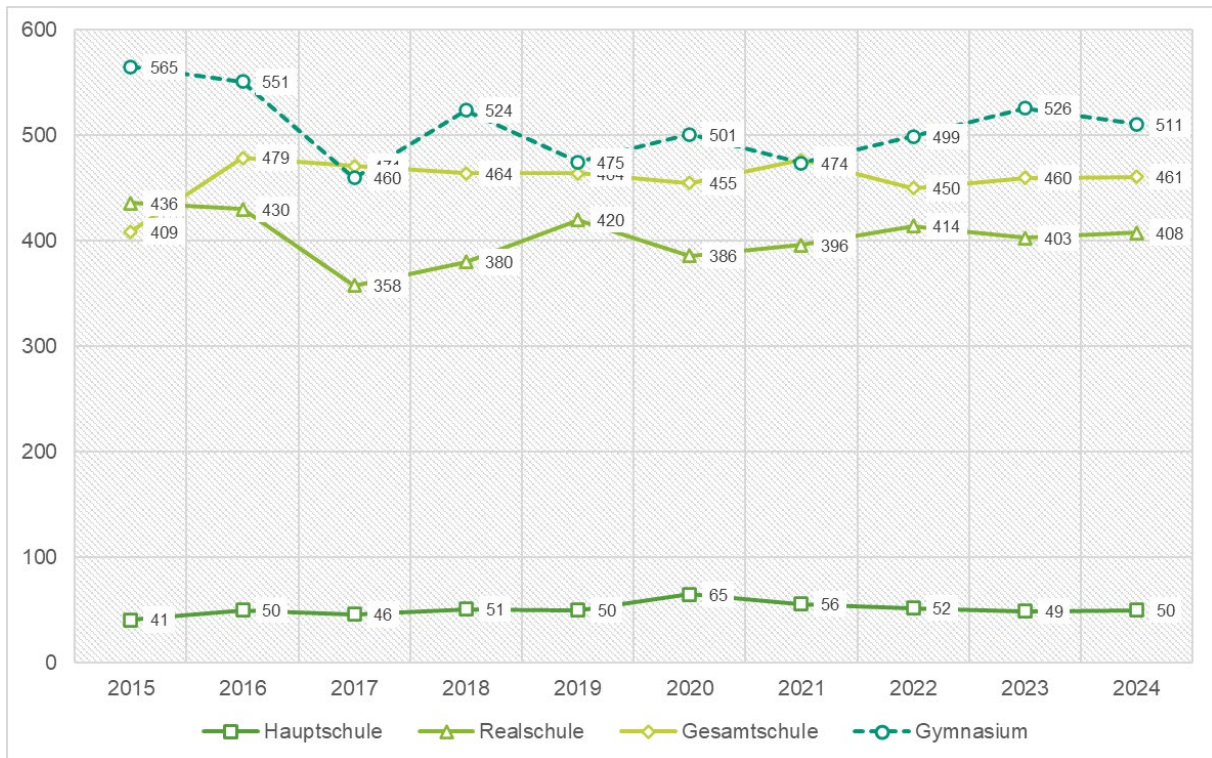
In Abbildung 7-3 und Abbildung 7-8 wurde bereits die vergangene Schülerzahlentwicklung an den weiterführenden Schulen beschrieben. Deutlich zu sehen ist der Rückgang in der Schülerzahl in den Hauptschulen, insb. in Wuppertal-Ost. Dies lässt sich nicht nur für die Schülerzahl insgesamt feststellen, sondern auch für die Entwicklung der Schülerzahl in Jg. 5 (vgl. Abbildung 7-11 a)], insbesondere in Wuppertal-Ost, wo vier der insgesamt fünf Hauptschulen Wuppertals verortet sind. Bei einer insgesamt steigenden Schülerzahl seit 2021/22 sinkt die Zahl der Hauptschüler*innen absolut und somit auch proportional.

Abbildung 7-11: Schülerzahl in Jahrgang 5 nach Schulform, 2015 bis 2024



(a) Wuppertal-Ost

Fortsetzung Abbildung 7-11

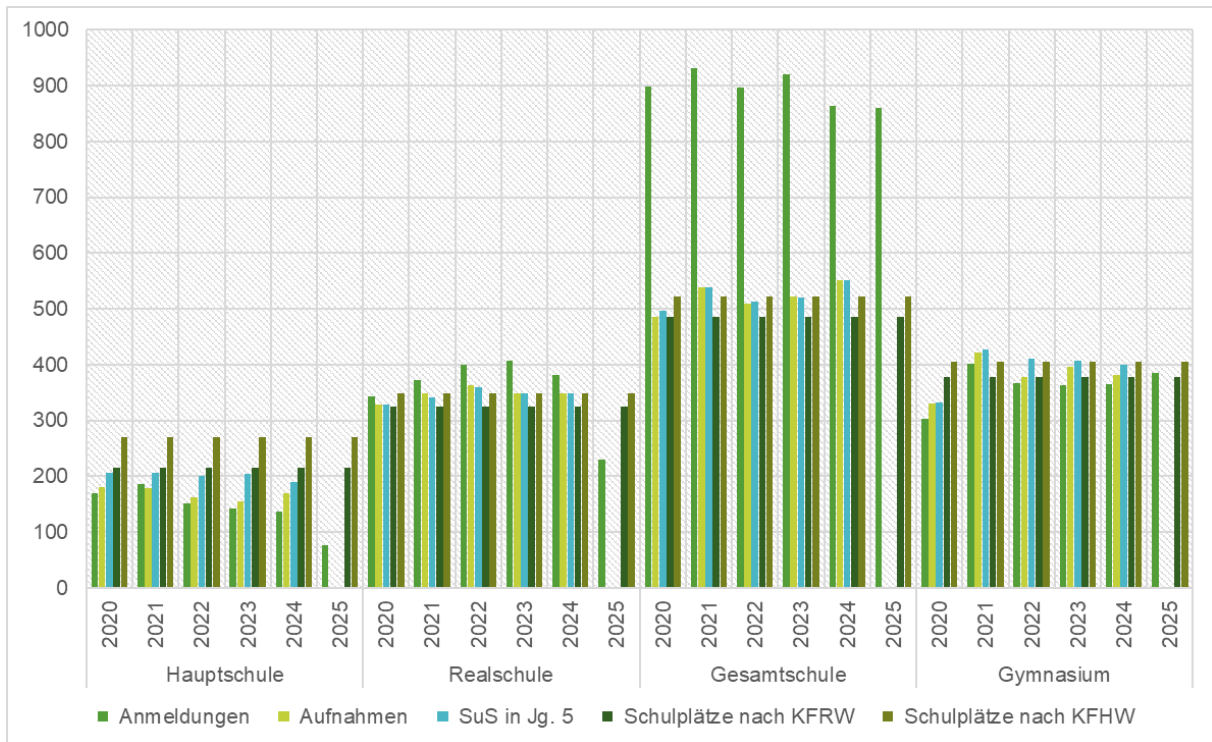


(b) Wuppertal-West

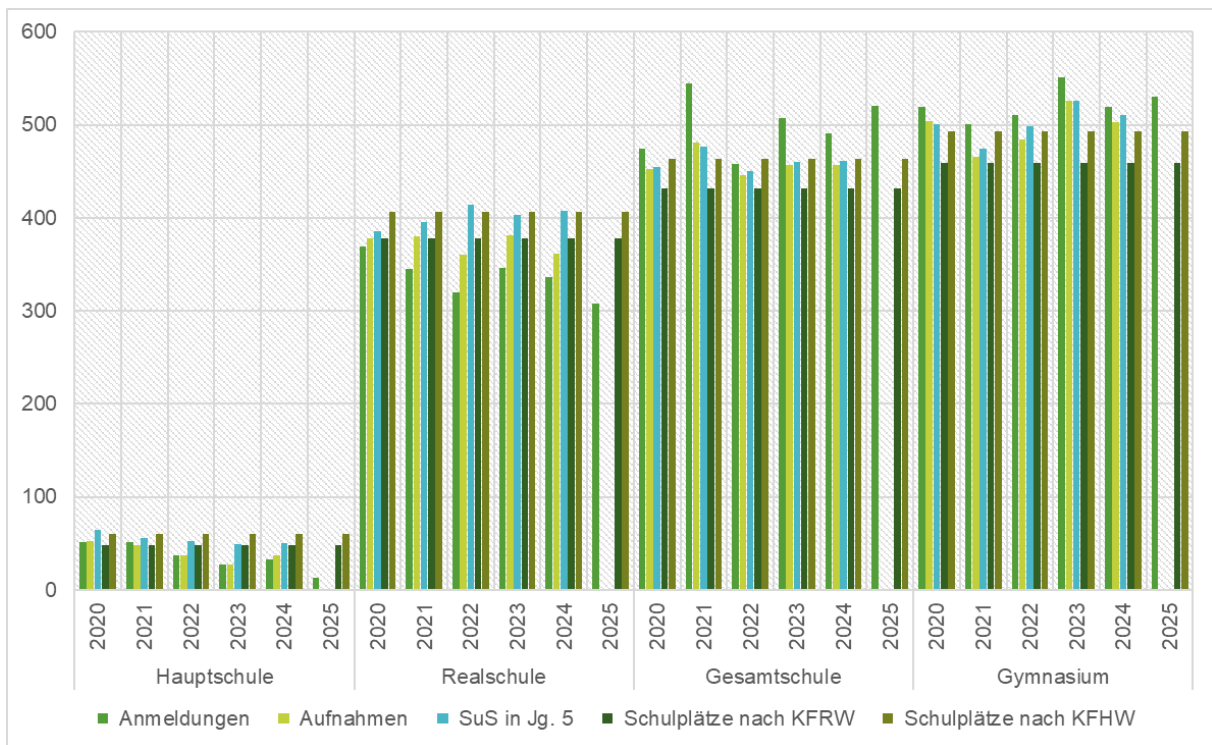
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

In Abbildung 3-6 in Abschnitt 3.2 wurden zudem die Anmeldezahlen der Schuljahre 2015/16 bis 2024/25 bzw. 2025/26 für die weiterführenden Schulen beschrieben. Dort ist eine geringe Nachfrage nach Hauptschulen deutlich erkennbar. Dieses Bild zeigt sich auch, wenn die weiterführenden Schulen differenziert nach Prognosebezirk betrachtet werden. Stellt man die Anmeldungen zusätzlich den Kapazitäten der Eingangsjahrgänge nach Schulform gegenüber, wird die Diskrepanz zwischen Anmeldungen und Schulraumkapazitäten noch deutlicher (vgl. Abbildung 7-12 a) und b)).

Abbildung 7-12: Anmeldungen, Aufnahmen, Schüler*innen in Jg. 5 und Kapazitäten nach Schulform, 2020 bis 2025



(a) Wuppertal-Ost



(b) Wuppertal-West

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2020/21-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

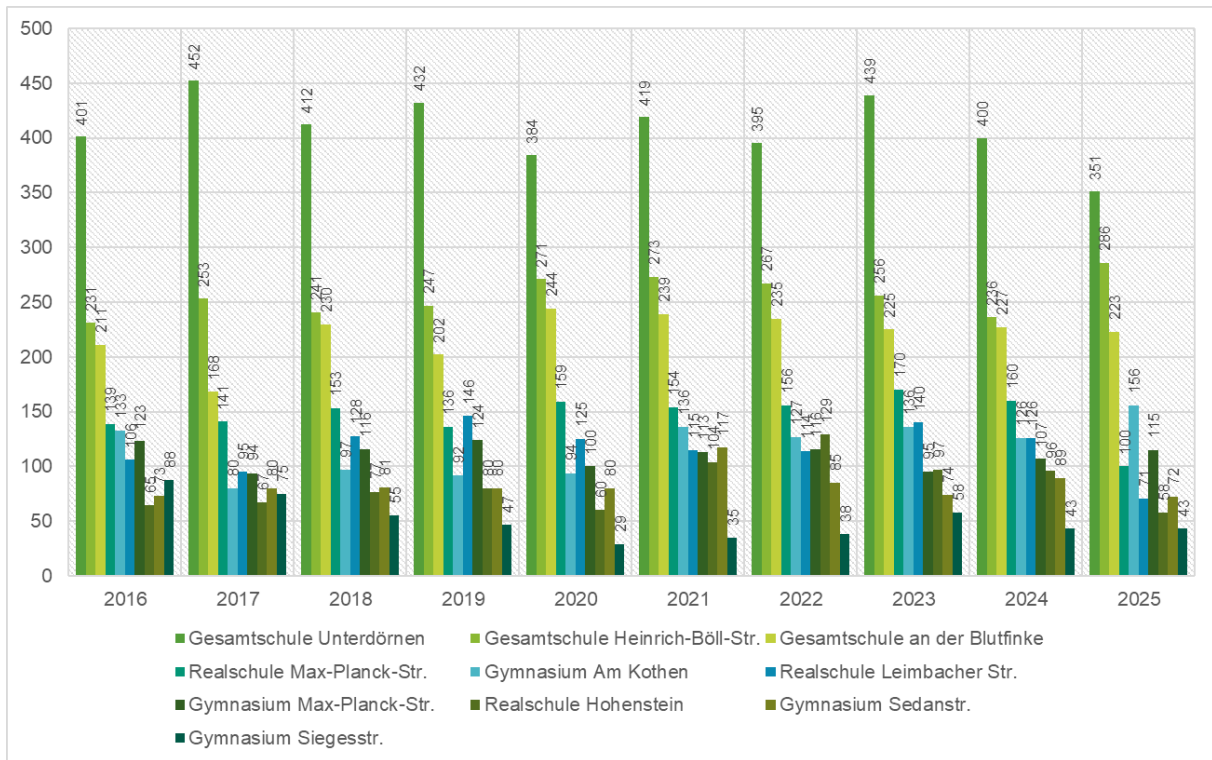
Hinweise: SuS = Schüler*innen. Das Schuljahr 2025/26 hat noch nicht begonnen, daher kann keine Schülerzahl in Jg. 5 berichtet werden.

Unverkennbar ist erneut, dass die Gesamtschulen jedes Jahr deutlich mehr Anmeldungen verzeichnen als sie Schüler*innen aufnehmen (können). Dabei sind die Gesamtschulen in Wuppertal-Ost deutlich stärker nachgefragt als jene in Wuppertal-West. Der Schulträger hat zum Schuljahr 2025/26 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an allen Schulen durchgeführt, d.h., dass die Anmeldungen zum selben Zeitpunkt an allen Schulformen erfolgt sind. In den Jahren davor waren nur die Anmeldungen an den Gesamtschulen vorgezogen (vgl. auch Abschnitt 3.2). Die Zahlen sind somit nicht miteinander vergleichbar, da die Anmeldungen bis 2024/25 an den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium auch die Anmeldungen von an Gesamtschulen abgelehnten Kindern abbilden. Mit den Anmeldedaten des Jahres 2025/26 im Vergleich zu denen der Vorjahre lässt sich dennoch ein entscheidender Schluss ziehen: Die Nachfrage nach Gesamtschulen ist am höchsten – wie auch schon aus den Daten der Vorjahre vermutet wurde – und ein Großteil der Anmeldungen an Haupt- und Realschulen bildete sich bislang aus den abgelehnten Gesamtschulanmeldungen.

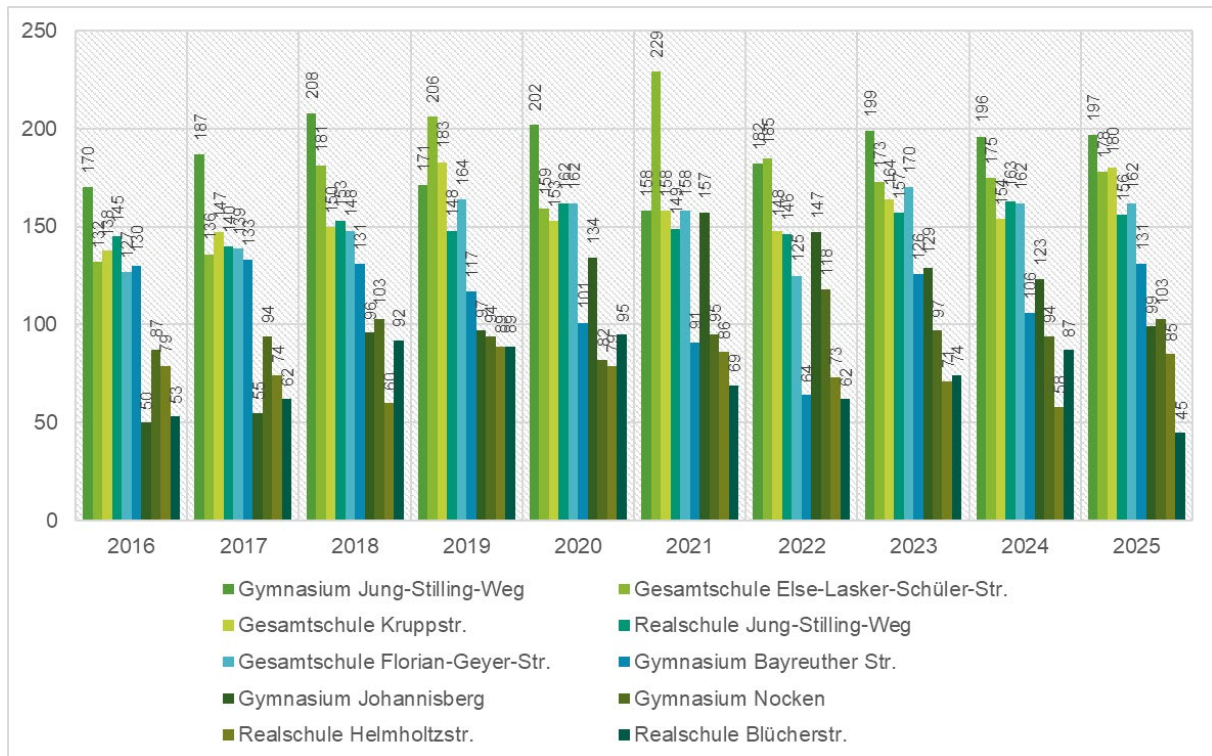
Zum Schuljahr 2025/26 verfügen die Hauptschulen in Wuppertal-Ost zusammen über 216 Schulplätze im 5. Jahrgang (KFRW 24 x 9 Züge = 216 Schulplätze). Anmeldungen wurden hingegen nur 76 verzeichnet. In Wuppertal-West stehen 48 Schulplätze im 5. Jahrgang (KFRW 24 x 2 Züge = 48 Schulplätze) nur 13 Anmeldungen gegenüber. Dennoch liegt die Zahl der Aufnahmen oder die Schülerzahl in Jg. 5 jedes Jahr am bzw. knapp unter dem KFRW. D.h., dass viele Schüler*innen in den Hauptschulen aufgenommen werden, obwohl sie sich dort nicht anmelden. Dies verdeutlicht erneut die angespannte Schulraumsituation in Wuppertal-Ost und -West, bei der fehlende Schulplatzkapazitäten anderer Schulformen durch jene der Hauptschulen ausgeglichen werden. Auch bei den Realschulen in Wuppertal-Ost zeigt sich in 2025/26 erstmalig, dass die Zahl der Anmeldungen mit 229 deutlich unter der Aufnahmekapazität nach KFRW liegt (KFRW 27 x 12 Züge = 324 Schulplätze in Jg. 5) – obwohl einzelne Realschulen auch eine höhere Nachfrage verzeichnen (vgl. Abschnitt 7.3.2). Für Wuppertal-West ist das ein aus den Vorjahren bereits bekanntes Bild.

Abbildung 7-13 zeigt ergänzend die Schulen mit den meisten Anmeldungen der letzten Schuljahre, differenziert nach Ost und West. Die meisten Anmeldungen verzeichnen die drei Gesamtschulen in Wuppertal-Ost – unabhängig vom Anmeldeverfahren – danach folgen drei Realschulen und vier Gymnasien (vgl. ebenda a]): Die Realschule und das Gymnasium Max-Planck-Str. (beide im Schulzentrum Ost) verzeichnen dabei die meisten Anmeldungen. In Wuppertal-West hingegen finden sich die drei Gesamtschulen unter den fünf Schulen mit den meisten Anmeldungen. Ebenfalls stark nachgefragt werden die Realschule sowie das Gymnasium Jung-Stilling-Weg (beide im Schulzentrum Süd). Danach folgen drei weitere Gymnasien und zwei Realschulen (vgl. ebenda b]).

Abbildung 7-13: Anmeldungen an weiterführenden Schulen, nur ausgewählte Schulen, 2016 bis 2025



(a) Wuppertal-Ost



(b) Wuppertal-West

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Darstellung.

7.3.1 Hauptschulen

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die Hauptschulen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe eine sehr niedrige Nachfrage verzeichnen und diese jedes Jahr deutlich unterhalb der Aufnahmekapazitäten bleibt. Allerdings starten die Hauptschulen in der 5. Klasse am KFRW und werden im Zeitverlauf noch voller.

Abbildung 7-14 zeigt, dass trotz der geringen Anmeldezahlen die Kapazitäten in Jg. 5 (bis auf eine Ausnahme) ausgelastet sind. Dies ergibt sich daraus, dass Schüler*innen aufgenommen werden, die an anderen Schul(form)en keinen Platz erhalten oder sich nicht am Anmeldeverfahren beteiligt haben und damit nur noch an den Hauptschulen eingeschult werden können, da die Schulkapazitäten in Wuppertal-Ost als auch in West in den anderen Schulformen nicht ausreichen. Trifft insb. ersteres zu, kann der Schulträger nicht dem § 78 Abs. 5 SchulG entsprechen, nach dem der Wille der Eltern bei der SEP zu berücksichtigen ist und läuft Gefahr, bei den betreffenden Eltern und Kindern Unzufriedenheit auszulösen.


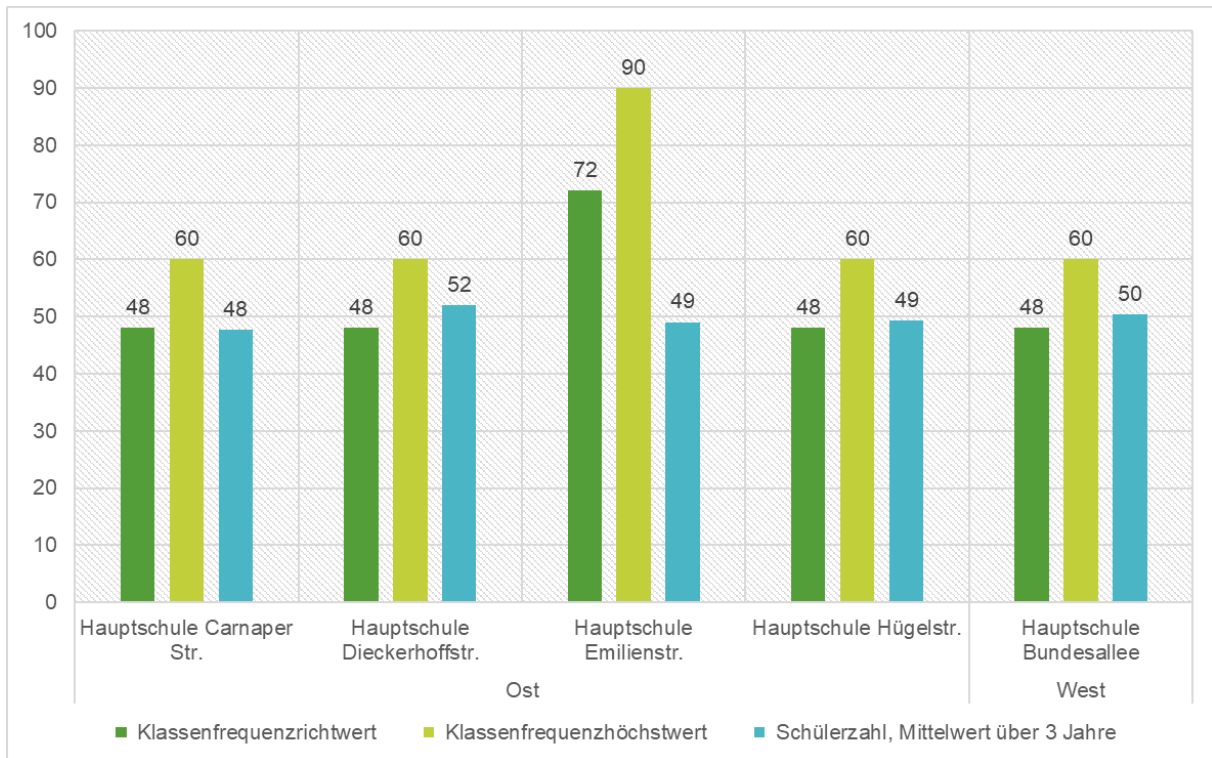
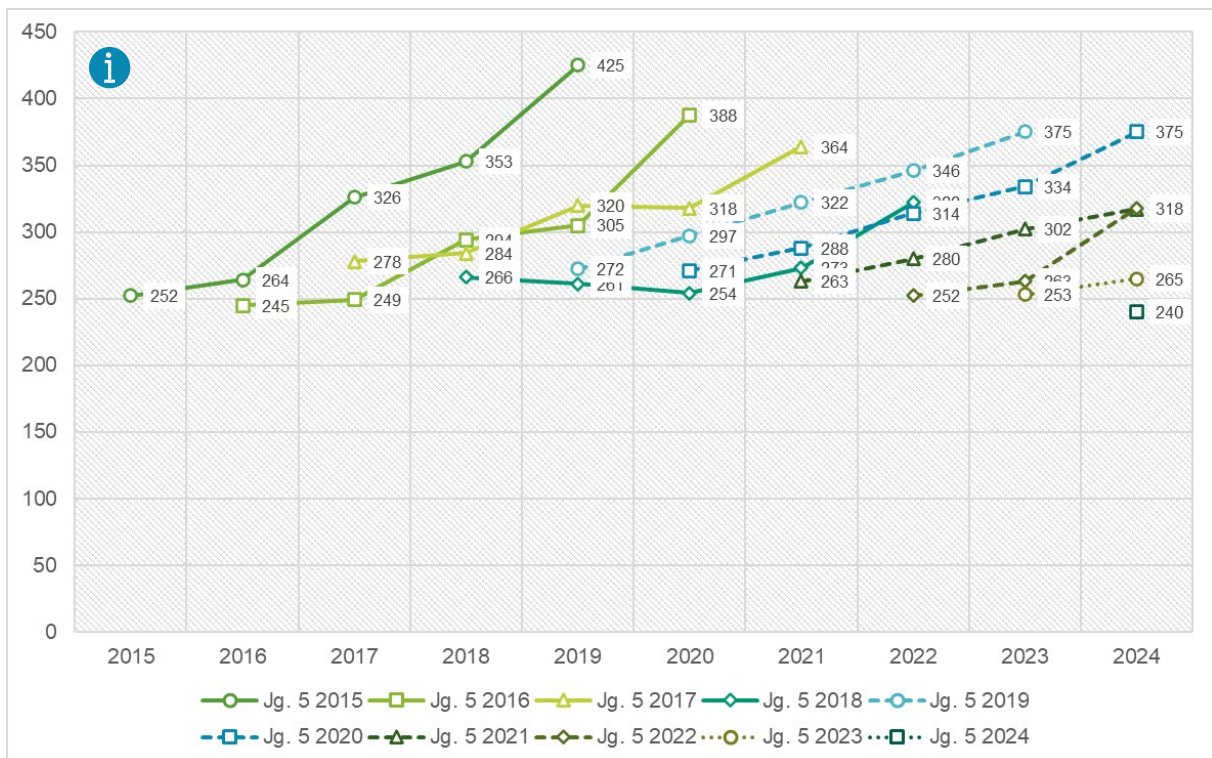
Hauptschulen starten somit schon mit einer Kohorte, die überwiegend aus Kindern besteht, die die Hauptschulen nicht besuchen wollen. Abbildung 7-15  zeigt darüber hinaus, dass diese Kohorte im Zeitverlauf noch größer wird, d.h., dass der Trend zu Schulformwechseln und/oder Klassenwiederholungen ungebrochen ist (vgl. dazu auch die Abschnitte 3.4.4 und 3.4.5). Dieses Phänomen betrifft alle vier Hauptschulen in Wuppertal-Ost und die Hauptschule in Wuppertal-West, wenngleich unterschiedlich stark. Folglich werden die Schulen im Zeitverlauf immer voller, was zur Folge hat, dass insb. in den Jahrgängen 7 bis 9 so viele Schüler*innen beschult werden müssen, dass Klassen oberhalb der eigentlichen Zügigkeit gebildet werden (z.T. 3 statt 2 oder 4 statt 3 Parallelklassen) oder die Klassen in den höheren Jahrgängen am oder sogar über dem KFRW belegt werden müssen. Bei einer einzelschulischen Betrachtung zeigt sich, dass nur die Hauptschule Emilienstr. noch eine (rechnerische) Schulplatzreserve vorweisen kann, die vier weiteren Hauptschulen sind in allen Jahrgängen voll oder überbelegt (ohne Abbildung).

Abbildung 7-14: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Hauptschulen, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-15: Schülerzahl an Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2015 bis 2024



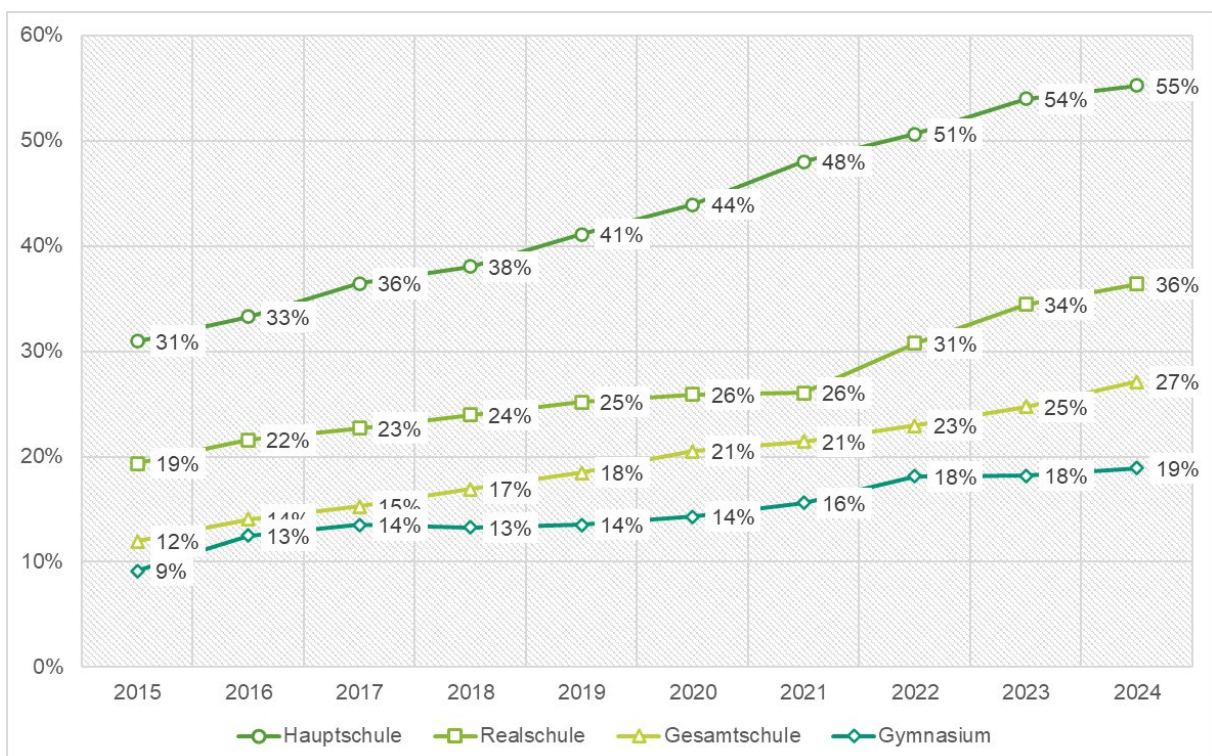
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Lesehilfe zu Abbildung 7-15

- Zum Schuljahr 2015 wurden 252 Schüler*innen im 5. Jahrgang an Hauptschulen beobachtet (grüne durchgezogene Linie mit runden Symbolen).
- Ein Jahr später (2016) müssten 252 Schüler*innen im 6. Jahrgang beobachtet werden, wenn alle Schüler*innen des 5. Jahrgangs regulär versetzt und keine Schüler*innen aus anderen Schulformen dazukommen oder in andere Schulformen abgegeben würden. Beobachtet werden aber 264 Schüler*innen.
- Erneut ein Jahr später (2017) müssten diese 264 Schüler*innen im 7. Jahrgang beobachtet werden, wenn alle Schüler*innen des 6. Jahrgangs regulär versetzt und keine Schüler*innen aus anderen Schulformen dazukommen oder in andere Schulformen abgegeben würden. Beobachtet werden aber 326 Schüler*innen.
- In der 9. Jahrgangsstufe (2019) werden 425 Schüler*innen beobachtet. D.h. die Eingangskohorte des Schuljahres 2016 hat sich innerhalb von fünf Jahren um rd. 69% vergrößert. Mögliche Gründe dafür sind Querversetzungen aus anderen Schulformen oder Klassenwiederholungen.

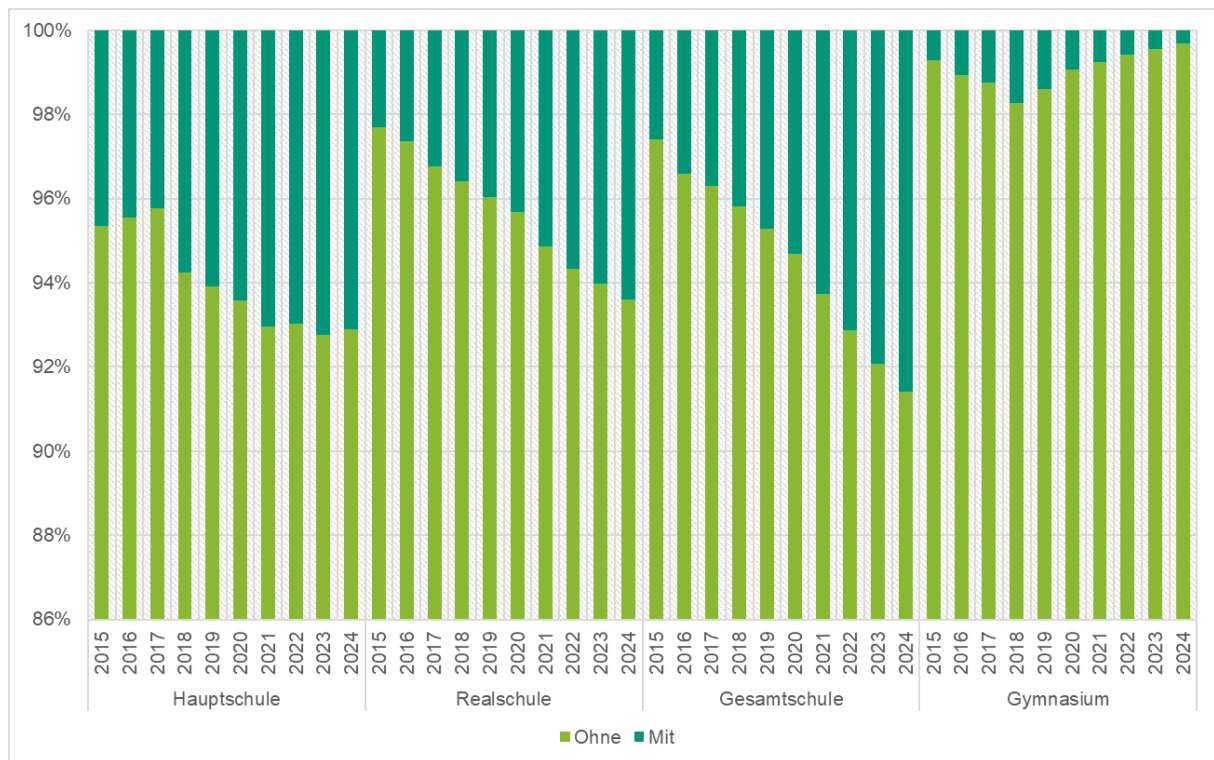
Neben der Problematik der wachsenden Kohorten bzw. damit verbunden ist auch die Tatsache, dass die Hauptschulen mit die höchsten Sozialindizes aufweisen, also die größten sozialen Herausforderungen zu meistern haben. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ist vergleichsweise hoch (vgl. Abbildung 7-16) und auch der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist an den Hauptschulen ebenfalls am höchsten, auch wenn dieser in den letzten beiden Schuljahren in den Gesamtschulen ebenfalls hoch war (vgl. Abbildung 7-17).

Abbildung 7-16: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulform (in %), 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-17: Anteil der Schüler*innen nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schulform (in %), 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.3.2 Realschulen

Die Realschulen sind in den vergangenen Jahren unterschiedlich stark nachgefragt gewesen, wobei auch hier das abweichende Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2025/26 berücksichtigt werden muss. Die höchste Nachfrage, bezogen auf die absolute Zahl der Anmeldungen, hat in Wuppertal-Ost die Realschule Max-Planck-Str. (Realschule im Schulzentrum Ost) verzeichnet, in Wuppertal-West war es die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule, Schulzentrum Süd). Die niedrigste Nachfrage in Wuppertal-Ost verzeichnete die Realschule Hohenstein, in Wuppertal-West war es die Realschule Neue Friedrichstr. Beide Schulen sind als einzige Realschulen Wuppertals in der höchsten Sozialindexstufe (Stufe 9) verortet. D.h., an diesen Schulen sind die sozioökonomischen Herausforderungen am größten und der Unterstützungsbedarf der Schüler*innen ist hoch.

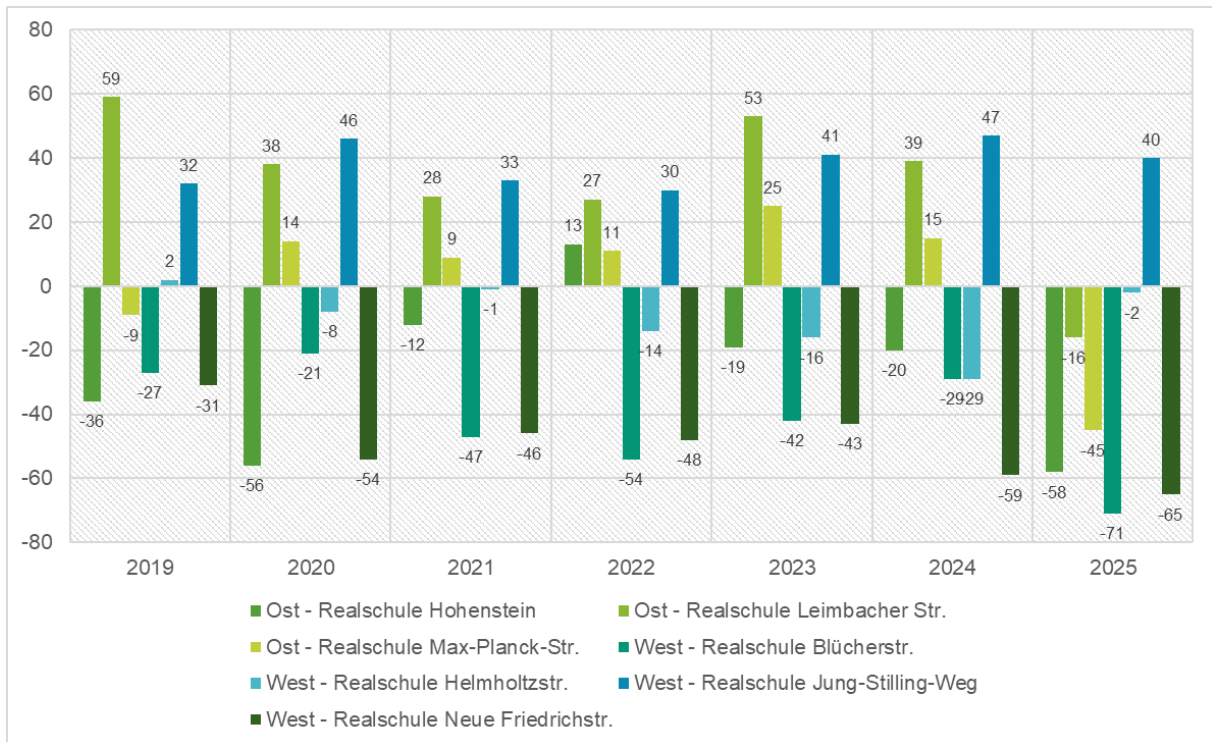
Bezogen auf die Zahl der verfügbaren Schulplätze hatten die beiden genannten Realschulen Max-Planck-Str. und Jung-Stilling-Weg, aber auch die Realschule Leimbacher Str. i.d.R. eine Übernachfrage zu verzeichnen (vgl. Abbildung 7-18, positive Abweichungen) und insb. die Realschulen Blücherstraße und Neue Friedrichstr. ein deutliches Überangebot (vgl. ebenda, negative Abweichungen). Die Realschule Jung-Stilling-Weg war zudem auch in 2025/26, mit dem geänderten Anmeldeverfahren, deutlich übernachgefragt.

Die, bezogen auf die Anmeldungen, beliebtesten Realschulen befinden sich jeweils mit einem Gymnasium in einem Schulzentrum. Daher kann das Raumangebot an diesen Schulen

theoretisch etwas flexibler auf die Nachfrage abgestimmt werden. Die Realschule Max-Planck-Str. (Schulzentrum Ost) hat in der Vergangenheit überwiegend fünfzünftig aufgenommen und lag mit dieser Schülerzahl, auch in den höheren Jahrgängen, am oder über dem KFRW (vgl. z.B. Abbildung 7-19 i.V.m. Tabelle 7-3 und Abbildung 7-20). Gleiches gilt für die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule, Schulzentrum Süd). Auch diese Schule hat in der Vergangenheit überwiegend fünfzünftig aufgenommen, ist aber eigentlich vierzünftig. Da insb. die Realschule Jung-Stilling-Weg auch zum Schuljahr 2025/26 eine Übernachfrage verzeichnet hat, ist die geplante Erhöhung der Zügigkeit auf die tatsächliche Fünfzügigkeit folgerichtig. Für die übrigen Realschulen, insb. in Wuppertal-Ost sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Schulträger hat, die Nachfrage nach diesen Schulen zu erhöhen.

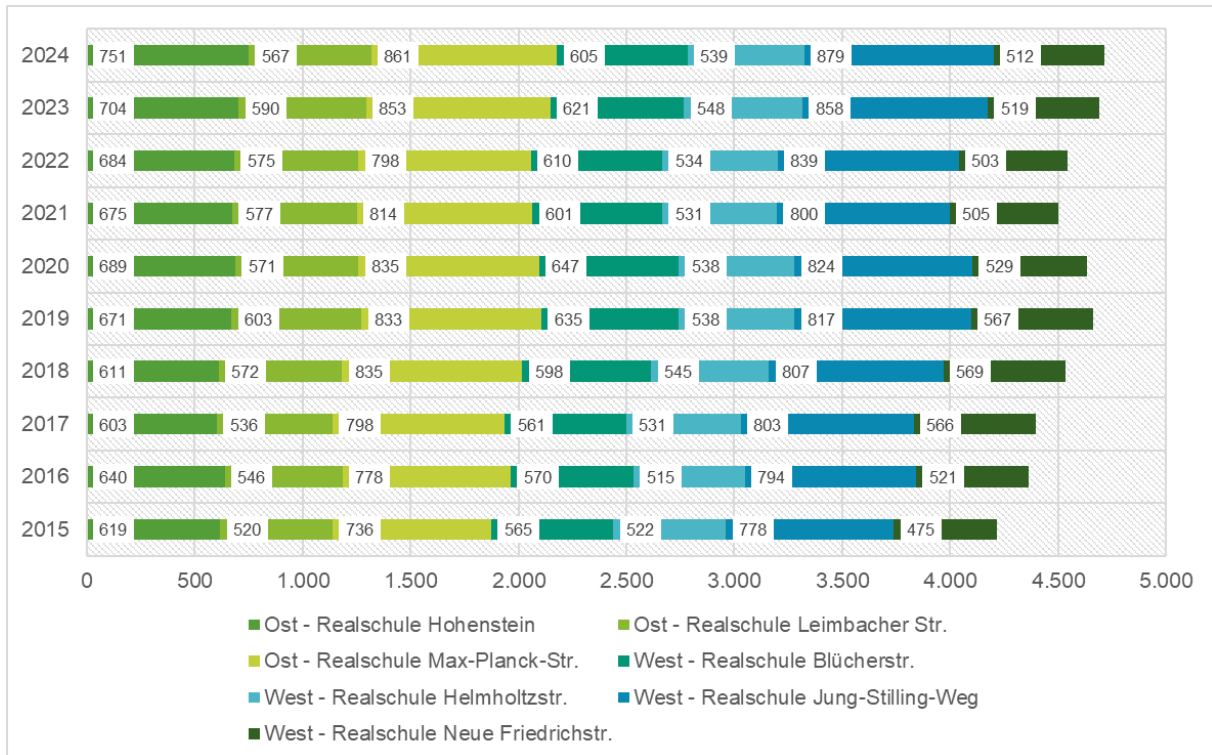
Mit Blick auf die Schülerzahl in Jg. 5 und insgesamt an den verbliebenen Realschulen lässt sich bei einer einzelschulischen Betrachtung festhalten, dass alle Schulen am KFRW oder über dem KFRW belegt sind. Lediglich die Realschule Blücherstr. hat, aufgrund einer in der Vergangenheit etwas geringeren Schülerzahl in Jg. 5 (insb. Schuljahr 2021/22 und 2022/23, vgl. Abbildung 7-19 b]), rechnerisch noch einen minimalen Schulplatzüberschuss. Doch auch dieser wird im Zeitverlauf aufgelöst, da zum Schuljahr 2023/24 und 2024/25 wieder deutlich mehr Schüler*innen aufgenommen wurden (über 100, vgl. ebenda). Somit lässt sich festhalten, dass auch an den Realschulen des Schulträgers, trotz einer teilweise geringen Nachfrage nach einzelnen Schulen beim Übergang von der Primarstufe in die Sek. I, alle Schulplätze belegt sind und eine Reserve nicht vorgehalten werden kann. Die Notwendigkeit, die Schulplatzsituation an den öffentlichen Schulen insgesamt zu entspannen ist mehr als offensichtlich.

Abbildung 7-18: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Realschulen, 2019 bis 2025



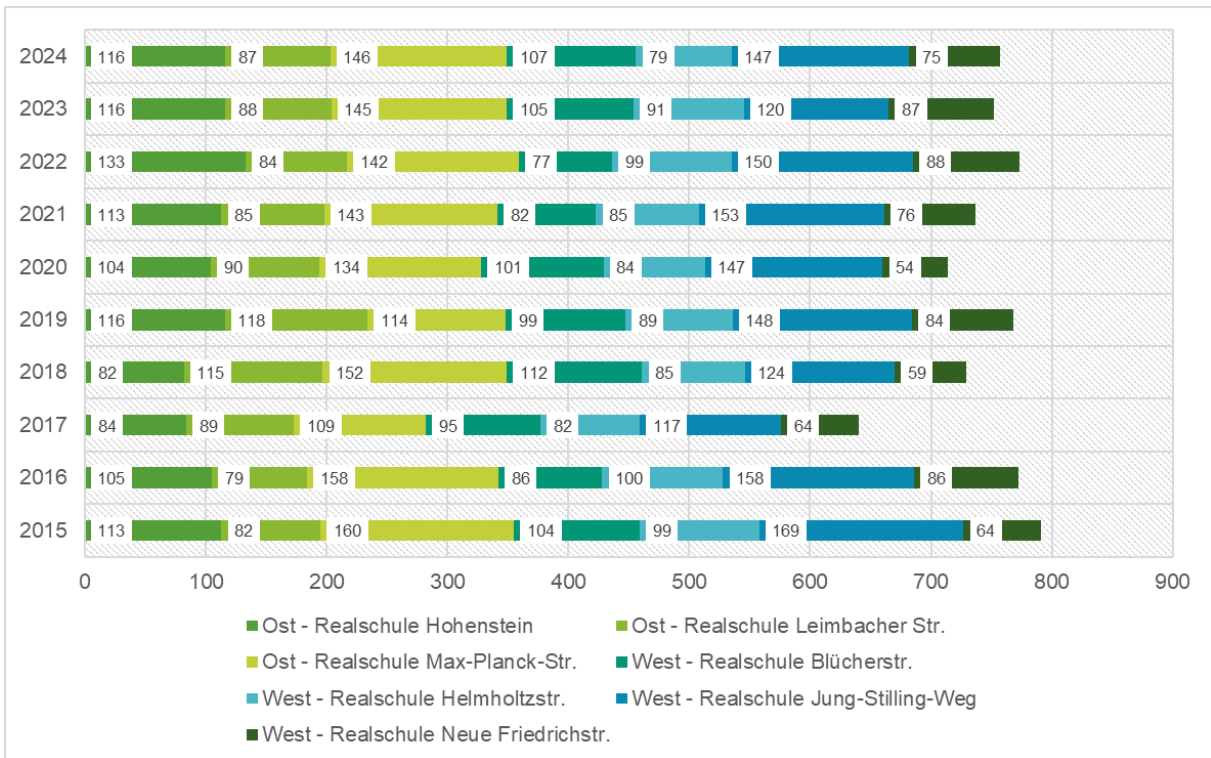
Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-19: Schülerzahl an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024



(a) Sek. I insg.

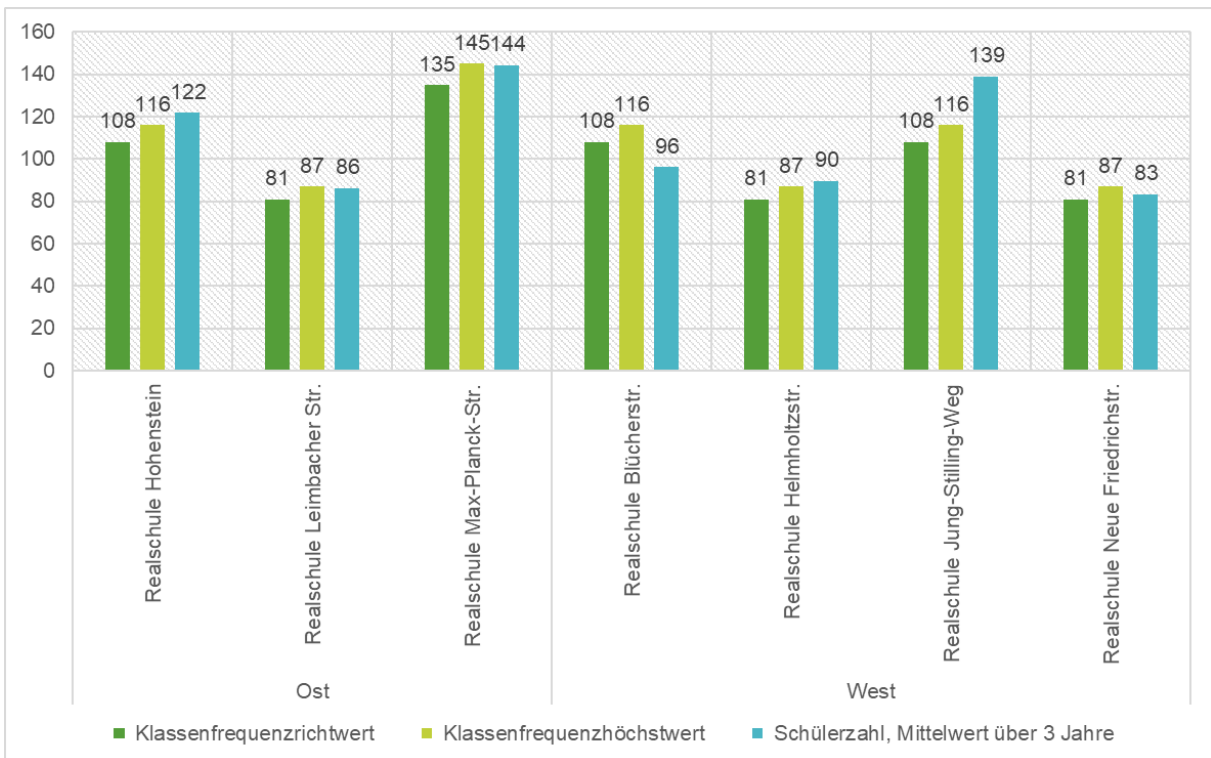
Fortsetzung Abbildung 7-19



(b) Jg. 5

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-20: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Realschulen, 2022 bis 2024



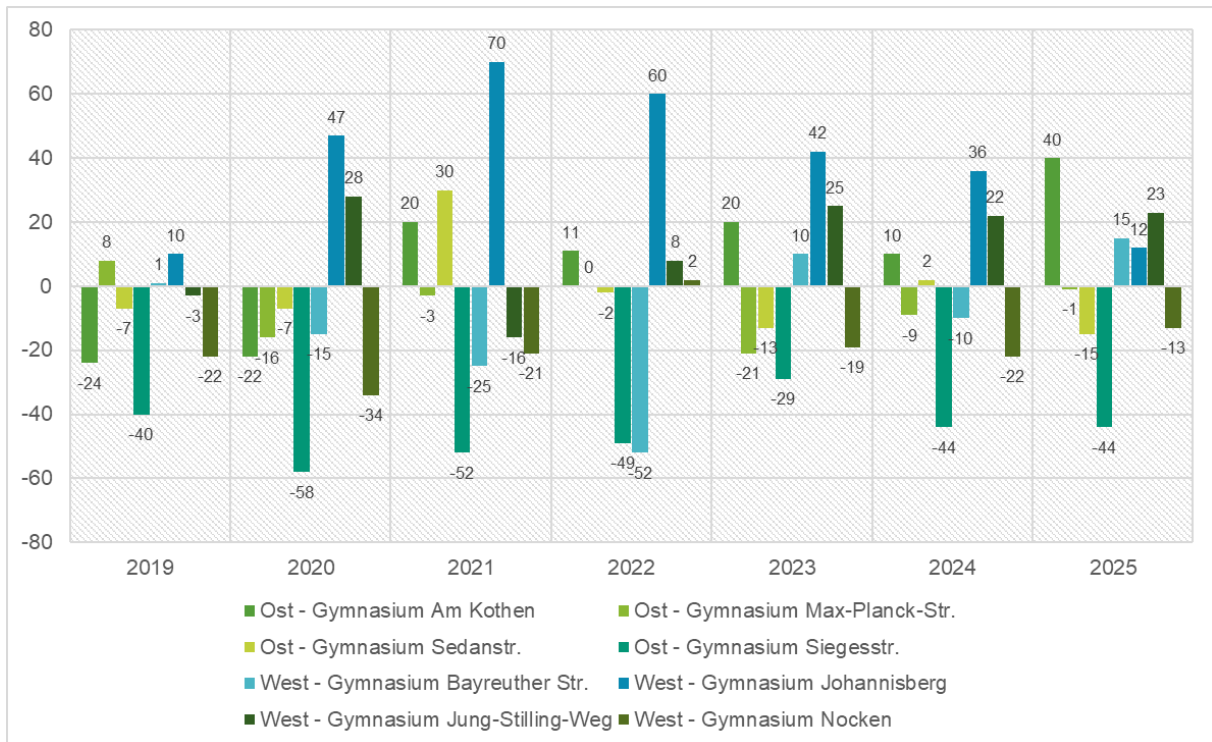
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.3.3 Gymnasien

Auch die Gymnasien verzeichnen unterschiedliche Nachfragen beim Übergang von der Primarstufe in die Sek. I. In Wuppertal-Ost sind das Gymnasium am Kothen und das Gymnasium Max-Planck-Str. (Carl-Duisberg-Gymnasium im Schulzentrum Ost) bislang, bezogen auf die Anmeldungen, die beliebtesten Schulen. Das Gymnasium Siegesstr. verzeichnet die geringsten Anmeldungen. In Wuppertal-West ist das Gymnasium Jung-Stilling-Weg (Carl-Fuhlrott-Gymnasium im Schulzentrum Süd) das beliebteste Gymnasium. Die Anmeldungen für die weiteren drei Gymnasien in Wuppertal-West variieren stark über die Zeit. Mit Blick auf die verfügbaren Schulplätze verzeichnet lediglich das Gymnasium Johannisberg (Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Wuppertal-West) jedes Jahr eine Übernachtfrage (vgl. Abbildung 7-21, positive Abweichungen). Das Gymnasium am Kothen (Wuppertal-Ost) erst seit 2021/22. Das in Wuppertal-Ost gelegene Gymnasium Siegesstr. verzeichnet i.d.R. ein Überangebot (vgl. ebenda, negative Abweichungen). Das Gymnasium weist i.V.z. allen anderen Gymnasien die höchste Sozialindexstufe (8) auf.

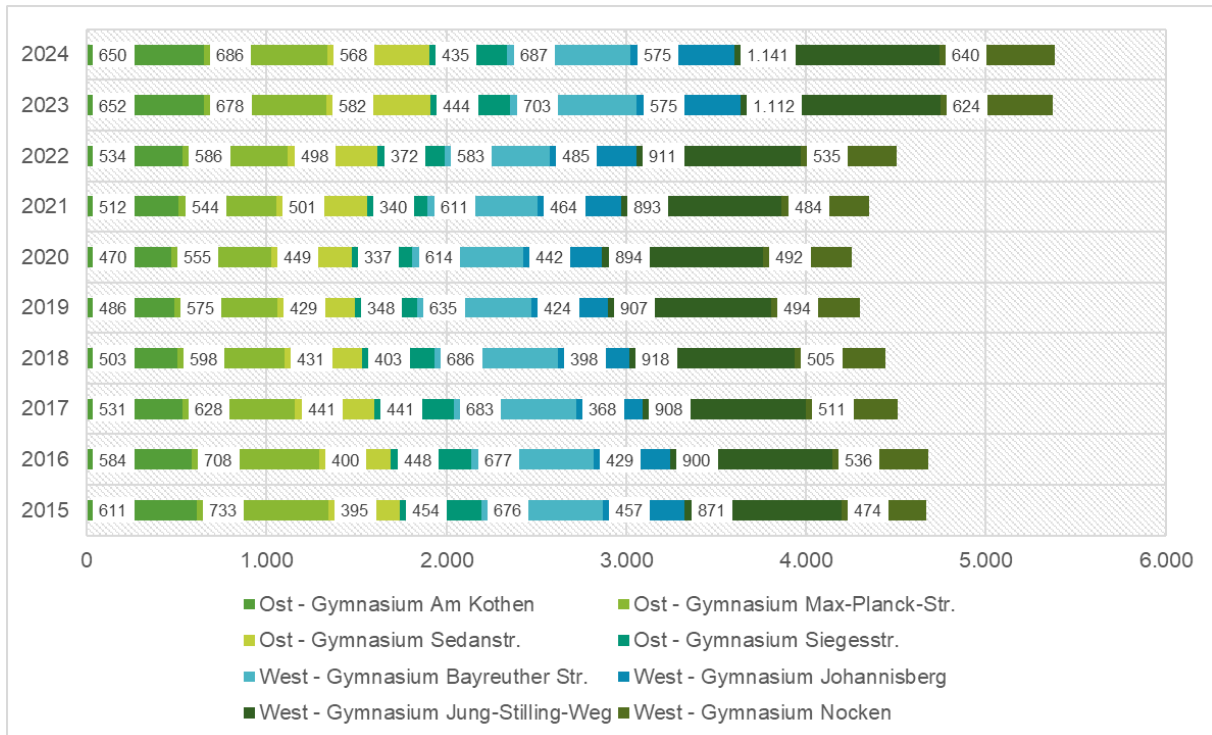
Wie bereits in den Abbildungen Abbildung 7-12 a] und b] auf S. 130 zu sehen ist, verzeichnen die Gymnasien zum Schuljahr 2025/26 erstmalig eine Anmeldezahl, die über die Schulplatzkapazitäten hinaus geht: Insgesamt stehen 837 Schulplätzen nach KFRW 916 Anmeldungen gegenüber. Abbildung 7-21 zeigt, dass sich der Anstieg in den Anmeldungen auf fast alle Gymnasien bezieht. Vier von acht Schulen verzeichnen eine zum Teil deutliche Übernachtfrage und eine ein im Vergleich zu den Vorjahren nur geringes Überangebot. Nur beim Gymnasium Siegesstr. ist im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderung zu sehen. Dieses Gymnasium ist, bei einer einzelschulischen detaillierten Betrachtung, auch das einzige Gymnasium, das rechnerisch noch eine minimale Schulplatzreserve aufweist (ohne Abbildung). Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahl, den bereits jetzt schon fehlenden Schulkapazitäten und dem wachsenden Defizit in Wuppertal-West wird neuer Schulraum dringend benötigt. In der Summe werden in der Sek. I bis zum Ende des Prognosehorizonts in Wuppertal-West bis zu 10 Züge, also zwei weiterführende Schulen, fehlen (vgl. Abschnitt 7.2.4). Die Nachfrage nach Gymnasien und Gesamtschulen ist in diesem Bereich der Stadt recht hoch, daher kann das Defizit mit einer Gesamtschule und einem Gymnasium aufgefangen werden. Dennoch sind bereits jetzt schon Interimsmaßnahmen an den Gymnasien zu prüfen. Sieben der acht Gymnasien sind bereits am oder über dem KFRW belegt (vgl. z.B. Abbildung 7-22 i.V.m. Tabelle 7-6 und Abbildung 7-23), einige sogar über dem KFRW.

Abbildung 7-21: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gymnasien, 2019 bis 2025



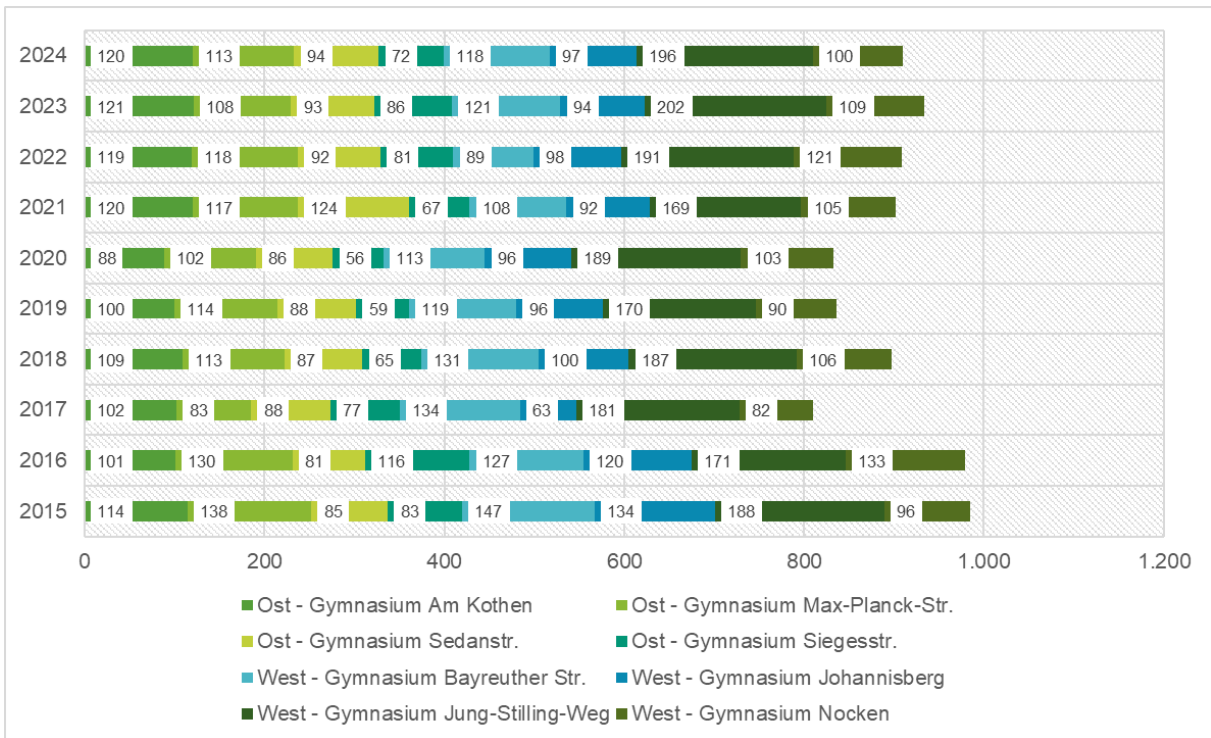
Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-22: Schülerzahl an Gymnasien je Schule, 2015 bis 2024



(a) Sek. I insg.

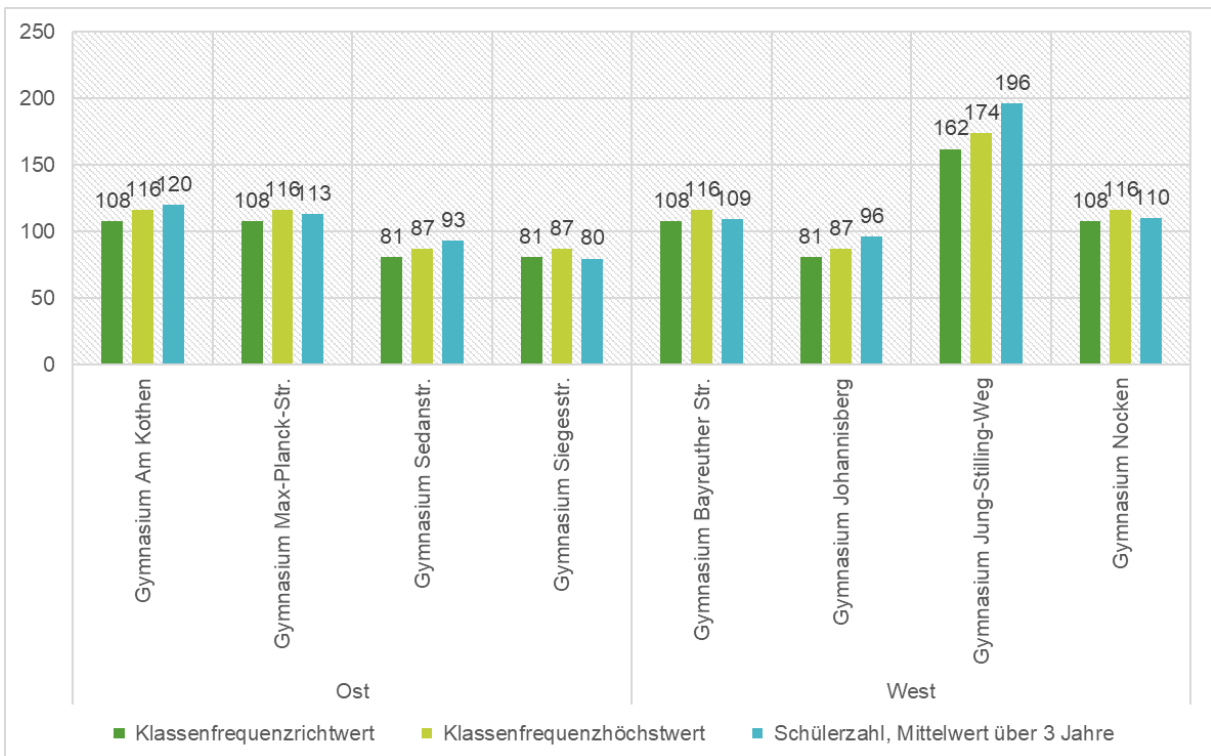
Fortsetzung Abbildung 7-22



(b) Jg. 5

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-23: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gymnasien, 2022 bis 2024

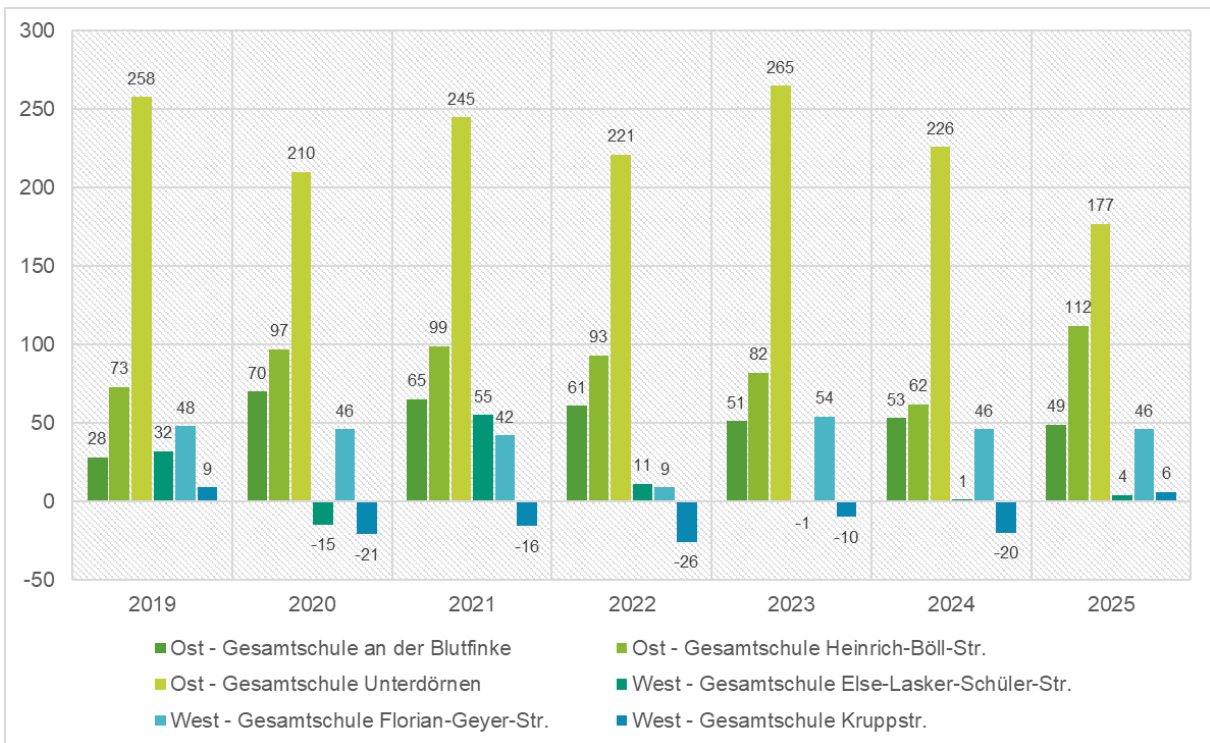


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.3.4 Gesamtschulen

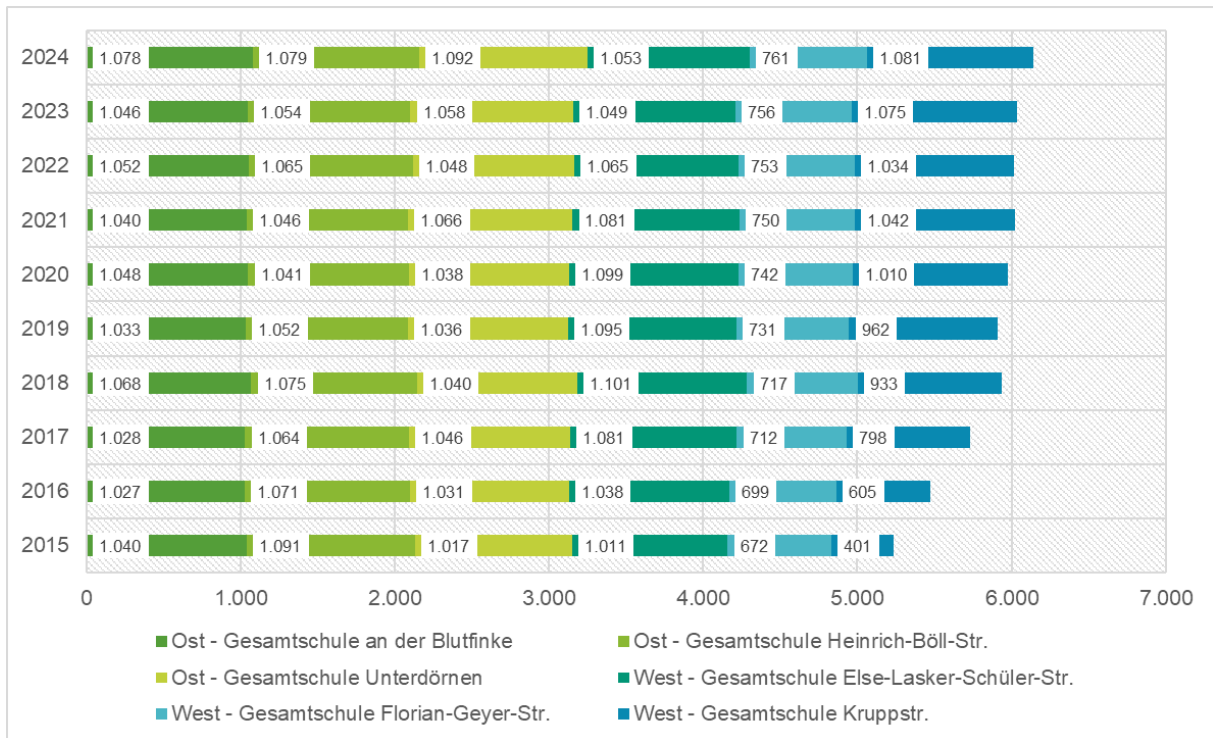
Die hohe Nachfrage nach Gesamtschulen wurde bereits an verschiedenen Stellen diskutiert. Dennoch ist wichtig zu erwähnen, dass – bis auf einzelne Ausnahmen – jedes Jahr alle Gesamtschulen eine Übernachfrage verzeichnen (vgl. Abbildung 7-24, positive Abweichungen) und jede Gesamtschule über dem KFRW und teilweise sogar über dem KFWH belegt ist, auch in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 (vgl. Abbildung 7-25 i.V.m. Tabelle 7-3 und Tabelle 7-6 sowie Abbildung 7-26). In Wuppertal-Ost werden zwei neue Gesamtschulen entstehen. In Wuppertal-West sind keine neuen weiterführenden Schulen geplant, gleichwohl bis zum Ende des Prognosehorizonts rechnerisch zwei Schulstandorte (10 Züge, vgl. Abschnitt 7.2.4) fehlen werden. Mit Blick auf die hohe Nachfrage nach Gymnasial- und Gesamtschulplätzen in Wuppertal-West sind Standorte für ein Gymnasium und eine Gesamtschule zu sondieren. Aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung (sowohl absolut als auch relativ) in der relevanten Altersgruppe wäre ein Standort im Zentrum und/oder Süden des Prognosebezirks Wuppertal-West optimal.

Abbildung 7-24: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gesamtschulen, 2019 bis 2025

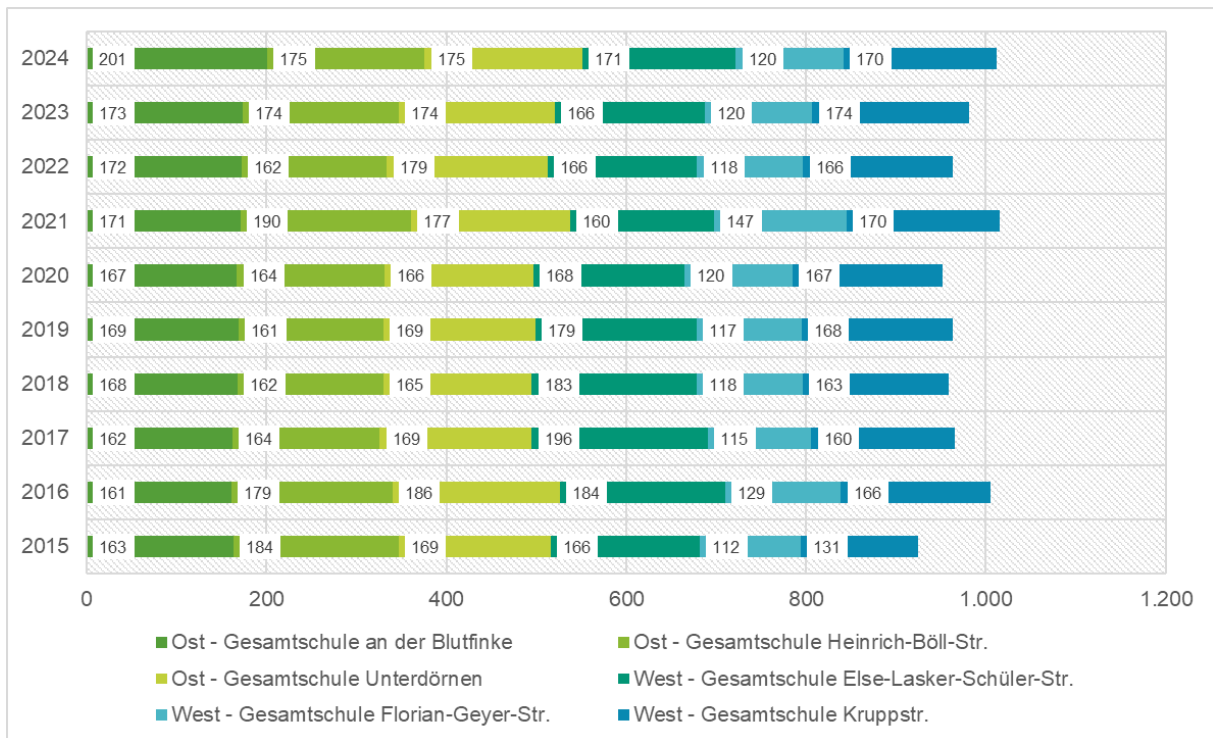


Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-25: Schülerzahl an Gesamtschulen je Schule, 2015 bis 2024



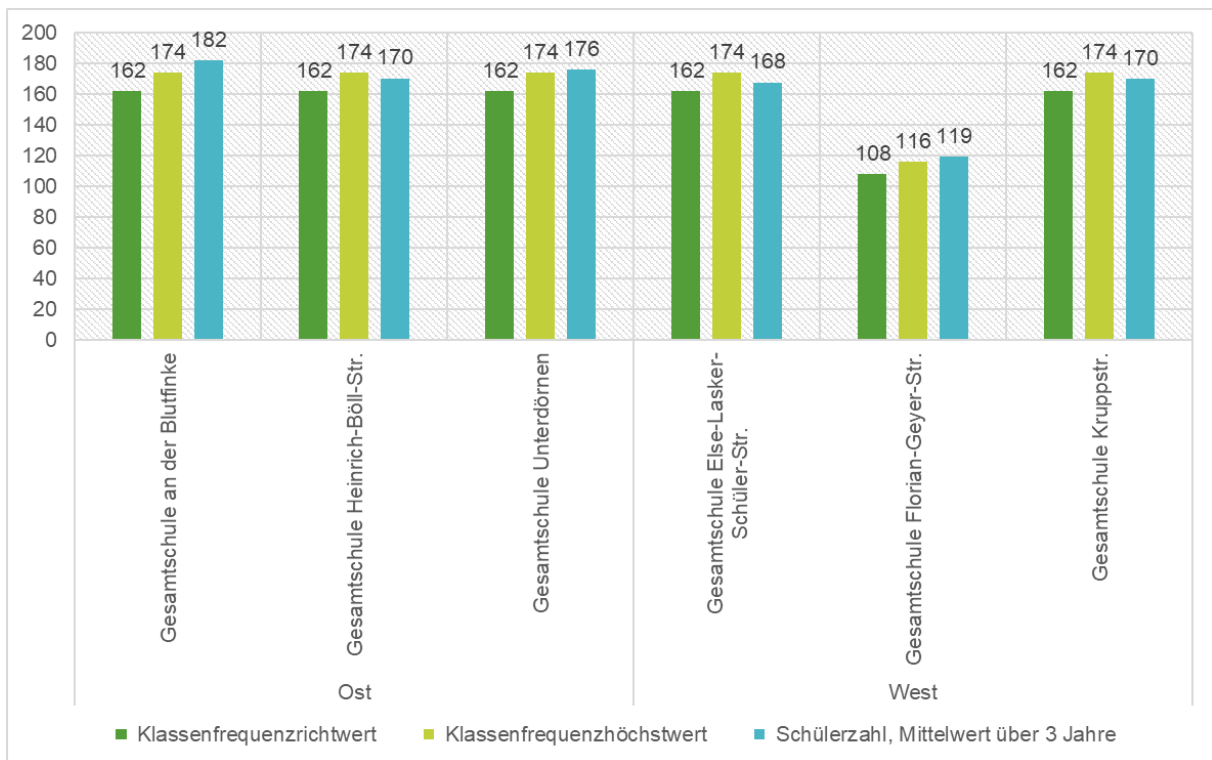
(a) Sek. I insg.



(b) Jg. 5

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-26: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gesamtschulen, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen für die Sek. II

Wie in Abschnitt 7.1 beschrieben, ist die Zahl der Schüler*innen in der Sek. II an Gymnasien in Wuppertal-Ost seit 2015/16 rückläufig und an den Gesamtschulen konstant. Eine solche Entwicklung zeigt sich in Wuppertal-West nicht (vgl. Abschnitt 7.2), hier ist die Schülerzahl konstant bzw. zunehmend. Der deutlichste Rückgang der Schülerzahl in der Sek. II in Wuppertal-Ost zwischen 2015/16 und 2022/23 zeigt sich für das Gymnasium Siegesstr. (Ganztagsgymnasium Johannes Rau, von 508 auf 264 Schüler*innen, Rückgang um rd. 48%) und das Gymnasium Max-Planck-Str. (Carl-Duisberg-Gymnasium im Schulzentrum Ost, von 490 auf 316 Schüler*innen, Rückgang um rd. 36%), beide in Wuppertal-Ost verortet (vgl. Abbildung 7-27 a)]. In Wuppertal-West zeigt nur das Gymnasium Johannisberg (Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium) eine etwas geringere Schülerzahl im selben Zeitraum (vgl. ebenda). An allen anderen Gymnasien in Wuppertal-West ist die Schülerzahl gestiegen. Die Entwicklung in Jg. 11 ist vergleichbar: Rückgang in Wuppertal-Ost und Anstieg in Wuppertal-West (vgl. ebenda b)].

Das Bild der beiden Regionen ist konträr, wenn Gesamtschulen betrachtet werden (vgl. Abbildung 7-28). In Wuppertal-Ost ist im selben Zeitraum die Schülerzahl in der Sek. II an Gesamtschulen gestiegen und in Wuppertal-West etwas zurückgegangen. Die Entwicklung der Gesamtschule Kruppstr. ist nicht vergleichbar, da sie erst zum Schuljahr 2019/20 das erste Mal Schüler*innen in den 11. Jahrgang versetzt hat.

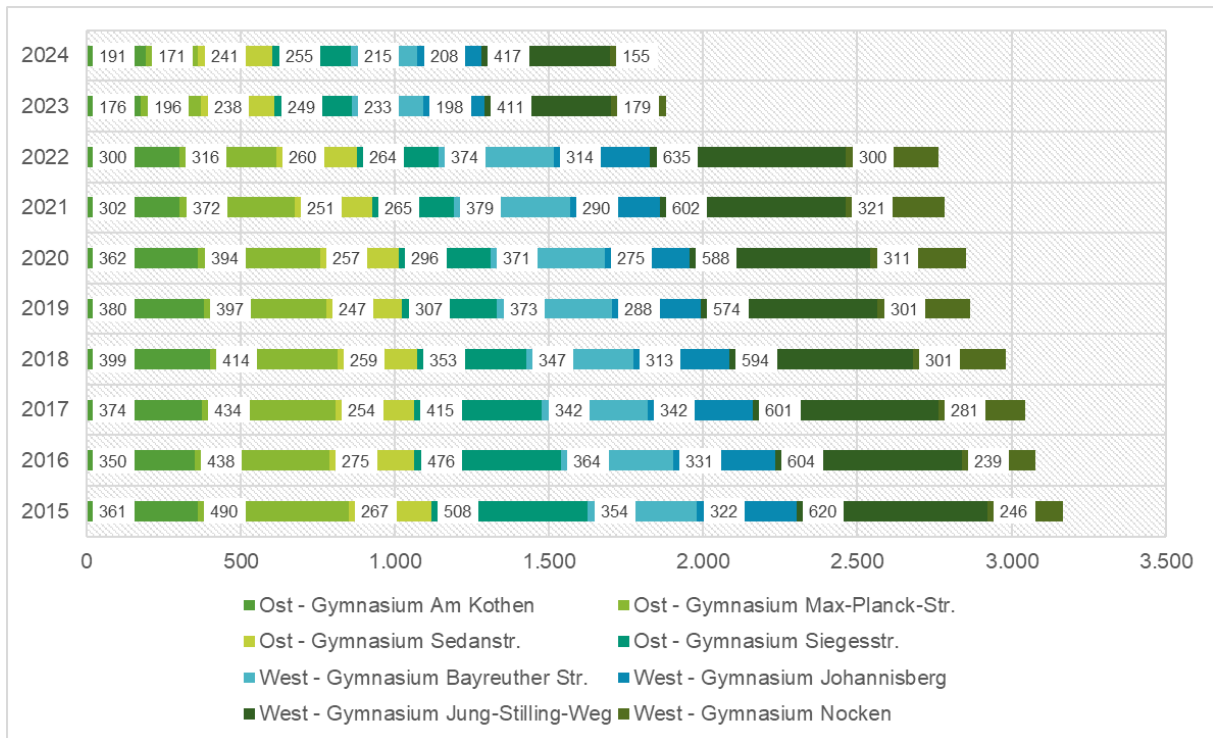
Eine mögliche Erklärung für die Entwicklungen in Wuppertal-Ost könnte sein, dass die Gesamtschulen in Wuppertal-Ost immer mehr Schüler*innen anderer Schulformen in den 11. Jahrgang der Sek. II aufnehmen und die Gymnasien immer weniger. Abbildung 7-29 a] zeigt jedoch, dass dies nicht der Fall ist. An den Gesamtschulen waren immer mal wieder mehr als 20% der Schüler*innen in Jg. 11 aus anderen Schulformen übergegangen. Ein Trend ist nicht erkennbar. Gleiches gilt für die Gymnasien in Wuppertal-Ost (vgl. Abbildung 7-29 a]), auch hier ist kein eindeutiger Trend hin zu einem höheren Anteil schulformfremder Schüler*innen zu beobachten. Das Bild für Wuppertal-West (vgl. Abbildung 7-29 b]) ist vergleichbar. Die Gesamtschulen und die Gymnasien nehmen seit Jahren mehr oder weniger denselben Anteil schulformfremder Schüler*innen auf. Zudem ist die Fluktuation von Gesamtschulen zu Gymnasien und vice versa marginal und betrifft jedes Jahr max. 1 bis 2% der Schüler*innen. Die sinkende Schülerzahl in der Sek. II an den Gymnasien in Wuppertal-Ost ist somit tatsächlich überwiegend auf die sinkende Schülerzahl der Sek. I in diesen bzw. bestimmten Gymnasien zurückzuführen bzw. auf die sinkende Zahl der Übergänger in Jg. 11 insgesamt. Während zum Schuljahr 2015/16 noch 416 Schüler*innen aus Gymnasien (87 aus Realschulen) in den 11. Jahrgang an Gymnasien in Wuppertal-Ost versetzt wurden waren es 2024/25 nur noch 334 (34 aus Realschulen). An den Gesamtschulen wurden 2015/16 247 Schüler*innen aus Gesamtschulen im 11. Jahrgang aufgenommen (54 aus Realschulen) und 2024/25 234 (61 aus Realschulen). Gesamtschulen tendieren somit nicht dazu, die Nachfrage nach Schulplätzen in der Sek. II bei den Gymnasien abzuschöpfen.

In Verbindung mit der Schülerzahlprognose für die Sek. I, sowohl für Wuppertal-Ost als auch für Wuppertal-West, lässt sich zwangsläufig schlussfolgern, dass bei einer steigenden Schülerzahl in der Sek. I, auch eine steigende Schülerzahl in der Sek. II zu erwarten ist (vgl. auch Abschnitt 7.1.3 und 7.2.3). Darüber hinaus ist eine 7. und 8. Gesamtschule (vgl. Abschnitt 7.1) in Wuppertal-Ost geplant. Beide Schulen könnten, unter der Annahme, dass die 8. Gesamtschule ebenfalls zum Schuljahr 2030/31 in Betrieb gehen würde, zum Schuljahr 2036/37 das erste Mal Schüler*innen in die 11. Jahrgangsstufe aufnehmen. Durch die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs auf neun Jahre, einen stabilen Anteil an eingeschränkten und uneingeschränkten Gymnasialempfehlungen und steigende Anmeldezahlen an den Gymnasien und Gesamtschulen des Schulträgers zeichnet sich auch ein Trend hin zur Beschulung in der gymnasialen Oberstufe ab. Ob durch diesen Trend die Kapazität in der Sek. II zukünftig erschöpft sein wird, ist daher bereits jetzt schon zu prüfen bzw. zu erfassen und im Monitoring zu überwachen. Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahl und der Schulplatzkapazität in der Sek. II ist dann mit dem nächsten SEP zu überprüfen. Auch ist im Monitoring zu überwachen, wie sich die Anzahl der Schüler*innen zukünftig verändern wird, die von der 10. Jahrgangsstufe in die 11. Jahrgangsstufe versetzt werden können. Insbesondere an den Gymnasien in Wuppertal-Ost, die in der Vergangenheit von sinkenden Schülerzahlen in der Sek. I

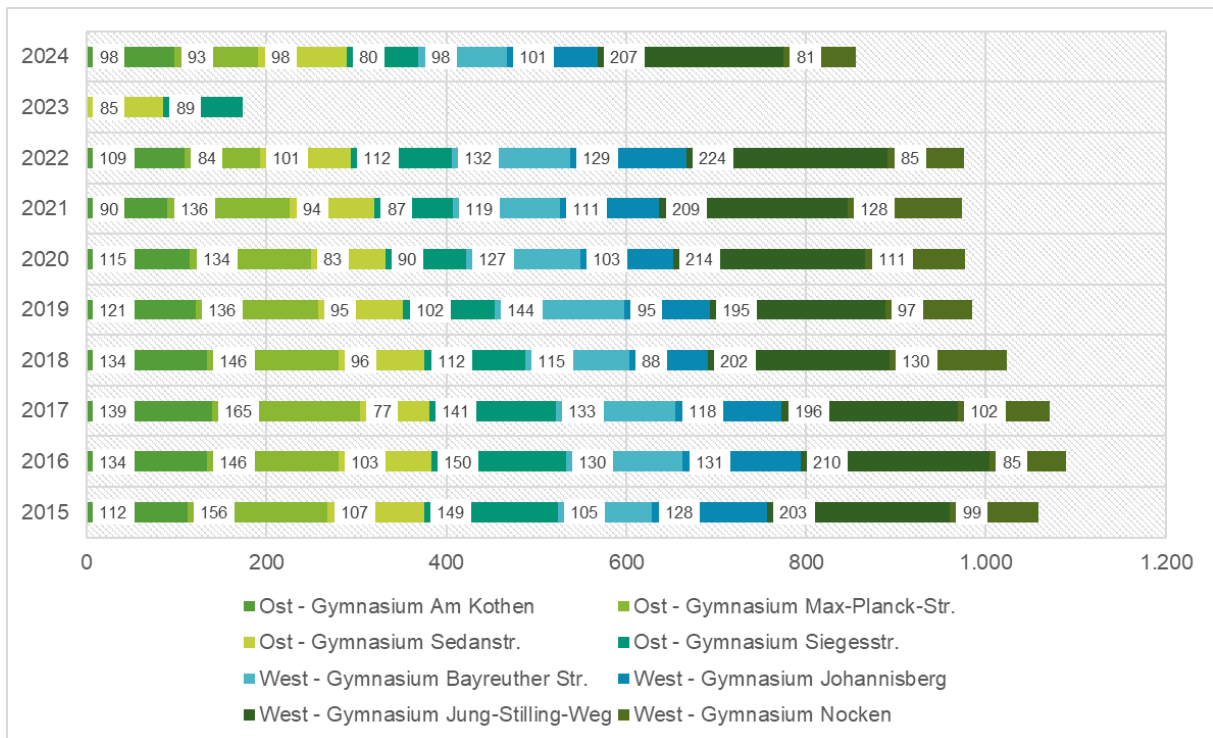
und II betroffen waren. Hier gilt es sicherzustellen, dass die Sek. II, insbesondere der oben diskutierten Gymnasien, eine ausreichende Schülerzahl umfasst.

Vor diesem Hintergrund und da im vorliegenden SEP die Schulentwicklung der Nachbarstädte nicht berücksichtigt wird, wird daher auch empfohlen, mit benachbarten öffentlichen Schulträgern in eine Absprache zu treten und die Entwicklung auch vor der anstehenden SEP der Berufskollegs zu bewerten. Zudem wird empfohlen, einen Abstimmungs- und Konsultationsprozess mit den Schulaufsichten/Bezirksregierung, den Schulleitungen mit Oberstufen und den benachbarten Schulträgern zu initiieren, um gesamtstädtische Festlegungen und Steuerungen für die Oberstufenkapazitäten zu entwickeln.

Abbildung 7-27: Schülerzahl in der Sek. II je Schule, Gymnasien, 2015 bis 2024



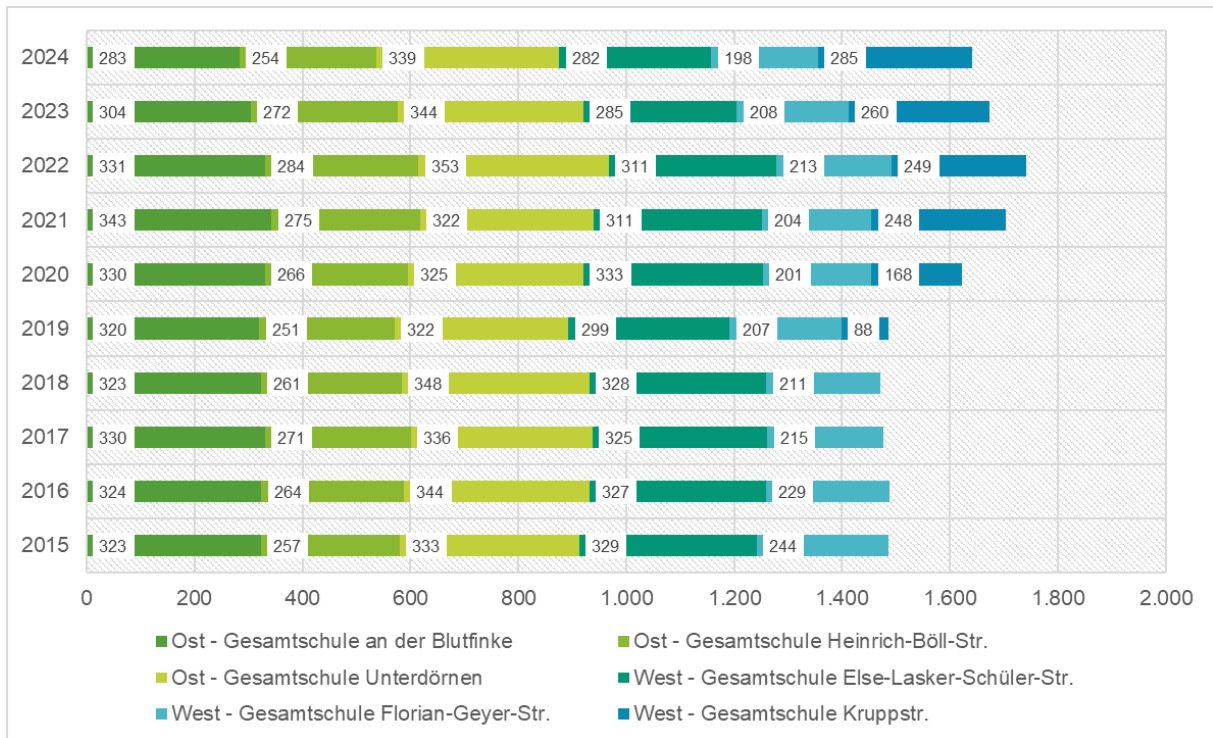
(a) Sek. II insg.



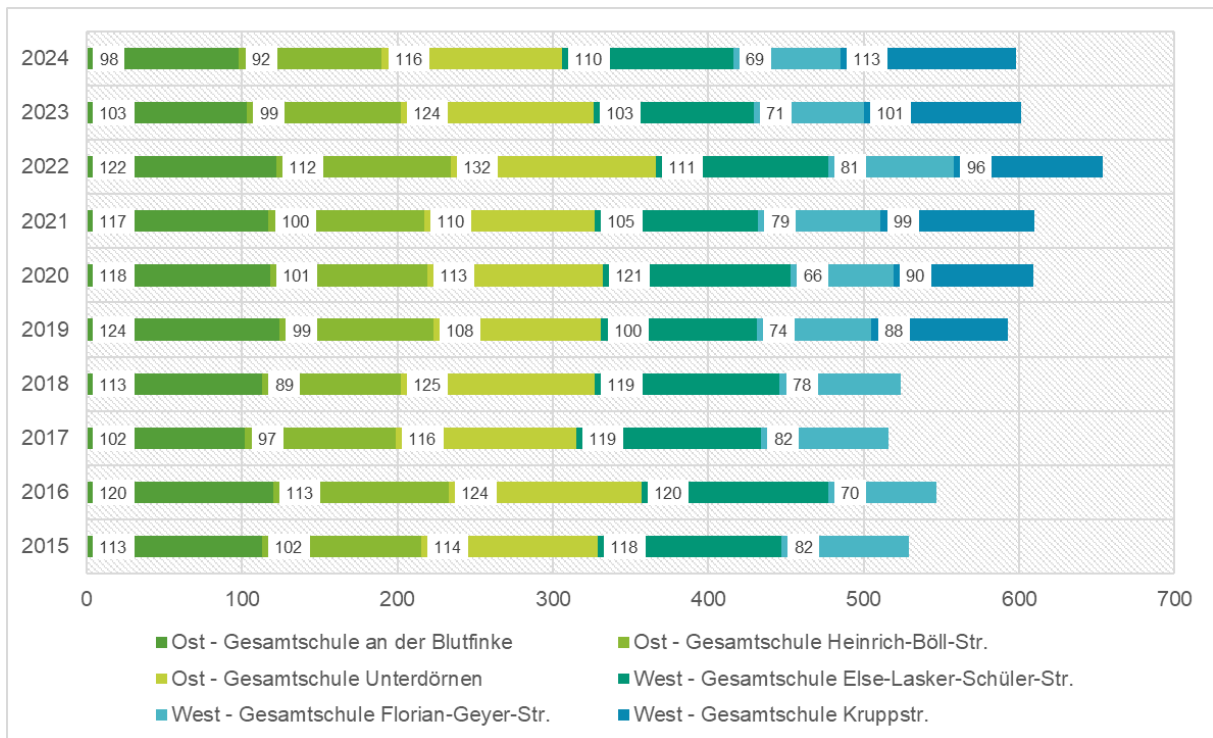
(b) Jg. 11

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-28: Schülerzahl in der Sek. II je Schule, Gesamtschulen, 2015 bis 2024



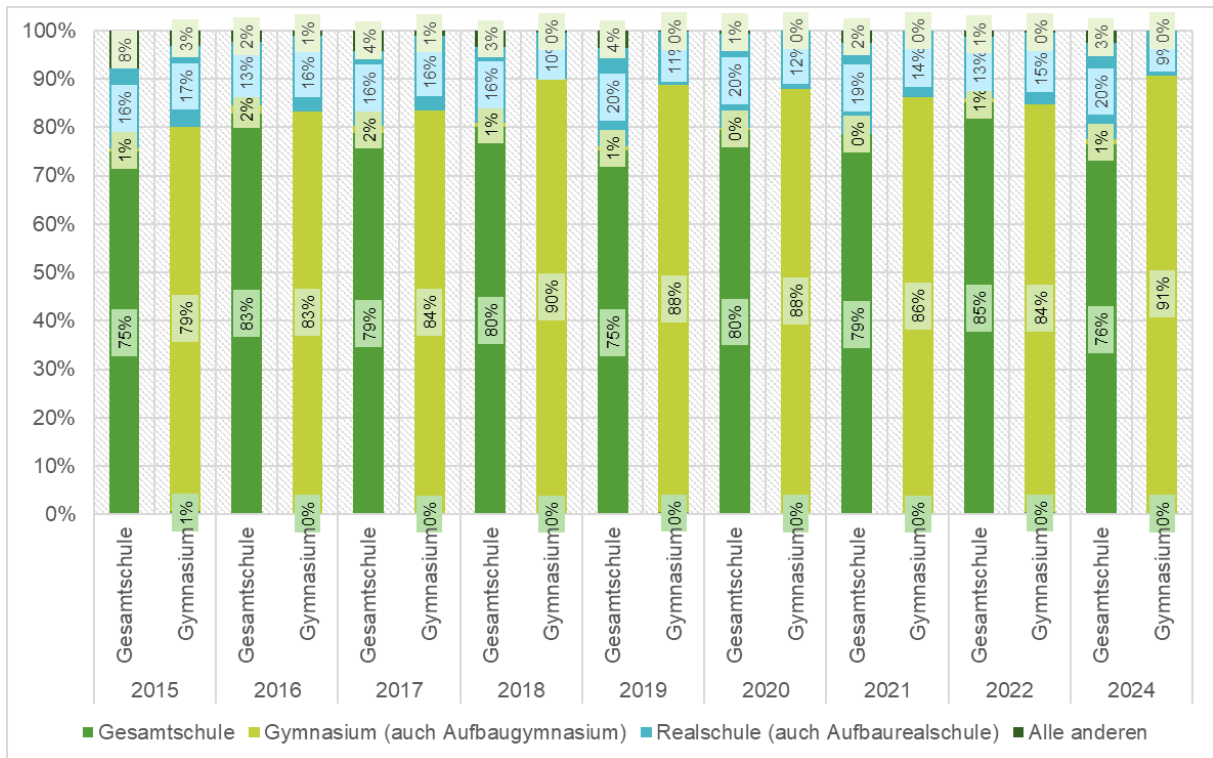
(a) Sek. II insg.



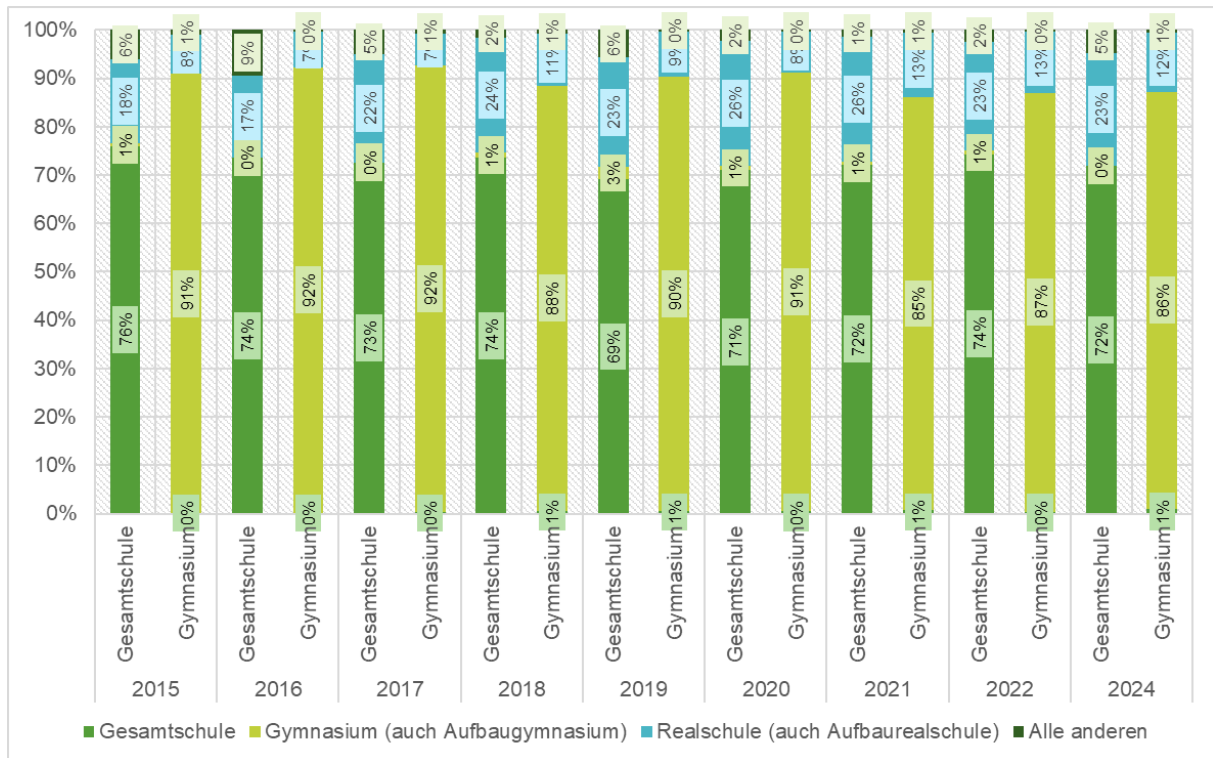
(b) Jg. 11

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 7-29: Schülerzahl in Jg. 11 nach Herkunftsschule (in %), 2015 bis 2022 und 2024



(a) Wuppertal-Ost



(b) Wuppertal-West

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

7.5 Maßnahmen auf einen Blick

Die Entwicklung und die Prognose der Schülerzahl in der Sek. I und Sek. II, sowohl für Wuppertal-Ost als auch für Wuppertal-West, zeigen dringende Handlungsbedarfe auf. Daneben sind einige weitere Entwicklungen im Monitoring zu beobachten.

Die nachfolgende Tabelle fasst im oberen Teil die bereits geplanten oder beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen mit einer Begründung und der Dringlichkeit zusammen. Im unteren Teil finden sich darüber hinausgehende Empfehlungen.

Tabelle 7-7: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für die Sek. I und II der weiterführenden Schulen auf einen Blick

Schulorganisatorische Maßnahme	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität (temporär) an der Gesamtschule an der Blutfinke.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-Ost wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Bis zur Aufnahme des Schulbetriebs der ‚7. Gesamtschule‘ zum Schuljahr 2030/31 kann so ein Teil der Nachfrage nach Gesamtschulplätzen aufgefangen werden.	zum Schuljahr 2026/27, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Gesamtschule Florian-Geyer-Str.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-West wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Die Nachfrage nach dieser Schule übersteigt jedes Jahr die Zahl der Schulplätze deutlich.	frühestens zum Schuljahr 2027/28, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Realschule Jung-Stilling-Weg	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-West wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Die Nachfrage nach dieser Schule übersteigt jedes Jahr die Zahl der Schulplätze deutlich.	frühestens zum Schuljahr 2027/28, sofort
Empfehlung	Begründung	Zeitraum
Erhöhung der Schulplatzkapazität (temporär) an weiteren weiterführenden Schulen in Wuppertal-Ost.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-Ost wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Bis zur Aufnahme des Schulbetriebs der ‚7. Gesamtschule‘ und der ‚8. Gesamtschule‘. Es ist zu prüfen, welche Schulen/Schulformen die steigende Schülerzahl in der Zwischenzeit auffangen können. Es müssen Vorläuferquartiere für die 7. und 8. Gesamtschule bereitgestellt werden.	sofort

Fortsetzung Tabelle 7-7

Empfehlung	Begründung	Zeitraum
Erhöhung der Schulplatzkapazität (temporär/dauerhaft) an weiteren weiterführenden Schulen in Wuppertal-West.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-West wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Bis zum Schuljahr 2030/31 werden ohne weitere Maßnahmen bis zu 10 Züge fehlen. Es ist zu prüfen, welche Schulen/Schulformen die steigende Schülerzahl in der Zwischenzeit auffangen können.	sofort
Prüfung eines (neuen) Schulstandorts für eine neue Gesamtschule in Wuppertal-West.	s.o. Die Nachfrage nach Gesamtschulen übersteigt die Zahl der Schulplätze. Die zusätzlichen Kapazitäten sind langfristig für Wuppertal-West sicherzustellen.	sofort
Prüfung eines (neuen) Schulstandorts für ein neues Gymnasium in Wuppertal-West.	s.o. Die Nachfrage nach Gymnasien übersteigt die Zahl der Schulplätze. Die zusätzlichen Kapazitäten sind langfristig für Wuppertal-West sicherzustellen.	sofort
Prüfung von Möglichkeiten, den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang im Gymnasium Johannisberg (Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium) abzubilden.	Die Nachfrage nach dieser Schule übersteigt jedes Jahr die Kapazität. Die Schule ist überbelegt. Die Schule wurde als G8-Gymnasium errichtet und ist somit baulich nur auf fünf Jahrgänge in der Sek. I ausgerichtet.	sofort
Prüfung von Möglichkeiten, den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang im Gymnasium am Kothen abzubilden.	Die Nachfrage nach dieser Schule übersteigt in den letzten Jahren die Kapazität. Die Schule ist ausgelastet. Die Umstellung auf G9 löst zusätzliche Raumbedarfe aus.	sofort
Prüfung des Raumangebotes des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs am Gymnasium Nocken.	Überprüfung des Raumprogramms im Zusammenhang mit der Grundschule am Nocken.	sofort
Prüfung des Raumangebotes des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs am Schulzentrum Süd.	Überprüfung des Raumprogramms im Zusammenhang mit der Friedrich-Bayer-Realschule	sofort
Prüfung des Raumangebotes des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs am Schulzentrum Ost.	Überprüfung des Raumprogramms im Zusammenhang mit der Max-Planck-Realschule.	sofort
Prüfung von Möglichkeiten, die Nachfrage nach Realschulen (insb. in Wuppertal-Ost) und Hauptschulen zu erhöhen.	Die Nachfrage nach einzelnen Realschulen liegt (deutlich) unter der Kapazitätsgrenze und sie sinkt. Die Nachfrage nach Hauptschulen ist so niedrig wie nie. Die Schulplätze werden gebraucht. Ideal wäre, wenn sich Eltern bewusst für diese Schulen entscheiden würden.	sofort

Fortsetzung Tabelle 7-7

Empfehlung	Begründung	Zeitraum
Monitoring der Schülerzahlentwicklung an allen weiterführenden Schulen nach unterschiedlichen Merkmalen der Schüler*innen (Gemeinsames Lernen, Klassenwiederholungen, etc.).	Steigende Schülerzahlen, relativ stagnierendes Schulplatzangebot bis 2030/31.	fortlaufend
Erfassung der Zügigkeit der Sek. II an den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule (sowie den Berufskollegs).	Es ist eine gesamtstädtische Festlegung zu den Oberstufenkapazitäten erforderlich, um zu bestimmen, ob und welche Schulen an oder über der Kapazitätsgrenze belegt sind bzw. auch langfristig ausreichend Schulplätze haben werden.	sofort
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 10 und 11 an den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule.	An einzelnen Gymnasien, insb. in Wuppertal-Ost, ist die Zahl der Schüler*innen, die theoretisch in die Sek. II übergehen können, sinkend. Es ist zu beobachten, ob sich das mit steigenden Schülerzahlen und der Umstellung auf G9 wieder ändert oder ob die Entwicklungen fortschreiten. Eine ausreichende Schülerzahl für die Sek. II, insbesondere an den Gymnasien in Wuppertal-Ost, muss sichergestellt werden.	fortlaufend
Abstimmung und Bewertung der geplanten Maßnahmen vor dem Hintergrund der SEP für Berufskollegs und den Maßnahmen benachbarter öffentlicher Schulträger	s.o. Sicherstellung einer ausreichenden Schülerzahl für die Sek. II.	sofort

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Standorte der allgemeinbildenden Schulen, Stand: 2024.....	11
Abbildung 3-2: Entwicklung und Prognose der Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen, 2013 bis 2030	12
Abbildung 3-3: Schülerzahl nach Schulstufe und Schulträger, 2015 bis 2024.....	14
Abbildung 3-4: Schüler*innen in der Primarstufe nach Schulart (in %), nur öffentliche Grundschulen, 2015 bis 2024	16
Abbildung 3-5: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	17
Abbildung 3-6: Anmeldungen, Aufnahmen und Schüler*innen in Jg. 5 nach Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2025.....	20
Abbildung 3-7: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der abgebenden Grundschulen (in %), 2015 bis 2024	20
Abbildung 3-8: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	21
Abbildung 3-9: Zahl der Schulen nach Schulträger, nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024.....	22
Abbildung 3-10: Nicht-deutsche Schüler*innen nach Schulstufe, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	24
Abbildung 3-11: Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	25
Abbildung 3-12: Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sek. I (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	26
Abbildung 3-13: Schüler*innen nach Wohnort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	27
Abbildung 3-14: Schüler*innen in der Schuleingangsphase nach Klassenmerkmal, nur öffentliche Grundschulen (in %), 2015 bis 2024	29
Abbildung 3-15: Klassenwiederholungen in der Sek. I nach Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	30
Abbildung 3-16: Schüler*innen in der Sek. I nach Herkunftsart (in %) und Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	31
Abbildung 3-17: Schüler*innen in der Sek. I nach Herkunftsschulform (in %) und Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	32
Abbildung 4-1: OGS-Plätze Soll und Ist, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2025.....	36

Abbildung 4-2: Schülerzahlen und OGS-Plätze Soll, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	38
Abbildung 4-3: Schülerzahlen und OGS-Plätze Soll je Stadtbezirk, nur öffentliche Grundschulen, 2024.....	39
Abbildung 4-4: OGS-Platzbedarf je Stadtbezirk, nur öffentliche Grundschulen, 2025	40
Abbildung 4-5: Grundschüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), Wuppertal und NRW, 2014 bis 2023	41
Abbildung 5-1: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Beschulungsort, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 2011 bis 2023.....	44
Abbildung 5-2: Förderquoten, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 1994 bis 2023	44
Abbildung 5-3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schultyp und Schulträger, 2015 bis 2024	47
Abbildung 5-4: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	48
Abbildung 5-5: Förderquote und Inklusionsanteil in Wuppertal und NRW (in %), nur öffentliche Schulen, 2014 bis 2023.....	49
Abbildung 5-6: Schülerzahl je Förderschule, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	53
Abbildung 6-1: Schüler*innen an Grundschulen nach Stadtbezirk, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	62
Abbildung 6-2: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Stadtbezirk (in %), 2015 bis 2024.....	63
Abbildung 6-3: Grundschulen nach Stadtbezirk und Sozialindexstufe, nur öffentliche Schulen	63
Abbildung 6-4: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Elberfeld, Stand: 2024	70
Abbildung 6-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Elberfeld, 2015 bis 2030.....	71
Abbildung 6-6: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Elberfeld-West, Stand: 2024	73
Abbildung 6-7: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Elberfeld-West, 2015 bis 2030	74
Abbildung 6-8: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Uellendahl-Katernberg, Stand: 2024	76
Abbildung 6-9: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Uellendahl-Katernberg, 2015 bis 2030	77

Abbildung 6-10: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Vohwinkel, Stand: 2024	79
Abbildung 6-11: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Vohwinkel, 2015 bis 2030	80
Abbildung 6-12: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Cronenberg, Stand: 2024.....	82
Abbildung 6-13: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Cronenberg, 2015 bis 2030.....	83
Abbildung 6-14: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Barmen, Stand: 2024.....	86
Abbildung 6-15: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Barmen, 2015 bis 2030	87
Abbildung 6-16: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Oberbarmen, Stand: 2024.....	89
Abbildung 6-17: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Oberbarmen, 2015 bis 2030.....	90
Abbildung 6-18: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Heckinghausen, Stand: 2024	92
Abbildung 6-19: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Heckinghausen, 2015 bis 2030	93
Abbildung 6-20: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Langerfeld-Beyenburg, Stand: 2024	95
Abbildung 6-21: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Langerfeld-Beyenburg, 2015 bis 2030.....	96
Abbildung 6-22: Standorte der Grundschulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre, Ronsdorf, Stand: 2024	98
Abbildung 6-23: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Beschulungsquoten, Ronsdorf, 2015 bis 2030	99
Abbildung 7-1: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-Ost, 2013 bis 2030.....	107
Abbildung 7-2: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-Ost, Stand: 2024	110
Abbildung 7-3: Schüler*innen in der Sek. I und II nach Schulform, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2024.....	111
Abbildung 7-4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030.....	113

Abbildung 7-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. II, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030.....	115
Abbildung 7-6: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-West, 2013 bis 2030	118
Abbildung 7-7: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-West, Stand: 2024	121
Abbildung 7-8: Schüler*innen in der Sek. I und II nach Schulform, Wuppertal-West, 2015 bis 2024.....	122
Abbildung 7-9: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-West, 2015 bis 2030	124
Abbildung 7-10: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. II, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030.....	126
Abbildung 7-11: Schülerzahl in Jahrgang 5 nach Schulform, 2015 bis 2024	128
Abbildung 7-12: Anmeldungen, Aufnahmen, Schüler*innen in Jg. 5 und Kapazitäten nach Schulform, 2020 bis 2025	130
Abbildung 7-13: Anmeldungen an weiterführenden Schulen, nur ausgewählte Schulen, 2016 bis 2025	132
Abbildung 7-14: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Hauptschulen, 2022 bis 2024	134
Abbildung 7-15: Schülerzahl an Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2015 bis 2024	134
Abbildung 7-16: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulform (in %), 2015 bis 2024	135
Abbildung 7-17: Anteil der Schüler*innen nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schulform (in %), 2015 bis 2024	136
Abbildung 7-18: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Realschulen, 2019 bis 2025	138
Abbildung 7-19: Schülerzahl an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024.....	138
Abbildung 7-20: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Realschulen, 2022 bis 2024	139
Abbildung 7-21: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gymnasien, 2019 bis 2025	141
Abbildung 7-22: Schülerzahl an Gymnasien je Schule, 2015 bis 2024	141
Abbildung 7-23: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gymnasien, 2022 bis 2024	142
Abbildung 7-24: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gesamtschulen, 2019 bis 2025	143
Abbildung 7-25: Schülerzahl an Gesamtschulen je Schule, 2015 bis 2024.....	144

Abbildung 7-26: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gesamtschulen, 2022 bis 2024	145
Abbildung 7-27: Schülerzahl in der Sek. II je Schule, Gymnasien, 2015 bis 2024.....	148
Abbildung 7-28: Schülerzahl in der Sek. II je Schule, Gesamtschulen, 2015 bis 2024	149
Abbildung 7-29: Schülerzahl in Jg. 11 nach Herkunftsschule (in %), 2015 bis 2022 und 2024	150

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach Träger und Stadtbezirk, 2024	10
Tabelle 4-1: Grundschüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), ausgewählte Kommunen, 2023.....	42
Tabelle 5-1: Förderschulen in der Stadt Wuppertal, Stand: 2025.....	45
Tabelle 5-2: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Stadt Wuppertal, 2015 bis 2024	46
Tabelle 5-3: Förderquote und Inklusionsanteil in ausgewählten Kommunen (in %), nur öffentliche Schulen, 2023	51
Tabelle 5-4: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für Förderschulen auf einen Blick	55
Tabelle 6-1: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren nach Stadtbezirk, 2015 bis 2030	59
Tabelle 6-2: Schulplätze in der Primarstufe je Stadtbezirk und insgesamt, 2024 bis 2030	66
Tabelle 6-3: Grundschulen, Elberfeld, Stand: 2024	69
Tabelle 6-4: Grundschulen, Elberfeld-West, Stand: 2024	72
Tabelle 6-5: Grundschulen, Uellendahl-Katernberg, Stand: 2024	75
Tabelle 6-6: Grundschulen, Vohwinkel, Stand: 2024	78
Tabelle 6-7: Grundschulen, Cronenberg, Stand: 2024.....	81
Tabelle 6-8: Grundschulen, Barmen, Stand: 2024	85
Tabelle 6-9: Grundschulen, Oberbarmen, Stand: 2024.....	89
Tabelle 6-10: Grundschulen, Heckinghausen, Stand: 2024	92
Tabelle 6-11: Grundschulen, Langerfeld-Beyenburg, Stand: 2024	95
Tabelle 6-12: Grundschulen, Ronsdorf, Stand: 2024	98
Tabelle 6-13: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für die Grundschulen auf einen Blick	100
Tabelle 7-1: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-Ost, Stand: 2025	109
Tabelle 7-2: Entwicklung der Übergänge in die Sek. II, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2024.....	112
Tabelle 7-3: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2024 bis 2030	116
Tabelle 7-4: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-West, Stand: 2025.....	120
Tabelle 7-5: Entwicklung der Übergänge in die Sek. II, Wuppertal-West, 2015 bis 2024	123

Tabelle 7-6: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-West, 2024 bis 2030.....	127
Tabelle 7-7: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für die Sek. I und II der weiterführenden Schulen auf einen Blick.....	151

Beobachtete und prognostizierte Schülerzahlen

Tabelle A-1: Schülerzahl in der Primarstufe je Stadtbezirk, 2015 bis 2030

Elberfeld			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	2.155	1.783	82,74%
2016	2.227	1.826	81,99%
2017	2.231	1.899	85,12%
2018	2.231	1.909	85,57%
2019	2.213	1.845	83,37%
2020	2.177	1.854	85,16%
2021	2.176	1.858	85,39%
2022	2.310	1.948	84,33%
2023	2.397	2.074	86,52%
2024	2.449	2.142	87,46%
2025	2.448	2.126	86,83%
2026	2.432	2.122	87,24%
2027	2.425	2.126	87,65%
2028	2.384	2.099	88,06%
2029	2.382	2.107	88,47%
2030	2.391	2.125	88,87%
Elberfeld-West			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	897	927	103,34%
2016	952	981	103,05%
2017	951	1.005	105,68%
2018	935	994	106,31%
2019	958	982	102,51%
2020	954	955	100,10%
2021	979	954	97,45%
2022	1.052	1.006	95,63%
2023	1.105	1.028	93,03%
2024	1.115	1.009	90,49%
2025	1.100	1.062	96,53%
2026	1.089	1.051	96,53%
2027	1.094	1.057	96,53%
2028	1.098	1.060	96,53%
2029	1.107	1.069	96,53%
2030	1.108	1.070	96,53%

Fortsetzung Tabelle A-1

Uellendahl-Katernberg			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	1.181	1.097	92,89%
2016	1.195	1.129	94,48%
2017	1.213	1.189	98,02%
2018	1.256	1.191	94,82%
2019	1.257	1.206	95,94%
2020	1.268	1.221	96,29%
2021	1.302	1.240	95,24%
2022	1.336	1.269	94,99%
2023	1.350	1.307	96,81%
2024	1.370	1.297	94,67%
2025	1.337	1.277	95,49%
2026	1.349	1.288	95,49%
2027	1.370	1.308	95,49%
2028	1.378	1.316	95,49%
2029	1.373	1.311	95,49%
2030	1.388	1.325	95,49%
Vohwinkel			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	1.159	1.178	101,64%
2016	1.122	1.223	109,00%
2017	1.150	1.261	109,65%
2018	1.183	1.279	108,11%
2019	1.203	1.308	108,73%
2020	1.292	1.334	103,25%
2021	1.319	1.356	102,81%
2022	1.368	1.397	102,12%
2023	1.359	1.471	108,24%
2024	1.343	1.500	111,69%
2025	1.340	1.422	106,14%
2026	1.323	1.404	106,14%
2027	1.308	1.388	106,14%
2028	1.279	1.357	106,14%
2029	1.275	1.353	106,14%
2030	1.267	1.345	106,14%

Fortsetzung Tabelle A-1

Cronenberg			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	624	792	126,92%
2016	628	777	123,73%
2017	641	832	129,80%
2018	634	815	128,55%
2019	663	807	121,72%
2020	685	820	119,71%
2021	692	814	117,63%
2022	739	831	112,45%
2023	720	860	119,44%
2024	696	841	120,83%
2025	700	830	118,63%
2026	688	817	118,63%
2027	691	820	118,63%
2028	683	810	118,63%
2029	666	790	118,63%
2030	662	786	118,63%
Barmen			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	2.208	1.964	88,95%
2016	2.300	2.058	89,48%
2017	2.387	2.170	90,91%
2018	2.363	2.210	93,53%
2019	2.364	2.210	93,49%
2020	2.399	2.230	92,96%
2021	2.348	2.243	95,53%
2022	2.482	2.266	91,30%
2023	2.588	2.408	93,04%
2024	2.585	2.402	92,92%
2025	2.612	2.434	93,21%
2026	2.619	2.441	93,21%
2027	2.605	2.428	93,21%
2028	2.594	2.418	93,21%
2029	2.585	2.409	93,21%
2030	2.576	2.401	93,21%

Fortsetzung Tabelle A-1

Oberbarmen			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	1.997	1.884	94,34%
2016	2.043	1.937	94,81%
2017	2.099	1.963	93,52%
2018	2.124	2.009	94,59%
2019	2.122	1.986	93,59%
2020	2.152	2.050	95,26%
2021	2.229	2.129	95,51%
2022	2.331	2.185	93,74%
2023	2.393	2.285	95,49%
2024	2.391	2.288	95,69%
2025	2.377	2.258	94,97%
2026	2.355	2.237	94,97%
2027	2.334	2.216	94,97%
2028	2.318	2.201	94,97%
2029	2.314	2.197	94,97%
2030	2.321	2.204	94,97%
Heckinghausen			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	750	643	85,73%
2016	751	711	94,67%
2017	798	745	93,36%
2018	804	749	93,16%
2019	782	756	96,68%
2020	833	783	94,00%
2021	868	799	92,05%
2022	893	826	92,50%
2023	947	843	89,02%
2024	985	887	90,05%
2025	1.002	926	92,38%
2026	1.008	931	92,38%
2027	1.010	933	92,38%
2028	1.002	925	92,38%
2029	993	917	92,38%
2030	996	920	92,38%

Fortsetzung Tabelle A-1

Langerfeld-Beyenburg			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	756	923	122,09%
2016	787	963	122,36%
2017	816	979	119,98%
2018	808	969	119,93%
2019	901	1.021	113,32%
2020	901	1.026	113,87%
2021	973	1.041	106,99%
2022	1.038	1.072	103,28%
2023	1.038	1.063	102,41%
2024	1.062	1.107	104,24%
2025	1.078	1.158	107,35%
2026	1.088	1.168	107,35%
2027	1.114	1.196	107,35%
2028	1.089	1.169	107,35%
2029	1.080	1.160	107,35%
2030	1.076	1.155	107,35%
Ronsdorf			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	653	640	98,01%
2016	718	708	98,61%
2017	721	726	100,69%
2018	743	710	95,56%
2019	785	759	96,69%
2020	782	775	99,10%
2021	839	809	96,42%
2022	864	826	95,60%
2023	879	818	93,06%
2024	872	839	96,22%
2025	858	825	96,18%
2026	865	832	96,18%
2027	852	820	96,18%
2028	843	811	96,18%
2029	839	807	96,18%
2030	828	796	96,18%

Fortsetzung Tabelle A-1

Wuppertal insgesamt (Summe über die Stadtbezirke)*			
Schuljahr	Bevölkerung (6 bis unter 10 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 1 bis 4)	Beschulungsquote in %
2015	12.380	11.831	95,57%
2016	12.723	12.313	96,78%
2017	13.007	12.769	98,17%
2018	13.081	12.835	98,12%
2019	13.248	12.880	97,22%
2020	13.443	13.048	97,06%
2021	13.725	13.243	96,49%
2022	14.413	13.626	94,54%
2023	14.776	14.157	95,81%
2024	14.868	14.312	96,26%
2025	14.852	14.318	96,40%
2026	14.816	14.291	96,46%
2027	14.803	14.292	96,55%
2028	14.668	14.166	96,58%
2029	14.614	14.120	96,62%
2030	14.613	14.127	96,67%

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. *Durch die Anpassung der Bevölkerungsprognose an die tatsächliche aktuelle Entwicklung liegen die Werte unterhalb der Prognose in Abschnitt 3.1. Aufgrund unterschiedlicher Annahmen je Stadtbezirk entspricht die Summe über die Stadtbezirke ggf. nicht den Werten, die sich ergeben, wenn eine Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene erfolgen würde. Für weitere Hinweise siehe Kapitel 2 und 6.

Tabelle A-2: Schülerzahl in der Sekundarstufe I je Prognosebezirk, 2015 bis 2030

Wuppertal-Ost			
Schuljahr	Bevölkerung (10 bis unter 16 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 5 bis 10)	Beschulungsquote in %
2015	9.951	9.194	92,39%
2016	10.076	9.245	91,75%
2017	10.220	9.064	88,69%
2018	10.440	9.062	86,80%
2019	10.542	8.907	84,49%
2020	10.558	8.817	83,51%
2021	10.610	8.828	83,20%
2022	11.087	8.990	81,09%
2023	11.161	8.997	80,61%
2024	11.061	9.093	82,21%
2025	11.361	9.375	82,52%
2026	11.604	9.575	82,52%
2027	11.908	9.827	82,52%
2028	12.055	9.948	82,52%
2029	12.269	10.125	82,52%
2030	12.365	10.204	82,52%
Wuppertal-West			
Schuljahr	Bevölkerung (10 bis unter 16 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 5 bis 10)	Beschulungsquote in %
2015	9.464	7.947	83,97%
2016	9.583	8.233	85,91%
2017	9.487	8.377	88,30%
2018	9.472	8.523	89,98%
2019	9.531	8.578	90,00%
2020	9.602	8.599	89,55%
2021	9.572	8.540	89,22%
2022	9.775	8.668	88,68%
2023	9.839	8.801	89,45%
2024	9.963	8.838	88,71%
2025	10.226	9.128	89,27%
2026	10.389	9.274	89,27%
2027	10.596	9.459	89,27%
2028	10.746	9.593	89,27%
2029	10.830	9.667	89,27%
2030	10.841	9.677	89,27%

Fortsetzung Tabelle A-2

Wuppertal insgesamt (Summe über die Prognosebezirke)*			
Schuljahr	Bevölkerung (10 bis unter 16 Jahre)	Schülerzahl (Jg. 5 bis 10)	Beschulungsquote in %
2015	19.415	17.141	88,29%
2016	19.659	17.478	88,91%
2017	19.707	17.441	88,50%
2018	19.912	17.585	88,31%
2019	20.073	17.485	87,11%
2020	20.160	17.416	86,39%
2021	20.182	17.368	86,06%
2022	20.862	17.658	84,64%
2023	21.000	17.798	84,75%
2024	21.024	17.931	85,29%
2025	21.587	18.503	85,71%
2026	21.993	18.849	85,70%
2027	22.504	19.286	85,70%
2028	22.801	19.541	85,70%
2029	23.099	19.792	85,68%
2030	23.206	19.881	85,67%

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. *Durch die Anpassung der Bevölkerungsprognose an die tatsächliche aktuelle Entwicklung liegen die Werte unterhalb der Prognose in Abschnitt 3.1. Aufgrund unterschiedlicher Annahmen je Prognosebezirk entspricht die Summe über die Prognosebezirke ggf. nicht den Werten, die sich ergeben, wenn eine Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene erfolgen würde. Schülerzahl bis 2022 inkl. G9-Simulation. Für weitere Hinweise siehe Kapitel 2 und 7.

Tabelle A-3: Schülerzahl in der Sekundarstufe II je Prognosebezirk, 2015 bis 2030

Wuppertal-Ost					
Schuljahr	Potenzielle Übergänger in die Sek. II	Schülerzahl in Jg. 11	Schülerzahl in Jg. 12	Schülerzahl in Jg. 13	Schülerzahl in der Sek. II
2015	1.259	853	859	827	2.539
2016	1.262	890	797	784	2.471
2017	1.268	837	845	732	2.414
2018	1.223	815	762	780	2.357
2019	1.224	785	753	686	2.224
2020	1.237	754	785	691	2.230
2021	1.248	734	728	668	2.130
2022	1.224	772	658	678	2.108
2023	1.226	690	671	608	1.969
2024	1.182	675	612	625	1.912
2025	1.284	706	623	556	1.886
2026	1.311	767	652	567	1.986
2027	1.345	783	708	593	2.084
2028	1.362	804	723	644	2.171
2029	1.386	814	742	658	2.214
2030	1.397	828	751	675	2.255

Fortsetzung Tabelle A-3

Wuppertal-West					
Schuljahr	Potenzielle Übergänger in die Sek. II	Schülerzahl in Jg. 11	Schülerzahl in Jg. 12	Schülerzahl in Jg. 13	Schülerzahl in der Sek. II
2015	1.169	735	691	689	2.115
2016	1.214	746	697	651	2.094
2017	1.180	750	703	653	2.106
2018	1.305	732	706	656	2.094
2019	1.350	793	669	668	2.130
2020	1.405	832	771	644	2.247
2021	1.316	850	818	687	2.355
2022	1.360	858	784	754	2.396
2023	1.304	835	765	734	2.334
2024	1.328	779	784	744	2.307
2025	1.415	817	730	736	2.283
2026	1.438	871	766	685	2.322
2027	1.466	885	816	719	2.419
2028	1.487	902	829	766	2.497
2029	1.499	915	846	778	2.539
2030	1.500	922	858	793	2.573
Wuppertal insgesamt (Summe über die Prognosebezirke)*					
Schuljahr	Potenzielle Übergänger in die Sek. II	Schülerzahl in Jg. 11	Schülerzahl in Jg. 12	Schülerzahl in Jg. 13	Schülerzahl in der Sek. II
2015	2.428	1.588	1.550	1.516	4.654
2016	2.476	1.636	1.494	1.435	4.565
2017	2.448	1.587	1.548	1.385	4.520
2018	2.528	1.547	1.468	1.436	4.451
2019	2.574	1.578	1.422	1.354	4.354
2020	2.642	1.586	1.556	1.335	4.477
2021	2.564	1.584	1.546	1.355	4.485
2022	2.584	1.630	1.442	1.432	4.504
2023	2.530	1.525	1.436	1.342	4.303
2024	2.510	1.454	1.396	1.369	4.219
2025	2.699	1.523	1.353	1.292	4.169
2026	2.749	1.638	1.418	1.252	4.308
2027	2.811	1.668	1.524	1.312	4.503
2028	2.849	1.706	1.552	1.410	4.668
2029	2.885	1.729	1.588	1.436	4.753
2030	2.897	1.750	1.609	1.468	4.828

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. *Aufgrund unterschiedlicher Annahmen je Prognosebezirk entspricht die Summe über die Prognosebezirke ggf. nicht den Werten, die sich ergeben, wenn eine Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene erfolgen würde. Schülerzahl inkl. G9-Simulation und ohne Berücksichtigung leerer Jahrgänge durch die Umstellung von G8/G9. Für weitere Hinweise siehe Kapitel 2 und 7.

Interpretationshilfen

A. Kapazitäten von Schulen, § 6

Klassenbildungswerte nach § 6 (Fn 6) der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG mit eigenen Hervorhebungen und Formatierungen

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von **Klassenfrequenzrichtwerten**, **Klassenfrequenzhöchstwerten** und **Klassenfrequenzmindestwerten** sowie **Bandbreiten** in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. **Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert** und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) **liegen**; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4, 5 und 6 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) **In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.** Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) **In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden**, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) **Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.**

b) Abweichend von Buchstabe a darf **in den Klassen 5** die Bandbreite **in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler** überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) (weggefallen)

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) **Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.**

b) (weggefallen).

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können an Schulen der Sekundarstufe I

aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

(9) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte [KFRW] und Klassenfrequenzhöchstwerte [KFHW]:

		KFRW	KFWH
1. Berufskolleg			
a) Allgemein		22	31
(Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule) *)		16	22
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO			
b) bei fachpraktischer Unterweisung			
Berufsschule	Theorieunterricht	26	29
(Ausbildungsvorbereitung)	Fachpraktische Unterweisung	13	15
Berufsfachschule	Theorieunterricht	28	31
	Fachpraktische Unterweisung	14	16
*)doppeltqualifizierende vollzeitschulische Bildungsgänge im Berufskolleg		19,5	
2. Förderschulen			
Förderschwerpunkt Lernen (LE)		14	19
Förderschwerpunkt Sehen (SE))	Blinde	10	13
	Sehbehinderte	11	14
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	Gehörlose	10	13
	Schwerhörige	11	14
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)		10	13
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)		10	13
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)		13	17
Förderschwerpunkt Sprache (SQ)		13	17
3. Klinikschule		10	13
4. Weiterbildungskolleg		20	25
Vorkurse		20	30

Fußnoten:

[...]

B. Kapazitäten von Schulen, § 6a

Klassenbildungswerte nach § 6a (Fn 14) der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG mit eigenen Hervorhebungen und Formatierungen

(1) Die Anzahl der zu bildenden **Eingangsklassen an einer Grundschule** beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht **bei einer Schülerzahl** von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die **Bandbreite von 15 bis 29**. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

Gebietsgliederung der Stadt Wuppertal

Abbildung A-1: Gebietsgliederung der Stadt Wuppertal und markante Segmente



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Abbildung A2: Entwicklung

WIB Consult GmbH
An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal
Dornröschchenweg 33
42111 Wuppertal
<https://wib-consult.de>

Bildung planen. Zukunft gestalten.